

Hermsdorf unterm Kynast 1305 - 2005

**Beiträge
zur
Ortsgeschichte**

**Im Selbstverlag erschienen:
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Im Mai 2005

**Meinem in
Hermsdorf unterm Kynast
geborenen Vater
Eberhard Junker (†)
gewidmet.**

Vorwort	9
Hermsdorf unterm Kynast in alten Urkunden	11
Fassionstabelle von 1576	12
Landsteuerliste von 1619	13
Urbarium der Herrschaft Kynast von 1650	18
Aus der Geschichte der Gemeinde Hermsdorf u./K.	77
Hermsdorf - Zeller-Chronik	88
Hermsdorf im 30jährigen Krieg nach der Verhaftung des Freiherrn Hans Ulrich Schaffgotsch	94
Archivalische Studien zur Geschichte der katholischen Pfarrei Hermsdorf (Kynast)	97
Pfarrer von Hermsdorf (Kynast) während des Mittelalters.	146
Urkunden aus dem Turmknauf der ev. Bethauskirche	160
Der Glockenturm zu Hermsdorf /Kynast	165
Die große Glocke von St. Martin	178

Die Kapelle auf der Burg Kynast	179
Das Schaffgotschwappen am Erker der Kynaster Burgkapelle	181
Hermsdorfer Chronik im Staatsarchiv in Hirschberg	199
Hermsdorfer Häuserbuch	233
Schaffgotschwappen	246
Besitzer der Herrschaft Schaffgotsch	247
Gotsche Schoff II., der Begründer der Herrschaft Schaffgotsch	248
Geschichte des Geschlechts Schaffgotsch	249
Christoph Schaffgotsch	271
Hans Ulrich - Freiherr von Schaffgotsch	272
Wie reich die Schaffgotsche waren	291
Christoph Leopold von Schaffgotsch	293
Schaffgotschwappen in der kath. Kirche St. Martin in Hermsdorf unterm Kynast	295
Einladung zum Schützenfest 1523	296
Hochzeitseinladung aus dem 16. Jahrhundert	298
Walenzeichen	299

Ursprung der Kynastsagen	301
Hochwasser in Hermsdorf (Kynast) und im Rsgb.	305
Beschreibung des Hermsdorfer Gemäldes im Kameralamt zu Hermsdorf unterm Kynast	314
Vom Kynast und anderen Burgen des Gebirgsrandes	318
Anlage	
<i>Ortsplan, von Hermsdorf,</i>	
<i>Ansicht – Hermsdorf mit Gebirge</i>	
<i>Landkarte zur Kynastsage</i>	

Vorwort

Im Jahre 2005 kann Hermsdorf unterm Kynast, heute Sobieszow, sein 700jähriges Jubiläum feiern.

Im Codex dipl. Silesiae wird im Jahre 1305 das Dorf Hermani villa (Hermsdorf) unter den bischöflichen Zinsdörfern im Distrikt Hirschberg erstmals urkundlich genannt.

Der Herausgeber dieser Chronik und dessen Vater Eberhard Junker haben bereits im Jahre 1991 ein Buch zur Ortsgeschichte von Hermsdorf unterm Kynast herausgegeben.

Grundlage für die Ortsgeschichtsforschungen waren damals Recherchen im Staatsarchiv in Hirschberg und im Pfarrarchiv in Hermsdorf, die Auswertung von Artikeln in den Zeitschriften „Der Wanderer im Riesengebirge“, „Der Bote aus dem Riesengebirge“, „Schlesische Bergwacht“ und Dokumenten von Hermsdorfern.

Im Staatsarchiv in Breslau konnten nun im Bestand der Schaffgotsch-Akten diverse Ausarbeitungen über Forschungen zur Geschichte von Hermsdorf, besonders von dem damaligen Lehrer Adolf Pohl und dem Archiv-Direktor Dr. Konrad Wutke, Agnes Siebelt u. Max Kropp aus den 30er Jahren des 20sten Jahrhunderts gefunden werden.

Unter den Akten des Schaffgotsch-Archivs (vor 1945 im Kameralamt in Hermsdorf unterm Kynast), heute im Archiwum Państwowe we Wrocław (Staatsarchiv in Breslau), konnten Urbarien der Herrschaft Kynast eingesehen werden.

„Ein altes Urbarium von Anno 1602.

Noch vom Kynaste her.“

Sign. Schaffgotsch UK Nr. 2039.

„Urbarium der Herrschaft Kynast.“

Sign. Schaffgotsch UK Nr. 2040.

„Urbarium Kynast 1650-55“

Sign. Schaffgotsch UK Nr. 2041.

Das Urbarium mit der Sign. UK Nr. 2040 ist eine Abschrift des Urbariums von 1650-55 mit der Sign. UK Nr. 2041. Der Schreiber gibt den Inhalt in einer moderneren Schreibweise wieder, er schreibt z.B. statt „vndt“ nun „und“, statt „umb“ nun „um“ usw.

Ein Auszug aus diesem Urbarium, der Hermsdorf und den Kynast betrifft, wurde in diese Chronik aufgenommen, wobei bei den Bauern, Gärtnern und Auenhäuslern nur die Namen, nicht aber deren Besitz, sowie deren individueller Abgaben aufgeführt wurden. Das Urbarium der Herrschaft Kynast, mit der Beschreibung der Herrschaft Kynast, den Orten Hermsdorf, Petersdorf, Schreiberhau, Seiffershau, Crommenau, Wernersdorf, Gotschdorf, Herischdorf, Warmbrunn und die Förstereien, erscheint im Mai 2005 als separates Buch.

Um diese für die Ortsforschung so wertvollen neuen Erkenntnisse den alten und neuen Hermsdorfern zugänglich zu machen, hat sich der Herausgeber entschlossen, die Recherchen in dem vorliegenden Buch zu veröffentlichen.

Bei den einzelnen Recherchen ließ es sich nicht vermeiden, dass Textteile auch wiederholt vorkommen.

Meinem Freund und Forscherkollegen Hans Kober gebührt mein Dank für seine die fundierte Korrekturlesung.

Möge dieses Buch mit den Beiträgen zur Ortsgeschichte von Hermsdorf unterm Kynast den alten und neuen Schlesiern und den Heimatforschern eine Grundlage für die Geschichtsforschung im Riesengebirge sein.

Im Mai 2005

Ullrich Junker
Mörikestr. 16

D 88285 Bodnegg

Hermsdorf unterm Kynast in alten Urkunden

1305 wird das Dorf Hermanni villa (Hermsdorf) im liber fund. unter den bischöflichen Zinsdörfern im distra circa Hyrsberc erwähnt.

- C. S. XIV 136 (C. S. = codex dipl. Silesiae)

1337 am 8ten Tage nach St. Agnetin verkauft Herzog Heinrich von Schlesien dem Hirschberger Bürger mit Namen Werner ein Stück Herms- und Petersdorfer Wald.

Diese Urkunde wurde früher im Reichgräflich Schaffgotsch'schen Archiv zu Hermsdorf unterm Kynast aufbewahrt. Orig. Pergament mit dem herzoglichen Fußsiegel nebst Helmrücksiegel an roter Seidenschnur, vergl. Schles. Reg. Nr. 5826

1364 am 14. April wird in einem Erbvertrag Karls IV., mit seinem Eidam Markgraf Otto von Brandenburg unter den Burgen der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer die Veste Kinast (Burg Kynast) erwähnt.

Schlesische Lehnsurkunden II. 508

1369 am Tage Philippi et Jacobi hat Gotsche Schof, der Junge seiner ehelichen Hausfrau Margarethe die Dörfer Petersdorf und Hermannsdorf (Hermsdorf) im Weichbilde Hirschberg zum Leibgedinge aufgelassen.

St. B. Manusc. 627 § 356

(St. B. = Stadtbibliothek Breslau)

1393 am 7. Mai wurde in der Kapelle der Burg Chynast sonst auch Neuhaus genannt, ein Altar ad honorem St. Georgii et St. Catharinae M. errichtet und dotiert.

Stillfried, Geschichte des Schlesischen Adels p. 15

Fassionstabelle von 1576¹

„Auffm Kinast

Hermansdorff

George Feiste	1	Hube
Anthoni Weinrich	1	Hube
Jockel Austen	9	Rutten
Hans Fincke	1	Hube
Wenzel Teichmann	1½	Huben
Georg Daulke	1½	Huben
George Grundmann	1	Hube
Mertten Lange	1	Hube
George Fincke	1½	Huben
Michel Daulke	1½	Huben
Matthes Leder	1	Hube
Christof Meywald	1	Hube
Christof Klein	9	Rutten
Christof Meywald	1	Hube
Georg Öschner	1	Hube
Caspar d. Melzer	9	Rutten
Caspar Meywald	1	Hube
Hans Paßkin	1	Hube
Hans Dittrichs	1½	Huben

Summa tt 19 Hub. 9 Rutt. 19 P (P=Pauern)

¹ Stadtarchiv Bunzlau Nr. 77, Fol. 199, S. 212/13

Staatsarchiv Breslau:
 „Landsteuerliste vom 1. Juli 1619 für ganz Schlesien“
 Sign. Hs. B 50-2 Seite 356 u. 357 - 359

	Verzeichnis der von den Herren Fürsten vndt Ständen in Schlesien den Montag nach Jubilato um defension werk angeordneten und von dem Künastischen vnd Giersdorfischen Vnterthanen eingenommen Contribution im 1619 Jahre			
	Jm kinastischen Ambte Hermsdorff			
		Tal.	gr.	hl.
	Herr Anthonius Büttner Pfarrer	-	9	-
	Peter Klein Kirchenschreiber	-	3	-
	Christoff Klein Forwergsman	1	-	-
	Pauern			
	Georg Adolff	-	28	-
	D. Max Freileben	-	28	-
	Georg Grundman	-	28	-
	Merten Pazke	-	28	-
	Merten Fincke	-	28	-
	Christoff Exner	-	28	-
	Hans Lehder	-	28	-
	Max Zappe	-	28	-
	Georg Finke	-	28	-
	D. Hans Meiweldin	-	28	-
	Griger Exner	-	28	-
	Georg Wenrich	-	28	-
	Gerorg Meiwelt	-	28	-
	Georg Austen	-	28	-
	Jacob tauleke	-	28	-
	Georg teichman	-	28	-
	Merten Kießling	-	28	-
	Merten Seliger der schenke	1	-	-

		Tal.	gr.	hl.
	Gerttner			
	Hans tauleke	-	4	6
	Melcher Sussebach	-	4	6
	Latus	11	3	-
	Hans Lange			
	Casper lincke	-	4	6
	Georg Pitschler	-	4	6
	Christoff Steibheier	-	4	6
	Georg Rücker	-	4	6
	Hans Exner	-	4	6
Schneider	Marten Weissig	-	4	6
	Merten Pezolt	-	4	6
	Merten Hornig	-	4	6
	Georg Austen	-	4	6
	Merten Wehner	-	4	6
	Casper Schehr	-	4	6
	Jacob Weissig	-	4	6
	Christoff Wehner	-	4	6
	Merten Austen	-	4	6
Schmidt	Bartel May	-	4	6
	Auenheuler			
Schuster	Max Pazke	-	4	6
	D. Christoff Neuman	-	2	6
	Hans Grundman	-	2	6
Bttner	Hans Krazert	-	4	6
	Georg teichman	-	2	6
Maurer	Georg Rileke ist bei Hausleuten	-	4	6
	Max teichman	-	2	6
Bttner	Casper Pohle	-	4	6
	Latus	2	23	-
Schneider	Hans Finke	-	4	6
Pfeiffer	Merten Adolff	-	2	6
	Peter Finke	-	28	0
	Georg Jentsch	-	2	6

		Tal.	gr.	hl.
	Bartel Halman	-	2	6
	Max Pormen	-	2	6
Zimmermann	Griger Weissig	-	4	6
	Merten Felß	-	2	6
	Georg Lehder	-	2	6
	Jacob Becker	-	2	6
	Merten libig	-	2	6
	Christoff Meiwelt	-	2	6
Büttner	Hans Ressel	-	4	6
	Max tewleke	-	2	6
	Hans Pohlo	-	2	6
Schneider	Casper Meiwelt	-	4	6
	Georg Felß	-	2	6
Weber	Hans Pazko	-	4	6
	Max Feste	-	2	6
	Georg Schreiber	-	2	6
Zimmermann	Christoff Meiwelt	-	4	6
	Christoph Austen	-	2	6
	Griger Schwelm	-	2	6
	Christoff Feste	-	2	6
	Georg Lenz	-	2	6
	Hans Weissig	-	2	6
	Latus	2	20	6
	Georg Weissig	-	2	6
	Vrban Grußmann	-	2	6
	Christoff lehder	-	2	6
	Hans Exner	-	2	6
Fideler	Hans Pezolt	-	28	-
Hofeschefer	Georg Porman, Hofescheffer	-	28	-
	Virel Krebß	-	2	6
	Max schreiber	-	2	6
	Christoff liebige	-	2	6
Schuster	Hanß Wolff	-	4	6
	Hans Tauleke	-	2	6
	D. Christoff Austen	-	2	6

	Merten lehder	-	2	6
		Tal.	gr.	hl.
	Jacob lincke	-	2	6
	D. Christoff festen	-	2	6
	Merten grundman	-	2	6
	Georg lehder	-	2	6
Büttner	Christoff Porman	-	4	6
Sieber	Hans feste	-	4	6
	Christoff thiel	-	2	6
Schneider	Hans Perman	-	4	6
	Hans Wehner	-	2	6
	Casper felß	-	2	6
Wagener	Christoff Pezke	-	4	6
Gerber	Hans Ziger	-	4	6
	D. Christoff Meiwalden	-	2	6
	Latus	3	-	-
	Haußleute			
	Merten Schneider	-	1	6
	Merten Pazke	-	1	6
	Christoff lehder	-	1	6
	Georg feste	-	1	6
	Georg Austen	-	1	6
	Georg Kling	-	1	6
	Hans Gleser	-	1	6
	Hans Sussebach	-	1	6
	Hans Lincke	-	1	6
	Franz Pitschler	-	1	6
	Michel Hornig	-	1	6
	Merten gebauer	-	1	6
	Christoff Wenrich	-	1	6
	Merten Maler	-	1	6
	Hans Wehner	-	1	6
	Casper Hailman	-	1	6
Maurer	Georg Rilcke	-	4	6
	Merten Krazert	-	1	6
	Hans Hornig	-	1	6

	Ernst Grimme	-	1	6
Zimmermann	Christoff Scholze	-	4	6
		Tal.	gr.	hl.
	Bartel Halman	-	1	6
	Michel Weissig	-	1	6
	Max Grußman	-	4	6
Seißer	Jacob Fromrich	-	4	6
	Lorenz Fischer	-	1	6
	Latus	1	12	-
	Christoff Pohle	-	1	6
	Hans feste	-	1	6
	Jacob Maiwelt	-	1	6
	Christoff Weissig	-	1	6
	Max Weissig	-	1	6
	Georg Pazke	-	1	6
	Georg Scheithauer	-	1	6
	Georg Feste	-	1	6
	Georg Rücker	-	1	6
	Max tham	-	1	6
Schuster	Georg Grußman	-	4	6
	Mersten Feste	-	1	6
	Merten Hornig	-	1	6
	Merten Lachman	-	1	6
	Hans Austen	-	1	6
	Georg Wennrich	-	1	6
Zimmermann	Georg Austen	-	4	6
	Hans Schichtheier	-	1	6
	Michel brauer	-	1	6
	Georg Schneider	-	1	6
	Christoff Glogener	-	1	6
	Merten Schoder brauer	-	1	6
		1	3	-
	Summa thutt die Anlage des Dorffs Hermsdorff 21 thaler 26 gs. 6 hl.			

**Auszug aus dem
Urbarium
Der Herrschafft
Kÿnast
von 1650**

2

Kÿnast.

Deß Rittersitzes oder Berg Schloßes Kÿnast, wie es die alten Schriefften nennen, ersten Erbauung, befindet sich bey der Kÿnastischen Registratur keine eigentliche Nachricht, alß daß insgemein vorgegeben wird, es were erstlichen, ehe diese Re-
fier außgefudet von den Hertzogen zue Schweidnitz vnd Jauer ein Jagerhauß an solchen Orth gesetzt, und förder zu einem Schloß erbauet, da dannen umb das 1377te Jahr Kayser Carl der 4^{te} einen Krieg wieder die Stadt Erffurth geführt, in welchen sich bey Gelegenheit eines außfalls, weylant Herr Gotthard Schaff, oder wie den Alten zureden beliebt hat. Gotsche – Schaff so Ritterlich verhalten, daß Er nicht allein von dem Feldherrn Kayser Carl zum Ritter geschlagen, sondern nach Endung solcher Belagerung Jhme von Hertzogen Bolislai, Kÿnast und Greiffenstein, sambt dehenen zugehörigen Gebürgen und Dörffern

2 h

geschenket, worvon sich die Herren Schaffgotschen von selbiger zeit schreiben, der Kÿnast aber so von den Kiefer Bäumen den Nahmen bekommen haben soll, ist auf einen hohen Felsen erbauet, befindet sich anietzo des Umbfangs in dreÿen unterschiedenen Höfen, der Obere, mittlere und unterhoff ge-

mandt, darinnen inn den Felsen außgehauen 3 Cisternen das Schloß aber mit zweyen auffgeführten steinernen Patryen oder Schantzen und andern Bollwercken und Abschnitten befestiget, darrinnen auß gebaute Zimmer 1 große und 4 Kleine Stuben 9 Cammern Zwey Schütt Söller Zwey in Felsen eingehauene und erbaute Keller, Backhauß und Kuchel, Jtem einen Pferde Stall vor 12 Pferde, Im Obern Schloße ein aufgeführter hoher Thurm / wobey zumelden, daß weyland Herr Hanns Ulrich Schaffgotsche auf solchen einen Knopff stellen laßen,

3

in welchen Hirschbergisch Maaß 36 Scheffel 2 viertel gehen sollen :/ nebenst solchen Thurm befindet sich ein Capelchen, deßen Erbauung kein Bericht gefunden, oder wer deßen Stifter gewesen, außer alten daran gestellten Wappen der Herren Schaffgotscher und Zedlitzer, die sonders zweiffels solch Örthlein fundiret, welches gantz eingegangen gewesen, und man kaum die Bildnüße unser lieben Frauen erkennen können, welches Herr Carl Schwüngenhammer Anno 1643. den 15 Septembr. wiederumb repariren und dieselbiegen Figuren, so man an dem Alten vermerken können, wiederumb verneuen und mit anderen geistlichen Bildern zieren laßen; Sonsten sind sonsten sind seither im mittel Hoff ein Turm und auf das Thorhauß eingeführet, wie auch in den Felßen vor dem Thor eingesencket und eine Aufzug Brücken dar-

3 h

übergeleget, daß also dieses Schloß, welches zuvor ein Jägerhauß gewesen, jetzunder zu einer Ziemlichen Festung erbauet: Und weillen es der Situation nach, auf einem hohen Felsen, umb und umb mit Thälern beschlossn, an keinem Paße gelegen, kan es sich mit weniger Mannschafft halten, daß es auch dis wehrenden 30jährigen deutschen Krieges, allzeit unter Ihrer Kayserl. Maytt. besatzung geblieben, und niemals in

der Schweden Hände kommen. Zu dieses Haußes Herrlichkeiten gehören nun mit heldung und Unterthänigkeit, nachfolgende große und Kleine Dörffer

Kÿnastische – Dorffschafften

1. Hermsdorff
2. Petersdorff
3. Schreiberhau
4. Seyffershau
5. Crommenau

4

6. Wernersdorf
7. Gottschdorff
8. Herieschdorff
- und
9. Warmbrunn

Von welchen gehörigen Zinsen und Dienstbahrkeiten ferner soll gemeldet werden:

Anreichende aber besagtes Schloß Kÿnast, sind unter demselbigen gegen Hermsdorff 3 außgefildete Gärtlein säen 1 Scheffel 2 viertel von der Gräßerey oder Hutweyde solches Berges, hat zuvor die Herrschafft über Sommer 8 und über Winter 2 Kühe zu Kÿnast gehalten, welches jetziger Zeit der Burggraffe Herr Adam Pietschler gebraucht, und Jhme von weylant Herr Hanns Ulrichen Schaffgotschen in seiner Bestallung zu brauchen vergünstiget.

Walde und Högereyen.

Die zu solchem Berg Schloße oder Herrschafft Kÿnast Wälde und Högereyen gräntzen erstlichen gegen

4 h

Mitternacht mit der Herrschaft Giersdorf, kegen morgen mit Herrn Hanns Reibnizen von Arnsdorff und der Herrschaft Schmiedeberg kegen Mittage mit den BrennEyerer und Marschendorffer Herrschafften und mit den Herren von Starckenbach; kegen Abendt mit der Herrschaft Greiffenstein und Kemnitz p. hält in der länge von den Schmiedebergern bis an das Greiffensteinische ohngefehr 5 deutsche Meÿlen; von dem Gierschdorffischen bis an die Brenneyers und Marschendorffer Gräntzen an etlichen orthen auf 2 und 3 Meÿl weges.

Jst außgetheillet in Fünff Förstereÿen, Fol: 206. schleist in sich das hohe Riesen Gebürge, darinnen ein schönes Holtz, allerhand arthen, alß Buchen, Espen, Fichten und Tannen, Schindel- und Breth- Klötzer Bäume, wie wohlen jährlichen, von vielen Jahren her, den

5

Unterthanen, auf ihre Bretmühl Tage 3996 Brethklötzer gefolget, die Herrschaft auch in die hundert Klötzer Holtz zum Flößer schlagen laßen und beÿ neben, so viel Holtz die Unterthanen begehret verkaufft, ingleichen Schindeln fertigen, den Unterthanen Feuer gedinge passiret: Jst doch kein Mangel an Holtze aldar vorhanden und solches alles auß den vorpüschen herkommen und das hohe Gebürge ohn berührung einziges Stammes verblieben.

Hohe und Niedere Wildbahnen.

Jn oben erzehlten Gebürgen und Förstereÿen gibts nun hohes und niederes Wild, so wohl reißende Thiere, alß Wölffe, Bähren, Hirschen, wilde Schweine, Rehe, Füchse, Haasen, Wilde Katze, Auerhahnen und Hennen, Bürg- und Haselhüner, und allerhand Geflügelwerck:

Es sind auch darinnen Lochsen geschla-

5 h

gen und eingebracht worden, und weilen von den Böhmi-
schen Förstern offtmahls in solchen Wildbahnen Eintrag be-
schehen, hat weylant Herr Christoph Schaffgotsche, der
Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Cantzler, Anno 1595
bey dem Wald Ampte verordnet, daß jährlichen die Förster
Zweymahl alß außwerts und Herbstzeit, haben gegen den
Böhmischen Gebürgen, auf die Auerhahn Baltze außgehen
müssen; Und weilen besagte Förster zu solchen zeiten Tag
und Nacht auf den Gebürgen in Frost und Kälte zubringen
müssen, jedem täglich einen Reichs Orth, verwilliget. Es ist
auch sonderlich alhier zumelden, daß wegen selbiger
Gräntzen offtmahls großer Streit vorgefallen, und daher die
Förster, alle Jahr auf den Gräntzen seyn müßen, zu welchem
dann die Gemeinen schuldig Personen mit Röhren so viel sie
bedürffen beyzugeben,

6

daß offtmahls 100 und mehr Personen die Gräntze zu bege-
hen und Eingrieff zuverhuten, dahin abgeordnet werden.

Die Niedere Wildbahn betreffende, so nun mit Stellen, Ja-
gen, Beützen und anderem vorgenommen werden, hat die
Herschafft in allen ihren Gräntz Rechten, zu solchem seynd
die Unhterthanen, alß ferner bey jeder Gemeinde soll gemeldet
werden, auf die Jagt zu gehen schuldig, so oft und viel sol-
ches von nöthen, es seyn Niedrige oder hohe Stellungen, und
müßen die Müller von jedem Gange einen jagehund halten.

6 h

Von Metallen und Bergkarthen

Die weilen von diesen hohen Riesen Gebürgen, deßen Thälern
Flüßen entspringenden Waßern und andern Zugehörungen,
nicht allein von Frembden, sondern zugleich von denen so umb
diese Gebürge wohnen überflüßig von großen Schätzen, Gold,
Silber Edelsteinen und allerhand Berg Arthen/: So aber von

dem Berg Geist Rieben-Zahl beseßen würde, darmit es nicht zu der Menschen nutzen gelangete :/ geredet wird, daß fremde Nationen beÿ dergleichen Erzehlungen offtmahls nicht anders vermeinen, es seÿ nur bloß an dem gelegen, auf das hohe Gebürge zusteigen, sich auf die Riesen Koppe in Riesen und Teufels Grund zu begeben beÿ dem kleinen und großen Teiche oder andern Orthen wo die Waßer von den hohen Gebürgen einfallen und allezeit neue Spalten causiren umbzu-

7

schauen, man finde alsobalden Goldzapffen abzubrechen, allerhand Edelgesteine aufzulesen, und Ertzt mich sich hinweg zutragen; Hier laße ich einen jedweden beÿ seinem Glücke, und opinion: Jch habe aber beÿ Nachforschung dergleichen gantz ein anderes befunden, daß ob schon an dem kleinen Zacken und im Rothen Fluße hinter den Schreiberhau, Gold gewaschen, auf des Ober Pauers zu Petersdorf und an der weißen Zacken Zwiesel SilberErtzt auffgegraben und weggetragen worden, in Schreiberhaw auf Mentzels Bleÿglantz gefunden

und auf der Zeche Kupffer Wasser und Alaun gesotten, wie auch auf dem Saalberge Eisenstein auffgeschärfet, deßen noch etwann im Vorrath befindlich, daß solches alles sonderbahre Mühe und speesen erfordert und so leicht große

7 h

Schätze ohn sonderes glücke, allder außzugraben nicht seÿn mögen, dieweilen aber die Zeit über auf dergleichen Bergarthen nichts verwendet, kann entgegen von deren Nutzbarkeiten alhier auch nichts gemeldet werden.

Forellen Waßer

Wie wohlen in vorhero gemeldeten Gebürgen Wald und Högereÿen außer dem großen und kleinen See, unterschiedliche Waßer entspringen, und sich hin und her durch die Berge winden bis sie sich mit einander vermischen und dem Tahl

zueylen, und allerst Nahmen der Wäßer bekommen so sich in der Waldbeschreibung

8

und denen außgetheilten Förstereyen außführlich gemeldet; Alß achte ich alhier nicht nöthig, von solchen weitläuffig zu schreiben; sondern nur die jenigen Wasser zu ernennen, worinnen es Forellen giebet, so theils in denen Gebürgen entspringen und durch die Herrschafft und Dörffer rinnen bis Sie endlich bey Hirschberg dem Bober eingantwortet werden.

Alß Nemblich

1. Die große und kleine Lomnitz
2. das Bächel
3. das Mittelwaßer
4. das Rothe Waßer
5. das Rothe grund Waßer
6. das Hermßdorffische waßer
7. das Pratsch Waßer
8. die Kochel
9. der kleine Zacken
10. der große Zacken
11. die Wilde Katzbach das Gräntz Wasser mit Greiffenberg auf einer seiten.

8 h

12. die halbe Seiten an der Mummel
13. das Waßer an der Giersdorffischen Gräntzen hinunter nacher Herischdorff,

Forellen Teiche

1. Der kleine Teich unter dem Riesen Berge, worinnen aber nur mit nochhocken, wegen der Tieffe gefischt werden kan,
2. Ein Teichel hünter dem Knitzberge

3. Jtem eineß beym Kÿen Waßer
4. Zweÿ Forellen Teichel zu Petersdorff
5. Jtem eines am Zacken, so sich selber besämet.

9

Graß und Eichel Zinsen wie auch vïeh Huttung in dem Forst und Högereÿen

Solches ist zwar ein unbeständiges steigendes und fallendes Einkommen; doch in denen 5. Förstereÿen jährlich in acht zu nehmen:

Alß in der Ersten Förstereÿ von den Arnßdorffern, Steinseiffen, Queckseiffen, Krumbhüblern und der Bauden beÿm großen und kleinen Teich; In der andern Förstereÿ von den Gierßdorffern, Heÿner und Hermßdorffern; In der dritten Förstereÿ von Peterßdorff; der Vierdten im Schreiberhau; Und der fünfften im Seyffershau p. da bießhero von einem Stücke Rindvieh, so in gedachten Forst getrieben wird, gegeben worden

Von einer Ziegen
von der Sichel aber

9 h

Abfarthen

Solches ist auch ein steigendes und fallendes Einkommen, nachdeme die Unterthanen ihre Stellen hoch oder niedrig kauffen, wie dann die gesambten Unterthanen der Herrschaft Kÿnast A° 1644 auf Zweÿmahlhundert Dreÿ Tausend Dreÿhundert Ein und Funffzig Marck, jede zu 16 sgr. oder 48 krz. sich eingekauft befunden, worvon beÿ Umwechselung jedes Kauffes, wenn eine Stelle verkauft wird jedweder Gerichtshalter die Contrahirende Personen, mit dem aufgerichteten Kauffe vor die Herrschafft oder das Amt zu weisen

schuldig darmit die Herrschafft solchen Kauff verlehne und verreiche allergestalt solches hiesiges Weichbildes Gewohnheit erheischet, so bald solches geschehen, ist Kauffer den zehenden heil des Kauffgeldes der Herrschafft zu den

10

Rennten zu liefern schuldig, doch von langer Zeit hero die Gewohnheit, wenn der Kauff ungleicher Zahl vorkommen; Alß zum Exempel: Einer kaufft sein Stellichen umb 24 Marck, so giebet Er Abfahrt, von 20 Marcken Zwey Marck, hat er aber umb 25 gekaufft so giebet Er 2 ½ Marck, wenn aber der Kauff umb 26 Marck wäre, muß Er schon von 30 erlegen, und also fort an, welches durch lange hergebrachte Gewohnheit also observiret. Hierbey ist nachrichtlichen zu melden, daß bey solchem Kauffwesen wohl in acht zuhalten, damit wenn der Kauff bey den Rennten vor kommet die schuldigen Zinßgefälle alle mit Fleiß selbiger Stellen darinnen begrieffen und gemeldet darmit dem Urbario nach vorreichung keine Geringerung aus dem Kauffwesen beygezogen werde p.

10 h

Forwerk oder Maÿerhoff in Hermßdorff.

Daß vorwerck in Hermßdorff welches der Herrschafft eigenthümlich zugehöret soll von alters eine Schöltzereÿ gewesen seÿn, welches nachmahls die Herrschafften mit hierzu Erkauffung des Samerts und Mehwaldischen Vorwercks oder Guthes zu Petersdorff, wie auch des Caspar Vogtes und Hanns Schneiders Guthes zu Hermßdorff vermehret, daß es anizo mit hübschen Gebäuden, von dem ersten Gathen mit Steinen auf geführet mit nothwendigen Stuben, Kammern, Kellern, Ställen, Scheunen, Söllern, Bräu und Backhause, darzu auf der andern Seiten in der Auen ein Maltzhauß und

Mühle mit einem Gange zum Maltzmahlen, hat dreÿ Gärte,
so zweÿ mit Mauern
umbfangen, wie auch einen gerings umbher mit Mauern be-

11

schloßen Fischhälter; Die Äcker zu solchen liegen im Mittele-
lem Boden, außgetheilet inn dreÿ Feldern, worauf Anno
1646. 47. und 48. auß der dem noch unbebaueten Felde
ein Jahr dem andern zu hülfte gesäet,

Über Winter
Sommer

Teich Satzset.

Von denen zu solcher Herrschaft gehörigen Teichen wirdt
nachmahls specific gemeldet werden:

Allein ist hier zu vermelden was auß dem Vorwerge Her-
msdorff jährlich in solche gesäet werden kann, welche Satzset
nun in 3 Felder getheilet wirdt und

11 h

säen,		
das Erste Feld	10	} Malter } haber.
das andere Feld	9	
das dritte Feld	8	

Die Acker Arbeit und Bestellung solchen Satzset, wie
auch hauen, Rechen, binden, und einführen
wirdt beÿ nachfolgenden Gemeinen dienstbarkeiten zu
befinden seÿn.

Vieh Zucht beÿ dem Vorwerge Hermsdorff,

Ist beÿ guter Zeit gehalten wor-
den,

8 Pferde
 13 Stuten so Sommer und
 Winter ins Feld getrieben worden,
 2 Züge Ochsen,
 24 Melcke Kühe,
 30 Schweine,
 700 Schafe
 60 Gänse und ander
 Fliegelwerk

12

Gräserey und Wiesewercks

Zu solchem Vorwerge gehören 12 Wiesen, welche von denen Gemeinen und Mehdern, so solche behauen den Nahmen empfangen, und nachfolgender gestalt, gegen alter befundenen Zahlung, die wegen langehero gebrachten, Gebrauch vor denen Unterthanen vor einen gemeßenen Hofedienst und Recht wollen gehalten werden

Alß,

		fr:	krz:
1.	die Hoffe Wießen hinter dem Kirchen Teiche hauen Gärtner und Bauern und werden hier auf 36 Mehder erfordert, wird jedem zu Lohn gereicht 5 krz.	3	
2.	die Mehwaldt Wiesen hat noch ihr Gedünge, so etwas Caspar Mehwald darvor gegeben Nemblich 7 Thl. und		

12 h

	einen halben Scheffel Korn, so die Lohn Mehder gegen solcher Zahlung hauen, alß 2 virtl Korn	fr: 8	krz: 24
3.	Die Wiese, das Haynlein genannd hauen die Schneide Gärtner 16 Personen und hat Jeder zu Lohne 7 Xr.	1	52
4.	Die Vogts Caspars Wiesen unter dem Kyen Waßer so die Lohn Mehder hauen, wird Lohn gereicht	3	36
5.	Das Stücke Wiesen an der Gierß- dorf- fischen Gräntzen, wird von Lohn Mehdern gehauen und dar- von gereicht	1	48
6.	Die Warmbrunner Wiese in der fördern heyden hauen 26 Mehder Zween Tage, den Tag ist Lohn gereicht 5 Krz.	4	20
7.	die Herischdorffer Wiese in der		

13

	Heyden wirdt von 44 Mehdern gehauen, hat jeder zu Lohn 5 Xr. Thut	fr: 3	krz: 40
8.	Die Heyner Wiese an der Schmiede Jacobin Gründe zu Peterß- dorff, behauen 6 Mehder, Krie- get jeder zu Lohn 7 Xr.	-	42

9.	die Wernersdorffer Wiese unter der Cappellen, wird von 12 Mehdern behauen, denen wird jedem zu Lohne gereicht 5 Xr.	1	-
10.	die Peterßdorffer Wiese unter Wernersdorff am Mühlgraben, behauen 32 Mehder und bekommt jeder zu Lohne 4 Xr.	2	8
11.	die Schreiberhauer Wiesen unter der Straßen behauen 14 Mehder hat jeder zu Lohne 5 Xr.	1	10
12.	Die Hutstatter im Schreiberhau hauen 6 Personen ihre zugeeigneten Wießen beÿm		

13 h

	Quirlen Waßer, und weilen Sie zuvor noch ein ander Stücke im Schreiberhau, so anietzo Hanns Siebenschuh erkauffet, behauen, wird hiervon kein Lohn gereicht	-	-
--	---	---	---

Häuser so der Herrschafft

außer der Gemeine Hermsdorff zu dem Vorwerge eigentlich gehören

Auf ihrem erkaufften Grund und Boden, worvon das Dominium die onera publica, alß Steuern ertragen müßen, hat nun die Herrschafft vor ihre Bedienten erbauet.

1. das Mältzerhauß
2. das Fischhalterhauß

14

3. des Försters oder Vogtshauß
4. das Bleicher hauß, so auß der eingegangenen Öhlmühle aufgerichtet
5. das Schafer hauß,
6. und der Herrschaft eigentliche Schmieden.

Ferners sind auf der Herrschafft Grundt und Boden 8 Schneide Gärtner Wohnungen vor Alterß erbauet, sindt beÿ der Gemeine /. auß denen Heerzügen, da sie nicht schicken dürffen ./ nicht befreÿet, deren Dienstbahrkeiten was Sie der Herrschafft und sonst zu verrichten schuldig wird folgendes beÿ der Gemeine Hermßdorff zu sehen seÿn.

14 h

Teiche Zu der Herrschafft Kÿnast gehörig

Wie wollen die Teiche hin und wieder geliegen, so unnterschiedlich in der Dörffer Gräntzen getheilet werden, sind sie doch bieshero einzig und allein, weilten der grundt einer Herrschafft nacher Hermßdorff verstanden worden, und werden nachfolgendergestalt, mit ihrer Besatzung in dreÿ felder außgetheilet, Alß

Das Erste Feld	Der Große Teich hinter Warmbrunn	60	--
	Der Fraunteich hinter Warmbrunn	30	--
	Der Gläser Steiner Teich Hinter Herischdorff	50	--
Ersten Feldes Besatzung Schock 140 fß			
	Der große Scheiben teich beÿ Hornigs Püschel	60	--
	Der Heÿder Teich	40	--

15

Das andere Feld	der Frauen Teich	18	--
	der Kleine ScheibenTeich	6	--
	das Lehm Teichel der halben Katzen deßen eine helffte na- her Gierßdorff gehö- ret, wird mit 40 schock besetzt, komet auf der Herrschaft Kÿnast theil	20	--
Des andern Felder Besatzung 150 schock			
Das dritte Feld	Der Rechen Teich		
	Der Mittel Teich		
	Der alte Hayn Teich		
	Der Oberset Heÿnteich		
Des dritten Feldes Besatzung 8 schock			
Summarum		377	--

Erstreckungs Teichel beÿ der Herrschafft Kÿnast sambt derer Besetzung p		
Den Kirchen Teich	30	--
zwei Schneiderhausen Teichel	18	--
Zweÿ Büttners Teichel	28	--
Das Erlen Teichel	15	--
der mittel Teich in der Auen	30	--
der Rechte Aunteich	30	--
Zwey Mühlgraben Teichel zue Warmbrunn	30	--
Drey Mehwalds Teichel	30	--
Der Reichen Teich	15	--
Fünf Teichel zu der Schöltzerey Warmbrunn	20	--
Dreÿ Schilff Teichel	21	--
Zweÿ Spitz Teichel unter dem Glaßersteiner Teiche	12	--
Sa. der Erstreckung	279	--

Hohe und Niedere Gerechtigkeit.

Beÿ dieser Gemeine Hermßdorff hat nun die Herrschafft das Jus Gladii¹ hohe und Niedere Gerechtigkeit, die Verbrecher nach Land üblichen Rechten zu straffen, ohne begrüßung einer einzigen Instanz;

¹ ius gladii = Recht über Leben und Tod

Wie nun insgemein alle und jede Sachen so in dieser Jurisdiction vorkommen nach Außweisung Kayserl. und Sächsischer Rechte, so wohl des Weichbildes observantzien und der Herschafft eigenen Statuten. ⁊ welche weder von Land noch Städten niemahls in keinen Disputat gezogen ./.

judiciret und unterschieden werden; Jst doch nicht ohne, daß da ein oder ander Parteÿ sich vor hießiger Instanz mit einem

16 h

Urteil oder Sentenz beschwehret befände, das demselben freÿ stehet an das Kayl. und Königl. Ambt der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer zu appelliren, welche obigen gemeldten Gerechtigkeiten sich die Herren Schaffgotschen beÿ etliche hundert Jahren hero gebrauchet und in ihren Lehens Briefen über Kÿnast und Hermßdorff, dienstags nach 3 Regum. 1511² hierüber bestättiget, auch solche beÿ dem 1589 in Prage und 24. Januarÿ 1629 in Hirschberg Kayl. publicirten Urbarium Urthel, erhalten, nemlich Ober und Nieder Gerichte, Mälzen, Bräuen, Schencken, Schlachten, Backen, Schuster und Schneider pp.

17

Braü Urbar zu Hermßdorff,

An diesem Orthe hat die Herrschafft einen eigenthümblichen Braü Urbar, das Jus braxandi Maltz und Bräuhauß, alß zu vor beÿ den Vorwerchs Gebäuden gemeldet, hierzu sind eingewiedmet das Bier zunehmen, die Schenckhäuser zu Hermsdorff und Petersdorff, wird von Weitzen gebrauen, und von 9 Scheffel Weitzen das daraus kommende und zuwachsende Maltz genommen, und der Zünß an die Gewehr auf 11 Vaß

² Dienstag nach Regum trium 1511 = 7. Januar 1511

oder 22 Achtel gerichtet und bishero jährlich etliche Fünffzig gebräu gefertiget, und an das Geld gebracht worden.

17 h

Kirche zu Hermsdorff.

Beÿ diesem Dorffe ist eine schöne Kirche worüber die Herrschafft das Jus patronatus hat, von unsern Christl. Catholischen Vorfahren etwann zu Ehren des Heiligen Martini erbauet, in welche gewiedmet seÿnd die Dorffschafften Hermsdorff, Petersdorff und Schreiberhau; zu welchen Zeiten aber solche erbauet und mit was vor Privilegien und Freÿheiten begabet, ist mir nichts nachrichtliches vorkommen, da sonder Zweiffelß beÿ veränderung der Religion dergleichen distrahiert und weggekommen:

Sonsten ist nachrichtlich, daß in solcher Kirchen von erster Erbauung die Catholische

18

Religion bis Anno 1572 gewesen und unnter andern Catholischen Priestern einer mit Nahmen Marcus Maÿscheider, nebenst denen zugehörigen Catholischen Gemeinen umb das 1488 te Jahr ein Filial und Capellchen in Schreiberhau zu Ehren des Frohnleichnams Christi aufgerichtet und deßen bestättigung 1490 alß ferners beÿ beschreibung der Gemeine Schreiberhau soll gemeldet werden, beÿ dem Päbstl. Stuhl zu vergesuchet: Es soll auch gedachter Marcus Maÿenscheider die Zeit Er Priester zu Hermßdorff gewesen, weilen solche Pfarrtheÿ ein großes Einkommen hat, alß beÿ den dreÿen Gemeinen Hermßdorff, Petersdorff und Schreiberhau zu sehen seÿn wird,

18 h

Geld auf ewigen Zinß nacher Hirschberg auf das Friedrich Tielische Hauß am Boberberge und des Schölzels Hauß auf

der Langen Gaßen geliehen haben, darvon den Kirchen zu Hermßdorff jährlich 1 ½ Thal. Zinß erfolgen soll. Wie nun A° 1520 gedachter Priester selig entschlaffen, hat die Religion sich nachmals 1572 verändert und sind seithero Lutherische Prædicanten alldar gewesen, welche von den Schaffgotschen, alß die Ambts Bücher weisen, solchergestalt vociret der Auspurgischen Confession aldar gemäß zu lehren, welche Tit. Herr Ober Regent Johan Putz von Adlerthurn Anno 1639 auf verordnen Jhro Röm. Kayserl. Maytt. unsers allergnädigsten

19

Herren hienweg geschaffet, die Kirchen beschloßen, so sich nachmahls beÿ Einrückung der Schwedischen Völcker wiederumb zu solcher Pfarrtheÿen gefunden und bieshero also verblieben.

Dehme beÿ vorgemeldter

Kirchen befindlichen Pfarrer und Kirchenschreiber, wird nun von dem Vorwerge Hermsdorff und deßen zugehörigen jährlich gereicht.

Inhalt des 1594 nachgeendeter Bobersteinischen Action zusammen gebrachten Urbariums befindet sich, daß dem Pfarrer in Hermßdorff

19 h

an Decem jährlich gebühret,

Vor dem Vor- werge	}	5 Scheffel Korn
		5 Scheffel haber

Von Vogtßs Caspars od. Caspar
Mehwalds Guthe so zu dem Vorwerge erkaufft.

2 Viertel Korn
2 Viertel haber

Von Mertin Mehwaldts
zu Petersdorff Vorwerge,
so ebenfalls zu dem Vor-
werge erkaufft

1 Schfl. 3 vtl. Korn
1 Schfl. 3 vtl. haber

Sa.

7 Schfl. 1 vtl. Korn
7 Schfl. 1 vtl. haber

Dem Kirchen Schreiber

Von dem Vorwerge jährl.

{ 8 Brodte und
8 Korngarben

Von Mehwaldts Vorwerge
zu Petersdorff

2 Brodte
2 Korngarben,

20

Von Vogts Caspar Guthe
zu Hermßdorff

2 Brodte und
1 Korn garbe

~~the~~ jährlichen

12 Brodt und 11 Korngarben

Bischoffs Zinsen

Giebet die Herrschafft 32 Kreuzer

Das Schanck Hauß oder Kretschan in Hermßdorff

Daß Schankhauß in Hermsdorff welches zuvor der Herrschafft
eigenthüml. zugestanden, haben des weyl. Herrn Hanns Ull-
rich Schaffgotschen Vormünder zuverkauffen verordnet,

37 018 Chronik Kynast Urbarium 1650 Sign.

welches dann der gewesene Hauptmann Heinrich von Bocksdorff Anno 1613 durch Mattheß Sändern Schultzen zu Blumendorff, Hanß Feisten Schultzen zu Cuntzendorff und George Schultzen zu der Querbach taxiret und auf 666 Thl. æstimi-

20 h

ret worden, so Martin Seelieger Kauffweise angenommen, bis 6 Juny 1622 beseßen: Da es zum andern mahl gleich unter valor der leichten Münze, umb 1800 Marck verkaufft, und drittens Christof Röbel, solches den 21. Octob. 1624 umb 700 Marck Kauffweise an sich gebracht. Solches Schanckhauß muß der Herrschafft Bier nehmen, hat Bierschencken, schlachten, backen, Brandtwein brennen und schencken alß mit mehrem des Martin Seligers Kauff fol. .. außweißet.

Des Schenckenß Zu Hermßdorf

Dienstbarkeiten so Er der Herrschf. zu leisten schuldig.

Erstlicher soll Er außer seinen gehörigen Zinsen, welche terminen folgen werden, die Gerichte verwalten, der Herrschafft geboth und verboth, beÿ

21

Tag und Nacht mit fleiß fort stellen. Zum anderen der Herrschafft Bier schenken und kein frembdes Bier einführen, beÿ vermeidung derer in Statuten außgesetzten Pæn. Drittens von jedem Stück Rindviehe so zum feilen Kauff geschlachtet wird

der Herrschafft die Zungen einzuhändigen,

Pß.

Dieweillen der Besitzer dieses Kretschams ein Stückel Acker und Wiesel das Gensedekel genannt, von der Herrschafft zugehörigen Grund bishero gebrauchet, welcher

Acker denn einen Scheffel säet; Alß hat man hiernach gefragt, woher die Possession erlanget? worauf vorgegeben worden, es wäre Christoph Röbel 1625 von Tit. dem Herrn Schaffgotschen, wegen erwiesener Diensten geschencket, alß ist von Jhrer Gestr. dem Herrn Cammer

21 h

Rath Michael Wellj von Saalhausen den 2 Octobr: 1649 die verordnung beschehen, daß der Cornelius Molles jetziger Besitzer des Kretschambs daß es seinen vofahren geschenket, beweisen soll, welches hier zu fernerer Nachricht vorzumerken pp.

Folget nun der Gemei- ne Hermßdorff.

Jährliche Zinsen an Geld
und Getreÿde.

Sowohl was Sie an Bischoffszinsen, dem Pfarrer an Decem
und dem Kirchen Schreiber zureichen schuldig.

Bauern, Gärtner und Auenhäusler in Hermsdorf		
	Cornelius Molles	Schencke
	Christoph Klein,	Vorwergsmann
	Harrm Adolph	Bauer
	Christoph Mehwald	Bauer
	George Petzold	Bauer
	Martin Adolph	Bauer
	Christoph Ficke	Bauer
	Christoph Krebßsin	Bauer
	Hannß Lehder:	Bauer
	Matz Zappe	Bauer
	Hanns Füncke	Bauer
	Hanns Mehwaldin	Bauer
	Gregor Echßner	Bauer
	Christoph Taulke	Bauer
	Hanß Patzke	Bauer
	Hanß Taulke	Bauer
	Christoph Klein	Bauer
	Lorentz Heußig	Bauer
	Hanß Kießling	Bauer
	Christoph Pfaffe	zu Warmbrunn
	Hanß Ziegert	zu Warmbrun
	Hanß Öchßner	Gärtner

	George Fiebiger	Gärtner
	Martin Kratzert	Gärtner
	Valentin Schober	Gärtner
	Frantz Pietschler	Gärtner
	Martin Fincke	Gärtner
	George Patzke	Gärtner
	Hanß Rücker	Gärtner
	Gregor Dehmuth	Gärtner
	Martin Heisig	Gärtner
	Michael Junge	Gärtner
	Martin Hornig	Gärtner
	Hanß Taulcke	Gärtner
	Martin Wehner	Gärtner
	George Krebs	Gärtner
	Christoph Pormann	Gärtner
	Martin Lincke	Gärtner
	Martin Austen	Gärtner
	Martin Maÿe	Gärtner
	Martin Patzke	Auenhäusler
	Caspar Lincke	Auenhäusler
	Jacob Frömbrich	Auenhäusler
	Martin Scholtze	Auenhäusler
	Eliaß Scholtze	Auenhäusler
	Caspar Mehwald	Auenhäusler
	George Wehner	Auenhäusler
	Christoph Schroder	Auenhäusler
	Baltzer Jentsch	Auenhäusler
	George Taulcke	Auenhäusler
	Hanß Fincke	Auenhäusler
	Caspar Preller	Auenhäusler
	George Petzold	Auenhäusler
	Martin Seydel	Auenhäusler

	Christoph Lange	Auenhäusler
	Martin Enderlein	Auenhäusler
	Martin Leßig	Auenhäusler
	George Thomas	Auenhäusler
	Gregor Weißig	Auenhäusler
Schuster	George Lehder	Auenhäusler
	Martin Lehder	Auenhäusler
	Martin Wolff	Auenhäusler
	Christoph Austen	Auenhäusler
	Christoph Lehder	Auenhäusler
	Christoph Mehwald	Auenhäusler
Zimmermann	George Austen	Auenhäusler
	George Austen	Auenhäusler
der mittlere	Christoph Lehder	Auenhäusler
Schneider	Caspar Mehwald	Auenhäusler
	Christoph Felß	Auenhäusler
	George Rülcke	Auenhäusler
	Martin John	Auenhäusler
Töpfemacher	Tobias Feiste	Auenhäusler
Kandermacher	Hanß Felß	Auenhäusler
	George Patzkin	Auenhäusler
	George Wenrich	Auenhäusler
	Matz Schmied	Auenhäusler
	Matz Grußmann	Auenhäusler
	Andrea Rüneweÿ	Auenhäusler
	Heinrich Patzke	Auenhäusler
Kästelmacher	George Weißig	Auenhäusler
Spänemacher	George Lange	Auenhäusler
	George Grußmannin	Auenhäusler
der Ober Kas- telmacher	George Lehder	Auenhäusler
	Hanß Echsner	Auenhäusler

	George Adolph	Auenhäusler
	Christoph Siegert Friedrch Mehwald	Auenhäusler
	Christoph Neumann	Auenhäusler
	Christoph Thomas	Auenhäusler
	Christoph Liebich	Auenhäusler
	Christoph Petzold	Auenhäusler
der Nieder We- ber	Christoph Lehder	Auenhäusler
	George Püschel	Auenhäusler
	Martin Thomas	Auenhäusler
	Jacob Linckin	Auenhäusler
	Hanß Feiste	Auenhäusler
der Nieder Weber	George Lehder	Auenhäusler
	George Lehderin	Auenhäusler
Büttner	Christoph Pormann	Auenhäusler
	Christoph Wenrich	Auenhäusler
	Christoph Thiel	Auenhäusler
	Caspar Liebich	Auenhäusler
	Hanß Mehner	Auenhäusler
Schneider	George Felß	Auenhäusler
	Christoph Taulcke	Auenhäusler
	Paul Rittjer	Auenhäusler
hauß	Christoph Fincken	Auenhäusler
	Friedrich Wohler	Auenhäusler
Mältzer	Friedrich Adolph	Auenhäusler
	George Meÿe	Auenhäusler

52 h

Hermßdorff	Thl.	gl.	hl.
Summarum der Jähr- lichen zinsen bey der Gemeinde Hermßdorff			
Erbzinsen	26	5	1
Waldzinsen	34	--	--
Wiesenzinsen	17	2	--
Brethmühl Zinsen	96	14	8
Jnselit ein Stein od.	2	--	--
Mohr Zinsen	4	6	--
Handwercks zinsen	11	32	--
10 Gänße jede zu 9 gl.	2	18	--
74 alte hüner zu 6 gl.	12	12	--
127 junge hüner zu 3 gl.	10	21	--
646 Ejern zu 3 hl.	4	17	6
Summa	221	20	3
Zinß und Qvirle haber Haaber 117 Schfl. 1 Vtl. 1 Metzen Decem Korn 16 Schfl. Haber 16 Schfl. Jtem 3 wgl. 3 hl.			
Hermßdorff			
Dem Kirchsreiber 4 wgl. der Kirchen zu Hermß- dorff 6 wgl. Bischoffszinß 19 gl. 11 hl. Jtem nacher Warm- brunn 4 wgl.			

53

53 h Leerseite

Schencke zu Hermsdorff

Der Schencke zu Hermsdorff ist schuldig, vermöge voriger Rennt Ampts Urbarien.

Die Gerichte zu bestellen, wie im Lande bräuchlich.

Geboth der Herrschafft den Unterthanen anzumelden, und die dreýdings Articul und andere Ordnung in acht zunehmen.

Zur Arbeit verrichtung die leuthe, wenn es durch den Vogten erfordert, zubestellen.

Verbrechen und Ungehorsamb anzumelden.

Wandel und Geldbußen von Käuffen und Schlägen, Schmehungen und dergleichen den Dreýdings Articuln und Ordnung nach, von den Muthwilligen abzufordern.

Im holtzflößen bey den leuthen auf zusehen und zur Arbeit zuvermahnen.

54 h - 56

Pauern zu Hermsdorff

Der Pauern zu Hermsdorff schuldige dienste, welche ein jeder gleich dem andern jährlichen thun muß, gestaltsam Sie Anno 1594 und 1613 in den alten Urbarien beschrieben.

Graßhauen jeder einen tag
Grumbthauen jeder 1 Tag
dabey giebet man Jhnen Frühbbrod
Käselein und eine Mahlzeit

Eßen

Heurechen

Heu einführen

Grumbt rechen

Grumbt einführen

} das hauen, Rechen
und Einführen
ist zuvor auf
einer besondern

Jhnen gleich deputirten Wiesen im Kirchen Teiche verrechnet worden; Wenn aber solche Wiese, mit Teichen eingebauet oder zu Acker gemacht wurde sind Sie doch schuldig, mit denen so auch mit einem Tag schuldig waß dergestalt im Graß oder Grumbt gehauen worden, abzudörren, zurechen und einzuführen

Teichhaber: Einführen umb zechig, jeder ein Fuder.

Laubführen, vor die Schafe, jeder ein schock.

Pauern zu Hermßdorff

Schran, oder Feuerholtz auf Kynast spalten,
zechig jeder ein Schran, daß ist eine Claff-
ter, Backscheite lang und hoch gesetzt.

Floßholtz spalten, jeder zechig einen Stoß über
das andern Jahr, davon giebet man Jh-
me 7 1/2 wgl.

Flößholtz zum Wasser führen jährlichen ein je-
der einen halben Stoß.

Fließen aufsetzen, kasten helfen den an-
dern Auenhäußlern und Haußleuthen gleich.

Bauführen zum Vorwege und Mühlen, so viel
und oft solches geschafft wird, alß Zim-
mer Kalckholtz, Mauer Steine.

Fisch Saamen führen in die Teiche umb zechig

Fische verführen nacher Hirschberg
oder Kemnitz jeder ein Faß nach Greiffenberg und
Friedenberg, spannen zwey zusammen Ein faß und
giebt man einem eine Karpffe.

Pflanzen setzen und behacken
im Vorwege und auf dem
Kynast, gleich den Gärtnern
dabey bekomme Sie ein paar
Pachnizen Brodt.

Pauern zu Hermßdorff

Schaf scheeren, Gleich denen Gärtnern, Hermßdorffer und Petersdorffer, dabey giebet man Jhnen Eßen.

Jagen oft Sie gefordert werden.

Spinnen Flachs oder Werck was die Herrschafft wil, jeder ein Stücke, davon wird Jhnen gegeben 12 heller.

Flachßkloppen, jeder 1 Tg.

Brechen einen Tag, dabey ein Frühbrodt und Mahlzeit Eßen.

Gärtner zu Hermsdorff

Der acht Hofe und Dresch-
Gärtner zu Hermsdorff.

Sie müssen den andern Gärtnern gleich alle obver-
zeichnete Dienste verrichten.

Außgenommen

1. Das Fließholtz spalten
allein zum Wasser
bringen und fließen
aber gehen sie mit den
andern gleich.
2. Schranholtz hauen.
3. Teicharbeit umb das
Wochen-Lohn.
4. In Häarzugen dörf-
fen Sie nicht mit
schicken noch auß
rüsten helffen.

Über diß aber sind sie schuldig
Einzuerndten, das Getreydich aufm Vorwerge,
alß Schneiden oder hauen, wie es Jhnen befohlen
wird, Rechen, bünden und an die Mandeln bringen,
bey Ihrer Kost davon wird Jhnen die zwölffte
Mandel und Garbe gegeben.

Rüben graben oder hacken, davon giebet man
Jhnen das dritte viertel oder Kübel.

Schneiden Jhnen auch die Kappen ab, und son-
dern Sie, davon bleiben Jhnen die Kappen.

Gemeine Gärtner zu Hermßdorff

Dienste der Gemeinen Gärtner zu Hermßdorff.

Graß und Grumbt hauen Erstlichen den Pauern gleich, einen Tag umbsonst, und was dann zum hauen noch übrig, hauen Sie, die Gärtner umbzechig umbs Lohn, alß einem des Tages 14 heller und zwey mahl Eßen.

Heurechen und Grumbt abdorren, den Pauern gleich

Teichhaber hauen umbs Lohn zechig, des Tages 3 kreutzer und Eßen.

Rechen und binden thun umb sonst zugleich einen Tag.

Streu hauen umb zechig umbs Lohn des Tages 1 wgl. und 3 mahl Essen

Streu rechen, dabey giebet man Jhnen 3 Bechnitzen Brodt des Tages.

Pflanzen setzen, Behacken im Vorweg und aufm Schloß gleich denen Pauern

Lein belesen Alle Steine, Klößer Qvecken, davon giebt man einem 2 Pochniten Brodt.

Flachß jäten Kloppen, brechen umbzechig, dabey giebet man Jhnen einmahl Eßen und darzu jedem des Tages 4 Bechnitzen.

Gemeine Gärtner zu Hermßdorff

Lauben den Schafen jeder eine Mandel, davon giebt man ein paar bechnitzen Brodt.

Mist scharen und zu hauffen bringen, umb 2 Pohniten und einmahl Eßen.

Jm bauen, handlangen bey ihrer Kost umb zechig des Tages umb 2: wgl.

Teicharbeit, umbzechig, jeder eine wochen umbs lohn 12 wgl. bey ihrer Kost.

Gemeine Arbeit, oder handlangen aber im Vorwerge oder auf dem Schloße umbzechig, jeder eine Wochen, umb 3: wgl. oder auf einen Tag 6 heller und des Tages einmahl Eßen, dabey man jedem ein Zeidel Brodt giebt des Morgens sambt einem Käselein und über Tische kein Brodt mehr, gleich den Auen heußlern und haußleuthen.

Schaf scheren, Gleich den Pauern Hermßdorffer und Petersdorffer

Graben fegen; Jn ihrer Dorff gräntzen umbsonst gleich den Auen Heußlern und Haußleuthen.

Fließholtz spalten, jeder bis auf die 8 hofe Drescher, so dessen befreyet sind, Einen Stoß über das andere Jahr; Also daß Sie das eine Jahr spalten, das andere Jahr fejern Sie: davon giebet die Herrschafft 7 ½ weiße Groschen

Gärtner zu Hermßdorff

Flößholtz, zum Wasser bringen jeder einen halben Stoß umbsonst

Fließen aufsetzen und Kasten, zugleich allen Gemeinen

Schranholtz, aufn Kynast spalten zechig jeder einen Schran oder Klaffter, davon giebt man einem 3 Bechniten Brodt.

Holtzfällen zum Zimmern so oft mans bedarff umbzechig umb ein paar Bechnitzen Brodt.

Fieschen, helffen, welche man fordert und haben will, da giebet man jedem auß guten willen ein Karpff oder ein wenig speise Fischlein.

Spinnen, jeder ein Stück Flächß oder wercken, was die Herrschafft wil; davon giebt man Jhnen 1 wgl. und Aschen und waschen jeder das Seine.

Jagen wenn Sie gefordert werden

Streurechn gleich den Auenhäußlern umbzechig, umb 2 Pochniten Brodt des Tages.

**Auen Häußler zu Hermß-
dorff**

Dienste

**Der Auen Häußler zu Hermß-
dorff**

Heurechen

Grumbtrechen

pfleget abhauen zulaßen.

} auf der häuser wie-
se, welche man Lohn-
Mehder.

Teich Haber rechen und tungen gleich den
Gärtnern und hauß leuthen, umb 2 Bechniten Brodt
aller gemeinden.

Streu rechen, gleich den Gärtnern und hauß-
leuthen, umb 2 bechniten Brod.

Lein belesen, alß Steine, Klößen Qvecken, da-
von giebet man Jhnen des Tages, auch 2 bechnit-
zen Brodt.

Flachskloppen und Brechen gleich denen Pe-
tersdorfer und Wernersdorffern Pauern
und Gärtnern.

Lauben den Schafen, jeder einen Tag umb 2
Bechnitzen Brodt.

Auen Häußler zu Hermßdorff

Mist Schoren und zu hauffen bringen umb 2
Bechniten zum Frühbrodt und einmahl
Eßen.

Jm bauen, handlangen bey ihrer Kost zechig des
Tages umb 2 wgl.

Teich Arbeit umbzechig, jeder eine Woche bey
ihrer Kost umb Lohn 12 wgl.

Gemeine Hand Arbeit oder handlangen aber
im Vorwerge oder aufm Schloße umzechig jeder
eine Wochen umb 3 wgl. oder auf einen Tag 6 hel-
ler und 2 mahl Eßen des
Tages; darbey man jedem ein zeidel Brodt giebt
des Morgens, sambt einem Käselein, und über Ti-
sche kein brodt mehr, gleich denen Gärtnern und
Haußleuthen.

Grabenfegen in ihren Dorffgräntzen umbsonst
gleich den Gärtnern und Haußleuthen.

Flößholtz spalten jeder ein Stöß
umb 7 1/2 wgl.

Flößholtz zum Waßer bringen, je-
der einen halben Stoß umb
sonst.

Auen Häußler zu Hermßdorff

Fließen aufsetzen, Kosten zugleich
alle gemeinen.

Holtzfällen zum zimmern, gleich den Gärtnern
und Haußleuthen so oft man es bedarff umb-
zechig, umb ein paar Buchniten
Brodt.

Fischen helfen wen man fordert und haben
will, da giebt man jedem auß guten willen eine
Karpffe, oder ein wenig speisen
Fische

Spinnen, jeder ein halb Stück flächsen
oder Werkenes, was die Herrschafft wil, darvon
giebt man Jhnen 6 heller, alß auf die zaspel einen
heller.

Jagen helfen wenn Sie gefordert
werden pp.

Haußleuthe zu Hermßdorff

Dienste der Haußleuthe zu Hermsdorff

Heurechen auf der Scholtzerey Wiese / man pfleget nicht Grumbt darauf zumachen:/ welche man pfleget Lohn Mehder von Gärtnern und Auenhäußlern abhauen zu lassen.

Teich Haber rechen und binden gleich den Gärtnern und Auen Häußlern Aller gemeinden.

Streu rechen, Gleich den Gärtnern und Auenhäußlern umb zwey Brodt.

Lein belesen, alß Steine, Klöße und Qvecken darvon giebt man Jhnen auch des Tages 2 bechniten Brodt.

Flachß Klopffen und Brechen, gleich den Petersdorffern und Wernersdorffer Pauern und Gärtnern.

Lauben den Schaffen, jeder ein Tag, darbey giebt man Jhnen zwey bechniten Brodte.

Mist schoren, und zu hauffen bringen umb 2 bechniten Brodt zum Frühbrodt und einmahl Eßen.

Haußleuthe zu Hermßdorff

Im bauen, handlangen bey ihrer Kost zechig, jedes Tages umb 2 wgl.

Teicharbeit umbzechig jeder eine Wochen bey ihrer Kost umbs Lohn 12 wgl.

Gemeine handarbeit, oder handlangen aber im Vorwerge oder Kynastschloße umbzechig, jeder eine Wochen umb 3 wgl. oder auf den Tag 6 hl. und des Tages 2 mahl eßen, dabey man jedem ein Zeidel Brodt giebet, des Morgens sambt einem Käselein, und über Tische kein Brodt mehr, gleich den Gärtnern und Auenhäußlern.

Grabenfegen in ihren Dorffgräntzen umbsonst gleich denen gärtnern und Auen häußlern.

Floßholtz spalten jeder ein Stoß, umb 7 1/2 wgl. allezeit das andere Jahr, dann ein Jahr hauen 4 gemeinen, alß jetzigen vergangenen Herbst Anno 1600 haben zu fürstehenden Fließen auf Künfftige Ostern 1601 gehauen die Schreiberhauer, Crommenauer, Wernerßdorffer, Petersdorffer und die Schreiberhauer, welche allein alle Jahr zu hauen schuldig.

Haußleuthe zu Hermßdorff

Flößholtz zum Waßer bringen, jeder ein halben Stoß umbsonst, gleich den Pauern, Gärtnern und Auenhäußlern.

Fließen aufsetzen, kasten auch zugleich alle Gemeinen und Leuthe.

Holtzfällen zum zimmern gleich den gärtnern und Auenhäußlern, so oft man es bedarff, zechig, umb ein paar Buchinten Brodt.

Fischen helffen, welche man fordert und haben will da giebt man jedem, auß gutem Willen ein Karpffen oder ein wenig speise Fischlein.

Spinnen jeder ein halb, Stück Flächsen oder werken was die Herrschafft wil, davon giebt man jedem 6 heller alß auf jede zaspel 1 hl.

Jagen helffen, wenn Sie geforder t werden

Gränzen und Wege anreichende auf der Hanß Mehwalden Guthe	
1.	Mit dem Kalckoffen und dem Wege umb den Kalckoffen herum, damit man fahren Winters und Sommers Zeit könne sollten die besitzer sich desselben gar nicht anmaßen; denn es gehöret zum hause Kÿnast.
2.	Der Huttunge Holtzung und anderer Nutzung obig dem Wege soll Er sich enthalten.
3.	Die Anschläge gehen lassen, wie vor alters.
4.	Den Rand am Wege von der Trencke an, gar hinunter soll Er nicht zu nahend zu Aker machen, auf daß wenn am Wege zu bessern, daß man vom Rande hacken und sonst ein ander weichen könne.
5.	Die hole Scheibe ist der Herrschafft erblich, davon soll Er sich am wenigsten nicht anmaßen.

	Gränzen und Wege anreichende auf der Hanß (Meh)³walden Guthe
6.	Der Kuhtrieb soll Er mit gunst des herrn S.G. erlangen. Anno 1596 Montags nach aller heyligen, durch die Gerichte zu Hermsdorff besichtiget, begränzt und mit willen hansen Meh- walds künfftigen des Güttheins Besitzern richtig gemachet worden.
7.	Auf der mittel Wiese im Küntz- berge am Wege, da man hat holtz zum Vorwerge geschlagen und hinein geführet, haben sie dieselben Flecke geräumet und zur Wiese gemacht, ohne Ver- laub und zulaß; damit sol- len Sie hinfort gantz und gar zu friede und Ruhe stehen p.

³ Die erste Namenssilbe wurde im Original vergessen

bey gehaltenem Dreydinge A° 1625 den 8. Marty hat die Gemeine Hermßdorff gerüget.	
1.	Erstlich; zweene gemeine Viech Wege der obere lieget zwischen Christoph Kleinen und Martin Petzolden gehet bis, wo vor Zeiten das höltzerne Gerichte gestanden.
2.	Der andere lieget, zwischen der Herrschafft Vorwerge und der Christoph Krebsen Erbguthe, gehet bis an des Kirchenschreibers Wiesenstückel, sind beyde richtig bereinet
3.	Haben eine freye Straßen hinter der Herrschafft Vorwerge an der Kirchseiten im Forst gerüget, So aber Von der Herrschafft nicht zugestanden sondern verordnet, daß Sie im Dorffe, wie vor alters fahren sollten.
4.	Eine freye Straßen von der

bey gehaltenem Dreydinge A° 1625 den 8. Marty hat die Gemeine Hermsdorff gerüget.	
5.	Brücken beym Vorwerge hinten zu über die Güther auf Kynast.
6.	Eine freye Straßen hinterm Vorwerge bis an die Petersdorffer Marck Straßen.
7.	Eine freye Straßen, gehet durch Lorentz Heusiges welches der Heusig zuhalten schuldig, über der Warmbrunner Güther auf den Warmbrunner Viehweg hinein bis ans Dorff.
8.	Einen freyen Fußsteig nebig Matthes Patzken, gehet über Christoph Finkens und Martin Patzkens Erbguth hinunter bis bey George Wehners Garten zu Warmbrunn bis in die Auen.

	bey gehaltenem Dreydinge A° 1625 den 8. Marty hat die Gemeine Hermßdorff gerüget.
8.	<p>Vier Anschläge im Obern dorffe, die obersten Zweene ist schuldig der Ober Pauer Christoph Taulcke, den dritten Matthes Schmidt, den vierdten Christoph Austen zuhalten.</p>
9.	<p>Die Gemeine ist schuldig im Dorffe zweene Wege, über das Waßer zuhalten, darzu bishero die Herrschafft auß Gnaden das Holtz verehret.</p>
10.	<p>Einen freyen Fuhrweg führt sich sich⁴ an auf Martin Horniges, gehet über Christoph Kleiners Martin Petzoldes und Hanns Taulckens auf das Qvirlen Erbe.</p>
11.	<p>Rügen, daß nachfolgende schuldig seÿn, das Waßer in einen Graben, von Christoph Feuerkens am unterm Au-</p>

⁴ Wortwiederholung im Manuskript

	<p>bey gehaltenem dreydinge A^o 1625 den 8. Marty hat die Gemeine Hermßdorff gerüget.</p>
12.	<p>en Tamme hin und an der Auen hinunter zu führen Ge- orge Petzold 1. Mann, Martin Patzke 1. Mann, Christoph Meh- wald 1. Mann, Martin Adolph 1. Mann, Christoph Kleÿn 2 Mann.</p> <p>Gregor Ochßners Hanns Fincke und die hannß Mehwaldin rügen einen freÿen Fahrweg auf Max Zappens auf ihre hin- tere Güther zufahren.</p>

67 -68 h

**Freyheiten welche von den Unter-
thanen zu Hermsdorff mit nachge-
setzten Kauffen und Vergleichungen Anno
1713 bewiesen worden.**

Christoph Kleinen Vorwerks
Mannes Gerechtigkeit der
Gräserey halben

Im Fünffzehnhundert und Fünffzehenden Jahre, in der Mittwoche vor Palmarum, habe ich Ulrich Schaff Ritter auf Kynast und Greiffenstein p. Antonis Hentschlin von Hermsdorff ein Stück von seinen Heyn zu meinem neuen Teiche abgekauft, welche Stucke mein Teich betammet, und darneben auch ein Stücke, daß da der Teich auf reichen betämmet, alles vor vierzig Marck Pohnisch aber 6 Pfennige vor einen Pohnisch zurechen, alles an der Warm-brunner Rein und Grentzen gelegen, daß soll genandter Hentschel mit gräserey gebrauchen, also weit seine Gräntzen in dem Teiche ausreichen werdet und nicht weiter; Auch soll genandter Hentschel die gräserey mit sambt dem holtze auf dem seinen an dem Ober Teiche, also weit der Teich mit Waßer nicht betämmet und was der Teich einnimbt und das Er mit Waßer nicht erreicht wenn Er am Völlestes ist, gebrauchen und nicht weiters. In den Teich, da soll genanter Hentschel und seine Erben gantz mit Gräserey und mit allem Thun zufrieden seyn und nicht weiter gebrauchen, Er liege wüste oder sey besäemet oder sey nicht voll

angelassen; Auch habe ich genannten Hentschel in dem Kauffe Sechs zinß groschen nachgelassen dieselbten forthin nimmer zugeben, und daneben seine Söhne zweene mit Gebuhrts brieffen versorget, solchen oben angezeigten Kauff, haben die zwische mir und benenn- ten Hentscheln, gemacht, auf meinen theile Matz Scholtz und Ludwig Beter beyde von Pettersdorff und Nicol Hornig, Scholtze von Herrschdorff und auf sei- nem Theil Nicol Kluge, Hannß Feldiß, alle beyde von Voigtsdorff, Martin Scholtze und Weyerich beyde von Kämnitz.

Solchen kauff hat Hentschel vor sich und seine Erben bewilligt und zugelassen stets und feste zu halten. So habe Jch obgenannter Ulrich Schaff mein angebohrnes Jnnsiegel zu mehrer haltung vor mich und meine Erben auf diesen Brief drucken lassen der gegeben ist aufm Kynast am Sonntage Lætare ein funffzehnhundert und funffzehenden Jahr pp.

**Freyheiten welche von den Unter-
thanen zu Hermsdorff mit nachge-
setzten Kauffen und Vergleichungen Anno
1713 bewiesen worden.**

Christoph Kleines vorwegs-

Manns über einen freyen Graben in seine Teiche zu-
führen, die bach die da gehet durch Wernerßdorff, auf
dem Nieder Erbe zu Wernersdorff an Nieder Ende ge-
legen.

Jch Christoph und Ulrich Schaff gebrüder und herren
aufn Kynast und Greiffenstein, bekennen öffentlich mit
diesem unserm Briefe vor allen die Jhn sehen oder hö-
ren lesen, daß wir dem unserm, mit Nahmen Hanns
Walch gegönnet haben und gönnen einen freyen Gra-
ben in seine Teiche zu führen, die bach die da gehet
durch Wernnersdorff an dem Nieder Ende gelegen:
Solchen graben soll der genannte Hannß Walch seine
Erben und rechte Nachkömmlinge haben, halten ge-
nüßen und gebrauchen zu Euer Nothdurfft wen Sie
wollen, vor jederman ungehindert, auch ob der genann-
te Hanß Walch seine Geerben oder seine rechte Nach-
kömmlinge zu Rathe werden, daß sie die Teiche wieder
einen oder mehr verkauffen, Verwechseln oder Verge-
ben oder wie sie die von sich bringen wolten, so soll Er
und seine Erben und Nachkömm-
linge macht haben, solchen Graben ob Sie wollten mit
zuverkauffen, zu verwechseln

zuvergeben oder wie Sie das am allerbequemsten
dünken wird, vor einen jedermann
freÿ und ungehindert, jedoch unsern lehen und
Herrlichkeiten unschädlich. Die zu wahrer Bekennt-
nüß und wahren Sicherheit, habe ich obgenannter
Christoph Schaff, in Macht Ulrichs
meines ungesonderten bruders mein angebohrnes Inn-
siegel an diesen Brief laßen hengen. der gegeben ist
aufn Kÿnast nach Christi gebuhrt.
Vierzehenhundert und in dem Sieben und achtzigsten
Jahre an unser lieben frauen Abende, der Bekleibunge
pp.

70 h - 74

**Freyheiten welche von den Unter-
thanen zu Hermsdorff mit nachge-
setzten Kauffen und Vergleichen Anno
1713 bewiesen worden.**

**George Bartschens Haupt-
manns zu Kynast Confirmation über sein Guth.**

Jch Christoph Schaff, Gotsche genannt, auf Kynast,
Greiffenstein und Kemnitz, der Fürstenthümer
Schweidnitz und Jauer Cantzler p. Bekenne thue kund
und füge hiermit männiglich zuwissen, Demnach und
alß mein Diener Unterthan und liebster Getreuer der
Ehrbare George Partsch, dieser Zeit Hauptman auf

Kÿnast, weÿland dem Edlen Gestrengen Ehrenwerten
Herrn Hanß Ulrich Schaffen, Gotschen genannt auf
Kÿnast und Greiffenstein, meinem verstorbenen gelieb-
ten Herrn Vetter und Schwagern seligen, das außge-
dinge, welches Christoph Klein, der alte Scholtze zu
Hermsdorff innen gehabt, nemlich die halbe Hube
Item zweÿ Teichlein, vor der Heÿde, sambt dem Wie-
se- Fleckel, darbey liegende, so wohl der TeichWiese
und Scheune in der Auen, wie solches alles abbe-
meldter alter Scholtze beÿ seinem Leben innen gehabt
und genossen, und solches hernach, sein Sohn Chris-
toph Klein, alß ein Gunst Recht im Brauche gehabt:
dann auch mit und beneben, der Garten welcher des
verstorbenen Schneider Valten gewesen wie solcher
und alles andere wie obberührts in seinen Reinen und
Gräntzen umbgrieffen und gelegen ist, nichts außge-
nommen, freÿ und ohne alle Beschwerung umb eine
benanntliche Summa Geldes, die Er Jhme auch, alß bald
richtig bezahlet, vor sich seinde Erben und Nachkom-
men erblich und ewiglich abgekaufft, berührter, mein
Vetter seeliger aber ehe und zu vor Er den George
Partschen dieses Erbkauffes und der auf erfolgen den
Zahlungen halber Brieflich versicherung todes halber
abgangen, daß ich derwegen, alß der grund und Erbherr
Jhme George Bartschen, auff sein gehorsames bitten
und Ersuchen mit seinen Erben und Nachommen diese
Stüke alle, alß sein wohler-

kaufftes Recht, nemlich das Außgedinge, welches Christoph Klein der alte Scholtze zu hermßorff inne gehabt, bescheidentl. die halbe Hube, Jtem zwerene Teichlein für der Heÿde, sambt deme darbey liegenden Wiese Fleckel, so wohl die Teich Wiese auch die Scheune in den Auen mit und neben Schneider Valens Garten, wie solche vorerzahlte Stücke alle in Rainen und gräntzen umbgrieffen und gelegen seind, und dieselben obberührte vorgehende Besitzern und ihre Vorfahren inne gehabt genoßen und gebraucht haben, nichts hierinnen außgenommen noch abgesondert, erblich und Ewiglich alß sein und ihr Eigenthums gereicht und gelanget. Lange, reiche, confirmire und bestättige erwehntem George Bartschen, seinen Erben und Nachkommen solches alles was abberührt, für mich meine Erben und Nachkommen uns sonst männiglich ungehindert, in Krafft und macht dieses meines offenen Briefes, gantz freÿ und ohne alle Beschwerung erblich inne zu haben, zu besietzen zu verwechseln, zuverkauffen, und damit zuthun und zulaßen, alß mit anderm ihren Eigenthumb, wie es Ihnen nach ihren besten gefallen eben und füglich seÿn wird, in ihren Nutz und Frommen zuwenden. Jedoch auch mit diesem deutlichem Bescheide, vor diese Stücke alle, oder eines unter denselben wiederum verkaufft würden, soll es der Herrschafft zu ihrem gefallen zum

Vorwerge, an dem Gelde wie es ein Frembder annehmen wollen unverweigert folgen. /alles treulich und ohne gefährde. Des zu Urkund und mehrer Sicherheit, habe Jch diesen Brieff mit meinem angebohrnen anhangenden Innsiegel bekräftiget.

/Welches geschehen und gegeben zu Gierschdorff Sonnabends nach Pauli bekehrung den 26 Tag des Monats January, Nach Christi unseres Heylandes gebuhrt 1591 Jahres.

Jch Christoph Schaff, Gotsche genannt auf Kynast, Greiffenstein und Kemnitz, Fröherr

zu Trachenberg und der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Cantzler p. bekenne thue kund und füge hiermit männiglich zu wissen. Dem nach mein Diener, Unterthan und lieber Getreuer der Ehrbahre George Bartsch, dieser zeit Hauptmann aufm Kynast, weyland von dem Edlen Gestrengen und Ehren vesten Herrn Hannß Ulrichen Schaff, Gotschen genannt, aufm Kynast und Greiffenstein, meinen in Gott ruhenden geliebten herrn Vettern und Schwagern das Außgedinge, welches etwann Christoph Klein der alte Scholtze zu Hermßdorff innen gehabt, nemlich die halbe Hube, Jtem zwey Teichlein für der Heÿde sambt dem Wiese Flecklein dabey liegen den sowohl die Teich Wiese und Scheune in der Aun, dann auch mit und beyneben den Garten, welcher des Verstorbenen Schneiders Valtens gewesen kauffsweise an sich bracht, inhalts eines darüber habenden Pergament Briefes des datum ist, Sonnabend

nach Pauli Bekehrung, den 26 Tag des Monaths January, nach Christe unsers Heýlandes gebuhrt Tausend Fünffhundert und im Ein und Neuntzig sten Jahre; alß habe Jch wegen seiner Treuen Dienste Jhme und seinen leibes Erben /: und sonsten nicht weiters :/ obberührter halben hube und garten, miteinander oder eines Theils zu verkauffen täths würden, daß alßdann von Jhnen und seinen Leibes Erben, durch mich meine Erben und Nachkommen keine Abfahrt nicht abgefordert werden, sondern Er und Sie des halben wegen solcher Stücke exempt, benommen und befreýet seýn sollen.

Zu Uhrkund hab ich mein angebohren Jnnsiegel an diesen Brieff, welchen ich mit eigener hand unterschrieben, wißentl. hangen laßen. Dergegeben ist ufm Greiffenstein, den Ersten Tag des Monaths Marty:

Nach Christi unsers Erlösers und Seeligmachers Gebuhrt im 1596sten Jahre.

75 – 78 h

Kauff über den Kretscham zue Hermßdorff

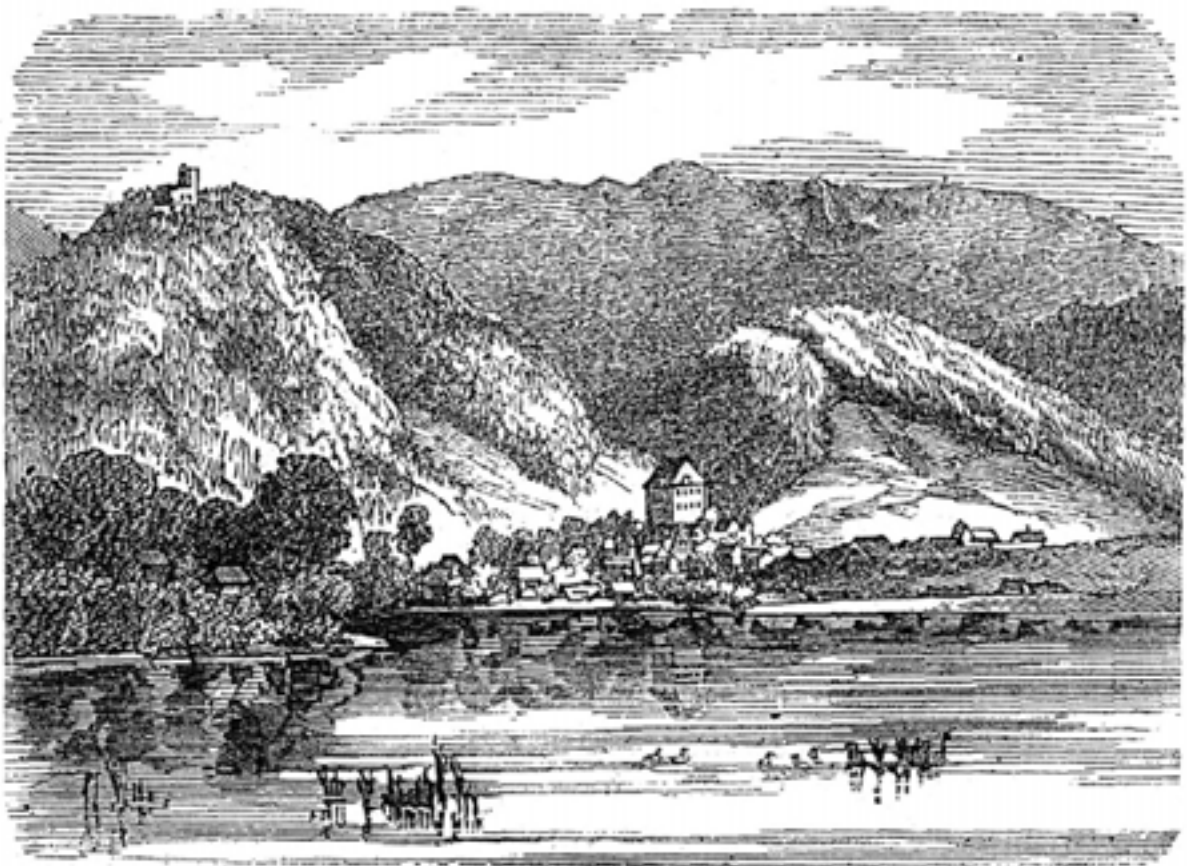
Demnach die herren Vormüden Jhro Gnaden und Gestrengen, vor gut angesehen und befohlen, daß die Kretscham und Schenkhäuser im Giersdorffischen und Kynastischen Ambte sollen, sambt deren zugehör an Gärten, Äckern oder Wiesen gerichtlich geschätzt und ehrlichen tauglichen leuthen kauffweise erlich hingelaßen hingelaßen⁵ werden; Alß sind solchem zufolge von mir Heinrich von Bocksdorff dieser Zeit genannten Ambtsbestellten Hauptmann hier zu verordnet, Matthes Sender, Scholtze zu Plumendorff, Hanß Feiste, Scholtze zu Cuntzendorff und George Scholtz Gerichtshalter in der Qverbach welche heute dato den 12 July Anno 1613 dieses alles in Augenschein genommen und ihren Pflichten nach, in einen Anschlag bracht: zu Hermßdorff das Gebäude, welches neu erbaut und Nieth, leim und Nagelfest mit dem Acker Stücke unter dem Viehwege von Auen Zaunegleich hinunter vom Ober Graben, bis an niedern Rain, wie Jhme anjetzo benennet worden und dem Schencken zu Hermßdorff, von der Herrschafft zubrauchen, vergünstiget worden, wie auch sein Vieh in Forst umb gewöhnlichen Zinß gehen zulaßen, ist geachtet in der Summa umb Sechshundert Sechs und Sechtzig Thl. vier und zwanzig weiße groschen und den wgl. zu 12 hl. gerechnet, auf dreÿ Termine zu zahlen, alß nechstkünftig Weÿhnachten angehenden 1614 Jahres 266 thl. 24: gl. dann Anno 1615

⁵ Wort wurde im Original wiederholt

angehende 200 Thl. und den Rest über ein Jahr hernach. Solchen Kretschan und Ackerstücke nun, wie es anhero von der Herrschafft dem Schencken zu brauchen vergünstiget gewesen, mit dem Hause, Erd, Nieth, Leim und Nagelfeste, hat ge-kaufft und umb ob und angesetzte 666 Thl. 24 wgl. mit bestimmte Termine zubezahlen angenommen, Martin Seeliger, jetz Pauer zu Warmbrunn und soll bemelter Kauffer und künfftig seine Erben oder Nachkommen schuldig und berechtiget seyn der Herrschafft Bier zu Hermßdorff, oder in mangel es da selbst zu bekommen zu Gierßdorff abzuführen und alleine zu schencken, des frembden biers aber soll Er sowohl alß andere ohne Verweißen und bewilligung der Herrschafft sich alerdings enthalten, bey verwendung der in Statuten außgesetzten Pæn und solldurchaus keinen Unterthanen bey dieser Gemeine einigerleyweise Bierschanck zutreiben oder halten, es seÿ beÿ Sechs wöcherin, oder mit Kinder Faßlein und sonst verstattet noch zugelassen werden, es geschehe dann in nothfällen alß Sterbens läufften oder dergleichen dafür Gott gnädigst verhüten wollt, auß erheblichen Ursachen und bedeuten mit gutem Vorwißen und Zulassen der Obrigkeit; so soll Käuffer und besietzer auch Freÿheit zu schlachten und zu backen haben, so wohl brandwein zu brennen und alleine zu schencken, jedoch daß Er vom Schlachten der Herrschafft folgenden Zinß verrichte:

Alß von jedem Rinde so Er schlachtet die Zunge und jährlich einen gantzen Stein Inßlet, wird Er aber mit dem Backen die Gemeine nicht versorgen noch versehen können, oder das Armuth beweißlich übersetzen, und zu geringe Pfenig wert geben, soll der Obrigkeit freÿstehen, nach Erheischung der Nothdurfft und Billigkeit vorsehung zu thun und noch einen Becker zu ordnen, dar mit das Armuth nicht dürffe mangel Leiden: Immaßen Er auch mit dem Bier-schencken demselben für sauren Pfennig recht maaß geben soll so soll Jhme zu einen Scheunlein umb gewöhnlichen zinß ein Platz und Baustelle angewiesen werden. Kegen solcher befreÿung soll Er jährlich der Herrschafft Einen Thaler pro 36 wgl. halb auf Walpurgis und halb auf Michael Erbzinß auf Walpurgis erlegen Anno 1614 mit 18 wgl. anzufangen auch schuldig seÿn, nicht weniger alß hie bevor seinen Pflichten nach die gerichte mit Bestellung der Herrschafft Geboth und Ordnung zuversorgen, und mag in künfftig Er oder die Seinen seiner und ihrer Gelegenheit nach solchen Kretschamb mit obgemeldeter Zugehör mit Freÿheit, also nutzen und brauchen, wie er oder Sie billich sollen und Können so wohl einem der Herrschafft annehmlichen Mannes erblichen verkäufern, wie Sie zu rathe werden, der Herrschafft an ihrer Obmäßigkeit und Herrligkeit Gerichten und Gerechtigkeit unschädlichen; Ist also geschlossen auf Ratification wohlgedachten herren vormünden, welche das zu Uhrkund und bestättigung diesen Kauffbrieff mit

Jhrem Administration Siegell bekräftiget, und hat
Käufer vor die Kauf Summa der 666 thl. 24 gl. nach-
verzeichnete Bürgen gegeben Hanß Rößeln, Matz See-
ligern beyde Pauern, Matz Prellern und Martin
Reymann alle viere zu Giersdorff der gestalt, daß
solch Grund und Boden Jhnen zum Unterpfande haff-
ten soll und ist nach gethannen handschlage verreichet.
Den 21.sten Augusti 1613



Giersdorf.

Aus der Geschichte der Gemeinde Hermsdorf u./K.¹

Älteste Vergangenheit.

Die erste Erwähnung Hermsdorfs findet sich in dem aus der Zeit zwischen 1305 und 1313 stammenden Einnahmeregister des Breslauer Bistums, dem für die Besiedlungsgeschichte auch des Hirschberger Tales sehr wichtigen und allen Geschichtsforschern und Freunden bekannten so genannten „Liber foundationis episcopatus Wratislaviensis“, das in Breslau aufbewahrt wird. In dieser alten Urkunde wird „Hermanni villa“ unter den bischöflichen Zinsdörfern im Distrikt von Hirschberg neben zahlreichen anderen Ortschaften des Hirschberger Tales genannt; die zweite große Wiederbesiedlungsperiode Schlesiens durch Deutsche war damals bereits abgeschlossen, und fast alle heute noch bestehenden Orte im Hirschberger Talkessel bestanden auch damals bereits.

Im Jahre 1337, am 28.1. hat Herzog Heinrich I. von Jauer, einem Hirschberger Bürger des Namens Werner ein Stück des sog. Hermsdorfer und Petersdorfer Waldes für 150 Mark damaligen Geldes (polnische Groschen) verkauft. Dieser Bürger Werner wird von der heutigen Forschung allgemein als der Gründer des benachbarten Wernersdorf angesehen.

In einer im Jahre 1364 ausgestellten Urkunde, dem Erbvertrage zwischen Kaiser Karl IV, (gest. 1378) und dem Markgrafen Otto von Brandenburg findet sich zum ersten Mal die Erwähnung der Burg Kynast unter den Burgen der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer als „Veste Kinast“, die damals wahrscheinlich noch nicht den Schaffgotsch gehört hat, denn die neuere Forschung nimmt an, daß die Burg – wahrscheinlich mit Hermsdorf – bis 1364 freier Besitz der Herren von Colditz eines alten sächsischen Geschlechtes, gewesen ist, die sie in jenem Jahre an Kaiser Karl IV. verkauft haben. Da Hermsdorf und Burg Kynast jedoch schon im Jahre 1369 bestimmt im Besitz der Schaffgotsch waren, müs-

¹ von Max Kopp, Bad Warmbrunn, um 1940.

sen diese Burg und Dorf in der Zeit zwischen 1364 und 1369 erworben haben.

Hermsdorf im Besitz der Schaffgotsch.

Im Jahre 1369 finden wir Hermsdorf, wie erwähnt, bestimmt im Besitz der Schaffgotsch. Damals verschrieb Gotsche Schoff II. (gest. um 1420), zu dieser Zeit nach „der Junge“ genannt, das Dorf Hermannsdorf „seiner ehelichen Hausfrau (seiner ersten Gattin Margarete) als Leibgedinge“ zusammen mit Petersdorf.

Am 1.1. 1380 verließ derselbe Schaffgotsch, der damals „Auf Kemnitz“ gesessen genannt wird, dem Nicolaus „Plebanus“ (d. i. Pfarrer) in Hermannsdorf einen Jahreszins von 10 Mark auf Ludwigsdorf im Löwenberger Weichbilde zur Ausstattung zweier Altäre in der Pfarrkirche in Kemnitz (Heyne, Gesch. d. Bistums Breslau, Bd. II 1860/68, S. 533). Aus dieser Urkunde ist für uns wichtig, das Hermsdorf damals schon Pfarrei gewesen sein muß und einen eigenen Pfarrer hatte.

Aus jenem Jahre ist noch bekannt, daß damals die Herzoginwitwe Agnes von Schweidnitz und Jauer (gest. 1392), die Gattin des 1368 verstorbenen Herzogs Bolko II. von Schweidnitz-Jauer, auf dem festen Schlosse Kynast durch Gotsche Schoff II. Aufnahme fand, als sie mit ihren Städten, dem Adel und der Geistlichkeit in Fehde lebte. Im Stadtarchiv in Löwenberg befinden sich noch heute jene Briefe, die die Herzogin damals vom Kynast aus an ihre aufständischen Untertanen richtete.

Im Jahre 1393, am 7.5., stiftete Gotsche Schoff II. auf der Burg „Chynast“ eine Kapelle mit einem Altar zu Ehren der Heiligen Georg und Catharina. Die Stiftung wurde seitens ihres Stifters reich mit Schenkungen ausgestattet und erhielt auch die bischöfliche Genehmigung. Die bischöfliche Urkunde ist noch im Hermsdorfer Archiv erhalten und ist die älteste Urkunde über den Kynast in Schaffgotsch'schem Besitz.

Am 21. 9. 1400 verkaufte Gotsche Schoff II. 20 Mark Zins auf sein Dorf Hermsdorf an Otto von Reisewitz, Altaristen in Breslau.

Im Jahre 1406 schlossen derselbe Gotsche Schoff und sein Vetter Hans von Liebenthal am 27. 7 einen Erbvertrag, nach dem,

für den Fall, daß Gotsche Schoff und seine Kinder ohne Erben sterben sollten, das Haus und die Feste Kynast mit den Dörfern Hermsdorf, Petersdorf, Wernersdorf und Schreiberhau an Hans von Liebenthal und seinen gleichnamigen Neffen fallen sollten, wogegen Gotsche Schoff und seine Nachkommen die Liebenthal'schen Besitzungen (Giersdorf, Märzdorf, Seidorf, Bronsdorf und Clausnitz) erben sollten, wenn Liebenthal und sein Neffe ohne Erben sterben sollten. Der Vertrag ist jedoch nie in Kraft getreten, wie die vertragschließenden Besitzer beide nicht ohne Nachkommenschaft starben, und die Liebenthalschen Güter (Giersdorf usw.) gingen erst Mitte des 16. Jahrhunderts durch eine Heirat in Schaffgotsch'schen Besitz über. Für uns von Bedeutung ist dieser Vertrag nur, als aus ihm hervorgeht, daß damals (1406) den Schaffgotsch bereits ausser dem Kynast die Dörfer Hermsdorf, Petersdorf, Wernersdorf und Schreiberhau bestimmt gehörten.

Am 14.9.1409 erkaufte Gotsche Schoff II. von Nicol von Gerstenberg alles, was dieser in Hermsdorf (sowie Voigstdorf, Warmbrunn, Giersdorf und Herischdorf) besaß.

Aus den nächsten 100 Jahren ist nichts aus der Vergangenheit der Gemeinde bekannt. Erst aus dem Jahre 1511 wissen wir, daß damals die Brüder Ernst und Caspar Schaffgotsch an ihren jüngsten Bruder Ulrich auf Greiffenstein am 7.1. das Schloß Kynast samt dem Dorfe Hermsdorf „und allen Zugehörungen“ verkauft haben. Seit diesem Tage befinden sich die Herrschaften Kynast und Greiffenstein ununterbrochen in ungeteilten Besitz.

Um 1520 hielt auch hier der Protestantismus seinen Einzug und von jenem Jahre an bzw. von 1521 ab wurde in der katholischen Kirche, die 1413 schon bestanden haben soll, lutherischer Gottesdienst abgehalten, denn wie überall hatte sich auch hier fast die ganze Gemeinde der neuen Glaubensbewegung angeschlossen. Die Kirche diente dem evangelischen Gottesdienst bis 1654. Dann musste sie wie überall in Schlesien – in Hermsdorf am 21.2.1654 – den verbliebene Katholiken, die natürlich in der Minderzahl waren, zurückgegeben werden.

Aus dem Jahre 1552 wird von einem Großfeuer berichtet, dem 7 Wohnungen (oder Häuser?) zum Opfer fielen.

17. Jahrhundert

Aus dem Jahre 1605 erzählt uns eine alte Chronik, daß damals in Hermsdorf Matthias Hübner aus Voigtsdorf am 10.3. wegen Ehebruchs mit dem Schwerte hingerichtet worden ist und am 19.4. des nächsten Jahres George Hornig aus Warmbrunn, der einen Mann erstochen hatte.

Nach der Verhaftung des bekannten Freiherrn Hans Ullrich Schaffgotsch, 1634, der dann 1635 in Regensburg hingerichtet wurde, wurden seine Besitzungen vom Kaiser mit Beschlag belegt und als kaiserliches Kammergut erklärt. Erst 1649 erhielt Hans Ullrichs Sohn Christoph Leopold, die Herrschaft Kynast zurück. Während der Wirren des 30jährigen Krieges diente die Burg Kynast zeitweise einer Anzahl angesehener Hirschberger Bürger als Unterschlupf. So wurde dem Hirschberger Bürgermeister Nikolaus Ruffer am 14.2. 1640 sogar auf der Burg ein Sohn geboren. Auch hatte man die Hirschberger Stadtbücher und Privilegien auf die Burg in Sicherheit gebracht.

Gegen Ende des Krieges hatte das Dorf unter einigen Überfällen der Schweden zu leiden. In den Tagen vom 6. – 9. Dezember 1645 waren sie das erste Mal hier und überfielen mit 200 Reitern in mehreren Abteilungen den Ort, besonders das Oberdorf. Den Kynast wagten sie seiner festen Lage wegen nicht anzugreifen, aber im Dorfe dürfte es ohne Plünderung kaum abgegangen sein. Auch im Juni und Juli 1646 kamen sie erneut hierher, und das Dorf musste bedeutende Abgaben an Geld und Naturalien leisten. So wird auch aus dem Jahre 1647 von einer Kontributionszahlung von 5592 Gulden, teils an die Kaiserlichen, teils an die Schweden, berichtet. Trotzdem wurde im gleichen Jahre neben der katholischen Kirche der jetzige freistehende Glockenturm errichtet. Dies war hauptsächlich das Verdienst des damaligen evangelischen Geistlichen Christoph Büttner. Nach dem Kriege – im Jahre 1653 – wurden dann drei Glocken angeschafft, die in Giersdorf gegossen worden waren, wo damals eine Glockengießerei bestand.

Daß man sich auf der Burg Kynast während des 30jährigen Krieges gegen etwaige Überfälle der Feinde gesichert hatte, er-

scheint selbstverständlich. Interessant ist jedoch eine alte Nachricht, nach der noch nach dem Kriege für Schanzarbeiten, Ausbesserungen und Neuanschaffungen an Geschützen und anderen Waffen vom 1.4. bis 31.12.1664 über 1728 Taler ausgegeben wurden.

Im Jahre 1667 wird der erste katholische Lehrer namentlich erwähnt: Georg Knothe aus Hoheneibe.

Am 31.6. 1675 legte ein durch Blitzschlag ausgebrochener Brand die Burg Kynast in Trümmer, und sie wurde nicht wieder aufgebaut. Die Schaffgotsch wohnten damals nicht mehr ständig auf der Burg, denn in Warmbrunn stand schon an Stelle des heutigen Schlosses ein alter Renaissancebau. Die in der Burg bis dahin befindliche Amtsdirektion der Herrschaft wurde nach dem Brande der Burg in die herrschaftlichen Vorwerkswohnungen nach Hermsdorf verlegt. Diese stand an der Stelle des heutigen Kameralamtes.

Um 1690 ließ Graf Schaffgotsch für den bekannten Glashschneider Friedrich Winter, der ein großer Künstler gewesen ist, und der zugleich die Burg Kynast verwaltete, in Hermsdorf ein Haus am Mühlgraben erbauen.

18. Jahrhundert

In den Jahren 1706 – 1712 wurde das herrschaftliche Schloß (Kameralamt) als Sitz der gräflichen Verwaltung durch den Baumeister Elias Scholz aus Bunzlau nach einem Plane desselben errichtet. 1716 wurde die gräfliche Bücherei aus Giersdorf in das Hermsdorfer Schloß überführt, wo sie bis 1833 verblieb.

Um 1740 hatte das in Hermsdorf gebraute Weißbier einen so ausgezeichneten Ruf, daß der Hermsdorfer gräfliche Inspektor Neumann Hirschberger Dichter zu einem poetischen Wettstreit zum Lobe des Bieres aufrief.

Nach der Besitznahme Schlesiens durch Friedrich den Großen wurde auch hier im Jahre 1742 wie in fast allen Gemeinden Schlesiens wieder der erste evangelische Gottesdienst (seit 1654) abgehalten, und zwar anfangs in einem Schuppen des Bleichmeisters Menzel. Beim König wurde dann wie von allen evangelischen Gemeinden um Genehmigung zum Bau einer eigenen Kir-

che nachgesucht und nach Erteilung derselben wurde auch in Hermsdorf am 12.6.1744 der Grundstein zur ersten evangelischen Kirche gelegt, die dann bis 1745 durch den Maurermeister George Pormann erbaut wurde. Die Innenarbeiten lieferte der Zimmermeister Gottfried Mattern aus Saalberg. Am 19.12.1745 wurde die Kirche geweiht und der erste Gottesdienst in ihr abgehalten. Einige Jahre später (1750) wurde dann das Pastorenhaus und im nächsten Jahre die erste evangelische Schule errichtet.

Am 8.6.1750 entstand nachts eine Überschwemmung, die vielen Schaden anrichtete und einen Knaben das Leben kostete.

Im Jahre 1778 wurde die alte katholische Kirche renoviert und in den Jahren 1781/82 vom Maurermeister Liebusch in Hirschberg in jetziger Gestalt – in barocken Formen – umgebaut. Zur katholischen Pfarrei Hermsdorf gehörten früher Schreiberhau (bis 1869), Petersdorf mit Hartenberg und Kiesewald (bis 1911), Agnetendorf, Saalberg, Seiferschau, Wolfshau und seit 1815 (oder 1816) auch Giersdorf.

1792 bestand der Ort aus 18 Bauerngütern, 20 Gärtnerstellen, 204 Häusern und zählte 1409 Einwohner.

An der evangelischen Kirche wurde im Jahre 1796 ein Anbau errichtet, die jetzige Sakristei. Damals plante man auch den Bau eines Turmes, der jedoch nicht ausgeführt wurde.

19. Jahrhundert

In Jahre 1800 wurde das gräfliche Dominium vollständig umgebaut; aus dieser Zeit stammt seine heutige Gestalt. Die katholische Kirchengemeinde ließ 1812 den Kirchturm decken.

Im Kriegsjahr 1813 wohnte der bekannte Rittmeister Negro im Hermsdorfer Schlosse beim herrschaftlichen Oberbeamten. Er bildete Freiwillige durch Exerzieren und Schießübungen aus und schickte sie dann zur Armee. Vor der Katzbachschlacht sandte Napoleon zwei Schwadronen Württembergische Dragoner ins Gebirge, um Negro gefangen nehmen zu lassen, der übrigens damals hier als General angeredet worden sein soll. Wo er übrigens herstammte, und wie er nach Hermsdorf gekommen ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Negro ging nun, um den

Feinden zu entgehen, nach Agnetendorf, wo ihn ein Mühlenbesitzer aufnahm und dann vor den Feinden im Walde verbarg. Eine Schwadron der Dragoner ritt in den herrschaftlichen Hof in Hermsdorf ein, fand aber natürlich den Gesuchten nicht, suchte auch in Agnetendorf nach ihm, und die Feinde blieben dann noch bis zum kommenden Tage hier, eine in Hermsdorf, die andere in Petersdorf, Negro kehrte in der Nacht in seine Hermsdorfer Wohnung zurück. Während die Feinde am folgenden Tage abrückten, verließ auch Negro Hermsdorf, um nicht wieder hierher zurückzukehren.

Im Herbst 1818 unternahmen die preußischen Prinzen Friedrich Wilhelm, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., und Wilhelm, der spätere alte Kaiser, mit dem bekannten Professor Stefens aus Berlin eine Reise durch das Riesengebirge. Hierbei besuchten sie am 8.10. auch Hermsdorf und besichtigten die gräfliche Bibliothek im Kameralamt.

Im Jahre 1820 wurde die gräfliche Bleiche in sechs Parzellen aufgeteilt und verkauft. Auf der Burg Kynast entstand 1822 das erste Gasthaus. In Hermsdorf selbst erhielt im folgenden Jahre der Gastwirt Robert Tietze die Konzession zur Errichtung einer Gastwirtschaft, der Vorgängerin des Hotels Tietze.

Im Jahre 1828 sollen der preußische König Friedrich Wilhelm III. und seine zweite Gemahlin, die Fürstin von Liegnitz, die sich damals auf Schloß Fischbach aufhielten, bei einem Ausflug nach dem Kochelfall im Hermsdorfer Schlosse ein Essen eingenommen und die Bibliothek besucht haben. Nach genaueren Feststellungen fand diese Partie am 15. 9. jenes Jahre statt, an der aber nur die Fürstin von Liegnitz, Prinz Carl von Preußen und Gemahlin (Sohn und Schwiegertochter des preußischen Königs) sowie Prinz Wilhelm von Preußen, der Bruder des Königs, und seine Gemahlin Marianne, denen damals Schloß Fischbach gehörte, teilnahmen.

Aus dem nächsten Jahre wird von einer Mordtat berichtet. Am 10.7.1829 erstach der verhaftete Falschmünzer Werlede (oder Weslede ?) aus Warmbrunn den Gefangenenwärter und Gerichtsdienner Tietze in Hermsdorf, der am nächsten Tage an 14 Wunden

starb. Der Mörder entfloh, wurde aber später in der Peterbaude wieder festgenommen.

Am 25.6.1834 wurde ein neu erbautes katholisches Schulhaus durch den Weihbischof von Schubert aus Breslau eingeweiht. Wenige Tage später, am 22.7., schlug der Blitz in die evgl. Kirche ein, zündete jedoch zum Glück nicht.

Im Jahre 1836 wurde das Gemeindehaus teilweise neu erbaut. Ein Jahr später grassierte hier in den Monaten August und September die Cholera, an der 65 Menschen starben. – Im Jahre 1838 errichtete der Bauerngutsbesitzer Seliger eine Ziegelei auf seinem Besitztum (Nr. 3) im Niederdorfe.

Am 30.9.1841 feierte der katholische Pfarrer Franz Klenner (geb. 1768, gest. 1843) sein 50jähriges Priesterjubiläum. Der preußische König Friedrich Wilhelm IV., der an diesem Tage gerade einen Ausflug nach den Schneegruben von Schloß Erdmannsdorf unternommen hatte, kam auf dem Rückwege selbst ins Hermsdorfer Pfarrhaus, um seine Glückwünsche auszusprechen.

Am 4.3.1842 brannte die Niederschänke „zum Kynast“ ab. In diesem Jahre betrug die Zahl der Häuser 209 und die Einwohnerzahl 1809, darunter 270 Katholiken.

Das bekannte Haus im Tiroler Stil am Fuß des Kynast ließ eine Frau Dr. Seidel im Jahre 1843 erbauen. – Um diese Zeit bestand in Hermsdorf noch ein Galgen, der 1844 größtenteils abgetragen wurde.

Im Jahre 1845 erbaute der Gastwirt Tietze an Stelle seines alten ein neues Gasthaus bzw. baute das alte um und nannte den Neubau „zur Hoffnung“. Erst später erhielt es den Namen „Tietze Hotel“.

Im nächsten Jahre (1846) wurde die erste Postexpedition in Hermsdorf eingerichtet und am 1.2. eröffnet. Im selben Jahre baute der frühere gräfliche Branntweinurbarpächter Schnabel ein neues Haus und errichtete darin eine Branntweinbrennerei.

Nach einer alten Übersicht zählte Hermsdorf 1846 1970 Einwohner, eine gräfliche und zwei Rustikalziegeleien, eine Mahlmühle mit drei Gängen und eine solche mit einem Gang im Oberdorf, eine gräfliche und eine Rustikalbrotmühle, eine gräfl. Brauerei, eine gräfliche Torfgräberei, eine gräfliche Malzmühle, eine

gräfliche Glasschleifmühle, zwei in anderem Besitz befindliche Glasschleifereien, eine Rustikalbleiche und Walke sowie ein Spritzenhaus und ein Gemeindehaus. Vordem sollen sich hier 4 Bleichen befunden haben.

Beginn des Fremdenverkehrs.

Im Jahre 1848 bestanden bereits je zwei täglich von und nach Hermsdorf über Warmbrunn nach bzw. Hirschberg verkehrende staatliche Personenpostverbindungen. Daraus ist ersichtlich, daß der Ort schon damals einen verhältnismäßig regen Verkehr gehabt haben muß, und es ist im Allgemeinen bekannt, daß Hermsdorf die erste Sommerfrische im Gebirge geworden ist, wo sich in den Sommermonaten für längere Zeit Gäste niederließen. Von den zahlreichen Warmbrunner Badegästen war es schon seit Jahren fleißig besucht worden, besonders seitdem auf der Burg Kynast 1822 die erste Gastwirtschaft eingerichtet worden war, und die Überlieferung berichtet, daß schon im Sommer 1850 die „ersten Fremden“, eine Breslauer Justizratsfamilie, in einem hochbepackten Reisewagen von Hirschberg kommend in Hermsdorf eintrafen und sich hier zur Erholung längere Zeit niederließen. Daß war damals etwas Neues und noch nicht in Mode, und „die Fremden“ wurden daher gewaltig angestaunt. Von da ab mehrten sich Jahr für Jahr die Reisewagen, und wenn der Ort auch später vorübergehend infolge des später einsetzenden „Zuges nach oben“, in die höher gelegenen Gebirgsorte, hinsichtlich der Zahl der Sommergäste von anderen Orten überflügelt wurde, so kann es doch von sich sagen, die erste Sommerfrische des Gebirges gewesen zu sein. Schon 1883 zählte man hier 718 Sommergäste, während z.B. Agnetendorf damals erst 200 und Brückenberg sogar nur 53 im gleichen Jahre hatten. In jenen Jahren wurde Hermsdorf auch der Mittelpunkt des Droschken- und Hörnerschlittenverkehrs, und das Tietze'schen Hotel war eine wichtige Etappe bei den Droschkenfahrten nach Schreiberhau und darüber hinaus (nach Wurzelsdorf usw.), und für die Hörnerschlittenfahrten nach der Peterbaude (und weiter nach Spindelmühl) war es der Ausgangspunkt. Die für den Ort ungewöhnliche Größe des Hotels

verrät seine einstige Bedeutung. Schon im Jahre 1869 hatte ein Fuhrunternehmer, Knittel aus Hirschberg, neben der staatlichen Personenpost eine regelmäßige Pferdeomnibusverbindung von Hirschberg über Warmbrunn nach Hermsdorf eröffnet, die dreimal täglich verkehrte. Diesem Unternehmen folgte später der noch vielen Einwohner bekannte Borte'sche Omnibusbetrieb, der nach der Eröffnung der Eisenbahnlinie Hirschberg – Warmbrunn – Hermsdorf (1891) immer mehr zurückging und wenige Jahre danach seinen Betrieb ganz einstellte.

Im Jahre 1872 bestand das Dorf aus 292 Häusern, hatte also gegenüber dem Jahre 1842 um 83 zugenommen, gewiß auch eine Folge des Fremdenverkehrs. Zu den bekanntesten Sommergästen jener Jahre zählte die letzte deutsche Kaiserin Auguste Viktoria, die 1874 als 16jährige Prinzessin von Schleswig-Holstein im jetzigen Hotel „Auguste Viktoria“ wohnte.

Nach einer Statistik aus dem Jahre 1875 bestanden damals hier: sechs Glasschleifereien, eine Ziegelei, eine Zündholzfabrik, zwei Holzstofffabriken, drei Brettmühlen, zwei Mahlmühlen und ein ziemlich lebhafter Handel mit geschliffenen Glaswaren.

Über die Zeit um 1880 schrieb Dr. Siebelt einmal im „Wanderer im Riesengebirge“ (1906, Seite 38/39): „Durch Hermsdorf schmetterte morgens und abends das Posthorn, und es war ein Ereignis, wenn der alte Dr. Hodann, Holtweis gemütvoller Freund, mit seiner Familie Einzug zu sommerlicher Erholung hielt“.

Am 22.5.1897 wurde die Gasbahn von Hirschberg nach Hermsdorf eröffnet, die aber bald auf elektrischen Betrieb umgestellt wurde und im Jahre 1900 als elektrische Straßenbahn erstmalig verkehrte. In jenem Jahre bestanden hier u. a. eine Likörfabrik, eine Mineralwasserfabrikation, eine Wasserheilanstalt, eine Torfgräberei und Knieholzwaren- (Reiseandenken) Herstellung

Im Jahre 1901 betrug die Zahl der Sommergäste bereits 5538; im Jahre 1910 hatte das Dorf 2761 Einwohner. Im Jahre 1912 wurde ein neues Schulgebäude errichtet.

Die Einwohnerzahl erhöhte sich bis zur Gegenwart (1937) auf 3263. – Die Zahl der Sommergäste betrug 1936: 5643, 1937: 6931 und 1938: 7778, hat sich also wieder langsam aber stetig erhöht.

Benutzte Literatur über Hermsdorf

- 1.) Handschrift Nr. 46 in der gräfl. Majoratsbibliothek in Bad Warmbrunn. Vermutlich von Altmann. ca. 1846 – 48.
- 2.) Bauch, J.G., Verschiedene Denkwürdigkeiten zur 50jährigen Jubelfeier der (evgl.) Gemeinden Hermsdorf, Agnetendorf und Saalberg –Bunzlau (1792).
- 3.) Lindner, E.S.A., Hubelbüchlein f. d. evgl. Gemeinde `Hermsdorf, Agnetendorf u. Saalberg. Hirschberg 1842.
- 4.) Führer von Hermsdorf und seiner Umgebung. Warmbrunn o.J.
- 5.) Markgraf, H. und Schulte, W., „Liber foundationis episcopatus Wratislaviensis“ Breslau 1889 (In: „Codex diplomanticus Silesiae“, Bd, XIV., S. 136).
- 6.) Schubert, H., Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Kynast und der Familie Schaffgotsch. „Wanderer im Rsgb.“, 1897, Nr. 1/2.
- 7.) Nentwig, Dr. H., Schoff II., Gotsch genannt, Fundator. Warmbrunn 1904.
- 8.) Siebelt, A., Die Burg Kynast, Warmbrunn (1921).
- 9.) Siebelt, A., Die katholische Pfarrkirche zu Hermsdorf und ihre Tochterkirchen, Hermsdorf 1925.
- 10.) Grundmann, Dr. G., Bethäuser und Bethauskirchen des Kreises Hirschberg. Breslau o.J.

Hermsdorff¹

Zu Hermsdorff² unter dem Kynast auf dem Amt = Hause haben Jhro Hoch=Reichs=Gräffl. *Excellentz* und Königl. Ober=Amts=*Director* im Herzogthum Schlesien Hr. Johann Anton Graff Schaffgotsche genannt p. eine vortreffliche *Bibliothec* angelegt, darinnen die besten, raresten und kostbarsten Bücher aus allen *Facultäten* in unterschiedenen sehr schönen, geraumen und ansehnlichen Zimmern anzutreffen sind, sich auch allbereit in einem solchen Stande befindet, daß sie so wohl gelehrte als *curiöse* Liebhaber auf das Beste vergnügen, allen aber wegen ihrer schönen Ordnung zum rühmlichen Beÿspiel dienen kann. Und wenn mit der Vermehrung noch einige Jahre, wie beÿ Sr. *Excelentz* bekandten Liebe zur Gelehrsamkeit und guten Büchern, leichtlich zuvermuthen ist, fortgefahren werden sollte, so wird selbige vor denen Schlesischen *Bibliothequen* den Vorzug, den sie bereits

S. 20 streitig macht, gar leicht behaupten. Es ist schwer beÿ der Menge so vieler schöner Bücher, ein oder das andere zu loben; Dieses aber kann ich mit Stillschweigen nicht übergehen, daß allda die schlesischen *Acta publica* von Ao. 1525 an bis anietzo in mehr als 57 geschriebenen *Folianten* befindlich sind und auch noch continuiret werden. Es ist dieses, wie leicht zuerachten, ein Schatz der in unserm Schlesien niergendwo *Complet* anzutreffen ist, und wer etwas gründliches von der Schlesischen *Historie* schreiben wolte, der würde in selbigem beÿsammen finden, was anderorts nur einzeln zusammen gestoppelt werden muß. Wie sie denn auch andere zur Schlesischen Historie gehörige *MSCta* besitzt. Ao. 1733 ist durch Vorsorge des berühmten Hrn. *Rect. Kraetzes* in Breßlau, ein Kleinod eines gedruckten Buchs ihr beÿgelegt

¹ Von M. David Zeller, Magister an der ev. Schule in Hirschberg, († Sept. 1738) in Hirschberg.

² In alten Urkunden wird Hermsdorf oft als „Hermsdorf“ geschrieben.

- worden, welches nur Zweymahl in der Welt anzutreffen. Es ist des unglücklich Graff Wolffgangs von Bethlem *Cancell. Aulici Transylvaniæ Historia Dacica seu Transylvanica*, welches er auf seinem uhralten Stammhause Kreiß oder Köroß mit eigenen Litern drucken lassen. Welche *Exemplaria* bey der *Tartarn* Einfall in einen tieffen Keller geworffen und vermauert nach hundert Jahren aber, da man das gantz *ruinirte* Schloß wieder erbauet, dermaßen übel zugericht befunden worden, daß man aus allen nur Zwey gantze *Excemplaria* zusammen-
- S. 21 lesen können. Das andere *Excemplar* ist auf der *Elisabethanischen Bibliothec* in Breßlau befindlich. Anfangs ließen Ihre *Excellentz* die Jhnen selbst nöthigen Bücher in Giersdorff verwahren. Als Sie Landes=Hauptmann zu Jauer wurden, schaffte Sie mehrerer an, welche in Jauer einige Zeit stunden. Da aber das Amtshauß zu Hernsdorff neu gebauet worden und ein recht bequemer und geraumer Platz vorhanden war, sind die Bücher von beyden Orthen *Ao.* 1716 hierher zusammen gebracht und nach und nach weiter vermehret worden, allwo sie von dem geschickten und mühsamen *Bibliothecario*, Hrn. *Carl Neumann* in folgende gute Ordnung gestellet sind. Im ersten und größten Zimmer stehen: 1) lincker Hand bey der Thüre: *Philosophica*. Diese *Rubric* begreiff zwey *Repositorica* und gehören dahin alle *Disciplinæ Philosophicæ, Theoretica et practicæ, excepta Morali; item libri Magici* und von allerhand natürlichen Künsten; *item de agricultura, oeconomia, horticultura et coqvinaria*. An der lincken Seiten hinauff in dreÿ *Repositoriis: Historia Ecclesiastica*. Hieher gehören: 1) *Patres*, 2) *Concilia, Synodi et colloqvia religionis*, 3) *Jcones, vitæ et acta Sanctorum, Theologorum Episcoporum, Patriarcharum, Cardinalium, Pontificum*, 4) *Martyrologia*, 5) *Historiæ Monasticorum ordinumgen sacrorum*, 6) *Missiones*,
- S. 22 *Reformationes*, da besonderes viele in Frantzösischer Sprache vorkommen. Auf der rechten Seite herunter:

Theologia in zwey *Repositoriis*, darunter eine *Bibel=Version* so 1400 und etl. 90 geduckt worden. Die übrigen *Repositoria* begreifen *Historiam profanam*, hieher gehört: 1) *Historia veta: Ficta: Icones, vitæ et resgestæ, virorum illustrium belioagen laude clarorum: Libri Chronologici + Genealogici : Heraldici :* Beschreibungen von Belagerungen, Land=...Sen. Treffen. 2) *Historici : Geographici : Topgraphica Atlantes : Hineraria : Libri certorua actuum et celebritatum*, Thuquirer Krönungen. Im andern Zimmer stehen: 1) *Jus Publicum*, 2) *Jus Civile*, 3) *Jus Natium et Gentium cum disciplina Morali*. Hier stehen in einem *Repositorio* die *Acta* und *memorabilia Silesiæ* derer oben gedacht worden. In einem andern *Repositorio* sind *Manuscripta* und *Exotica*. Der wegen seiner schönen Hand weitberühmte Hr. Gotthard Alde hat viel geschrieben, das vom gedruckten schwer zu unterscheiden. Im dritten Zimmer stehen: 1) *Historia Ateraria*, als *Acta Eruditorum: Vitæ et Monumenta imaginesqum virorum eruditione clarorum : C..legia et Societates Eruditoram : Bibliothecae: Catalogi: Libri de Typographia* : alle Journale und was nur zur gelehrten *Historie* zurechnen ist. 2) *Libratores*, als *Oratores, Panegyristæ : Epistolograp.. : Dialogi : Poetæ: Mythologi : Fabulæ : Libri Emblematici, Symbolici et Numismatici : Insriptiones :*

- S. 25 *Antiquarii*. Im vierdten Zimmer ist ein ziemlicher Anfang *Librorum Medicorum*, degleichen ein wohleingerichtetes *Herbarium Virum* aller Kräuter und Gewächse, die im Hoch=Reichs=Gräffl. Gebirge wachsen, wie auch ein gutes Theil *Librorum Historicorum et Theologicorum* die im ersten großen Zimmer nicht Platz gehabt, nebst vielen *Curiosis*, derer hier noch nicht gedacht worden, wohin besonders der Hoch=Reichs=Gräffl. Stammbaum gehöret, der im ersten Zimmer liegt und überaus wohl gemahlet ist. Eine unterthänigst=ergebenste Feder hat diese schöne Schaffgotschische *Bibliothèque* mit nachstehendem Sinn=Gedichte beehret:

*Musarum hæc, Hospes quisquis Sacraria lustræs
 Pasce pari studio mentem oculosgen tuos.
 Librorum Hospitium, precium an mirere nitorem?
 Num te delectus, copia et ordo tenent?
 Desine mirari : Servat Schafgotschius Heros,
 Qvem colit Atlantem Slesidos ora suum.
 Illius sussulta hameris stat curia summa,
 Est illi Patricæ cura suprema satus.
 Hæc animos Comitum dum nocte diegen fatigat,
 Curarum has curas dulce levamen habet.*

Vid. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens de. Ao. 1734 *Mense Januario* p. 8. und 27. *Jt. Mense Decembri* p. 431 seq.

- S. 26 allwo zugleich auch des Herrn *l'Enfant* Beschreibung seiner Reise nach Breßlau, so den **10 Tomo** der *Bibliotheqve Germaniqve* einverleibet ist, wiederholet wird, was derselbe nach vielen billigen Lobes=Erhebungen des Vornehmen Besitzers von der **Genealogisch=Chronologischen** Historie des Hoch=Reichs=Gräffl. Schaffgotschischen Hauses von dem Hrn. von Breßler verfertigt, so geschrieben darinne aufbehalten wird berichtet **Art. 3. p. 99**

Bucheinlage

- S. 23 Über dem Camine stehet des Hrn. Ober=Amts **Directoris** in Lebensgröße trefflich gemahltes Bild, in seinem Ordens=**Habito** als ein Ritter des goldenen Fließes abgebildet und von einen wienerischen Mahler wunderschön verfertigt. Hr. Alde, deßen geschickte Faust im Schreiben sich bereits viel Ruhm erworben, hat das Hoch=Reichs=Gräffl. Schaffgotschische Wappen künstlich gezeichnet und Ao. 1734 diese Zeilen darunter geschrieben:

Dein Verdienst hat, grosser Graf, Deinen Nahmen so erhoben,

Daß ihn niemand fähig ist, als der grosse **CARL** zu loben.

Drum ruff nur mein Hertz zum Himmel, Schlesien stimmt wünschend ein,

Daß dein Alter mag an Grösse den Verdiensten gleiche
seÿn.

Daselbst sind auch die Engelsburg und das warme Bad
zubetrachten, die unser Hr. **Rect.** Hensel künstlich
verfertigt. Die Beschreibung davon stehet in Hr. D.
Lindners Lob des Zacken=Flußes.

- S. 24 Der Du diesen Sitz der Musen, dieses Heiligthum betrittst,
Nimm Dir Zeit, laß das Gemüth, laß die Augen sich
ergötzen,
Frage nicht, worzu der Bücher Menge, Werth und
Schönheit nützt,
Schau den Orth und Ordnung an, sage was voraus zu
schätzen.
Schaffgotsch, unser theurer Schaffgotsch, den gantz
Schlesien verehrt,
Deßen Schultern, welch ein Ruhm! unsers Landes
Wohlfahrt tragen
Dem die Last von so viel Sorgen Tag und Nacht die Krafft
versehrt
Den weiß dieser schöne Platz alles Anmuths zu
entschlagen.

Fortsetzung S. 26

- S. 26 Vor der **Bibliothec** ist ein großer heller angenehmer Saal,
welcher mit vielen Bildern, Kupfferstichen und Gemälden
recht **magnific** ausgezieret ist. Insonderheit fallen denen
ankommenden die letzten Hertzoge von Schweidnitz und
Jauer in die Augen, welche in Lebens = Größe durch
geschickte Hand des Hrn. Dreschers in Breßlau nach denen
Originalien, wie solche in der Kirche zu Grüssau
befindlich, sehr wohl **copiret** und unergleichlich gemahlet
sind. Über der Thüre der **Bibliotheque** sind folgende Worte
eingeschrieben zu lesen:

S. 27

*POSTQVAM PER QVJNQVE FERE SECULA
JN HJSCE ALPESTRJBUS ORJS
LONGA SEDE SEDJSSET
PERANTJQVA SCHAFJORUM GENS
FANDEM
ET MUSJS
HAUD JNAMOENAM SEDEM HJC FJXJT
TJT. TOT.
DN: ANTONJUS COM. SCHAF=
GOTSCHE DJCTUS
A. C. MDCCXVI.*

Das fünffte Zimmer ist zu einer Rüst=Kammer gewiedmet, und werden daselbst vielerley Arthen von allerhand alten und neuen in=und aus= ländischen Gewehre gezeiget, als einen Japanischen, item einen Gold- u. Silbereichen türkischen Säbel, den der König in Pohlen, *Johann Sobiesky* bey dem Wienerischen Entsatz aus des Groß Veziers Gezelt erbeutet, wie auch ein türkischer Roßschweiff, den Hr. *Johann Leopold* Graf von Schaffgotsch dazumahl, als käyserl. Gesandter bey diesem Kriege erbeutet, so daß es für das Gemüth nicht eine unangenehme Abwechselung giebet, wenn man nach derer stillen *Musen* unschuldigen Haußrathe des *Martis* fürchterlichen Kram auf einmahl zu sehen bekommt. Über dem Eingange stehen diese Worte:

*CUM FATALJ KYNASTENSJS CASTELLJ
JNCENDJO
A. C. MDC LXXV
ARMAMENTARAJUM QVOQVE FLAGRASSET
NOVAM VARJORUM ARMORUM
COLLECTJONEM
FECIT
TIT. TOT.
DN. JOH. ANTON. COM. SCHAF=
GOTSCHE DJCTUS
A. C. MDCCXVI.*

S. 28

Hermsdorf u. der Kynast im 30jährigen Kriege. nach der Verhaftung des Freiherrn Hans Ulrich.¹

Gleich nachdem der Bericht über Hans Ulrichs Verhaftung in Wien eingetroffen war, hatte der Kaiser (am 11.3.1634) den Grafen Georg Ludwig von Stahremberg u. die schlesischen Kammerräte Horatio Forno u. Maximilian Kemptner zu Apprehensions-Commissaren der Schaffgotschen Güter eingesetzt. Danach waren alle Güter des reichen Grundbesitzers (92 Ortschaften mit 29 Vorwerken) Ihrer K. Maj. königlichen Fisco verfallen.

Die genannte Commission ließ am 10. April 1634 die Untertanen des Kemnitzer Gebietes, am folgenden Tage die von Greiffenstein zu Friedeberg „das Homagium prästieren“ u. das Gestüt auf dem Hause Greiffenstein inventieren.

Am 12.4.1634 nahm sie zu Giersdorf die Untertanen von Kynast u. Giersdorf, am 13.4.1634 Stadt u. Gebiet Schmiedeberg für den Kaiser in Eid u. Pflicht. Sodann wurde von ihr am 14.4.1634 auf Schloß Kynast „versiegelt“, etlich Silber verzeichnet u. nach Kemnitz geführt. Am 15. dankte die Commission daselbst die überflüssige Dienerschaft ab.

Die Oberaufsicht über sämtliche Schaffgotsche Güter im Gebirge übertrugen die Commissare dem Johann Putz von Adlerthurm, zum Hauptmann von Greiffenstein ernannten sie Jakob Georg Kyd von Portua u. ließen den bisherigen Hauptmann von Kemnitz Jeremias Gottwald auf seinem Posten. Die Einsetzung solcher Aufsichtsbehörde war erforderlich, weil die Güter unter den Auflagen u. Plünderungen der Soldaten litten. Selbst König Ferdinand III. hielt es nicht unter seiner Würde, verschiedene wertvolle Gegenstände aus dem Besitze des Freiherrn an sich zu nehmen. Nachdem ihm ein Verzeichnis der auf dem Kynast u. im Kemnitzer Schloß vorgefundenen Mobilien u. Kostbarkeiten zugegangen war, befahl er am 7. Juni, ihm davon zwei goldene Ketten zuzusenden, den vorhandenen Wein zu verkaufen u. die gelöste Summe an sein Glatzer Rentamt abzuliefern.

Es folgten nach und nach ebendahin:

¹ Von Lehrer Adolf Pohl, Hermsdorf.

1. Drei Hutschnüre mit diamantenen Rosen,
2. Zwei große Medaillons mit Saphiren, Diamanten u. Rubinen besetzt,
3. ein großer mit Rubinen gezielter Reiherbusch u.a.m.

Den größten Gewinn aus dem herrenlosen Schaffgotschen Besitz zog der Mann, der hervorragenden Anteil an dem Unglück des Freiherrn gehabt, der jetzt seine Regimenter auf den Gütern liegen u. als Höchstkommmandierender von Schlesien am wenigsten Verantwortung hatte, Rudolf Colleredo.

Der Kynast wurde mit 42 Mann unter den Lieutenant Georg Predel vom Colleredoschen Regiment besetzt. Der Lieutenant forderte wöchentlich 375 Fl. für sich u. seine Mannschaft u. zog dieses Geld mit Gewalt ein. Colloredo verstand es vortrefflich, seine Privatinteressen mit den Staatsinteressen zu verflechten u. ließ den Kynast ausrauben. Ein Befehl Ferdinands III. „an die königlich Schaffgotschischen Commissare“ (29. Mai 1634) wies sie an, dem Feldmarschall neues Schanzzeug u. 210 Musketen aus der Rüstkammer des Schlosses Kynast auszuhändigen. Da ein Lieutenant seines Regiments auf dem Kynast befehligte, so betrachtete sich Colloredo fast als Herr des Schlosses u. ließ nach u. nach durch seine Leute Piken, Karabiner, Pistolen, Schnapphähne, Stecher, Heerpauken, Säbel, Arkebusier u. Bandelierrohre, Kürasse, Bruststücke, Sturmhauben, Sättel, Arm- u. Beinschienen, Koller, Luntten, Pulver, Kugeln u.s.w. in stattlicher Zahl nach seinem Hauptquartier bringen. Die Räume auf dem Kynast wurden somit immer leerer. Viel schändlicher als diese Plünderungen erwiesen sich die fast ungläublichen Verwüstungen der Güter durch die kaiserlichen Soldatesca.

Alle Vorwerke in den Dörfern am Gebirge wurden wiederholt ausgeraubt, manche Ortschaften bis siebenmal an einem Tage heimgesucht.

Was der Soldat nicht mitnehmen konnte, vernichtete er im rohem Übermut.

Aus Hermsdorf wurden 10 Malter Korn, 8 Malter Weizen, 50 Malter Hafer, die heurige Wolle, 14 Stück Rindvieh, 275 Schafe u. 800 Lämmer requiriert. Alle Städte, Dörfer u. Vor-

werke waren samt den Bewohnern von der Soldatesca dermaßen durch Feuer u. tägliche Plünderungen, Wegnahme des Viehs, Getreides u.s.w. so ruiniert, daß die meisten Leute davongelaufen waren.

König Ferdinand gab den Commissaren den Befehl, die vornehmsten Mobilien vom Kynast wegen Feuersgefahr u. wegen umherstreifenden kaiserlichen Parteien nach Glatz in Sicherheit zu bringen.

Martin von Knobelsdorf führte den Befehl aus u. brach am 25.6.1634 mit einem Glatzer Bürger Abraham Schmidt u. elf Dragonern von Glatz auf u. kam über Braunau, Landeshut u. das kurz vorher zerstörte Schmiedeberg am 27.6. auf dem Kynast an.

Täglich sah man vom Kynast ein Feuer nach dem andern aufgehen, auch die Stadt Hirschberg war elendiglich in Asche gelegt u. verderbt worden, also daß nicht ein einziges Haus übrig blieben.

Knobelsdorf sandte zur Erkundung vom Kynast einen Dragoner nach Hirschberg. Der Magistrat gab diesem einen ausführlichen Bericht über den Sturmloch der Kaiserlichen u. den Brand der Stadt mit.

Am 5. Juli langte Knobelsdorf mit zehn Truhen glücklich in der Hauptstadt der Grafschaft Glatz an.

Der Inhalt der Truhen wurde in „ein fest gesperrtes Gemach“ gebracht. Es bestand aus Kleidern, Zeugen, Federbüschen u. anderen kostbaren Sachen aus dem Schaffgotschen Silberwerk, den Ketten der Hauptprivilegien, 39 vergoldeten Spalieren, 19 neuen gewirkten Tapezereien mit Figuren u. Bildern, aus Tafel- u. Wagenteppichen u.s.w. (75 Stück Gobelins).

Der älteste Sohn des Hans Ulrich, namens Christoph Leopold erhielt nach seinem Übertritt zum Katholicismus am 5.8.1641 die Herrschaft Greiffenstein zurück, u. im Jahre 1650 auch die Herrschaft Kynast. Der Besitz ist noch heute in der Schaffgotschen Familie.

Archivalische Studien
zur Geschichte
der
katholischen Pfarrei
Hermsdorf (Kynast)¹

I.

Die erste urkundliche Erwähnung von Hermsdorf unterm Kynast finden wir in dem am Anfang des 14. Jahrhunderts entstandenen Dezem-Einnahmeverzeichnis des Bistums Breslau (*Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis*). In dem den Distrikt Hirschberg behandelnden Abschnitt, den die Forschung als um das Jahr 1313 entstanden annimmt, heißt es bezüglich des an den Bischof zu entrichtenden Geld = (nicht Natural=) Zehnten: de Stansdorf (Stonsdorf) 3 Vierdung (1 Vierdung = ¼ Mark), de Hermanni villa (Hermsdorf, Kynast) ½ Mark, de Gocussendorf (Gotschdorf) 3 Vierdung, de Sudorf (Seidorf) ... de Crumpow (Krommenau) ½ Mark, de Kempnitz (Alt-Kemnitz) *marcam*, Conradi villa (Kunnersdorf) 1 Mark et XV scotos (die Mark hatte 24 Skot), de Petirsdorf (Petersdorf) X scotos, Heyrodzdorf (Herischdorf) 1 ½ Mark usw. Warmbrunn und Schreiberhau fehlen in diesem Dezemverzeichnis. Bezüglich Warmbrunn kann man dieses Fehlen sich wohl damit erklären, daß der Ort Warmbrunn selbst noch oder zum mindesten dieser Bischofs-Vierdung im Besitz des Johanniterordens damals gewesen ist, denn der Breslauer Bischof pflegte Teile seines bischöflichen Zehnten an geistlichen Personen wie Domherren, geistliche Orden, Klöster etc. dauernd oder zeitweise zu verschenken. Schreiberhau dürfte damals noch nicht existiert haben oder – wenn es schon um 1313 als Dorfanlage vorhanden gewesen ist – eine Neugründung gewesen sein, die noch Freijahre, d.h. Befreiung von allen öffentlichen Lasten auf gewisse Zeit, genoß.

¹ Von Dr. Konrad Wutke.

Die schlesische Geschichtsforschung ist sich darüber einig und dieses bischöfliche Einnahmeverzeichnis bestätigt auch diese Annahme, daß alle diese Gebirgsdörfer deutsche Kolonistendörfer gewesen und frühestens Ende des 13. Jahrhunderts entstanden sind, ohne damit vereinzelte frühere polnische Ansiedlungen, die aber dann in diese Kolonistenbewegung einbezogen und verdeutsch worden sind, abstreiten zu wollen. Wenn in diesem bischöflichen Abgabeverzeichnis auch einzelne Dörfer mit slawischen Namen, wie Lompnitz (Lomnitz), Rybnitz (Reibnitz), Kempnitz (Kemnitz) aufgeführt werden, ist damit noch nicht ihr polnisch-slawischer Ursprung erwiesen, denn die neuen Ansiedler unserer Gegend, die aus der Oberlausitz, Meissen, Thüringen und Franken kamen, brachten nicht nur ihre deutschen Pfarr-, Rechts- und Wirtschaftsgebräuche in die neue Heimat mit, sondern gaben auch gern ihrer Neusiedlung den Namen ihrer Heimat, wie dies zu allen Zeiten die Gewohnheit gewesen ist. Kamen sie also aus der Oberlausitz oder aus Meissen, wo verhältnismäßig besonders dicht die slawische Bevölkerung gesessen hatte und meist unter Belassung der vorgefundenen sinnfälligen slawischen Ortsnamen eingedeutscht worden waren, so übertrugen sie auch ihren altslawischen Ortsnamen auf ihren gleich zu deutschem Rechte ausgesetzten neuen Heimatsort.²

Daneben empfangen in überwiegendem Maße diese Neusiedlungen die Namen ihrer Gründer bzw. Lokatoren (Aussetzer, die zugleich meist die ersten Dorfschulzen wurden), so unser Hermsdorf (Hermanni villa), so Gocussendorf (bzw. Goduschendorf, - nach einem Gotsche, Gotthard oder Gottschalk, aber nicht nach einem Schaffgotsch, wie schon die frühe Zeit der ersten Erwähnung ausschließt, denn es gibt auch ein Gottersdorf, 1389 Gothartowicz, Kr. Kreuzburg, ein Gottartowitz, Kr. Rybnik, ein Gutsch-

² Wären diese Ortschaften mit slawischen Namen wie Lomnitz, Reibnitz, Kemnitz wirklich altslawische Dorfansiedlungen gewesen, so hätten sie wie die andern polnischen Orte in Schlesien dem Bischofe den Naturalzehnten, aber nicht den Vierdung- d.h. Geldzehnten gegeben; denn dieser Geldzehnte war gerade die Eigenthümlichkeit der deutschen Kolonistendörfer im Osten.

dorf, bereits 1292 Gothalo villa, Kr. Striegau, ein Guttwitz, 1367 Gotkowiz, Kr. Neisse -), so Ulrici villa (Bober-Ullersdorf), so Conradi villa (Kunnersdorf) etc.

Es fällt ferner in diesem bischöflichen Einnahmeverzeichnis auf, daß bei allen diesen Dörfern kein Ortpfarrer noch ein Grundherr oder ein dabei befindliches Allod angegeben wird. Man kann daraus noch nicht ohne weiteres den Schluß ziehen, daß es damals um 1313 noch keine Pfarre oder Kapelle in den südlich des Bober gelegenen Kolonistendörfern gegeben hat, denn andererseits ist z.B. schon 1318 Okt. 4 ein Johannes rector ecclesiae in Sudorf urkundlich bezeugt, desgl. am selben Tage ein Henricus dichus Runge, rector ecclesiae in Schildow prope Herzberg, desgl. wird in der Urkunde vom 29. September 1366 die Kapelle des heiligen Bornes (St. Annakapelle), der da gelegen ist und liegt auf dem Gebirge bei dem Dorfe Huedorf i. Weichb. Hirschberg, als schon längere Zeit bestehend vorausgesetzt, aber auch Hermsdorf (Kynast) wird als Pfarrort in dem päpstlichen Einnahmeverzeichnis vom 4. Oktober 1318 nicht aufgeführt, allerdings ebenso auch nicht Kemnitz (1370 besteht dort eine Kirche) und Warmbrunn (erst 1399 wird die dortige Kirche erwähnt), wohl aber Hirschberg, und wie schon erwähnt Schildau und Seidorf. Das sind aber alles urkundliche Zufälligkeiten, denn fast durchweg hatte ein jedes deutsche Kolonistendorf eine eigene Pfarrei mit Wiedmut.

Wenn weiter in diesem uns angehenden Teile des bischöflichen Einnahmeverzeichnisses um 1313, den der Archidiakon von Liegnitz zusammengestellt hat und der anscheinend über diese Gegend, weil sie für die bischöflichen Einnahmen bisher noch nicht ergiebig geworden waren, schlecht unterrichtet gewesen ist, bei den einzelnen Dorfschaften nicht angegeben wird, ob ein Allod (Vorwerk, dominium) dazu gehört oder nicht, so hat dies wohl seine tiefere Ursache. Alle diese Gebirgsdörfer hatten Waldhufen und waren aus wilder Wurzel als Kolonistendörfer angesetzt worden. Der eigentliche Grundherr war wohl durchweg ursprünglich der Landesherr, der Herzog von Jauer, der das Land zur Besiedlung an Unternehmungslustige ausgab. Innerhalb eines solchen

deutschen Kolonistendorfes gab es rechtlich noch keine Dominium und keinen eigentlichen Dominialherrn. Neben der Dorfge- markung konnte wohl durch herzogliche Vergebung ein ritterli- ches Allod entstehen, dieses hatte aber rechtlich mit dem deut- schen Nachbardorfe zunächst noch nichts zu tun. Erst als der Her- zog als Grundherr seine herzogliche Gerechtsame über dieses Dorf an den benachbarten Adligen oder andere seiner Vasallen vergab, gewann dieser Einfluß auf das Schicksal und die Umge- staltung dieses ursprünglich von ihm staatsrechtlich unabhängigen Dorfes. Die landesherrlichen grundherrlichen Rechte wurden zu privaten gutsherrlichen, die Gutsobrigkeit entstand, die im Laufe der Zeit immer tiefer in die Dorfflur eindrang, durch Bauernle- gung die wertvollsten Hufen der Dorfge- markung sich aneignete und die Dorffinsassen zu an die Scholle gebundenen robott- und zinspflichtigen Gutsuntertanen machte.

Diese Entwicklung scheint bei Hermsdorf (Kynast) ohne uns hier in die Einzelheiten einlassen zu wollen, den gleichen zwangs- läufigen Verlauf genommen zu haben. Denn in dem Urbar der Herrschaft Kynast aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts wird an- gegeben, daß das Vorwerk bzw. der Meierhof in Hermsdorf vor alters eine Schölzerei, d.h. die Schölzerei des Dorfes Hermsdorf, gewesen sein solle, welche die Herrschaft dann durch die Erkau- fung zweier Güter zu Petersdorf und zweier Güter (d.h. Bauern- güter) zu Hermsdorf noch vermehrte. Nachdem Hermsdorf ein Bestandteil der Herrschaft Kynast geworden war, kam es auch mit dieser in den Besitz des Geschlechtes Schaffgotsch, bei dem es auch bis zum heutigen Tage verblieben ist. Der Kynast war laut Urk. vom 14. April 1364 noch eine landesherrliche Burg, an- scheinend aber schon nicht mehr i. J. 1369, da in der Aufführung der landesherrlichen Burggrafen der FF. Schweidnitz-Jauer in der Urk. vom 11. Okt. 1369 ein Burggraf auf dem Kynast nicht ge- nannt wird.

Hermsdorf und Petersdorf waren um diese Zeit bereits im Besitze des alten Gotsche Schoff, der auch seine Gemahlin Mar- garetha (geb. v. Liebental?) auf dies beiden Dörfer verleibgedingt hatte. Dies kommt deutlich in der Urk. vom 1. Mai 1369 zum

Ausdruck, in welcher Gotsche Schoff der Junge seine Ehefrau, ebenfalls Margaretha mit Namen, mit Zustimmung seines Vaters, des alten Gotsche, auch auf diese beiden Dörfer verleibgedingte, doch unschädlich dem Leibgedinge des alten Gotsche Eheweib. Aus dem Umstande, daß letztere nicht als seine Mutter bezeichnet wird, kann man vielleicht die Folgerung ziehen, daß sie seine Stiefmutter gewesen ist. Nach der Urk. vom 1. Jan. 1380 hatte Gotsche Schoff (es sei unentschieden, ob Vater oder Sohn) einen Altar in der Kirche von Alt-Kemnitz gestiftet. Er verreckte nun an diesem Tage einen für die damalige Zeit bedeutenden jährlichen Zins von 10 Mk., den er auf Ludwigsdorf, Kr. Löwenberg gekauft hatte, zur Unterhaltung dieses neuen und eines schon bestehenden Altars in der Kirche zu Alt-Kemnitz, welcher letzterem Gotsche Schoff der Junge schon am 13. Nov. 1370 einen Jahreszins von 6 Mk. zu seinem, seines Vaters und seiner Vorfahren Seelenheil geschenkt hatte, und setzte den Pfarrer Nikolaus von Hermsdorf zum Rektor dieses neuen Altars ein.

Wenn Gotsche Schoff sich veranlasst sah, seinem Hermsdorfer Pfarrer ein Altarlehn trotz der für die damaligen Verhältnisse großen räumlichen Entfernung in der ihm ebenfalls gehörigen Kirche zu Alt-Kemnitz zu verleihen, so darf man daraus schließen, daß die Hermsdorfer Pfarrei trotz ihrer Wiedmut noch ein unzulängliches Einkommen hatte, also die Dorfgründung bis 1380 noch nicht recht vorwärts gekommen war, und daß die Hermsdorfer Kirche damals noch ein recht primitiver Holzbau gewesen sein muß, denn sonst hätte Gotsche Schaff nicht verfehlt, nach seiner eifrigen Stiftungsgesinnung in dieser seiner Hermsdorfer Eigenkirche seinem Geschlechte zu Ehren ebenfalls ein Altarlehn zu gründen, wie er auch am 22. Oktober 1384 als Erbherr des Dorfes Neu-Kemnitz die Einkünfte seines dortigen Pfarrers durch eine Stiftung eines jährlichen Zinses von 3 Mk. aufbesserte.

Die Herrschaft Kynast mit den zugehörigen Ortschaften ist seit ihrer Erwerbung im 14. Jahrhundert bis zum heutigen Tage, abgesehen von den im Gefolge der Hinrichtung des Hans Ulrich Schaffgotsch eingetretenen zeitweiligen Entfremdung (1635-1650), im ungestörten, dauernden Besitz des Geschlechts

Schaffgotsch mit allen Herrschafts- und Dominalrechten, also auch mit dem Patronatsrechte verblieben. Da letzteres z.B. auch über Hermsdorf (K.) nie strittig geworden ist, sind auch die Nachrichten über die Kirche zu Hermsdorf und ihrer zugehörigen Filiale Schreiberhau nur zufällige und gelegentliche, insofern nicht besondere Abmachungen über diese Parochialverhältnisse, soweit sich Urkunden darüber erhalten haben, getroffen worden sind.

Die Filialkirche zu Schreiberhau, dessen Glashütte bereits 1366 als bestehend urkundlich bezeugt wird,³ findet erst in der Urk. vom J. 1490 anscheinend ihre erste urkundliche Erwähnung. Am 1. April 1490 erlangte nämlich Markus Meyenscheider, Pfarrer zu Hermsdorf, für die im Dorfe Schreiberhau gelegene Corpus-Christi-Kapelle von mehreren römischen Kardinalen einen besonderen Ablass, dessen Erträgnisse zur Ausbesserung, Erhaltung und Vermehrung der Baulichkeiten sowie zur Ausstattung des dortigen Gottesdienstes verwendet werden sollten.

Petersdorf ist als Lokalie⁴ überhaupt erst 1909 entstanden und war bis dahin mit seinen kirchlichen Bedürfnissen und Obliegenheiten unmittelbar nach Hermsdorf eingepfarrt.

Als das Geschlecht Schaffgotsch im Anschluß an die Zeitströmung sich zur lutherischen Lehre bekannte, besetzte es als Patronats Herrschaft auch die dem heiligen Martin geweihte Pfarrkirche zu Hermsdorf (K.) mit evangelischen Geistlichen, und Hans Ulrich Schaffgotsch schützte mit starker Hand in seinem weiten Herrschaftsgebiete die evangelische Lehre gegen die im Anschluß an den Sieg der katholischen Waffen durch die Schlacht am Weißenberge bei Prag (8. Nov. 1620) einsetzenden

³ Schreiberhau dürfte nach d. Urk. vom 7. Aug. 1366 damals noch nicht zur Herrschaft Kynast gehört haben oder wohl richtiger die Herrschaft Kynast war 1366 noch landesherrlicher Besitz, denn sonst hätte am 7. Aug. 1366 Herzog Bolko II. von Schweidnitz-Jauer den Weiterverkauf der Glashütte „in dem Schriberhaw“ nicht bestätigen können. Auch 1371 Juni 1. verleiht noch die Herzogin Agnes von Schweidnitz-Jauer als Regentin dem Thomas Kigil erblich den Besitz dieser Glashütte. Demnach war 1371 Schreiberhau mit Umgebung noch landesherrlich.

⁴ *katholische*

Rekatholisierungsbestrebungen, die dann mit seiner Hinrichtung sofort auch in seinen bisherigen Herrschaften mit Erfolg aufgenommen wurden, aber je nach den kriegerischen Ereignissen durch das siegreiche Vordringen der Schweden immer wieder Unterbrechungen erlitten. Das zwischen 1650/1654 neu entstandene Urbar der Herrschaft Kynast, also nachdem der katholisch gewordene Christoph Leopold Schaffgotsch den Besitz der Herrschaft Kynast wieder erlangt hatte (1650), gibt (S. 12/13) Aufschluß über die von der Herrschaft an den Hermsdorfer Pfarrer und den Kirchenschreiber entrichteten Dezemabgaben, die aber nur insoweit entrichtet wurden, als die Herrschaft in Hermsdorf und Petersdorf ehemaliges Rustikalland in Dominialbesitz umgewandelt hatte. Auch Christoph Leopold Schaffgotsch beließ die Hermsdorfer und die Schreiberhauer Kirche zunächst noch in den Händen der Evangelischen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen, wohl mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe, denn gerade er als der katholische Sohn eines im festen Glauben zu der evangelischen Lehre dahingegangenen Vaters hätte die Rekatholisierungsmaßnahmen des Wiener Hofes und der am Wiener Hofe herrschenden Geistlichkeit, um nicht Argwohn zu erregen, auf alle Weise und womöglich recht ostentativ auszuführen und zu fördern beflissen sein müssen.

II.

Als Ende 1653/Anfang 1654 wie in den andern schlesischen Erbfürstentümern so auch in dem Fürstentum Schweidnitz-Jauer die Wegnahme der evangelischen Kirchen und ihre Rekonziliation für den katholischen Gottesdienst durchgeführt wurde, wurde über die dabei sich abspielenden Vorgänge und über den Erfolg von einem Mitglied dieser sogenannten Reduktionskommission, Oberstleutnant v. Gurschwandt, ein offizielles Protokoll geführt. Bezüglich Hermsdorf (Kynast) heißt es darin:

„Am 21. Febr. 1654 kamen wir nach Hermsdorf unterm Kynast, dem Grafen Christoph Leopold Semperfreien von Schaffgotsch, k.k. schlesischen Oberamtsorte, zuständig. Sein Bruder Graf Gotthard von Schaffgotsch, Bresl. Domherr, und der Generalwachtmeister Frhr. v. Monteverques waren in seinem Namen zu-

gegen. Sie übergaben die Kirchenschlüssel mit Vorbehalt des iuris patronatus. Der Prädikant war weg, die Kirche war rekonziliert und P. Kaspar Steiner vom Zisterzienserorden zum Pfarrer eingeführt. Allhier waren 3 Glocken, 4 silberne Kelche, worunter 2 vergoldete, 6 Kaseln, worunter eine alte, 4 Olben, 5 Humeralen, 4 Chorröcke, 13 Altartücher, 4 Stolen, 13 Handtücher 1 Schlaguhr, 1 zinnerne Gießkanne und kupfern Taufbecken, 2 messingne Leuchter, 1 weiß und blaues Altartuch, 1 Tuch überm Taufstein nebst einem gescheckigten. Der Pfarrhof ist bauständig, dabei sein über Winter 2 Scheffel gesät, kann auch über Sommer soviel gesät werden. Hierher sind eingepfarrt Petersdorf und Schreibershau. Der Dezem ist 78 ½ Scheffel“. –

.... „Nachts zu Hermsdorf geblieben“.

.... „Schreibershau, dem Grafen Christoph Leopold von Schaffgotsch zuständig, ist eine Filiale nach Hermsdorf. Es sind 2 Kapellen da, 1 neu erbaute und die alte von Holz. Sie sind rekonziliert und der Hermsdorfische Pfarrer eingeführt. Allhier waren 2 Glocken, 1 alter kupferner vergoldeter und 1 zinnerner Kelch, 2 Altartücher. Auf hiesiger Wiedmut kann 1 Scheffel Korn gesät werden.“

Im Jahre 1668 wurde eine Visitation des Liegnitzer Archidiaconats vorgenommen, deren Kommission am 9. September die Kirchen zu Warmbrunn, Voigtsdorf, Seidorf, Giersdorf und Hermsdorf (Kyn.) besichtigte. Das Protokoll der Kommission besagt bezüglich Hermsdorf: Diese zugleich mit der Filiale verwalten die Zisterzienser. Das Patronatsrecht hat der erlauchte Graf Schaffgotsch (Jus patronatus habet illustrissimus comes Schaffgotsch). Zehnten werden gegeben. Unterricht in der kirchlichen Lehre wird nicht gegeben (Doctrina christiana non habetur). Zur Taufe sind 3 Ordensbrüder zugelassen. Die Akatholiken behaupten ein Privileg zu besitzen, nach dem sie taufen und trauen lassen können, wo sie wollen. Der vor dem Altar befindliche Taufstein ist ohne Wasser. Heilige Öle werden nicht aufbewahrt. Der heilige Leib wird, weil der Pfarrer nicht ständig sich dort aufhält und an Katholiken, deren nur 4 sind, Mangel herrscht, dort nicht aufbewahrt. Das Opfer wird nur begangen, wenn der Graf

anwesend ist oder der Hauptmann an den Sonn- und Feiertagen darum bittet, sonst unterlassen. Leichenbegräbnisse geleitet der Pfarrer nicht. – Die Kirche ist wohl gedeckt und gewölbt, Chor und Katheder sind gut, eine neue Orgel ist vor 3 Jahren gesetzt worden. Ein Altar mit einem Portatile ist dem h. Maternus geweiht, dessen Gedenken am 23. Sonntag nach Pfingsten gefeiert wird. Die Kirchenkelche werden in Warmbrunn aufbewahrt. 2 messingne Leuchter sind in der Kirche, in der Sakristei mehrere Statuen, u.a. das Leiden Christi darstellend, ein Krucifix ist an der Vorderseite der Kirche, das Confessionale innerhalb der Sakristei. Der Kirchhof ist mit einer Mauer umgeben. 3 Glocken sind vorhanden. Das Pfarrhaus und die Schule sind in gutem Zustande. Schulmeister ist Georg Knol aus Böhmischemarkersdorf, von Geburt katholisch, 30 Jahre alt und seit einem Jahr im Dienst, in der Kirche liest er nicht vor. 2 akatholische Kirchväter Christoph Klein und Martin Libig. Die Kirchenabrechnungen leisten sie dem Hauptmann in Gegenwart des Pfarrers. – Zu dieser Kirche gehört als Filiale die in Schreiberhau, das anstelle von Zehnten und Opfer jährlich 4 Gulden zahlt. Das dortige Kirchengebäude ist schön gewölbt, die Kirche hat 2 Kapellen, deren ältere, die Corpus Christi Kapelle, mit Indulgentien ausgestattet ist. Ein Taufstein ist da, 2 Glocken mit einem Uhrwerk, ein silberner Kelch. Pfarrhaus und Schule sind in gutem Zustande. Schulmeister ist Karl Kleinwächter.

Im Jahre 1677 wurde innerhalb des Liegnitzer Archidiakonats eine neue Kirchenvisitation vorgenommen, die am 23. Juli in Hermsdorf (sub arce Kynast) stattfand. Das Visitationsprotokoll besagt darüber: Diese Pfarrkirche hat als Filiale Schreiberhau. Die Kirche liegt auf einem ziemlich hohen Berge, ist zur Hälfte gewölbt, die andere Hälfte mit Brettern gedeckt. Der steinerne Altar ist verletzt, der hölzerne aber im Jahr 1505 errichtet worden. In der Wand ist eine Stelle für das Allerheiligste. Der Taufstein ist i.J. 1486 aus Stein sehr schön gehauen; es wird jedoch kein Wasser in ihm aufbewahrt, sondern allein ein Becken dient dafür. Die Sakristei ist doppelt und gewölbt; hier wird die Casula mit der Stola und der Manipel, die alle a.d. J. 1514 stammen, aufbewahrt. Das Confessionale, welches bisher in der Sakristei stand, wird in

der Kirche seinen Platz finden. Die Fülle der Bänke in der Kirche zeigt an, daß vordem eine andächtige Zuhörerschaft vorhanden gewesen war. Der letzte katholische Inhaber dieses Benefiziums soll ein gewisser Markus Maischeitter gewesen sein, der sich i.J. 1515 ein Denkmal errichtete, das in der Tat auf der rechten Seite der Kirche steht. Der Kirchenornat ist ausreichend zum Opfer der Messe: 3 silberne Kelche und ein vergoldeter kupferner, ein schönes Positiv (Orgel) und drei wohlklingende Glocken, die in den ketzerischen Zeiten gegossen worden sind. Abseits der Kirche auf der Kirchhofsmauer steht ein doppelt durchsichtiger steinerner Turm (extra ecclesiam in muro oemiterii turris lapidea), mit einem klangvollen Uhrwerk. – Die Schöffen von Hermsdorf und Petersdorf erscheinen und klagen über die Kleinheit des Kirchhofes in Anbetracht der Menge der Bevölkerung. Der Übelstand wird besichtigt und anerkannt, eine Vergrößerung des Kirchhofes soll die Gemeinde beim Bresl. Konsistorium beantragen, diese Eingabe (Abdruck ebendas.) werde befürwortet werden.⁵ – Der Kollator dieses Benefiziums ist der erlauchte Graf Christoph von Schaffgotsch (Collator huius beneficii est excellentissimus d. comes Christophorus a Schaffgotsch). Als Patron gilt der h. Martin, dessen Weihetag Sonntag vor Allerheiligen begangen wird. Eine Wiedmut dieser Kirche ist nicht am Orte, sondern diese hat nur einen jährlichen Zins von 6 Gulden 8 Gr. auf 2 Bürgerhäusern in Hirschberg. An barem Gelde besitzt sie 114 Tlr. 14 Gr. 9 Pf. Die Rechnungsablegung geschieht alle drei Jahr und die Gelder werden für den Kirchenbau aufbewahrt (sumptibus ecclesiae fabricas conservantur). - Der Seelenzustand ist sehr niederziehend, außer dem katholischen Schulmeister sind kaum 10 getreue

⁵ Die Erweiterung des Hermsdorfer Kirchhofes geschah – nach einer Aufzeichnung des Warmbrunner Priors v.J. 1752 i.d. Schloßakten Fach 96 Nr. 15, fol. 4 – i. J. 1685 und zwar wurde südlich des Schulgebäudes ein Stück Schulgarten dazu verwendet, der Schulmeister dafür mit einem Stück Wiese beim Ortsgericht entschädigt. Eine beigegebene Bleistiftskizze erläutert den Situationsplan (mit Kirche, Glockenturm etc.). Aus diesem ist auch ersichtlich, daß westlich der Schule am Ende des Treppenaufganges damals noch ein „Thorhaus“ als letzter Rest der mittelalterlichen Kirchenbefestigungsanlage außer dem steinernen sogenannten Glockenturm stand.

Seelen in der ganzen Parochie gefunden worden. Alle Taufen bringen sie nach Empfang der Zettel (d.h. der Bescheinigung vom katholischen Ortspfarrer, daß sie die Stolgebühren bezahlt haben) nach der benachbarten Lausitz, und es besteht der Argwohn, daß sie dabei in der Anzahl der Gevattern einen erheblichen Aufwand treiben. Das Volk ist überaus hartnäckig, alle Eheschließungen werden in der Lausitz gefeiert, wie einige Zisterzienser aus ihren Parochien angeben, aber sie haben unterlassen, die Schuldigen zu verzeichnen. Erteilung von Jugendunterricht gibt es nicht, mit Ausnahme bei 10-12 Kindern. Bücher, in denen die Namen der Getauften, Getrauten etc. verzeichnet werden, werden gehalten. – Das auf dem Berge gelegene Pfarrgebäude bedarf der Ausbesserung, das Haus des Schreibers oder Schulmeisters ist anständig, auch sind alle Gebäude in gutem Zustande. Die Pfarrämter sind gemäß der Gebirgslage dürftig, eine Pfarrwiese gibt es nicht. Zehnten geben Hermsdorf und Petersdorf an Gerste 38, an Hafer 38 Scheffel, im übrigen sind die Stolakzidentien sehr zahlreich. – Die Kirche zu Schreiberhau ist Filiale von Hermsdorf, recht ansehnlich, c. 1639 erbaut; neben ihr stehen noch die Überbleibsel der früheren. Zur Hälfte ist sie gewölbt, zur anderen mit Brettern gedeckt. Der Altar ist nicht geweiht, von Holz und von dem Vorsteher der Glashütte beschafft worden. Kanzel und Bänke sind an richtiger Stelle angebracht und auch bemalt. Der Turm ist von der Hauptsache aus Stein und enthält 3 Glocken, von denen eine geweiht zu sein scheint, wenigstens ist sie i.J. 1420 gegossen. Der recht enge Kirchhof ist mit einem Zaun umgeben. Das Kirchengebäude mit der gewölbten Sakristei ist in baulichem Zustande. Das Kollaturrecht hat ebenfalls der erlauchte Graf v. Schaffgotsch (Jus collaturae habet idem excelsissimus d. a Schaffgotsch). Einen Patron hat die Kirche nicht, Kirchweih wird am Sonntag vor Bartholomäi begangen. Dotiert ist die Kirche nicht, noch hat sie irgend welches Vermögen. Die Gemeinde hat die Kirchbaulast. (Communitas fabricam reparat). Der Seelenzustand ist so verderbt, daß keine einzige getreue (d.h. katholische) Seele dort gefunden wird. Alle Taufhandlungen bringen sie über die Lausitzer Grenze. Gottesdienst wird mitunter das Jahr über gehalten, jedoch kein Messeopfer aus Mangel an Kirchengerät. Selten erscheint ein

Zuhörer. Die benachbarten Lausitzer Praedikanten ziehen alle an sich. Das Glockengeläute besorgt bei Leichenbegängnissen jemand aus der Gemeinde, der auch die Jugend unterrichtet, weil weder ein Schulmeister noch eine Wohnung für diesen vorhanden ist. Ein Pfarrgebäude gibt es ebenso wenig, vielmehr hat der Pfarrer nur ein Ackerstück, das jährlich für 10 Mk vermietet wird. Zehnten nimmt er nicht ein, sondern die Gemeinde zahlt ihm jährlich 23 Gr; im übrigen scheinen die Stolakzidentien doch ein gewisses einzutragen. Die Pater Zisterzienser besitzen dieses Benefizium bisher auf Grund eines alten Missionstitels.

Da die bisherige Art der Besetzung der Pfarreien sich für die Ausbreitung der katholischen Lehre in diesen verstockt protestantischen Gegenden als unzulänglich erwiesen hatte, erblickte der Kirchenvisitator v.J. 1688 eine segensvolle Änderung dieses Zustandes nur in einer andern Verteilung der Pfarrbezirke. So sollten die Zisterzienser zu Warmbrunn auf ihre Parochien, denen Weltgeistliche vorgesetzt werden würden, verzichten. Die hervorragende Residenz würde dann in Hermsdorf aufzurichten sein (d.h. Hermsdorf solle einen ständigen weltgeistlichen Pfarrer erhalten), dem die Kirchen zu Schreiberhau, Seifershau, Kaiserswaldau und Krommenau zugeteilt werden könnten. In diesen Dörfern ist besonders die Bergbevölkerung sehr zahlreich, und die Kirchen sind ganz verödet; daher würde ein Kuratus, der das Volk allmählich zurück gewönne, höchst notwendig sein. Die Bergbewohner stauen nämlich einen Priester an, wenn er sich bei ihnen sehen lässt, weil bisher höchst selten Seelsorger (Curati) sich haben blicken lassen. Dann sei zu hoffen, daß die fast wilden Tieren gleichende Lebensart dieser Menschen eine mildere wird und mit der Zeit ihre Bekehrung gelingt.

Im Jahre 1687 fand eine abermalige Kirchenvisitation statt, am 4. Juli war sie in Hermsdorf, wo nach dem vorliegenden Protokoll, das wir hier nur auszugsweise wiedergeben wollen, gegenüber der Burg Kynast durch ein tiefes Tal und den vorüberfließenden Zacken (!) getrennt die Vorfahren auf einem sehr hohen Berge – die Visitation kam nämlich aus Giersdorf – eine steinerne Kirche, ein stattliches Gebäude und in gutem Bauzustande, halb mit Brettern bedeckt, halb gewölbt, errichtet hatten, mit einer

doppelten überwölbten Sakristei. Die Kelche hat der Pater Prior zu größerer Sicherheit in Verwahrung und gibt sie bei Bedarf ohne Verzug heraus.

Die Ausstattung ist dem Orte angemessen, und eine vortreffliche Orgel vermöge zu größerer Frömmigkeit gegen Gott locken, wenn nur der Kirchenbesuch besser wäre. Der steinerne Turm (turris lapidea) ist oben doppelt durchbrochen und wirkt an dieser hochgelegenen Stelle umso sichtbarer, zumal ein schönes Geläut von 3 Glocken und ein tönendes Uhrwerk dazu vorzüglich einladet. Diese Kirche hat, damit sie umso leichter in ihrem Bauzustand erhalten werden kann (quo eo facilius in sua possit conservari fabrica) eine Ausstattung (dos) erhalten (folgt nun die Angabe im einzelnen). Die Erträge hieraus sind aufgesammelt worden, und das augenblickliche Kirchenvermögen beträgt 182 Tlr. 11 Gr. 11 Heller, woraus die Kirche und die übrigen Gebäude im Bauzustande erhalten werden. Diese Kirche steht unter der Botmäßigkeit des erlauchten Grafen Christoph von Schaffgotsch, über welche er auch das Patronatsrecht besitzt. Zur Parochie gehören Hermsdorf, Petersdorf, Agnetendorf und Saalberg. Klage über das Hinlaufen der Bevölkerung zu den Buschpredigern. Aber nur einmal im Monat komme ein Geistlicher aus Warmbrunn herauf, selten werde Gottesdienst gehalten und noch seltener eine Predigt. Keine Sakramente werden hier verwaltet, obwohl das Kirchenggerät dazu da sei, infolgedessen wird die Übung des rechtmäßigen Glaubens völlig vernachlässigt (folgen weitere Klagen deswegen). Die Pfarrwohnung ist angemessen, und wenn der Pfarrer ansässig wäre, würde das, was fehlt, sicherlich ergänzt werden. Dagegen ist das Wohnhaus des Küsters (minister) direkt elegant, ebenfalls auf dem Berge gelegen, und schaut auf eine nach Warmbrunn und Stadt Hirschberg ausgebreitete liebliche Gegend und zweifelsohne hat der dort vordem wohnende Pfarrer an der heilsamen Luft seine Erquickung gehabt. Beschreibung der Pfarrkirche und der Zehnten. – Hierauf folgt die Beschreibung der Kirchenzustände in Schreiberhau, wo das Patronatsrecht derselbe innehat, der es bei der Mutterkirche in Hermsdorf besitzt (also Graf Schaffgotsch). – An diesen Bericht schloß der Visitator v.J. 1687 wie i.J. 1677 Vorschläge über die Umlegung des jetzigen Kirchensystems. Er

schlug wieder vor, eine neue Parochie zu Hermsdorf mit Schreiberhau, als Filiale Kaiserswaldau, Seifershau und Krommenau zu gründen. Da Krommenau jedoch als Filiale von Kemnitz in Anspruch genommen werde, beantrage er die Schließung der Kirche zu Krommenau (seclusa itaque haec ecclesia Crummenau).⁶ Seinen Vorschlägen gab man indessen nicht Folge.

III.

Durch die preußische Besitzergreifung Schlesiens wurde die bisherige Machtstellung der katholischen Kirche als allein anerkannte Staatsreligion, die der oesterreichische Staat auf alle Weise zu fördern beflissen war, aufs tiefste getroffen. Zwar hatte König Friedrich der Große wiederholt jedem die Wahrung seiner wohl-erworbenen Rechte zugesprochen und in den Friedensbeschlüssen ausdrücklich den Status quo ante für die katholische Kirche zugesichert – Art. VI des Friedensschlusses dd. Berlin, 18 Juli 1792 besagt: „Die Römisch-katholische Religion werden des Königs von Preußen Majestät in der Schlesie in statu quo, auch die sämtlichen dasigen Landeseinwohner bei dem ruhigen Besitz des Ihrigen und bei ihren wohl erworbenen Rechten und Freiheiten unbeeinträchtigt lassen, jedoch der völligen Gewissensfreiheit der protestantischen Eingesessenen und denen Ihre Majestät als Souverän des Landes zustehenden höchsten Gerechtsamen unbeschadet und ohne Nachteil. Indessen sind des Königs von Preußen Majestät auch nicht gemeinet, sich solcher Dero Gerechtsame zu bedienen, um in Ansehung des status quo der Römisch-katholischen Religion in der Schlesie eine Abänderung zu treffen“. – Jedoch kam es hierbei auf die Auffassung, Auslegung und die Einstellung des neuen Souveräns und der neuen preußischen Behörden in Schlesien, die jetzt überwiegend mit Protestanten besetzt waren, an, während unter oesterreichischer Herrschaft nur Katholiken die Staats- und anderen öffentlichen Ämter in Schlesien hatten bekleiden können. In Wahrheit wurden die Rollen vertauscht, aus der bisher nur geduldeten Religion der Augsburgerischen Konfessi-

⁶ Abgedruckt b. J. Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiakonats Liegnitz. I. Teil (Breslau 1915 4^o) S. 45, 105 ff., 206, 290 ff., 410.

onsverwandten⁷ wurde in Wahrheit nunmehr die herrschende, während dagegen die bisher triumphierende katholische von ihrem Standpunkt aus sich als die nunmehr unterdrückte oder mindestens geschmälernte Kirche ansehen musste, die nicht mehr mit Hilfe des Staates die Apostaten mit Gefängnis und Vermögenskonfiskation bestrafen, die Mündel in ihren Gewahrsam zur Erziehung bringen und den Praedikanten das Maß ihrer Befugnisse bestimmen konnte. Im Gegenteil mußte sie stillschweigend zusehen, wie in Schlesien aller Orte evangelische Bethäuser empor-schossen, vielfach mit Beihilfe der katholischen Grundherrschaft, die durch ihre Kavaliertouren und ihre Kriegsdienste mit Andersgläubigen in enge Berührung gekommen waren und Toleranz zu üben im Aufklärungszeitalter gelernt hatten. Hieran ließ es auch der im Herzen gut katholische Graf Karl Gotthard Schaffgotsch, obwohl er in Prag als hoher oesterreichischer Staatsbeamter wirkte, nicht fehlen. Er war ein Kavalier von vornehmer Gesinnung, der z.B. Schnüffeleien und Denunziationen über die richtige Glaubenseinstellung seiner Beamten energisch zurückwies. Auf seinen weiten Gebieten gestattete er seinen überwiegend evangelischen Untertanen nicht nur die Errichtung von Bethäusern, sondern förderte auch den Bau durch Gewährung aller möglichen Beihilfen. Auch die Spitze der katholischen Kirche in Schlesien, der Breslauer Bischof (bis 1747 Kardinal Graf Siegendorf, sein Nachfolger war Fürst Philipp Gotthard Schaffgotsch) bemühte sich aus anderer Einstellung, sehr im Gegensatz zu ihrem Domkapitel, das sich in die veränderten, demütigenden und beengenden Zeitverhältnisse nicht zu schicken vermochte und gut oesterreichisch in der Gesinnung blieb, sich mit dem Preußenkönig und seinen obersten Behörden auf möglichst guten Fuß zu stellen, in der richtigen Überzeugung, so am besten ihrer Kirche zu dienen und deren Gerechtsame am ehesten schützen zu können. Dieses Verhalten der Breslauer Bischöfe war auch entschieden wir-

⁷ Reformierte und Sekten wie Schwenkfelder, Pietisten, böhmische Brüder u. dergl. waren überhaupt nicht geduldet worden und mit den schärfsten Maßregeln unter Mitwirkung der orthodoxen lutherischen Geistlichkeit verfolgt worden.

kungsvoller gegenüber einem absoluten Herrscher von so ausgeprägtem Selbstgefühl, wie Friedrich der Große es war, der mit seinen Machtmitteln auch imstande war, seinem Willen nachhaltigen Ausdruck zu geben, als der halsstarrige und unversöhnliche Standpunkt des Breslauer Domkapitels, der wiederholt auch der klugen Politik des römischen Hofes unbequem wurde. Wie Friedrich der Große die Gleichberechtigung der Religionen in Schlesien verlangte und von keiner Seite darin Übergriffe duldete, so war er ebenso bestrebt, die von ihm gewährleisteten Gerechtsame der katholischen Kirche zu schützen, wie z.B. die Evangelischen trotz ihrer Bethäuser die Stolgebühren zunächst weiter an den katholischen Ortspfarrer entrichten mussten. Deshalb darf es wohl als der Ausdruck einer ehrlichen und unvoreingenommenen Meinung gelten, wenn der langjährige päpstliche Nuntius in Warschau, Garampi, der zugleich die Vorgänge im nahen Schlesien zu überwachen hatte, weil den schlesischen Katholiken aus politischen Gründen jeder Verkehr mit dem päpstlichen Nuntius in Wien vom Preußenkönig streng untersagt worden war, in seinem Bericht vom Mai 1776 an den Papst bei der Schilderung der kirchlichen Verhältnisse in Schlesien dem Gerechtigkeitssinne Friedrichs des Großen wiederholt Anerkennung zollte und sein Urteil über die religiösen Zustände im Lande Schlesien mit den Worten zusammenfasste: „Bei meiner Wanderung durch ein gutes Stück von Schlesien empfand ich die mir allenthalben vom Volke und auch von den Protestanten erwiesene Aufmerksamkeit als einen großen Trost. Trotz der protestantischen Regierung zollt man im Lande dem heiligen Stuhle hohe Verehrung und Anhänglichkeit, so zwar, daß sie vielen anderen katholischen Regierungen als nachahmungswertes Beispiel dienen könnten.“⁸ Ein gleiches Urteil über Friedrich den Großen fällt der päpstliche Nuntius Bellisoni aus Köln am 4. Aug. 1781 in seinem Bericht an den römischen Kardinalstaatssekretär: „Kein protestantischer Fürst Deutschlands

⁸ J. Jungnitz, Die Bresl. Weihbischöfe (1914), S. 261/262 aus Dengel, Nuntuis Joseph Garampi in Preußische Schlesien und Sachsen i.J. 1776, Quellen u. Forschungen aus italienischen Archiven Bd. V (1903), S. 223/268.

hat vielleicht mehr Achtung für den Papst als der König von Preußen; keiner verteidigt die Rechte der Katholiken mehr als er, und keiner schützt in seinen Staaten, was auch der Grund sei, die katholische Religion mehr denn er.“⁹

IV.

Diese Stimmen reden allerdings schon aus einer Zeit, wo bei der höheren und maßgebenden katholischen Geistlichkeit eine ruhigere und versöhnlichere Anschauung, eine tiefere Erkenntnis des Verhaltens und der Staatsgrundsätze des Königs gegenüber den früheren leidenschaftlichen Aufwallungen Platz gegriffen, wo man die Lage der katholischen Kirche in Schlesien als unveränderlich gegeben anzusehen sich gewöhnt hatte, wo in Schlesien selbst inzwischen eine neue Generation aufgekommen war, die als geborene Preußen „fritzisch“ fühlte und dachte. Aber am Anfang des 7jährigen Krieges, als Schlesien erst seit 15 Jahren preußisch geworden war, urteilten weite Kreise, die unter dem Umschwung der Dinge an Macht, Stellung, Ansehen und Einkünften verloren hatten, vielfach noch anders. Dies ist auch leicht verständlich und erklärbar, weil viele doch im Herzen noch gut oesterreichisch geblieben waren, dem Vergangenen nachtrauerten und diese für sie goldene Zeit sich im Stillen zurückwünschten. Daß eine solche Stimmung bei der älteren Generation der schlesischen hohen und niederen katholischen Geistlichkeit und der Magnaten sehr leicht wieder hell aufflammen konnte, wenn man glaubte, nunmehr seinen Gefühlen zwanglos Ausdruck geben zu können, bewiesen die ersten Kriegsjahre, bei den für den Preußenkönig unglücklichen Ereignissen in Schlesien, als viele die preußische Sache für verloren gaben und den Anschluß wieder an Oesterreich suchten, so vor allem auch der Breslauer Fürstbischof Philipp Gotthard Schaffgotsch, dessen Flucht über die preußische Grenze doch direkt aufreizend und nachahmenswert wirken musste.

In dieser Not und im Kampf um seine Existenz holte der König, da doch durch den neuen Kampf um Schlesien die beiden früheren Friedensverträge zerrissen waren, durch die Ober-

⁹ Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven Bd. XV (1913), S. 378.

amtskurrende vom 11. Januar 1758 zu einem Gegenschlag aus, indem angeordnet wurde, daß die Evangelischen von der Erlegung der Stolgebühren an die katholische Geistlichkeit dispensiert und die katholischen Pfarrer und Schulmeister auf den rein evangelischen Dörfern gänzlich abgeschafft werden sollten.¹⁰ Am 8. März erging weiter der Befehl, daß die Geld- und Naturalabgaben der evangelischen Eingepfarrten an die katholischen Geistlichen zum Nutzen der Untertanen fortan gänzlich wegfallen sollten, und am 29. Dezember 1758 erfolgte das Verbot an die katholischen Pfarrer, weiter noch Neujahrsumgänge bei den Evangelischen zu erheben. Solche in der Hitze des Kampfes gebrauchte Kampfmittel konnten jedoch leicht über das Ziel schießen, indem nun die Evangelischen gar zu gern sich anschickten, überhaupt nicht mehr die schuldigen Gefälle und Zinsen an die katholische Geistlichkeit zu zahlen. Ein Edikt vom 5. März 1759 mußte solchem Unfug entgegentreten und den Umfang der früheren Erlasse genauer begrenzen. Der Hubertusburger Frieden vom 15. Februar 1763 beließ Schlesien endgültig im Besitz Friedrich des Großen, Art 14 bestimmte: „Se. Majestät der König in Preußen wollen die katholische Religion in Schlesien in dem Zustande, worin selbige zur Zeit der Präluminarien zu Breslau und des Friedensschlusses zu Berlin (1742) gewesen, wie auch die sämtlichen Einwohner dieses Landes bei dem ruhigen Besitz des Ihrigen und bei ihren wohlerworbenen Rechten und Freiheiten unbeeinträchtigt lassen, jedoch der völligen Gewissensfreiheit der protestantischen Eingesessenen und den Ihro Majestät als Landesherrn zustehenden höchsten Gerechtsamen unbeschadet und ohne Nachteil.“¹¹

Durch diese dehnbare Fassung des Religionsartikels 14 war auch die Geltung des Berliner Reglements vom 8. August 1750 wie „künftig die Gravamina in geistlichen Sachen der in Schlesien subsistirenden Religionen abgemacht und entschieden werden sollen“¹² in Wirkung geblieben oder wieder in Kraft gesetzt wor-

¹⁰ Vgl. Dr. Ernst v. Moeller, Schlesische Edikten-Sammlung (Breslau 1866), S. 197.

¹¹ v. Moeller a.a.O. S. 202.

¹² v. Moeller a.a.O. S. 131 ff.

den. Dieses Reglement, welches unter Mitwirkung des Breslauer Fürstbischofs Schaffgotsch im Beisein seines Dompropstes und seines Generalvikars zustande gekommen war, hatte gleich im 1. Artikel die gegenseitige Religionsfreiheit festgesetzt, jeder konnte ohne weiteres katholisch oder evangelisch werden.¹³

§ 11 des Reglements vom 8. August 1750 regelte weiter eingehend die Verhältnisse bei den Bauten von und an Kirchengebäuden. Erachtete es der Parochus für notwendig, daß ganz neue Baue oder Reparaturen an seiner Kirche, den Pfarr- und Schulgebäuden geschehen müssten, hatte er sich zunächst deswegen an den Patronus ecclesiae zu wenden, der ohne Zeitverlust mit Zuziehung der Parochianen dies untersuchen und, wenn er es für nötig finde, alsbald veranstalten solle. Wurden Patronus und Parochianen mit dem Parochus deswegen nicht einig, musste ein genau beschriebener Instanzenweg eingehalten werden, und die Oberamtsregierung (die damalige oberste schlesische Justizbehörde) entschied im Einvernehmen mit dem Bischofe darüber, namentlich wegen der Verwendung von Kirchengeldern für den Neubau bzw. die Reparaturen. Sollte aber der Pfarrkirchenaerar hierfür weder im ganzen noch teilweise langen, waren Patrone und Parochianen schuldig, den Bau aus eigenen Mitteln zu bestreiten („wobei sich von selbst versteht, daß, wenn das Peculium ecclesiae weder in totum noch in tantum zu dem vorsehenden Bau hinreichend wäre, die Patroni et Parochiani solchen Bau ex

¹³ Daß jemand jüdisch werden könnte, hatte der König allerdings nicht in Betracht gezogen. Als doch dieser Fall 1785 eintrat und ein gewisser Steblitzki, ehemals Ratmann in Nikolai Ob. Schl. vom katholischen Glauben zum jüdischen übertreten wollte, machte die ober Schles. Oberamtsregierung zu Brieg als oberster Justizrat auf und der Josephinischen Halsordnung von 1708, die den Abfall vom Christentum mit Leib- und Lebensstrafen bedrohte, dagegen Schwierigkeiten. Friedrich d. Gr. verbot dies mit dem Hinweise, wenn jemand glaube, nur durch die Beschneidung das Seelenheil erlangen zu können, solle man ihn ruhig gewähren lassen. Er hielt solche Geistesverfassung wohl eher reif für das Irrenhaus; gleichzeitig gebot er aber, diesen Steblitzki fortan als Schutzjuden zu führen. Vgl. Grünhagen, Schlesien unter Fr. d. Gr. II, 412/413 u. L. Neustastadt, Josef Steblicki. Ein Profelyt unter Fr. d. Gr. (1894)

propriis zu bestreiten schuldig und verbunden sind“). Demnach hatten auch die evangelischen Eingepfarrten die Verpflichtung, bei einem katholischen Pfarrbau oder bei den notwendigen Reparaturen ratierlich beizutragen, dagegen konnten die katholischen Wirte, d.h. Angesessenen, wie ausdrücklich diesem Paragraphen hinzugefügt wurde, zu den zum Unterhalt des Bethauses und andern vorfallenden Unkosten nicht angehalten werden. Ebenso wurden weiter die Pfarrer nachdrücklich verpflichtet, keine Reparaturen „ohne Concurrenz des Patroni et Parochianorum“ machen und die Baulichkeiten nicht verfallen zu lassen. Zum Schlusse wurden noch Bestimmungen über die Ablegung der Rechnungen und die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens sowie daß aus der Kirchkasse keine Gelder ohne Einwilligung des Bischofs und des Patrons entlehnt werden dürfen, getroffen.

§ 13 regelte die Benutzung der katholischen Glocken durch Evangelische und die Bestattung von Evangelischen auf katholischen Friedhöfen in Begleitung eines evangelischen Geistlichen sowie umgekehrt, und dergl. mehr.

Am gleichen 8. August 1750 wurde für Schlesien ferner eine neue allgemeine Stoltaxordnung, nach welcher sich die Augsbургischen Konfessionsverwandten wie auch die katholischen Pfarrer, Prediger und Kuraten zu richten hätten, veröffentlicht.¹⁴

Verschiedene eingerissene Missbräuche veranlassten König Friedrich Wilhelm II von Preußen am 14. Juli 1793, ein neues Edikt wegen Bestellung tauglicher Kirchenvorsteher, der Verwaltung des Kirchenvermögens und der Abnahme der Kirchenrechnungen herauszugeben.¹⁵ Daß bei dieser Neuregelung auch die vielfach noch umstrittenen Fragen wegen der Kirchenbauten und Reparaturen mit hineingezogen wurden, ist verständlich. Abschnitt V dieses Edikts verlangte zuförderst, daß im Anschluß an jede Kirchenrechnungsmaßnahme der Kirchenpatron entweder selbst oder durch seine Beamten mit Zuziehung des Pfarrers und der Kirchenvorsteher die Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude in

¹⁴ Abgedr. bei v. Moeller a.a.O. S. 138 ff.

¹⁵ Abgedr. ebendas. S. 479 ff.

Augenschein nehmen und was für Reparaturen und Bauten nötig, zu Protokoll geben solle, und dergl. mehr.

Das „Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten“, publiziert im J. 1794, erörterte und legte aufs ausführlichste im II. Teil XI. Titel die gesetzlichen Bestimmungen „von den Rechten und Pflichten der Kirchen und geistlichen Gesellschaften“ fest und handelt dabei im 8. Abschnitt § 568 ff von den Kirchenpatronen und im 9. Abschnitt § 618 ff von der Verwaltung der Güter und des Vermögens der Pfarrkirchen. In letzterem Abschnitt wird u.a. auch die Frage der Verteilung der Kirchenbaulasten zwischen Patron und Gemeinde behandelt und dabei in § 731 als Rechtsnorm aufgestellt: „Der Geldbetrag wird bei Landkirchen zwischen dem Patrone und der Kirchengemeinde dergestalt verteilt, daß der Patron $\frac{2}{3}$, die Eingepfarrten aber $\frac{1}{3}$ entrichten“. „Eingepfarrte“ konnten z.Zt. der Emanierung des Allgemeinen Landrechts nur noch solche Gemeindeinsassen sein, die der Religion nach zu dieser Pfarrgemeinde gehörten, aber nicht mehr die Andersgläubigen. Diese gehörten vielmehr mit zu der politischen Gemeinde des betr. Ortes, deren Beitragspflicht zu den Lasten ihrer Ortskirche durch diesen § 731 nicht berührt wurde.

Was ist aber unter Kirchenpatron zu verstehen? Ist dies der betr. Ortsherr selbst und seine Familie persönlich oder haftet das Kirchenpatronat am Dominium? Der bereits erwähnte 8. Abschnitt beschäftigt sich schon nach seiner Überschrift mit diesen Fragen:

„§ 578. Inwiefern das Patronatsrecht nur der Person des Erwerbers und seinen Erben oder einer gewissen Familie zukomme oder mit einem Amte oder mit dem Besitze eines Gutes verbunden sei, ist in vorkommenden Fällen nach den darüber sprechenden Erwerbungsurkunden zu bestimmen.“

„§ 579. Im zweifelhaften Falle wird vermutet, daß das Kirchenpatronat auf einem Gute oder Grundstücke hafte.“

„§ 580. Dergleichen Patronat kann von dem Gute, auf welchem es bisher gehaftet hat, ohne ausdrückliche Einwilligung der geistlichen Obern nicht abgesondert werden.“

„§ 581. Mit dem Gute zugleich aber geht dasselbe auf jeden Besitzer ohne Unterschied der Religionspartei, wozu er sich bekennt, über“ etc.

V.

Da das Allgemeine Landrecht für sämtliche preußische Staaten (d.h. Provinzen) Geltung haben sollte, konnten die besonderen Rechtsverhältnisse in Schlesien nicht für sich daneben noch erörtert werden, vielmehr hatte das A.L.R. in seiner Einleitung bestimmt, daß in denjenigen Landen der preußischen Monarchie, wo gesetzlich anerkannte Landesgesetze gegen das A.L.R. sprächen, diese Landesgesetze in Kraft bleiben sollten und das A.L.R. dann nur subsidiäre Geltung als Ergänzung habe.

Ist nun in Schlesien das Landkirchenpatronat ein dingliches Recht, das am Gute (Dominium) haftete, gewesen oder war es bei einer schlesischen Landkirche als ein Familienbesitz anzusehen, wie ein solcher etwa bei der Stiftung der Propstei Warmbrunn mit der Schaffgotsch'schen Familiengruft gedacht worden war?

Am Eingang dieser Abhandlung war darauf hingewiesen worden, daß bei der Gründung eines deutschen Kolonistendorfes wie Hermsdorf, Petersdorf, Schreiberhau etc. das Dorf an sich eine geschlossene Rechtseinheit bildete, auf die der benachbarte Grundherr zunächst keine rechtlichen Einflüsse hatte, bis dann durch die Verleihung der landesherrlichen oder grundherrlichen Rechte aus dem Grundherr allmählich der Gutsherr wurde.¹⁶ Fast jedes vollgültige deutschrechtliche Kolonistendorf erhielt gleichzeitig bei der Aussetzung einen eigenen Pfarrer mit einer Wiedmut (dos), die in der Regel 2 Hufen Landes umfaßte. Diese Wiedmut gehörte zwar zur Dorfmark, war aber als kirchlicher Besitz von den Dorflasten frei, und dieses Pfarrland gaben nicht etwa die Bauern aus ihrem erworbenen Landbesitz oder kauften sie von dem Grundherrn, sondern dieser gab diese Wiedmut (daher auch

¹⁶ Natürlich ist auch der Fall dankbar und nicht ausgeschlossen gewesen, daß der Landesherr (Herzog) bei der Ausstellung einer Aussetzungsurkunde dem beliebigen zugleich auch seine grundherrlichen Landeshoheitsrechte mit übertrug.

Pfarrlehen genannt) aus seinem Grundbesitz nur zum Kirchenzweck her. Daher finden wir nirgends in Schlesien, daß etwa jemals die Dorfgemeinde Patron ihrer Ortskirche gewesen ist, sondern stets der Grundherr, der sie folglich in den frühen Zeiten als seine Eigenkirche ansah, bis dann das allgemeine Kirchenrecht diese privatrechtliche Auffassung im 13./14. Jahrhundert zerstörte und den einzelnen Pfarrkirchenbesitz nur noch als allgemeines Kirchengut ansah und diese Auffassung auch durchzusetzen wußte, sodaß das Kirchenpatronat dingliches Recht geworden war und dem Kirchenpatron nur gewisse Rechte, aber zugleich auch Verpflichtungen, verblieben waren. Beide Anschauungen liefen natürlich eine gewisse Zeit nebeneinander, ehe die ältere Auffassung vom Eigenkirchenrecht völlig beseitigt werden konnte.

Die deutsche Kolonialbewegung in Schlesien und im weiten polnischen Osten hatte wie ein Fieber alle Kreise ergriffen, weil es vielfach ein Geldgeschäft war, an dem jeder sich lukrativ zu beteiligen wünschte. Obereigentümer des Grund und Bodens war der Landesherr, der die Erlaubnis zur Aussetzung von Städten und Dörfern nach deutschem Recht, welches Geldzinse statt der bisherigen Naturalabgaben vom erworbenen Grund und Boden festsetzte, zu geben hatte. Von seinem großen Grundbesitz hatte er weite Landstrecken an Kirchen, Hospitäler, geistliche Orden etc. zu frommen Stiftungen bereits vordem vergeben, ebenso auch an seine Vasallen, Ritter und die Angehörigen seines Hofhaltes, die bei der damaligen Naturalwirtschaft von diesen Landerträgen leben mußten. An diesem Kolonialfieber, das bar Geld zu bringen schien, beteiligten sich der Herzog nicht nur gewissermaßen persönlich (vgl. die mehrfach vorkommenden Herzogswaldau), sondern verschenkte oder verkaufte solche für die Aussetzung zu deutschrechtlichen Dörfern reife Gebiete an seine Hofbeamte wie an seinen Kämmerer (daher Kammerswaldau) oder an seinen Kanzler (scriptor), daher Schreiberhau, oder er verschenkte bzw. vergabte dieses Recht an Geistliche, daher die vielen Bischdorf bzw. Bischwitz (Bischofsdorf), Münchwitz (Mönchsdorf), Pfaffendorf, Spittelndorf etc. Inwieweit Ritter und andere Adlige sich an dieser deutschrechtlichen Ansiedlung in unserer Gegend auf

Grund des ihnen von Landesherrn durch Schenkung oder Kauf vergabten Grundbesitzes beteiligt haben, ist im einzelnen schwer zu bestimmen, weil um 1300 ein fester Familienname noch nicht sich durchgesetzt hatte, der Adlige in den Urkunden einfach noch mit seinem Rufnamen oder seinem derzeitigen Besitz bezeichnet wurde und des daher meist unentschieden bleiben muß, ob z.B. bei Kunersdorf oder Petersdorf ein Adliger mit dem Vornamen Konrad bzw. Peter als Grundherr dem Orte den Namen gegeben hat oder ob der eigentliche Locator (Geschäftsunternehmer). Beides konnte selbstverständlich in einer Person zusammenfallen.

Geschah nun solche Dorfgründung zu deutschem Rechte von einem Adligen, der bereits einen eigenen, vom Landsherrn erlangten Grundbesitz seit alters her hatte oder erst kürzlich erworben, so veräußerte er natürlich nur einen mehr oder minder großen Teil von seinem erbeigenen oder Lehnbesitz für diese Aussetzungszwecke, die ihm regelmäßige jährliche bare Geldbeträge als Grundzins einbringen sollten. Einen gewissen Teil des Landes musste er doch für seine eigene Wirtschaft und seinen Wohnaufenthalt mit einem befestigten Sitz behalten, der zunächst rechtlich abgesondert neben dem ausgesetzten deutschen Dorfe lag, über welches der Landesherr als Obereigentümer in Schlesien seine herzoglichen Rechte (*iura ducalia*) mit den Nutznießungen und Erträgen hatte. Jedoch die ewige Geldnot und andere Verpflichtungen, welche der Herzog (z.B. als Belohnung für die Dienste seiner Vasallen) aufzubringen hatte, zwangen den Landesherrn bald zur Veräußerung dieser Gerechtsame an jene adligen Vasallen, auch an das städtische Patriziat, sogar von ganzen Dörfern, die bisher unmittelbar unter ihm gestanden und neben denen er häufig noch Eigenbesitz gehabt hatte. Dieser Verkauf geschah dann mit allen herzoglichen Rechten, mit den Grundrechten etc. (*cum omnibus iuribus ducalibus, cum omni iure et dominio* etc.). Wie lange die Grundanschauung, daß das Gut (*dominium*) und das Dorf (*villa*) eigentlich zwei verschiedene Rechtsbegriffe seien, auch nachdem sie in einer Hand vereinigt worden waren, bestanden hat, erhellt aus der bis in die Neuzeit ständig

gebliebenen Formel in den Verkaufsurkunden : N. verkauft das Gut und das Dorf X an Y.

Für Schlesien ist diese Entwicklung geradezu typisch und das Patronatsrecht der Landkirchen war ein Bestandteil des Gutes, des Dominiums, nicht persönlicher Besitz. Daher hatte das A.L.R. für Schlesien zum mindesten im § 579 den ganz richtigen Grundsatz aufgestellt: „Im zweifelhaften Falle wird vermutet, daß das Kirchenpatronat auf einem Gute oder Grundstücke hafte“. Der Gutsherr konnte wohl Pertinenzen von seinem Dominium veräußern, die gutsherrlichen Rechte und Lasten blieben auf dem Restgut haften, wenn der Verkaufsvertrag nicht ausdrücklich das Gegenteil besagte. Ja, es konnte vorkommen, daß der Dominialbesitz restlos verkauft wurde, wie dies z.B. bei Pöpelwitz bei Breslau der Fall gewesen ist, und daß der Verkäufer trotzdem im Besitz der gutsherrlichen Rechte verblieb. Die Stadt Breslau hatte in Pöpelwitz das Restgut des ehemaligen Dominiums gekauft, aber unterlassen, sich auch die Dominialrechte mit zu sichern. Als dann die Stadt eine Straßenbahn und Kanalisation durch die Dorfstraßen legte, verlangte plötzlich der Verkäufer dieses Restgutes als Besitzer der Dominialrechte auf Grund des Auenrechtes die Wegnahme dieser ohne seine Einwilligung gemachten Einrichtungen. Der Breslauer Magistrat musste ihm mit schwerem Gelde diese Dominialrechte noch extra abkaufen. Im bischöflichen Fürstentum Neisse gab es viele Bauerndörfer ohne jedes Dominium. Der Bischof als Grundherr besaß aber in jedem Dorf die Dominialrechte, die sich demnach in neuester Zeit, namentlich hinsichtlich des Auenrechtes, oft unangenehm ausgewirkt haben.

VI.

Wir hatten bereits eingangs vermerkt, daß die im Hirschberger Weichbilde gelegenen altschaffgotschischen Besitzungen wie Hermsdorf, Petersdorf, Kemnitz etc. bereits in dem um das Jahr 1313 entstandenen bischöflichen Einnahmeverzeichnis des Liegnitzer Archidiakonats aufgeführt werden, ohne daß uns dabei über die Besitzverhältnisse und die etwa schon vorhandenen Dominien etwas Näheres bekannt geworden wäre. Wie und wann z.B. Hermsdorf, Petersdorf und Schreiberhau gegründet worden und auf

welchen Wegen sie in den Besitz des Geschlechts Schaffgotsch gekommen sind, darüber liegen Urkunden nicht vor und wir sind auf Vermutungen angewiesen. Nur die Gründungsurkunde über Wernersdorf vom 28. Januar 1337 hat sich noch erhalten, indem Herzog Heinrich von Jauer an diesem Tage seinem getreuen Diener Werner, Bürger zu Hirschberg, den zwischen Petersdorf und Hermsdorf gelegenen Wald, in dem die Hirschberger Bürger Zimmerholz hieben, mit dem Grund und Boden, mit dem Rechte des Rodens und des Aussetzens (nämlich als deutsches Dorf) etc. um 150 Mark erblich verkaufte. Es ist immerhin möglich, daß Hermsdorf und Petersdorf damals schon Schaffgotsch'scher Besitz gewesen sind, denn die Urkunde der Herzogin Agnes von Schweidnitz-Jauer vom 1. Mai 1369, in welcher sie bestätigt, daß ihr herzoglicher Mundschenk, der junge Gotsche Schaff, mit Zustimmung seines Vaters, des Alten Gotsche, seiner Frau Margaretha ein Leibgedinge auf diese beiden Dörfer verschreibt, läßt annehmen, daß der alte Gotsche Schoff, der auch bereits seine Frau darauf verleibgedingt hatte, schon geraume Zeit Petersdorf und Hermsdorf im Besitz gehabt haben muß und zwar „mit allem Rechte, Nutzen, Genuß, Herrschaft und Fruchtbarkeit“. Der Ausdruck „Herrschaft“ weist auf die „Dominialherrlichkeit“ hin¹⁷ und läßt erkennen, daß schon der alte Gotsche Schoff das Patronatsrecht über die Hermsdorfer Kirche, die nach den obigen Ausführungen über die Aussetzung deutscher Kolonistendörfer in Schlesien sicherlich gleichzeitig mit der Anlegung des Ortes entstanden ist, kraft dieser seiner Dominialherrschaft als Gutsherr besessen hat, aber nicht als eine Familienstiftung, ebenso wenig wie die Pfarrpatronate in seinen andern, im Kreise Hirschberg gelegenen Besitzungen Warmbrunn, Kemnitz, Krommenau, Voigtsdorf etc.

In der notariellen Urkunde vom 16. Juni 1403 über die Gründung der Propstei zu Warmbrunn durch Gotsche Schoff wird derselbe „dominus et haeres in castro Kynast et in castro Greiffenstein residens“ (Grundherr und Erbherr auf der Burg Kynast und

¹⁷ Die Feststellung der örtlichen Lage dieses ältesten Teiles (des Kernstücks) des Hermsdorfer Dominiums bedarf noch besonderer Untersuchung.

auf der Burg Greiffenstein gesessen) und in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Wenzel von Breslau vom 11. September 1403 als „dominus et haeres in castris Kynast et Greiffenstein“ (Grundherr und Erbherr auf den Burgen Kynast und Greiffenstein) ausdrücklich genannt. Da nun Hermsdorf zu der Burgherrschaft Kynast gehörte, wird auch durch diese beiden frühen Urkunden bezeugt, daß Gotsche Schoff damals schon der dominus von Hermsdorf gewesen ist, also die Dominialrechte über Hermsdorf besessen hat.

VII.

Die Ausführung, daß das Geschlecht Schoff bereits z.Zt. der Urkunde vom 1. Mai 1369 die Dominialherrlichkeit über Petersdorf und Hermsdorf (Kynast) besessen habe, findet bezüglich Hermsdorf ihre volle Bestätigung durch die Urkunde vom 13. Juni 1394,¹⁸ in welcher Gotzschoff als Erbherr zu Herrmannsdorf seine Genehmigung dazu erteilt, daß seine Untertanen, die Gebr. Mathis und Peter Freiberger, ihrem rechten Bruder Werner Freiberger, Richter und Kretschmer zu Hermsdorf, all ihr brüderliches Erbteil an der Erbscholtisei und dem Gerichtskretscham auflassen. Diese Urkunde beweist nicht nur, daß Gotsche Schoff damals voller Erbherr von Hermsdorf war, sondern daß auch die Dorfinwohner, einschl. der Erbschulzen, der neben dem Dorfgericht zugleich auch den Kretscham (daher die vielfach vorkommende Bezeichnung „Gerichtskretscham“) besaß, bereits seine Gutsuntertanen geworden waren und ihm die schuldigen Dienste zu leisten hatten („habe ich obgenanntem Gotsche Schoff ihre Untertänigkeit und Dienste angesehen“). Mithin waren die ehemaligen landesherrlichen grundherrlichen Rechte schon frühzeitig in den Besitz der Gotsche Schoff gekommen, und die Gutsherrschaft zeigte sich in der Urkunde vom 13. Juni 1394 ausgesprochen in dem Untertänigkeitsverhältnis und der Dienstbarkeit sogar der Erbscholtisei und des Gerichtskretschams, deren Inhaber die niedere Dorfgerichtsbarkeit ursprünglich vom Landesherrn bei der Dorfانlegung erblich verliehen erhalten hatten.

¹⁸ Orig. Urk. i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv Fach 13 Nr. 2.

Zeugen bei diesem Rechtsvorgang waren in der Urkunde des Gotsche Schoff vom 13. Juni 1394 die Adligen Konrad von Nymanz (Niemitz), Niklas Tuch, Albrecht Schoff und Vitschel von Bischofswerde, der z.Zt. Burggraf auf dem Kynast war. Diese vornehme Umgebung in einer Privaturkunde des Gotsche Schoff weist gleichfalls auf die Machtstellung des Begründers der Schaffgotsch'schen Dynastiestellung innerhalb des Riesengebirges hin, und wenn wir aus dieser Urkunde ferner ersehen, daß Gotsche Schoff einen adligen Herrn als seinen Burggrafen auf der Feste Kynast sitzen hatte, dann kommen uns unwillkürlich die Geschlechtsüberlieferungen und Sagen in Erinnerung, die erklärlich zu machen suchten, auf welche Weise die Herrschaft Kynast in den Besitz der Schaffgotsch gelangt ist. Denn der Kynast war damals bereits Schaffgotsch'sches Sondereigentum, wie die Urkunde des Bischofs Wenzel von Breslau vom 7. Mai 1393 anschaulich macht. Dem frommen Eifer unsers Gotsche Schoff, der so viele geistliche Stiftungen für sein, seiner Väter und seiner Nachkommen Seelenheil der Nachwelt hinterlassen hat, verdanken wir auch diese uns erhaltene Urkunde mit ihrem wichtigen Inhalt. Wir erfahren aus dieser bischöflichen Bestätigungsurkunde vom 7. Mai 1393, daß der edle Mann Gotsche Schoff zu Ehren Gottes und der Gottesmutter sowie zu seinem, seiner Vorfahren und seiner Erben Seelenheil für die Gründung eines Georg- und Katharinen-Altars auf seiner Burg Kynast oder Neuhaus genannt (in castro suo Kynast alias Nova domus dicta)¹⁹ einen jährlichen

¹⁹ Der Beiname Kynast mit Neuhaus deutet darauf hin, daß wir darin eine Neuanlage zu sehen haben, also eine neu angelegte oder umgebaute Burg, die vielleicht im Gegensatz zu einer Altenburg ihren Namen erhielt. Etwa in Gegenüberstellung zu der alten landesherrlichen Burg (Hausberg) bei Hirschberg? Denn eine alte um 1681 vorhanden gewesene und mit dem ältesten Siegel des Gotsche Schoff (im Schilde das Schaf mit Baum) versehene Urk. (vgl. Tralles-Krause, *Miscellanea gentis Schaffgotschianae* S. 14 u. S. 17 Anm. 24) a.d. J. 1392, deren Anfang sich leider nur noch erhalten hat, hatte den Ausstellervermerk: „Ich Gotsche Schoff, Burggrafe zu Hirschberg und Erbherr auf dem Schmiedeburg.“

Zins von 10 Stck. Gr. auf seine Dörfer Schwarzbach und Herischdorf für die Erhaltung des Altaristen gestiftet hat.

Nach dem damaligen Landrecht der FF. Schweidnitz-Jauer bedurfte jede Auflassung oder hypothekarische Beschwerung eines Land- bzw. Rittergutes der obrigkeitlichen Zulassung und Bestätigung. Auch im vorliegenden Falle hatte Gotsche Schoff, wie es in der bischöfl. Genehmigungsurkunde für diesen Altar vom 7. Mai 1393 heißt, die obrigkeitliche Genehmigung eingeholt, nämlich des kgl. Landhauptmanns von Schw.-Jauer Benesch v. Chußnick, den König Wenzel von Böhmen als Erbherr von Schw.-Jauer nach dem kinderlosen Tode der Herzogin Agnes von Schw.-J. († 2. Febr. 1392) zu seinem Landeshauptmann eingesetzt hatte.

Jede kirchliche Änderung innerhalb einer Parochie bedarf auch der ausdrücklichen Einwilligung des zuständigen Ortspfarrers. Diese hatte ebenfalls Gotsche Schoff, wie die bischöfl. Urkunde angibt, sich zu verschaffen gewußt, und zwar des fürsichtigen Mannes, des Pfarrers zu Hermsdorf, innerhalb dessen Parochie die vorgenannte Burg (Kynast) gelegen ist (*consensus . . . discreti viri, plebani in Hermannsdorff, in cuius parochia prefatum castrum est positum*). Mit dieser Angabe ist erwiesen, daß der Kynaster Burgbezirk seit alters zum Hermsdorfer Pfarrsprengel gehört hat. Dies ist deshalb wichtig, weil wir dadurch in der Lage sind, auf die früheren Rechtsverhältnisse der Knastburg selbst Rückschlüsse zu machen.

Die bischöfl. Bestätigungsurkunde vom 7. Mai 1393 spricht nur von der Neugründung eines Altars auf der Kynastburg, aber nicht, wie bisher immer dargestellt worden ist, von der Gründung einer Burgkapelle auf dem Kynast. Nach dem Wortlaut der Urkunde wird nur die Neugründung eines Altars vom Bischof bestätigt und diesem die kirchlichen Rechte und Freiheiten gewährt. Demnach muß eigentlich doch schon eine Burgkapelle vorhanden gewesen sein, wenn man nicht annehmen will, daß mit der Genehmigung dieses Altars zugleich auch die Errichtung einer Burgkapelle bewilligt worden ist. Indessen auch die Frage, ob wir den Kynast vor der Erwerbung durch Gotsche Schoff als eine alte Landesburg anzusehen haben, als welche sie in der Urkunde vom

14. April 1364 auftritt, wird hiervon berührt, denn wir finden, daß in der ältesten christlichen Zeit Schlesiens die Landesburgen zugleich auch die ersten Pfarrkirchen mit ihrem weiten Burgsprengel beherbergt haben, wie Breslau, Liegnitz, Hirschberg, Lähnhaus, Gröditzberg etc., die dann nach dem Zerfall der altschlesischen Kastellaneiverfassung meist an die aufgekommenen besetzten deutschen Städte übergangen, nachdem die ursprünglichen großen, alten Pfarrsprengel infolge der deutschen Kolonisation mit den vielen kirchlichen Neugründungen zerschlagen worden waren. Wäre demnach unser Kynast eine uralte landesherrliche Burg (Kastellanei) gewesen, obwohl ihr Zweck schon wegen der abgelegenen Lage nicht klar wäre und die Lähnhausburg die Gegend beherrschte, hätte sie auch eine Burgkirche oder –kapelle mit pfarrherrlichen Rechten und weiten Pfarrsprengel gehabt. Man kann nur annehmen, daß bei der Aussetzung von Hermsdorf zu deutschem Rechte mit eigener Pfarrei diese Hermsdorfer Pfarrei von der Kynaster Burgkirche abgetrennt worden ist. Dann wäre aber nach den andern gleichen Vorgängen die Kynaster Burgkirche mit ihrem Restpfarsprengel erhalten geblieben, oder aber das ganze ursprüngliche Pfarrrecht der Kynastkirche wäre auf die Pfarrei Hermsdorf s.Z. übertragen worden und der Kynaster Pfarrsprengel erloschen. Jedoch wäre dieser Vorgang an sich ungewöhnlich, und weiter wäre auffällig, daß sich darüber kein urkundlicher Niederschlag erhalten haben sollte. So bleibt nur die Annahme übrig, daß auf dem Kynast keine uralte Burgkirche sich befunden hat, und daß wir die Errichtung einer solchen Burgkapelle als Neugründung des Geschlechts Schaffgotsch anzusehen haben.

Da der von Gotsche Schoff nach der bischöfl. Urkunde vom 7. Mai 1393 auf der Kynastburg neugegründete Altar dem h. Ritter Georg und der h. Katharina geweiht worden ist, ist schon frühzeitig die Vermutung ausgesprochen worden, daß der h. Georg Schutzpatron unsers Gotsche Schoff gewesen, und der Hermsdorfer Amtsschreiber Neumann, der noch im Anfang des 18. Jahrhunderts die Bilder des h. Georg und der h. Katharina in der verfallenen Burgkapelle erkannt haben will, gibt an, daß in der Rüst-

kammer auf dem Kynast er noch einen Kürab gesehen habe, den unser Gotsche Schoff getragen und dem oben im Kragen unter dem Halse eingeätzt gewesen: „Hilf Ritter St. Georg.“²⁰ Als dann nach heißen Bemühungen Gotsche Schoff in den Besitz der durch die Eisengewinnung und Verarbeitung ungemein ertragreich gewordenen Herrschaft Schmiedeberg gekommen war, stiftete er als Erbherr auf dem Schmiedeberg (heres in Smedewerg) laut Urkunde vom 16. Sept. 1401 aus den ihm von Gott verliehenen und durch Mühe und Schweiß in jahrelanger Arbeit erworbenen Gütern („de bonis suis omnibus sibi ac deo callatis et per labores suosque sudores a longis retroactis temporibus acquisitis“) in der Pfarrkirche zu Schmiedeberg einen neuen Altar, den er ebenfalls dem h. Georg, der h. Katharina und der h. Anna widmete.²¹ Demnach dürfen wir mit gutem Grunde annehmen, daß Gotsche Schoff Fundator den Ritter St. Georg als seinen Schutzpatron geführt hat.

Besaß nach den Urkunden vom 1. Mai 1369 und vor allem vom 13. Juni 1394 Gotsche Schoff über Hermsdorf die uneingeschränkte Dominialgerechtigkeit, sodaß er als „erbherrn czu Hermannsdorf“ urkundlich bezeugt ist, so folgt daraus noch nicht, daß er zu jener Zeit ein völlig abgeschlossenes Territorium gehabt und der alleinige Guts- und Grundherr von Hermsdorf innerhalb der Flurmark gewesen sein muß. Diese Entwicklung und Abrundung fand erst im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts statt, indem jeder solcher Rittergutsbesitzer bestrebt war, das ausschließliche Dominialrecht mit der obersten Gerechtigkeit über Hals und Hand, mit allen fürstlichen Rechten, Ob- und Botmäßigkeiten und wie die Ausdrücke darüber lauten, unter Verdrängung jeder Mit- und Einwirkung anderer zu erringen, wie es auch den Schaffgotsch innerhalb ihrer großen Besitzungen gelungen ist. Als die schlesischen Landesherren bei ihrer ständigen Geldnot sich gezwungen sahen, in immer steigendem Maße nicht nur ihren eigenen Grundbesitz, sondern auch ihre frukliven landesherrlichen Regale und Rechte zu veräußern, geschah dies meist in planloser

²⁰ Nentwig, Schaffgotsch'sche Gotteshäuser, S. 83.

²¹ Urk. Abschr. aus dem Bresl. Staatsarch. im Hermsdorfer Archiv.

und willkürlicher Weise, indem sie einzelne Rechte, Zinsen, Gefälle etc., wie es das augenblickliche Bedürfnis erforderte, im ganzen oder im einzelnen veräußerten. So konnte es vorkommen, daß ein Vasall landesherrliche Gerechtsame über einzelne Güter erhielt, die bereits sonst schon geschlossene Dominien waren, deren Inhaber nunmehr darauf bedacht sein mußten, solche Splitter von Einzelgerechtsamen von den damit Beliehenen durch Kauf oder Tausch in ihre eigenen Hände zu bekommen, denn besonders unangenehm mußte es für den Gutsherrn sein, wenn über seine Gutsuntertanen ein Fremder kraft solcher Verleihung die oberste Gerichtsbarkeit ausübte oder von diesen ehemalige landesherrliche Steuern für sich selbst einzog.

Die Herzoginwitwe Agnes von Schw.-Jauer hatte während ihrer langen Regierungszeit (1308-1392) sich vor allem gezwungen gesehen, da sie als schwache Frau die bald gegen sie aufrührerischen, bald einander bekämpfenden Adligen nicht zu bändigen vermochte, fortwährend herzogliche Güter und Gerechtsame an ihre Vasallen, die zu ihr hielten, zu vergeben oder an ihre Gegner, um diese zeitwillig zu beschwichtigen. Hier blühte der Weizen der Nimptsch, Zedlitz, Gerstenberg, Reibnitz u.a. Sollte ein Gotsche Schoff, zu dem, wie man erzählt, auch Herzogin Agnes um Schutz geflüchtet sein soll, allein leer ausgehen, während die andern scheffelten? Die noch erhaltenen Urkunden verkünden, daß auch seine Saat voll gereift ist. Aber, wie die bischöfl. Urkunde von 7. Mai 1393 so anschaulich sagt, bedurfte es dazu einer harten Lebensarbeit. Unter dem verschwenderischen König Wenzel von Böhmen, dem Rechtsnachfolger der Herzogin Agnes, wurde es mit der Verschleuderung der staatlichen Domänen und Gefälle womöglich noch schlimmer. Sein böhmisches Hofsgesinde stürzte sich wie auf eine feindliche Beute über den noch gebliebenen Kronbesitz in den schlesischen Erbfürstentümern, suchten aber die errafften Güter und Einkünfte sobaldigst wie möglich loszuschlagen, um das Geld nach Böhmen zu schleppen. Auf diesem Umwege gelang es 1399 Gotsche Schoff, in den Pfandbesitz und 1418 in den erblichen Besitz von Burg und Herrschaft Greiffenstein zu gelangen, ebenso durch Urkunde vom 15. September

1409 dem Nickel von Gerstenberg, dessen Besitzungen und Gerechtsame in Hermsdorf, Giersdorf, Voigtsdorf, Warmbrunn und Herischdorf abzukaufen, sodaß seine Herrschaft Kynast sich immer mehr abrundete und schloß.

VIII.

Einen Überblick über den ungefähren Umfang der Herrschaft Kynast am Anfang des 14. Jahrhunderts, so wie sie Gotsche Schoff bisher zusammenzubringen vermocht hatte, gewährt die Urkunde des Landeshauptmanns von Schweidnitz-Jauer, Jan von Leuchtenburg, dd. 27. Juli 1406,²² geschehen auf dem Kynast und gegeben auf dem Greiffenstein, laut welcher der tüchtige Gotsche Schoff für den Fall seines und seiner Kinder Erben Todes, d.h. für den Fall, daß er, seine Kinder und deren männlichen Nachkommen söhnelos stürben, einen Eventualerbvertrag mit Hans von Liebental und dessen Neffen Hans, dem Sohne seines verstorbenen Bruders Heinrich von Liebental, aufrichtete, und zwar sollten diese dann erben: das Haus und die Feste, der Kynast genannt, mit den Dörfern und Gütern Hermsdorf, Petersdorf, Wernersdorf, Schreiberhau, die Wüstung Kynsberg genannt, alles in Weichbilde Hirschberg gelegen, mit allem Forste im Weichbild Hirschberg (also das Riesengebirge), mit Vorwerken, Mühlen, Äckern, Wäldern, Fischereien, Bergen, Auen, mit Geld- und Getreidezinsen, mit Sperber- und Eichhörnchenzinsen, mit Mohn- und Eierzinsen, mit allen denkbaren Zugehörungen, mit allen Rechten, Nutzungen, Herrschaften, Fruchtbarkeiten, obersten und niedersten Gerichten etc., wie er, Gotsche Schoff, dies selber alles miteinander gehabt hat. Weiter heißt es dann aber zum Schluß dieser Aufführungen noch „auch sollen die kirchlehn deselben gütern folgen“, d.h. das Patronatsrecht mit allen seinen Rechten, Nutzungen und Lasten soll an den Gütern - nicht etwa an den Dörfern oder an einzelnen Personen – haften und bleiben. Kirchen oder Kapellen bestanden damals schon auf dem Kynast, in Hermsdorf und viel-

²² Urk. i. Bresl. Staatsarch. Rep. 39 Schweidnitz Jauer. Landbuch Jauer, fol. 36 und abschriftlich im Hermsdorfer Kameralamtsarch. Fach I Nr. 1.

leicht auch schon in Schreiberhau. Mochte daher auch das Geschlecht Schaffgotsch die auf der Kynaster Herrschaft stehenden Kirchen, besonders aber die Burgkapelle auf dem Kynast, als ihren Eigenbesitz auf Grund des Eigenkirchenrechts in Anspruch genommen haben, sodaß bei einer Veräußerung der Güter insgesamt oder eines einzelnen Gutes das Patronatsrecht der dort stehenden Kirche nicht ohne weiteres auf den neuen Besitzer des Gutes mit übergang, sondern bei dem Geschlechte als Eigenstiftung verblieb, so hat Gotsche Schoff durch diese Bestimmung der Urkunde vom 27. Juli 1406 bezüglich des Patronatsrechts auch für Hermsdorf die Rechtsordnung geschaffen, daß das Kirchenlehn zu dem betreffenden Gute gehört, und bei diesem Rechtsgrundsatz ist es auch in der Folge geblieben.

In der Gegenurkunde vom gleichen Tage vermachten die beiden Liebentaler unter den gleichen Voraussetzungen dem „wohlgeborenen“ Gotsche Schoff und dessen rechten Nachkommen allen ihren Besitz zu Giersdorf, Märzdorf, Seydorf, Glausnitz und Bronsdorf, alles im Hirschberger Weichbild gelegen, mit obersten und niedersten Gerichten etc. Auch bezüglich der Kirchlehen wurde dieselbe Bestimmung betroffen. Diese Gegenurkunde vom 27. Juli 1406 bestätigte in amtlicher Form ebenfalls Jan von Leuchtenburg Kruschina gen. als kgl. böhmischer Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer.²³ Wenn daher in dieser amtlichen Urkunde unser Gotsche Schoff mit dem Ehrenprädikat „wohlgeborenen“ ausgezeichnet wird, welches damals allein den Reichsfreiherrn und den böhmischen Großen (Magnaten und Baronen), dem alten Herrenstand, wie der Landeshauptmann Jan v. Leuchtenburg selbst einer war, gebührte und zuerkannt wurde, so müssen wir daraus folgern, daß Gotsche Schoff schon zu jener Zeit als gleichberechtigt in der Rangstellung mit den böhmischen Landesbaronen geachtet und bezeichnet wurde, wozu ihm schon sein mächtiger Landbesitz die erforderliche Grundlage gab. Hatte er doch außerdem (vor 1389 Febr. 20) zu seiner zweiten Gemahlin eine Tochter aus dem uralten mächtigen und vornehmen Geschlecht der Berka von der Duba namens Anna gewählt, die die Ahnfrau

²³ Orig.-Urk. 1. Hermsdorfer Kameralamtsarch. Fach 20 Nr. 2.

und Stammutter sämtlicher heutigen Grafen Schaffgotsch geworden ist.

Daß, um dies hier schließlich noch kurz zu bemerken, ein Sonderverkauf von Kirchlehen, also zu Eigenkirchenrecht, damals noch möglich war, beweist u.a. die Urkunde vom 2. Juni 1399, in welcher der Landeshauptmann von Schw.-Jauer bestätigt, daß Herr Wenzel von Donyn (Dohna), Sohn des edlen Herrn Wentsch von Donyn, seinem Bruder Herrn Benesch von Donyn den Berg, auf dem einstmals die Feste der Falkenstein gen. gestanden, und das Dorf Seifersdorf mit dem Gericht daselbst im Weichbild Hirschberg, ferner auch die zwei Kirchlehen zu Kaltschin (Költ-schen, Kr. Reichenbach) und zu Rogosin (Rosen, Kr. Striegau) verkauft und aufgelassen hat.²⁴ Schon am 10. Juni 1399 verkauft Herr Benisch von Donyn weiter das Dorf Seifersdorf, das vormals zu dem Burglehn Falkenstein gehört hat und seine Geschosse im Lande Hirschberg und sonderlich auch die zwei Kirchlehen zu Kaltschin und zu Rogosin an Hentschel von Zednitz, Konrad von Czirna und Mathis von Rudigersdorf.²⁵

VII.

Der allzeit rege kirchliche Sinn des Geschlechts Schaffgotsch auf Warmbrunn betätigte sich nicht nur in dem Bau neuer Gotteshäuser, sondern auch in der Erhaltung und Ausschmückung der unter dem Schaffgotsch'schen Patronate stehenden Pfarrkirchen. Auch die Hermsdorfer Pfarrkirche ging dabei nicht leer aus. So hören wir z.B. aus alten Akten,²⁶ daß i.J. 1731 Graf Hans Anton Schaffgotsch die Pfarrkirchen zu Hermsdorf und zur Boberröhrsdorf mit neuen Altären ausschmückte und daß er und sein Sohn Karl Gotthard sich die Jugenderziehung durch die Anstellung tüchtiger Schullehrer in Hermsdorf kraft seines Patronatsrechts besonders angelegen sein ließen. Im Jahre 1785 wurde der Hochaltar und der Predigtstuhl in der katholischen Kirche zu Hermsdorf auf Anordnung des Grafen Johann Nepomuk Schaffgotsch

²⁴ Bresl. Staatsarch. Rep. 39 Landbuch Schweidnitz-Jauer G, fol. 118 b.

²⁵ Ebenda, fol. 118 b.

²⁶ Schloßarchiv Fach 96 Nr. 14.

staffiert, 1786 zwei Seitenaltäre. Über die Verteilung der Kosten ersehen wir nichts; anscheinend hat sie der Graf bestritten.

Im nächsten Jahre, am 12. Oktober 1787, erstattete der Güterdirektor Göttlicher auf einen Antrag der Hermsdorfer Gerichte (d.h. Gemeindeverwaltung) folgendes Gutachten: „Die Turmuhr wäre ganz untauglich. So notwendig hier auch eine gute Uhr sowohl wegen des Amtes als auch der Wirtschaftsrichtungen ist. Da die Uhr nicht allein zum Besten der Gemeinde, sondern vorzüglich auch der Herrschaft wegen Amt und Wirtschaft unentbehrlich ist, so submittere einen Beitrag von 10 Rtlr. in Gnaden zu accordiren²⁷.“

1803/4 schenkte der Graf aus seinen eigenen Mitteln den Kirchen zu Hermsdorf und zu Boberröhrsdorf je eine Statue des h. Florian und des heil. Bernardus.

Im Jahre 1811 wurden bei dem Grafen Leopold Gotthard von Schaffgotsch die „katholischen Kirchväter von Hermsdorf“ wegen der Notwendigkeit einer Reparatur an dem Glockenturm vorstellig. Unter der Voraussetzung dieser Notwendigkeit genehmigte der Graf dd. Breslau, 24. Dez. 1811 in einer Verfügung an sein Kynaster Amt die Herstellung des Turmes im nächsten Frühjahr mit dem Zusatz: „Dann aber, da in Hermsdorf die nämliche Observanz als anderer Orten bestehen wird, daß die Gemeinde 1/3 zu den Kosten beiträgt, hat mein Amt dem Gerichte (d.h. dem Gemeindevorstand) diese notwendige Reparatur bekannt zu machen, und da sich nicht ganz auf den Anschlag zu verlassen, muß nach geschehener Reparatur eine besondere Kostenrechnung angelegt, das 1/3, was Kirche, Patron und Gemeinde beiträgt, für jeden Teil bestimmt und mir hierauf eingereicht werden, um sowohl bei dem fürstbischöfl. Amts die Genehmigung wegen des 1/3 Beitrags von der Kirche nachsuchen, als auch wegen des mir als Patron zufallenden 1/3 Anschaffung erteilen zu können.“²⁸

Im nächsten Jahre 1812 war die höchst notwendige innere und äußere Reparatur vorgenommen und der Glockenturm unter

²⁷ Ebenda.

²⁸ Schloßarchiv Fach 96 Nr. 14.

Vergoldung des Kopfes und Erneuerung der Uhrtafel wieder in-standgesetzt worden. Die Kostenberechnung, die die beiden Kirchväter Richter und Feist dd. Hermsdorf, 2. Juli 1813 einreich-ten, belief sich auf 422 Tlr. und darunter stand:

”Nach der hiesigen Observanz trägt zu diesem Baum kosten bei:

1) das hiesige hohe Dominium	1/3 mit	140 Tlr.	20 Sgr.
2) die Kirche	1/3 ”	140 ”	20 ”
3) die dazu gehörenden Gemein- meinden Hermsdorf, Agne- tendorf und Saalberg	1/3 ”	140 ”	20 ”
	id est =	422 Rtlr.”	”

Am 9. Februar 1814 genehmigte der Graf die Auszahlung des 1/3 Anteils als Dominium mit 140 Rtl. 20 Sgr. durch das Ky-nast’sche Rentamt, desgl. am 1. Februar 1814 das fürstbischöfl. General-Vikariatsamt, „daß ein Drittel der Reparaturkosten des Glockenturms zu Hermsdorf mit 140 Rtlr. ½ Pfg. aus dem Kir-chenaerar von Schreiberhau – wie der Graf am 10. Januar bean-tragt hatte („daß aus den Kirchen Aerario von Schreiberhau als Filiale von Hermsdorf, welch letztere an Vermögen wenig besitzt, das 1/3 dieser Kosten mit 140 Rtlr. ½ Pfg. bestritten werden mö-ge“) – verwendet werden könne. Jedoch setzen wir hierbei voraus, daß die dortige Gemeinde nichts dagegen zu erinnern findet.“

VIII.

Inzwischen war durch die i.J. 1810 vom Könige verfügte Saekularisation der katholischen Klöster und Stifter, der die Warmbrunner Propstei gleichfalls zum Opfer fiel, auch für die ka-tholische Pfarrkirche zu Hermsdorf eine einschneidende Verände-rung eingetreten. Graf Leopold Gotthard Schaffgotsch († 1834) hatte in seinem frommen kirchlichen Sinn die von seinen Ahnen gegründete Propstei zu Warmbrunn zu hohem Kaufpreise vom Staate erworben. Da aber mit dem Wegfallen dieser Propstei, de-ren bisherige Klosterbrüder für weltlich erklärt waren, für die Seelsorge der bisher durch Zisterziensermönche aus Warmbrunn verwalteten katholischen Parochien eine grundsätzliche Änderung

getroffen werden musste, erhielten jetzt nach Möglichkeit, war nur von Vorteil sein konnte, die Pfarrkirchen eigene ständige Weltgeistliche als Pfarrer. Wie schon der Kirchenvisitor 1677 und 1687 verlangt hatte, erhielt Hermsdorf nunmehr einen eigenen ständigen Ortspfarrer, dem aber zugleich die Kirchen zu Schreiberhau, Giersdorf und Seidorf wie auch die Annakapelle zu alternierendem Gottesdienste mit unterstellt wurden. Durch Patent dd. Breslau, 28. Jan. 1813 übertrug Graf Schaffgotsch als Patron dieses pfarrteiliche Benefizium dem bisherigen Pfarrer Franz Klenner zu Neuen bei Grüssau.²⁹ Die Wahl war eine höchst glückliche zu nennen. Durch seine milde, friedfertige, versöhnliche und fromme Gesinnung wie auch durch die kluge, umsichtige Art, mit der Klenner mit den Menschen umzugehen wusste, ohne den Rechten seiner Kirche etwas zu vergeben, verbunden mit einer patriotischen königstreuen Gesinnung und Respekt für seinen Patronatsherrn genoß er die allgemeine Liebe und Verehrung, daß er direkt als das Vorbild eines katholischen Seelsorgers galt und daß Graf Schaffgotsch, als Klenner wegen hohen Alters 1841 resignierte (+ 1843 im Alter von 75 Jahren), ihn seinen Amtsnachfolgern als Muster hinstellte in der Überzeugung, daß der Hermsdorfer Pfarrer die ihm als katholischem Priester obliegenden Pflichten in Vereinbarung mit den Untertanenpflichten gegen den König sowie mit dem Gehorsam gegen die Landesgesetze und die weltliche Obrigkeit jederzeit treu und gewissenhaft erfüllen werde.³⁰ Aber nicht alle seine Nachfolger wandelten auf seinen Spuren.

IX.

Der nunmehr ständige Aufenthalt des Hermsdorfer Ortspfarrers erforderte bedeutende Umbauten des Pfarrhauses,³¹ die sich

²⁹ Schloßarchiv Fach 96 Nr. 4.

³⁰ Ebendas.

³¹ Jedoch konnte Pfarrer Klenner trotz seiner friedfertigen Gesinnung es seiner inneren Natur nach sich nicht versagen, in seiner verschwiegene Pfarrchronik (S. 110) den Ausdruck seines Unwillens oder Schmerzes darüber, daß der Graf 1839 einen Protestanten an die Spitze der Verwaltung stellte, folgende Worte zu verleihen: „Den 28. Januar trat ein gewis-

über die Jahre 1812 bis 1815 erstreckten. Nach der Schlussrechnung vom 30. November 1816 beliefen sich die Bauunkosten auf insgesamt 1060 Rtl. 2 Sgr. 1/7 Pf. Gleichzeitig wurde eine Umdeckung und Belattung des Kirchendaches vorgenommen, die 395 Rtl. 27 Gr. 11 Pf. betrug, dazu kamen noch 49 Rtlr. 28 Sgr. für Reparaturen an der katholischen Schule. Da das bischöfliche Amt aber laut Dekret vom 25. Februar 1817 es für unzulässig befand – ohne daß wir über die Begründung dieser Anschauung etwas erfahren, die aber sicherlich ihren Grund darin hatte, daß die bischöfl. Behörde nicht zuvor um ihre Zustimmung angegangen worden war –, daß das Kirchengerechtere dabei „concurrere“, beschloß anscheinend der Graf im April 1817, sämtliche Kosten selbst zu tragen; wegen der Kosten am katholischen Schulgebäude bestimmte er jedoch von Patronats „Kirchen-Aerario und mit 1/3 der hiesigen Gemeinde zur Last, und wir bitten daher untertänigst,

ser Herr von Berger als Kameraldirektor an die Stelle des verstorbenen Wahl. Dem Herrn Grafen hat es diesmal beliebt, zu diesem Posten einen Protestanten zu erwählen! –“ Seine Fassungslosigkeit über ein solches Verhalten seines Patrons wurde noch größer, als im Beginn des Jahres 1841 im reichsgräflichen Justizamt mehrere Veränderungen eintreten und weitere Protestanten in die Verwaltung übernommen wurden. Seinem gepressten Herzen machte er (S. 129/130) mit den Worten Luft: „So sind also jetzt in beiden Ämtern, im Justiz- und Kameralamte, der Kameraldirektor H. v. Berger, sein Sekretär Hübner, der Rentmeister Hinke, der Kameralassessor Biener, der Aktuar Tschentscher, der Justizdirektor H.v. Schröcker, der Justizassessor Wandel – Protestanten, wodurch die ohnehin schwache katholische Gemeinde und zwar um ebenso viele Familien geschwächt worden ist! Wozu noch der für die Vermehrung der katholischen Gemeinde nachteilige Umstand kommt, daß auch die Frauen der evangelischen Beamten sich alle zur protestantischen Religion bekennen, wogegen die Ehen der katholischen meistens unter die gemischten gehören, wodurch der Indifferentismus gegen Religion und Kirchentum überhaupt immer mehr und mehr Nahrung erhält.“ – Die von Pf. Klenner weit angelegte und bis zu seiner Amtsresignation am 21. September 1841 sorgsam geführte Pfarrchronik schließt mit den Worten höchster Anerkennung für den Grafen, wie „treu und redlich“ dieser an ihm gehandelt, seine Pfarrchronik endet mit der auf den Grafen ausklingenden, schönen Bekenntnis: „Semper honos nomen que tuum landesque manebunt!“

Höchstdero hiesigem Oberrentamts die Zahlung des 1/3 per 3 Rtlr. 20 Sgr. gnädigst aufzugeben sowie die hiesige oder die Schreiberhauer Kirchväter zu authorisiren, daß 1/3 mit 3 Rtlr. 20 Sgr. aus dem Schreiberhauer Kirchen-Aerario entnommen und gezahlt werden möge.“

Der Graf verfügte auch dementsprechend „von Patronats wegen“ dd. Warmbrunn 9. Juli 1824.³²

Die am 22. Juli 1817 vorgenommene erzpriesterliche Kirchenvisitation konnte daher auch u.a. zu Protokoll nehmen, daß das Innere wie auch das Äußere der Kirche wie auch das Pfarrhaus in einem guten Zustande seien.³³

Eine ständige Sorge bildete die Kleinheit des Hermsdorfer Kirchhofes, der nach seiner mittelalterlichen, mit einem Steinwall umwehrten, durch ein Torhaus und einen steinernen Zufluchts-turm geschützten, rundförmigen Anlage den neueren Anforderungen bei der ständig wachsenden Bevölkerung nicht mehr zu genügen vermochte, zumal, wie eine Vorstellung des Hermsdorfer Gemeindevorstandes vom 2. Januar 1816 bei dem Grafen ergab, „der größte Teil von Saalberg sowie von Agnetendorf alles, mit-hin die Verstorbenen fast von 3 Gemeinden ohne Unterschied der Religion auf demselben beerdigt“ werden mussten.³⁴ Dieser Raummangel zwang, um Platz für die Neuverstorbenen zu schaf-fen, die schon Verstorbenen nach kurzer Zeit wieder auszugraben und beiseite zu legen. Dies führte zu vielen Beschwerden, und die Hermsdorfer Gemeindevertretung befürchtete, daß sie, wenn der Kirchhof nicht erweitert würde, sich selbst Verantwortlichkeiten bei den höheren Behörden aussetzen würde. Sie bat deshalb den Grafen, durch sein Kynaster Amt den zur Erweiterung benötigten Raum ausmitteln zu lassen und zugleich in gewohnter Unbefan-genheit, mit der man sich stets beflissen zeigte, die Tragung aller Lasten und Kosten der hochherzigen Gesinnung des Grafen zu überlassen, zugleich, den Wert dieses Platzes den 3 Gemeinden zu

³² Schloßarchiv Fach 96 Nr. 14.

³³ Ebendas.

³⁴ Schloßarchiv Fach 96 Nr. 14.

schenken, denn die Gemeindegassen seien durch die vorangegangenen kriegerischen Zeitläufte fast ganz erschöpft und der Bau der um den Kirchhof zu führenden Mauer würde ihnen noch immerhin einen großen Teil Kosten verursachen.

Zur Erweiterung des Kirchhofes wurde wie 1685 ein Teil des Schulgartens vom Grafen nach geschehener eigener Besichtigung bestimmt und der kathol. Schullehrer vom Grafen mit einem anderen Stück Land entschädigt, sodaß der Graf als nunmehriger Besitzer dieses Stück Schulgartens der eigentliche Geber war, der auf Vorschlag des Pfarrers Klenner, „um allen Anmaßungen und Rechten, die sich die Gemeinden Hermsdorf, Agnetendorf und Saalberg auf diesen Kirchhof etwa zueignen möchten, sowie um allen daraus entstehenden möglichen Unannehmlichkeiten mit einem Male und für immer vorzubeugen“, an diese Abtretung gewisse Bedingungen knüpfte, indem eine Gebührenordnung eingeführt wurde. Außerdem schenkte der Graf den für den Bau der Kirchhofmauer erforderlichen Kalk.

Inzwischen waren an dem Hermsdorfer Kirchturm, ohne daß wir etwas Näheres erfahren, abermals Reparaturen notwendig gewesen, und jetzt erforderte außerdem noch das kathol. Schulhaus eine neue Bedachung, die auf 54 Rtlr. 23 Sgr. 6 Pf. veranschlagt wurde. Das Kirchenkollegium bat infolgedessen dd. Hermsdorf 16. Sept. 1819 den Patronatsherrn, daß letztere aus dem Schreiberhauer Aerario bestritten werden möchten. Die gräfliche Verfügung dd. Warmbrunn 30. Sept. 1819 lautete: „Bewandten Umständen nach, wenn von der angezogenen damaligen fürstbischöfl. General-Vicariat-Amts-Resolution dd. 1. Febr. 1814 nicht Gebrauch gemacht und die Hermsdorfer Turmreparaturkosten per 140 Rtl. statt aus dem Schreiberhauer Kirchengeld bezahlt worden, genehmige ich von patronats wegen, daß hier angezeigte Kosten zur Hermsdorfer kathol. Schulbedachung per 54 Rtlr. 23 Sgr. 6 Pf. jetzt aus dem Schreiberhauer Aerario bezahlt werden können, ohne daß es daher vorerst der Nachsuchung einer bischöfl. Amtseinwilligung bedürfen wird.“³⁵

³⁵ Schloßarchiv Fach 96 Nr. 14.

Pfarrhaus und Schulgebäude litten damals häufig unter Wassermangel, sodaß Pfarrer und Lehrer sich gezwungen sahen, das erforderliche Wasser aus dem unten vorbeifließenden Bach heraufschleppen zu lassen. Ein Gesuch, die Kameralamtswasserleitung mitbenutzen zu dürfen, stieß auf Bedenken, weil man befürchtete, das Kameralamt dadurch in seinem eigenen Bedarf zu gefährden. Der Graf bewilligte in seiner entgegenkommenden Weise aus seinem Fonds dem Pfarrer und dem Schullehrer ein jährliches Geldfixum zur Beihilfe für das Wasserschleppen (Verfügung dd. Warmbrunn 9. Nov. 1820), wie er auch bald darauf (1822) der Hermsdorfer Kirche 2 neue schöne Kaseln schenkte.³⁶

Litten Pfarrhaus und Schule an Wassermangel, so umgekehrt die Kirche selbst an Feuchtigkeit. Bereits am 27. September 1821 hatte der Graf die Beseitigung dieses Übelstandes und die Einreichung der Kostenberechnung angeordnet. Die Ausführung verzögerte sich bis ins Jahr 1823. Erst am 22. August 1823 reichte das Hermsdorfer Kirchenkollegium die Rechnung im Gesamtbetrage von 71 Tlr. 24 Sgr. 11 4/7 Pf. ein, gab aber zugleich zu verstehen, daß das Hermsdorfer Kirchengemeinde selbst diese Kosten aus Mangel an Vermögen und Einkommen nicht zu tragen vermöge und schlug statt dessen vor, 53 Rtlr. 25 Sgr. 1 2/7 Pf. aus dem Schreiberhauer Kirchengemeinde zu entnehmen, die andere Hälfte von 17 Rtlr. 29 Sgr. 10 2/7 Pf., die man für Holz, Ziegel und Kalk dem herrschaftlichen Rentamt schuldet, aber gnädigst zu schenken. In diesem Sinne entschied auch dd. Warmbrunn 26. Aug. 1823 der gutherzige Graf und wies sein Oberrentamt an, den Betrag von 17 Rtl. etc. bei dem Kynaster Rentamt niederschlagen zu lassen.³⁷

1826 war wieder eine neue Bedachung des Pfarrhauses zu Hermsdorf mit einem Kostenaufwand von 39 Rtlr. 28 Sgr. 6 Pf. vorgenommen worden. Auf Anfrage wegen der Deckung der Kosten entschied Graf Leopold von Patronatswegen dd. Warmbrunn, 4. Dez. 1826, den Betrag aus dem Schreiberhauer Kirchenvermögen zu entnehmen und dort zu verrechnen.

³⁶ Schloßarchiv Fach 96 Nr. 14.

³⁷ Ebenda, herrschaftl. Resolutionsprotokoll 1823-1827, fol. 158^b.

XII.

Am 24. Januar 1834 verstarb zu Breslau nach einem reichen, gesegneten Leben der Standesherr Graf Leopold Gotthard Schaffgotsch. Ihm folgte in der Regierung der weiten Herrschaften sein ältester Sohn Graf Leopold Christian Gotthard Schaffgotsch (geb. 5. Mai 1793, gest. 19. Dez. 1864), vermählt in kinderloser Ehe seit 5. Mai 1821 mit Gräfin Josephine von Zieten (geb. 23. Okt. 1799, gest. 24. Febr. 1862). Den Regierungsantritt benutzte sogleich der Hermsdorfer katholische Kirchenvorstand, um nach Vorausschickung der üblichen Glückwünsche dem neuen Patronatsherrn ein Bittgesuch vorzubringen.

Die Vermögensverhältnisse der katholischen Pfarrkirche zu Hermsdorf waren, soweit wir dies verfolgen können, seit langen Zeiten nie glänzend gewesen. Besaß sie auch einiges Vermögen, so war dies doch festgelegt, und man wollte das geringe Kapital nicht angreifen, dessen Zinserträge mit zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet werden mußten. Deshalb mußte wiederholt, wie wir mehrfach gesehen haben, der besser fundierte Kirchner der Tochterkirche Schreiberhau für besondere Hermsdorfer Kirchengeschäfte herangezogen oder die stets offene Hand des Patronatsherrn in Anspruch genommen werden. 1832 war eine Dachstube im Hermsdorfer Pfarrhaus ausgebaut worden. Jedoch die Kirchkasse war so erschöpft, daß sie den Handwerkern nicht ihre Restforderungen mit 160 Tlr. bezahlen konnte, und das geringe Kirchenvermögen war auf längere Zeit fest angelegt. Ihr Flehen um Hilfe in dieser Not verhallte bei dem neuen Patronatsherrn nicht vergeblich. Es war diesem eine Freude, wie er am 12. April 1834 antwortete, durch Übernahme der Bezahlung dieser der Kirchkasse zur Last fallenden 160 Rtlr. dem Hermsdorfer Kirchner eine Erleichterung schaffen zu können.³⁸

Bewies auch Graf Leopold Christian Gotthard Schaffgotsch nach dem Vorbild seiner Ahnen eine stets offene Hand für kirch-

³⁸ Schloßarchiv Fach 96 Nr. 14.

liche und humanitäre Zwecke,³⁹ so war er andererseits doch nicht geneigt, sich seiner wohl erworbenen Rechte, so auch des Patronatsrechts, zu begeben oder darin sich vorgreifen zu lassen. Als 1841 der Pfarrer Klenner, wie schon bemerkt, aus Altersschwäche sich bewogen fand, auf sein Hermsdorfer Pfarramt zu resignieren, fand sich eine ganze Anzahl Bewerber für diese Stelle ein, die sich natürlich durch gute Empfehlungen beim Grafen in ein möglichst günstiges Licht zu setzen sich bemühten, darunter auch der Warmbrunner Kaplan Mommert. Dieser suchte mit Hilfe der katholischen Einwohner von Schreiberhau bei dem Patronatsherrn für sich Stimmung zu machen, indem diese in einem Bittgesuch vom 7. März 1841, das sie alle eigenhändig unterzeichneten, wobei es auffällt, daß 13 von den 20 Unterzeichnern nur mit drei Kreuzen als Handzeichen ihrer Unterschrift zu geben vermochten, vom Patronatsherrn gewissermaßen die Berufung des Kaplans Mommert erzwingen wollten. Graf Leopold Christian fühlte sich durch diese Aufdringlichkeit sehr unangenehm berührt und sah solches Vorgehen als einen direkten Eingriff in sein Patronatsrecht an, außerdem als eine Überheblichkeit der Schreiberhauer, die einseitig von sich aus, obwohl doch zu Hermsdorf vier Kirchen gehörten, die Besetzung des Pfarramtes nach ihren Wünschen geregelt zu sehen wünschten. Die Antwort des Grafen vom 14. März 1841 ließ daher auch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.⁴⁰ Der Graf ernannte schließlich (dd. Warmbrunn, 23. Sept. 1841) den bisherigen Kaplan zu Liebental, Wilhelm Pohl, zum Pfarrer von Hermsdorf. Aber Pohl erhielt nur die Stellung als Pfarradministrator zugebilligt, wurde indessen schon nach 9 Monaten wegen gewisser Vorkommnisse als Kreisvikar nach Brieg versetzt. Ihm folgte als Pfarradministrator Joseph Starost am 6. September 1842. Am 15. April 1843 meldete dieser den am 7. April erfolgten Tod des Pfarrers Klenner und bat zugleich den Grafen, ihm die nunmehr erledigte Parochie als Pfarrer zu conferieren. Der Graf willfahrte auch diesem Anliegen durch Dekret vom

³⁹ So schenkte er u.a. 1841 der Hermsdorfer Kirche einen neuen Kronleuchter.

⁴⁰ Schloßarchiv Fach 96 Nr. 14.

1. Juni 1843, indem er das durch die Resignation des Pfarrers Klenner erledigte katholische Pfarramt der Parochie Hermsdorf in Verbindung mit den Parochien Giersdorf, Seydorf und Filiale Schreiberhau kraft des ihm „ausschließlich darüber zustehenden Patronatsrechtes“ dem zeitherigen Hermsdorfer Pfarradministrators Joseph Starost in der Überzeugung übertrug, daß derselbe die ihm als katholischem Priester obliegenden Pflichten in Vereinbarung mit den Untertanenpflichten gegen Se. Majestät den König sowie mit dem Gehorsam gegen die Landesgesetze und die weltliche Obrigkeit jederzeit treu und gewissenhaft erfüllen werde.

Über die Persönlichkeit des neuen Pfarrers vermögen wir aus den uns zu Gebote stehenden Akten klares Bild zu gewinnen. Er scheint auf die Vermehrung seiner Einkünfte doch recht bedacht und auch gegenüber seiner vorgesetzten kirchlichen Behörde rechthaberisch gewesen zu sein. So hatte er in die Kirchenrechnung von 1843 für 2 Requiems je 2 Taler als Stipendium liquidiert, die man jedoch nicht passieren ließ. Auf seine abermalige Vorstellung beim General-Vikariat-Amt erwiderte dasselbe am 7. Januar 1845: „daß es sich von dem geistlichen Eifer eines Pfarrers auf jeden Fall erwarten lässt, daß er auch, ohne irgendeine Remuneration zu erhalten, an einem Tage nach dem Kirchweihfeste und Allerheiligentage das hlg. Messopfer für die Seelen seiner verstorbenen Parochianen abhalten werde. Ja, ein eifriger Pfarrer wird die Seelenandacht in diesen Tagen, ohne erst irdischen Lohn zu erwarten, auch dann aus eigenem Antriebe einführen, wenn dieselbe in seiner Pfarrkirche bisher nicht üblich gewesen wäre.“ Das Amt wollte jedoch einer Geldentschädigung für diese beiden Requiems nicht entgegen sein, wenn ihm auf sein Ansuchen der Patron für diese Andachten eine Remuneration aus der Kirchkasse genehmige, falls die Gemeinde sich zu keinem Opfergange verstehen wolle. Daraufhin richtete Starost an das „Patrozinium“ die Anfrage (v. 13. März 1845), ob dieses geneigt sein würde zu gestatten, daß diese Geldentschädigung in den nächstfolgenden Kirchenrechnungen weiter aufgenommen werde. Da das Kameralamt in dieser heiklen Sache von „so zarter Natur“ nicht von sich aus verfügen wollte, schob sie dem Grafen die Entscheidung zu. Graf Leopold Christian Gotthard entwarf eigenhän-

dig die Antwort (v. 3. März 1848). Er versicherte den Pfarrer seiner Achtung, wovon er ihm wiederholt Beweise gegeben, und erwartete, daß derselbe keinen Zweifel in ihre Fortdauer setzen werde. Wenn ihm jedoch als Kirchenpatron ein Stipendium zugemutet werde, zu dem er nicht verpflichtet, würde der Herr Pfarrer es ihm nicht verdanken können, wenn er, der Patron, der bei der Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde für alle die ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtungen schon größtenteils eintreten müsse, die Zusage zu einer neuen Aufgabe für sich und seine Nachkommen ablehne.

Pfarrer Starost mochte den Eindruck gewonnen haben, daß seine persönlichen Anliegen bei seinem Patronatsherrn, der doch wahrlich noch so viele andere Kirchen und Schulen auf seinen Herrschaften zu bedenken hatte und nicht lediglich für die Hermsdorfer Kirche und ihren Pfarrer Geldmittel bei den allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen in den Vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zur Verfügung stellen konnte, nicht das gewünschte Entgegenkommen fänden. Es gelang ihm aber, man weiß nicht, auf welchem Wege und durch welche Vorstellungen, den damaligen schlesischen obersten Kirchenfürsten, den hochbegabten, geistreichen und hochgepriesenen Breslauer Fürstbischof, den späteren Kardinal Melchior von Diepenbrock (1845-1853)⁴¹ für seine kleinen, ja kleinlichen Sonderwünsche zu gewinnen. Am 18. Oktober 1847 richtete derselbe an Se. Excellenz den Standesherrn Graf von Schaffgotsch folgendes amtliches Schreiben: „Bei der kargen Dotation der unter Eurer Excellenz Patronat befindlichen Parochie zu Hermsdorf u.K. erheischt die mir obliegende Fürsorge, gegründeten kirchlichen Bedürfnissen abzuhelfen, an Hochdieselben im Vertrauen auf Hochdero bewährten kirchlichen Sinn die ergebenste Bitte zu richten, dem Pfarrer benannter Parochie mit dem benötigten Brennmaterial zu seiner Subsistenz zu Hilfe kommen zu wollen, wobei ich zugleich Veranlassung nehme, Eure Excellenz meiner großen Hochachtung zu versichern.“⁴²

⁴¹ Vgl. über ihn jetzt Fr. X. Seppelt, *Gesch. des Bistums Breslau* (1929), S. 104 ff.

⁴² Schloßarchiv Fach 96 Nr. 14.

Der scharf durchgreifende, energische Breslauer Fürstbischof war gewohnt, daß seinen Anordnungen und Befehlen, deren Ton oft genug an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, schnelle und unbedingte Folge geleistet wurde. Aber in diesem Falle hatte der hochgemute, westfälische Edelmann doch nicht mit dem Selbstbewusstsein eines schlesischen Magnaten gerechnet, dessen Familie zudem im religiösen Eifer für die Kirche die erheblichsten Opfer zu bringen gewohnt war und der nun erleben mußte, im Bewusstsein, gegenüber seiner Kirche seine Pflicht und Schuldigkeit jederzeit im vollsten Maße erfüllt zu haben und tagtäglich zu tun, daß einer seiner Pfarrer das Ohr des Bischofs gewinnen und ihn zu einem Vorgehen veranlassen konnte, ohne erst den Beschuldigten zuvor zu befragen, und zudem in kurz angebundener Art und in einem Befehlstone, der einen unabhängigen Charakter nur verletzen musste. Graf Leopold Christian Schaffgotsch, der freie schlesische Standesherr und erbliches Mitglied des Herrenhauses, Erblandhofmeister in Schlesien und Erbhofmeister der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, war doch aus härterem Holz geschnitzt, als seine Vorfahren, denen man oft genug schon zu ihren Lebzeiten den Vorwurf gemacht hatte, daß sie gegenüber ungerechtfertigten hierarchischen Ansprüchen nicht immer die erforderliche Haltung aufgebracht hätten. Die Antwort des Grafen dd. Warmbrunn, 11. Nov. 1847 erfolgte in ruhiger, sachlicher, bestimmter, aber entschieden ablehnender Weise. Zunächst wies er die Einkünfte des Hermsdorfers Pfarrers nach, dessen Jahreseinkommen neben freier Wohnung sich auf 500 bis 600 Taler beliefe. Er berief sich weiter auf den Pfarrer in Voigtsdorf, wohl weil dieser dem Fürstbischof bekannt war, der nicht besser gestellt sei und von solchem Einkommen anständig und, wie er voraussetze, völlig sorgenfrei lebe. Welch großes Gewicht er auch auf Seiner Fürstbischöflichen Gnaden Wünsche jederzeit zu legen bereit sei, so wolle der Bischof ihm nicht verargen, am allerwenigsten aber das ihm unschätzbare Vertrauen auf seinen kirchlichen Sinn dadurch wankend werden lassen, wenn er, der Graf, ganz abgesehen von den wachsenden Ansprüchen, welche nicht nur von Kirchen und Schulen, sondern auch sonst noch an ihn gemacht würden, im vorliegenden Falle eine ablehnende Er-

klärung aus dem Grunde ausspreche, weil er durch persönliche Kenntnis der Verhältnisse zu der begründeten Überzeugung gelangt wäre, daß der Pfarrer in Hermsdorf durch eine angemessene Einrichtung seines Haushaltes, namentlich durch Beschränkung vermeidbarer Ausgaben, die Mittel gewinnen würde, oder doch gewinnen könnte, um das Bedürfnis an Brennmaterial ohne seine (des Grafen) Hilfe zu befriedigen.⁴³ Eine solche ablehnende Antwort wird dem gebieterischen Kirchenfürsten nicht leicht begegnet sein; wie er sie aufgenommen hat, erfahren wir nicht. Die Akten enthalten nur die kategorische Aufforderung des Fürstbischofs und die würdig gehaltene Ablehnung des Grafen.

Wie recht aber der Graf in der Wertbeurteilung seines Hermsdorfer Pfarrers behalten hat, sollte bald darauf klar zu Tage treten und auch dem Breslauer Fürstbischof († 30. Jan. 1853) der Unwert seines Schützlings noch zur Kenntnis kommen. Er fehlte in gleicher Weise wie sein Amtsvorgänger und wurde zwangsweise nach Lüben als Pfarrer versetzt.⁴⁴ Unter dem 25. Sept. 1849

⁴³ Schloßarchiv Fach 96 Nr. 14.

⁴⁴ Starost, der sich ungehört verfolgt und schonungslos verstoßen fühlte, gab, wie er dem Grafen am 13. Febr. 1850 aus Lüben schrieb, nur mit größter Betrübniß den teuren Wirkungskreis auf, aus dem ihm so manche stille Freude entsprungen und in welchem er nach seiner schwachen Kraft redlich gearbeitet habe; er hoffe, der Graf werde noch Gelegenheit haben, seine Wirksamkeit zu segnen. Schweigend, gottergeben habe er seine Verurteilung hingenommen, weil verkannt, indem ein Übermaß von Schmach in einem leidenschaftlichen Kampfe mit ungleichen Waffen ihm auferlegt und ihm die diabolische Äußerung: Mags Sünde sein, ich werde sie schon vergeben! aus Bosheit oder Unüberlegtheit in den Mund gelegt worden. Eine Vergeltung offenbare sich in der ganzen Weltordnung, der Herr werde auch sein Rächer sein. An seinem gegenwärtigen herben Schicksal, darin er der materiellen Sorge mehr als je preisgegeben, beklage er vor allem das verscherzte Wohlwollen des Grafen und seiner Gemahlin und bat um jene Verzeihung, die bewirken möchte, daß bei Sr. Excellenz sein Andenken nicht ganz mit Verachtung gebrandmarkt werde. In schmerzlicher Wehmut lege er die Parochie Hermsdorf u.K., die ihm durch Freuden und Mühen so lieb und unvergesslich geworden, in die Hände seines hohen Patrons zurück etc. Einen erfreulichen Eindruck macht dieses gewundene Verteidigungsschreiben nicht und ist nicht geeignet, für den Schreiber und sein Schicksal beson-

kam der Kurat Joseph Altmann in Sprottau, an unsern Grafen mit der Bitte um Verleihung der Pfarrstelle, wurde jedoch mit der Begründung, die Stelle sei bereits mit einem andern, einer Gehaltsverbesserung würdigen Geistlichen zugesichert, abschlägig beschieden. Für die Hermsdorfer Pfarrei wurde vom Grafen kraft des ihm „ausschließlich zustehenden Patronatsrechtes“ durch Berufungsurkunde vom 5. Mai 1850 der bisherige Kaplan Ferdinand Neugebauer praesentiert. Jedoch schon im Juni 1851 ging Neugebauer als Pfarrer nach Lomnitz mit Dank gegen die ihm vom Grafen und seiner Gemahlin vielfach erzeugten Beweise der Liebe und des Wohlwollens, wobei er gleichsam als Abschiedsgeschenk dem väterlichen Herzen Sr. Excellenz das Schicksal einiger Waisenknaben ans Herz legte. Den ihm lieb gewordenen Gemeinden Hermsdorf, Schreiberhau, Giersdorf und Seidorf stellte er in seinem Abschiedsschreiben an den Grafen vom 23. Juni das Zeugnis aus: „Die Gemeinden sind kirchlich gut; es lebt in ihnen ein Geist der Liebe und Duldung, und ich habe unter ihnen manche angenehme seelsorgerische Erfahrung erlebt“. Als geeigneten Priester zu seinem Nachfolger ersah Graf Leopold Christian Gotthard Schaffgotsch den Warmbrunner Kaplan Franz Fasseing (Bestallungsurkunde dd. Warmbrunn, 25. Juni 1851). Allein bereits am 24. Okt. 1852 wurde Fasseing durch die Pockenepidemie dahingerafft; aus der Schar der Bewerber erwählte der Graf den Kaplan Adalbert Weber zu Glogau (Praesentationsurkunde dd. Berlin, 17. Jan. 1853), der bis zum Jahre 1872 hier gewirkt hat, um dann nach Groß Glogau als Stadtpfarrer zu gehen.

dere Sympathie zu erwecken, mag man ihn auch wegen seiner Verfehlungen – man warf ihm auch Sittlichkeitsvergehen vor – mit der Strafversetzung nach seiner Meinung besonders hart angefasst haben, denn schließlich war Lüben doch immerhin ein erträglicher Verbannungsort. Seine Finanzen scheinen allerdings zerrüttet gewesen zu sein, weil er über sein Einkommen lebte, aber unangenehm geht doch durch all die gewundenen Ausdrucksweisen die versteckte Beschuldigung hindurch, daß sein bisheriger Patron an seinem ganzen Unglück schuld sei, und der Schöpfer der sittlichen Weltordnung werde sein Rächer sein. Einer Antwort scheint er nicht gewürdigt worden zu sein.



Hermsdorf unterm Kynast
mit der Burg Kynast, dem Kameralamt, der kath. Kirche St. Martin
und dem freistehenden Kirchturm
von Joh. Bartholomäus Strahowsky, um 1725

Die Pfarrer von Hermsdorf (Kynast) während des Mittelalters.¹

Die erste urkundliche Erwähnung der Ortschaft Hermsdorf (Kynast) geschieht in dem am Anfang des 14. Jahrhunderts zusammengestellten Einnahmeverzeichnis des Bistums Breslau,² in dem es in dem Verzeichnis des Archidiakonats Liegnitz beim Weichbilde Hirschberg heißt: „Item de Hermanni villa $\frac{1}{2}$ marcam“, also der Breslauer Bischof bezieht von Hermsdorf im Hirschberger Distrikt eine jährliche Einnahme von $\frac{1}{2}$ Mark. Diese Abgabe ist sehr geringfügig, wenn man bedenkt, dass der Bischof in der Regel $\frac{1}{4}$ Mark als Bischofsvierdung von jeder Hufe zu fordern berechtigt war. Der Vierdung war = $\frac{1}{4}$ Mk. Aber sieht man dieses Einnahmeverzeichnis aus dem Hirschberger Distrikt, dessen Entstehungszeit von Spezialforschern auf die Zeit um 1313 angesetzt wird,³ während andere Teile dieses Bistumsverzeichnisses auf ein bedeutend höheres Alter zurückblicken können, auf die Abgaben der Nachbardörfer hin durch, findet man bei ihnen gleich niedrige Angaben, denn die Besiedlung des Vorlandes des Riesengebirges war damals erst im Flusse, wenn nicht vielfach erst in den Anfängen. Die Kolonisten bekamen zur Einrichtung ihrer Wirtschaft und zur Urbarmachung der ihnen zuge teilten Waldhufen⁴ vom Herzog und vom Bischof eine Anzahl Freijahre bewilligt, auch ging die Ansiedlung oft recht langsam vor sich, ehe alle ausgemessenen Hufen besetzt waren. Jenes Einnahmenverzeichnis gibt außerdem nicht für den Distrikt Hirschberg an, welche Einnahmen der Bischof von jedem Dorfe je nach der Hufenzahl zu fordern hatte, falls er nicht überhaupt schon einen Bischofszehnten von dem betreffenden Orte ganz oder teilweise an andere geistliche Stiftungen vergab oder gar der Ortskirche geschenkt hatte, sondern vielmehr schrieb der bischöfliche

¹ Von Dr. Wutke.

² Cod. dipl. Silesiae XIV, S. 136.

³ Vgl. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 60, S. 151.

⁴ Die Waldhufe, auch fränkische Hufe genannt, hatte ca. 60 Morgen.

Einnehmer in diesem Verzeichnis nur auf, was er gerade in dem von ihm nicht näher angegebenen Jahre bekommen hatte.

Ob damals bereits um 1313 in Hermsdorf (Kynast) schon eine Pfarrei bestanden hat, verschließt sich unserer Kenntnis. Möglich ist es immerhin, weil die deutschen Kolonistendörfer bei ihrer Anlegung meist auch schon die Wiedmut, d. h. das Pfarrland zur Bewirtschaftung durch den Pfarrer, vom Grundherrn ausgemessen erhielten (1-2 Hufen). Die Errichtung einer Pfarrei mit Kirche richtete sich dann natürlich nach den wirtschaftlichen Verhältnisse des Dorfes, ob die Dorfanlage glückte und empor blühte oder durch Mißgeschicke, wie Naturereignisse, Krieg, Brand nicht vorwärts kommen konnte oder in der Anlage ganz verfehlt war, weil die Bedingungen und die Ortslage nicht genug Ansiedler anzulocken vermochten oder diese, was gar nicht so selten vorkam, ihre Siedlung wieder im Stich ließen, weil sie hier nicht hoffen durften, bestehen zu können und von günstigeren Bedingungen und besseren Boden anderswo in der Ferne für Ansiedlungszwecke unterdes gehört hatten.

Welche Entwicklung nun das Dorf Hermsdorf (Kynast) genommen, wie sich die Dorfverfassung zu deutschem Recht ausgebildet hat und wie vor allem ein Dominium neben dem Dorf entstanden ist, dessen Besitzer dann die Dominialrechte über die Dorfschaft durch landesherrliche Verleihungen erlangte, darüber können wir aus Mangel an Urkunden nichts Näheres aussagen. Die Urkunde der Herzogin Agnes von Schweidnitz-Jauer vom 1. Mai 1369 zeigt uns bereits einen gewissen Abschluss nach dieser Richtung hin. Sie zeigt einen vollendeten Tatbestand, indem sie zu erkennen gibt, dass Gotsche I. Schoff Petersdorf und Hermsdorf mit allen Rechten, Nutzungen, Herrschaften und Fruchtbarkeiten, nichts ausgesondert, schon seit geraumer Zeit besessen haben muss und seine Frau Margarethe darauf verleibgedingt hatte, d.h. ihr ein jährliches Witwengeld auf die Einkünfte verschrieben hatte, während nunmehr am 1. Mai 1369 sein Sohn Gotsche II. Schoff, der spätere Stifter der Propstei Warmbrunn (1403), mit Zustimmung des Vaters ebenfalls seine Gemahlin, auch Margaretha mit Namen, auf diese beiden Dörfer verleibgedingte, jedoch unschädlich dem bereits früher verschriebenen Leibgedinge sei-

ner Mutter. Nähere Angaben über die Höhe dieses Leibgedinges werden nicht gegeben und wie beide Leibgedinge geregelt werden sollten. Man setzte wohl den natürlichen Lauf der Dinge voraus, dass die Mutter vor dem Sohne sterben und nach dessen Tode seine Frau erst in den Genuss ihrer Witwenbezüge kommen werde. Im Notfalle konnte man ja noch immer eine andere Regelung in der Zukunft treffen, falls eine veränderte Sachlage es erforderte.

Der fromme Sinn des Begründers der Propstei Warmbrunn bestätigte sich auch noch in verschiedenen andern geistlichen Stiftungen. So stiftete er am Neujahrstage des Jahres 1380 11 Mark jährlichen und ewigen Zins auf das Dorf Ludwigsdorf im Weichbilde Löwenberg, und zwar 10 Mk. für die Errichtung eines neuen Altars zu Ehren der Hl. Jungfrau in der Kirche des seinem Geschlecht seit Alters gehörenden Dorfes Alt-Kemnitz im Weichbilde Hirschberg und 1 Mk. zur Beleuchtung dieses neuen Altars und zur Beleuchtung des von ihm schon am 15. November 1370 in derselben Pfarrkirche mit 6 Mk. Jahreszins gegründeten Katharinenaltars. Zum Altaristen des neuen Marienaltars in der Pfarrkirche zu Alt-Kemnitz mit dem Genus dieser 11 Mk. Zins bestimmte er den fürsichtigen Mann, Herrn Nikolaus, Pfarrer zu Hermannsdorf (Hermsdorf u. K.), und dessen Rechtsnachfolger am Altar.

Nach damaliger Rechtsauffassung bedurfte es zu einer solchen Zinsauflassung, die ein Rittergut belastete, der landesherrlichen Genehmigung. Diese erfolgte auf die Vorstellung Gotsche II. Schoffs mit Urkunde vom 1. Januar 1380 durch Herzogin Agnes als regierende Fürstin von Schweidnitz-Jauer, wobei sie sich kein landesherrliches Recht irgendwelcher Art daran vorbehielt, und ihre Zustimmung zur Einholung der Bestätigung durch die geistliche Oberbehörde, nämlich der Bistumsverwaltung, weil der bischöfliche Stuhl nach dem Tode des Breslauer Bischof Preczlaw von Poragell († 6. April 1376) damals verwaist war, gab. Auffallenderweise wird in dieser Urkunde der unbedingt notwendigen Einwilligung des nächsten zuständigen kirchlichen Organs, des Ortspfarrers von Alt-Kemnitz, nicht gedacht. Man kann sich nur denken, dass Gotsche Schoff sich der Zustimmung seines Orts-

pfarrers bereits durch einen besonderen Rechtsakt gesichert hatte oder dessen sicher war, die dann an die Bistumsverwaltung bei der Einholung der oberkirchlichen Genehmigung zugleich mit eingegeben wurde, oder die Vermutung liegt nahe, dass die Alt-Kemnitzer Pfarrkirche damals unbesetzt war, so daß bloß das bischöfliche Placet erforderlich war.⁵

Dieser jährliche Zins von 11 Mk. wurde, um dies hier noch einzuflechten, von den Ludwigsdorfern anstandslos die Jahrhunderte hindurch an die Alt-Kemnitzer Pfarrkirche entrichtet, bis sie nach der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen glaubten, ihn als Protestanten nicht mehr bezahlen zu brauchen. Es kam im Jahre 1743 zum Prozess, der bis zum Jahre 1749 dauerte und nachwies, dass dieser Zins auf die einzelnen Besitzer in Ludwigsdorf umgelegt worden war. Die Ludwigsdorfer verloren den Prozess und lösten darauf den Zins mit 100 Talern Kapital ab.⁶

Die Bestimmung Gotsche II. Schoffs in der Urkunde vom 1. Jan. 1380, wonach der Pfarrer Nikolaus von Hermsdorf der erste Altarist seines in der Alt-Kemnitzer Pfarrkirche neu gegründeten Marienaltars sein solle, löst nach mehreren Richtungen hin Verwunderung aus. Zunächst muss man bei den damaligen schwierigen Verkehrsverhältnissen die doch immerhin große räumliche Entfernung zwischen Alt-Kemnitz und dem in abgelegener Gebirgsgegend befindlichen Hermsdorf in Anschlag bringen. Die Hermsdorfer Pfarrei erstreckte sich damals schon von dem Quellen der Lomnitz bei Wolfshau an bis zum Iserkamm und umfasste somit die Gehänge des Riesengebirges fast in ihrer ganzen Ausdehnung. Waren diese auch damals spärlich und nur vereinzelt besiedelt, abgesehen von den geschlossenen Dorfschaften Peters-

⁵ Diese Urkunde vom 1. Januar 1380, aus der uns der erste Pfarrer von Hermsdorf namentlich bekannt gegeben wird, ist bereits im Jahre 1864 aus einer, wenn auch nur fehlerhaften, im Pfarrarchiv zu Alt-Kemnitz befindlichen Abschrift durch den Abdruck bei Johann Heyde, Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau, Bd. II., S. 533/4 Anm. 2 öffentlich bekannt geworden, hat aber bisher nicht eine genügende Beachtung bei der Lokalforschung gefunden.

⁶ Heyne a.a.O. II., 534 Anm.

dorf und Schreiberhau, so war doch gerade durch alle diese Umstände eine gewissenhafte Ausübung der Seelsorge besonders schwierig, die eine Kraft für sich kaum zu bewältigen vermochte. Wie konnte da der Pfarrer von Hermsdorf noch eine weitab liegende Altaristenstelle in Alt-Kemnitz übernehmen und den damit verbundenen Amtsverpflichtungen ausreichend nachkommen, wenn es ihm nicht gelang, diese von anderen in Stellvertretung ausüben zu lassen, wie dies ja im Mittelalter, im Zeitalter der Pfründungshäufung, häufig genug geschehen ist, weil es eigentlich nur auf den Genuss der Einkünfte der Pfründe ankam, während die mit dieser Stelle verbundenen und kanonisch vorgeschriebenen, kirchendienstlichen Verrichtungen eine andere geistliche Person gegen geringes Entgelt ausführte. Wir haben daher wohl Grund zur Annahme, dass Gotsche II. Schoff seinem Hermsdorfer Pfarrer durch Übertragung dieser Altaristenstelle seine Bezüge hat aufbessern wollen. Daraus ginge andererseits wieder hervor, dass Hermsdorf damals sich noch nicht so entwickelt hatte, um seinem Ortspfarrer allein ein auskömmliches Einkommen zu gewähren, dass die Wiedmut, deren Umfang wir nicht kennen, wenig Ertrag abwarf und die übrige zum Hermsdorfer Pfarrsprengel gehörige Gebirgsbevölkerung zu gering und zu blutarm, wohl auch zu roh und verwildert, war, um ihrem Pfarrer nennenswerte Abgaben zu leisten. Wer weiß, wie lange überhaupt sich nicht dort oben in jenen unzugänglichen Schlupfwinkeln ein Heidentum und primitivster Götzendienst sich gehalten hat und ohne jede christliche Seelsorge dahin lebte.

Ein zweiter Punkt, der in gewisser Hinsicht auch unsere Aufmerksamkeit erregt, möchte der sein, dass Gotsche II. Schoff bei seinem regen kirchlichen Eifer, der in so vielen Stiftungen seinen Ausdruck gefunden hat, seine Hermsdorfer Pfarrei mit einer solchen milden Begnadung nicht bedacht hat, wenigstens wissen wir von einer solchen nicht, warum er z.B. nicht, statt in der Alt-Kemnitzer Pfarrkirche zwei Altäre zu stiften, wie die damals schon vorhanden gewesenen Nachbarkirchen zu Neu-Kemnitz und Hinter-Kemnitz (jetzt Hindorf) ebenfalls bedacht wurden, wie z.B. Gotsche II. Schoff durch Urkunde vom 13. November 1370 dem Pfarrer von Neu-Kemnitz die Nutznießung und Besor-

gung des Katharinenaltars in der Alt-Kemnitzer Pfarrkirche übertragen, er nicht einen davon seiner Hermsdorfer Kirche geschenkt hat. Man muß dabei allerdings bedenken, daß Hermsdorf ihm nicht wie Kemnitz einen Herrensitz zu bieten vermochte, aber auch nicht brauchte, denn wenn ein Schaffgotsch bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges hinein diese Gebirgsgegenden aufsuchte, nahm er seine Residenz natürlich auf seiner hochragenden, umwallten Feste Kynast, deren Burgkapelle ihm die erforderlichen gottesdienstlichen und andern kirchlichen Verrichtungen vollauf bot. Wenn Gotsche II. Schoff demnach seinen Hermsdorfer Pfarrer Nikolaus im Jahre 1380 mit der neuen Altaristenstelle in Alt-Kemnitz bedacht hat, dürfen wir darin ein Zeichen seines besonderen Wohlwollens für diese Persönlichkeit erblicken, ohne es gleichzeitig auf die Hermsdorfer Pfarrkirche selbst ausdehnen zu brauchen.

Diese Anschauung finden wir in einer Urkunde des Bischofs Wenzel von Breslau vom 7. Mai 1393 klar zum Ausdruck gebracht, in welcher der Bischof als zuständiger loci ordinarius eine Altarstiftung des Gotsche II. Schoff für die Kynaster Burgkapelle bestätigte. Dieser Altar wurde dem hl. Georg, dem Schutzpatron des Burgherrn, und der hl. Katharina geweiht und mit einem jährlichen Zins von 10 Mk. Prager Groschen auf die Schaffgotsch'schen Dörfer Schwarzbach und Herisdorf ausgestattet. Es war dies für die damaligen Zeiten eine recht ansehnliche Summe, mit der ein Geistlicher gut auskommen konnte. Fragt man nun, weshalb er diesen Zins nicht auf die unmittelbar zu Füßen der Kynaster Burgkapelle gelegenen Dörfer Hermsdorf und Petersdorf angewiesen hat, dann erinnern wir uns, dass durch die Urkunde vom 1. Mai 1369 Einkünfte beider Dörfer durch zwei Verleibgedingungen festgelegt waren und beide Dörfer bei ihrem wenig ergiebigen Zustand weitere Belastungen nicht ertrugen. Wem diese Altaristenstelle Gotsche II. Schoff zu übertragen gedachte, wird in der Urkunde vom 7. Mai 1393 nicht ausdrücklich angegeben, vielleicht wollte Gotsche Schoff einen eigenen Burgkaplan zu ständiger Verfügung für sich haben. In der bischöflichen Bestätigungsurkunde wird auch ferner ausdrücklich hervorgehoben, dass Gotsche II. Schoff die erforderliche landesherrliche

Genehmigung und die des fürsichtigen Mannes, des Pfarrers zu Hermsdorf, innerhalb dessen Parochie die Burg Kynast gelegen (* plebani in Hermansdorff, in cuius parochia prefatum castrum est positum *) erbracht hätte. Die Kynaster Burg wird demnach als ein Zubehör zum Hermsdorfer Pfarrsprengel bezeichnet, und wir dürfen voraussetzen, dass dieses Abhängigkeitsverhältnis der Kynaster Burgkapelle von jeher, seitdem eine Hermsdorfer Pfarrei bestand, bestanden hat. Man braucht auch gar nicht zu mutmaßen, dass vordem schon auf der Burg Kynast eine Burgkapelle mit eigenen Pfarrrechten gewesen ist, da wir diese Feste schwerlich als eine wirkliche ehemalige Landesburg ansehen können, wie wir dies bei Lähn, Liegnitz, Breslau, Hirschberg etc., deren Burgkapellen eigene Pfarrgerechtigkeiten hatten, als geschichtlich feststehend finden.

Das 14. Jahrhundert der schlesischen Geschichte ist ausgefüllt mit Kämpfen der Geistlichkeit im Bunde mit ihren weltlichen Obrigkeiten gegen die immer steigenden Anmaßungen der päpstlichen Kurie, die fortwährend neue Abgaben aus Land und Geistlichkeit zu erpressen suchte, die die Vergabung der schlesischen Pfründe an sich riss und an ihre Kurialen sowie an andere Bewerber gegen hohe Taxen in übler Pfründungshäufung vergab und ihre Geldforderungen durch hartherzige Exekutoren unter Verhängung von Bann und Interdikt eintrieb, sodass in ganzen Distrikten häufig jedes kirchliche Leben zeitweilig abgedrosselt schien, ehe nicht gezahlt wurde, die Bevölkerung allmählich anfang, sich an ein Dasein auch ohne die geistlichen Verrichtungen zu gewöhnen und die kirchlichen Strafen wie Bann und Interdikt über sich ergehen zu lassen, zumal die niedere Geistlichkeit als Leidensgefährten meist auf Seite der Volksmassen stand und ihnen versteckt oder offen die unentbehrlichsten Gnadenmittel der Kirche bei Taufe, Eheschließung und letzter Wegzehrung nicht vorenthielt.

Die Wellen dieser Bewegung schlugen bis in unsere abgelegenen Gebirgstäler hinein. Als am Ende des 14. Jahrhunderts die päpstliche Kurie abermals daran ging, den päpstlichen Zehnten in dreijährigen Raten als Zehnt vom Zehnten im gesamten Breslauer Bistum zu erheben, wurde von geistlicher Seite der Widerstand

dagegen direkt organisiert, indem die Protesterklärungen archipresbyteratsweise gesammelt und in notariellen Urkunden festgelegt wurden, sodass die lauen und ängstlichen Gemüter durch diese festgelegte Beitrittserklärung dann nicht mehr zurücktreten und die Einigkeit gefährden konnten. Die notarielle Erklärung des Archipresbyterats Hirschberg vom 12. November 1399 liegt noch vor.⁷ An der Spitze dieser Protestversammlung stand der Pfarrer Nikolaus Spitzenberg von Schildau als derzeitiger Archipresbyter, dann folgten 4 Geistliche in Hirschberg, die Pfarrer von Ober-Langenau, Reibnitz. Hinter-Kemnitz. Schmiedeberg, Tiefhartmannsdorf, Warmbrunn, Wiesental, Kaiserswaldau, Arnsdorf, Hermsdorf u. K., Giersdorf, Voigtsdorf, Neu-Kemnitz, Boberröhrsdorf, Berbisdorf, Buchwald, Alt-Kemnitz. Fischbach, Lomnitz, Seydorf, Seiferschau und Ludwigsdorf, sämtlich unter Angabe ihres Namens. Der damalige Pfarrer von Hermsdorf u. K. hieß Nikolaus Liebenstil. Sämtliche Pfarrer Schaffgotsch'schen Patronats scheinen sich damals dieser Bewegung angeschlossen zu haben.⁸

Die Greuel der Hussitenkriege und die Thronfolgekämpfe zwischen König Georg Podiebrad von Böhmen und König Matthias Korvinus von Ungarn, die zugleich um den besitz von Schlesien rangen, verschonten auch unsere Gegenden nicht, wenngleich auch besondere Aufzeichnungen über die Schicksale Hermsdorfs und seiner weiteren Umgebung nicht vorliegen. Es bedurfte der ganzen diplomatischen Geschicklichkeit der Burgherren auf dem Kynast und dem Greiffenstein, um nicht bei dem

⁷ Abgedruckt i. d. Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens Bd. 33 (1899), S. 401.

⁸ Ein Kaplan oder Altarist der Kynaster Burgkapelle wird in diesem Verzeichnis nicht mit aufgeführt. Damit soll noch nicht gesagt sein, dass damals es einen solchen überhaupt nicht gegeben habe. Auch sonst werden Kapläne außer dem Hirschberger oder Altaristen im Protokoll nicht genannt. Es muss daher offen bleiben, ob die Pfarrer des Hirschberger Archipresbyterats überhaupt nicht Kapläne gehabt haben oder ob diese deshalb nicht in das Notariatsprotokoll aufgenommen worden sind, weil sie nicht direkt an dieser päpstlichen Steuer beteiligt waren. Alt-Kemnitz hatte doch z.B. 2 Altaristen.

Ringen zwischen die Fäuste dieser beiden mächtigen und gewalttätigen Herrscher zu geraten und dabei zermalmt zu werden. Über einen Pfarrer von Hermsdorf hören wir nichts während dieser langen Zeit, fast ein Jahrhundert hindurch. Erst an der Wende des Mittelalters begegnet uns in der Gestalt des Markus Meyscheider, des letzten katholischen Pfarrers von Hermsdorf vor der Reformation, wie man annimmt, eine Persönlichkeit, die uns etwas mehr als den Namen, wie bei den wenigen uns vor ihm bekannt gewordenen Hermsdorfer Pfarrern, zu bieten vermochte. Wann er Pfarrer von Hermsdorf geworden, wissen wir nicht, aber er muss es doch wohl immerhin schon geraume Zeit gewesen sein und sich gesicherter Verhältnisse erfreut haben, als er sich 1489/1490 nach Rom zum Nutzen seiner Fialkirche in Schreiberhau wandte. Hier oben in jenen wald- und quarzreichen Gebirgsgegenden blühte ja seit alters die Glasindustrie, die vielen Menschen Beschäftigung gab. Im 15. Jahrhundert erhob sich infolge technischer Verbesserungen wieder der Bergbau, Gewinnsucht lockte viele in die abgelegensten und verschrieensten Bergschluchten, um nach Gold und Edelsteinen waghalsig zu suchen, wozu ihnen die so genannten Walenbüchlein einen Führer zu bieten verhiessen. Vor den erbarmungslosen Händen der hussitischen Ketzer mochten auch viele Deutschkatholiken aus Böhmen über die Gebirgsgrenzen geflohen sein und in Hoffnung auf baldige Änderung in den politischen und religiösen Verhältnissen sich hier oben niedergelassen haben, wie auch zwei Jahrhunderte später nach der Schlacht am Weißen Berge (1620) viele protestantische und utraquistische Böhmen hier eine Zuflucht gesucht haben. Eine Corpuschristikapelle diente hier oben den kirchlichen Bedürfnissen, die nach späteren Nachrichten Meyscheider mit warmen Herzen erst 1488 im Einvernehmen mit der dortigen Gemeinde errichtet haben soll.⁹ Aber er wünschte, um diese Kapelle aus ihrem bescheidenen Dasein und ihrem dürftigen Umfang zu größerem Glanze emporzuheben, die christgläubige Bevölkerung zu ih-

⁹ Es ist doch immerhin wahrscheinlich, daß diese Kapelle schon älteren Ursprungs gewesen ist und von Markscheider wohl nur einen Neubau erfahren hat.

rem Besuche anzuregen. Zur Anziehung von Andächtigen bedurfte es aber besonderer Gnadenverleihung, welche, wenn man die Kosten aufzubringen wusste, aus erster Hand in reichster Fülle nur Rom zu spenden vermochte. Es scheint nicht, dass Meyscheider zu diesem Zwecke selbst nach Rom, wo doch auch ein Jubelablaß winkte, gegangen ist, vielmehr wird er sich in der üblichen Weise geeigneter Vermittelsleute bedient haben. Er gelangte auch zu seinem Ziele. Am 1. April 1490 verliehen acht römische Kardinäle der Corpuschristikapelle in Schreiberhau in der vorgeschriebenen Form für gewisse Tage einen Ablass, dessen Erträge zur Ausbesserung, Instandsetzung und Erweiterung der Baulichkeiten, zur Anschaffung von Kelchen, Büchern, Beleuchtung und anderen Kirchenschmucks dienen sollten. Am 2. Juni 1490 gab zu Neisse Bischof Johann (IV Roth) von Breslau als ordinarius loci die erforderliche bischöfliche Genehmigung zu diesem Ablass und fügte noch 40 Tage von sich aus hinzu.

Merkwürdig ist, dass Meyscheider als Pfarrer von Hermsdorf und pastor loci der Burgkapelle auf dem Kynast, die beide ihm selbst und der Bevölkerung ungleich näher und bequemer lagen, nicht auf die Idee verfallen ist, zur Hebung des Gottesdienstes und womöglich Errichtung einer Wallfahrtskirche oder –kapelle die Aufmerksamkeit der Umwelt hierher zu lenken. Ob aber sein Plan bei Schreiberhau gelungen ist, möchten wir billig bezweifeln. So segensreich auf die gläubigen Gemüter der nächsten Umgebung von Schreiberhau dieser Ablass bewirkt haben mag, auf größere Entfernung hin hat er anscheinend keine Wirkung zu erzielen vermocht. Der Bevölkerung des Hirschberger Tales standen außerdem genug andere bequemer gelegenen Gnadenorte wie die St. Annakapelle, zu Gebote, oder sie fand z.B. in Hirschberg Heiltümer genug, die ausgiebigen Ablass boten, ohne die zeitraubende und mühsame Gebirgswanderung unternehmen zu müssen.

Auch Markus Meyscheider scheint es später mehr nach wirtschaftlicheren Gegenden bei seiner Rührigkeit und Geschäftsgewandheit gezogen zu haben. Außer seiner Eigenschaft als Hermsdorfer Pfarrer finden wir ihn z.B. laut Urk. vom 4. Januar 1497 zugleich als Altaristen in der Pfarrkirche zu Löwenberg und au-

ßerdem noch als Minister des Andreasaltars in der Pfarrkirche zu Lähn. Die Kunde seines Todes hat uns sein Grabstein überliefert, der bis in die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts in der Pfarrkirche zu Hermsdorf, links vom Presbyterium, ehe der Fußboden mit Zementplatten belegt wurde, sich erhalten hatte. Die Inschrift lautete nach Überlieferung: „Anno Domini M.C.C.C.C.XVV. obiit Markus Meischeider, plebanus in Hermannsdorf. Orate pro eo“.¹⁰

An der Jahreszahl 1520 ist die Wiedergabe der letzten Zehn durch zwei V.V., weil ungewöhnlich, statt einer X höchst auffällig und lässt die Vermutung aufkommen, dass hier ein Lesefehler vorliegt, also eine V zu viel ist, man demnach eigentlich MCCCCXV = 1515 lesen müsste. Diese Vermutung verstärkt sich, wenn wir in dem Visitationsprotokoll des Liegnitzer Archidiakons, der am 23. Juli 1677 auf seiner Visitationsreise die Pfarrei Hermsdorf (sub arce Kynast) eingehend prüfte und den Zustand der Kirche beschrieb, die Angabe vermerkt finden, der steinerne Altar sei entweiht (violatum), ein hölzerner sei aber im Jahre 1505, also unter Meyenscheider, errichtet, und der dortige schöne Taufstein (jetzt in Giersdorf) im Jahre 1485 ausgehauen worden, und außerdem noch weiter lesen: der letzte katholische Inhaber dieses Benefiziums soll Marcus Maischeitter gewesen sein, der sich auch einen Grabstein im Jahr 1515 errichtet habe, der in der Tat auf der rechten Seite der Kirche stehe.¹¹

Bedenken wir, dass 200 Jahr vor dem Verschwinden dieser Grabplatte ein sachkundiger, gebildeter Mann diese Inschrift, die zweifelsohne doch im Jahre 1677 noch viel lesbarer gewesen ist, als 200 Jahre später, die Jahreszahl 1515 entziffert hat, möchten wir doch dieser Lesart eher Glauben schenken als einer späteren, die 1520 glaubte lesen zu sollen. Zehn Jahre später, am 4. Juli 1687, weilte wieder eine Visitationskommission in unserm Hermsdorf, und ihr Augenmerk richtete sich abermals auf das Grab-

¹⁰ Vgl. Agnes Siebelt, Die kathol. Pfarrkirche zu Hermsdorf u. K. etc. 1925, S. 11.

¹¹ J. Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Liegnitz I (1908), S. 106.

mal Meyenscheiders. Der Vermerk im Protokoll besagt diesmal: „Remansit etiam memoria ultimi curati catholici, qui sibi vivus ann 1515 ex latere dextero erexit epitaphium“.¹² Es war allerdings nicht Ungewöhnliches, dass auch einfache Geistliche, wenn sie die Mittel dazu hatten, nach dem Vorbild ihrer Bischöfe sich noch zu Lebzeiten ein Grabmal selbst errichteten oder stifteten in der sicheren Zuversicht, dass ihre Erben oder Nachfolger, falls nicht testamentarisch verpflichtet, sich in würdiger Weise schwerlich dazu verstehen würden. Dann musste eben das Todesdatum nachgetragen werden, und wir erleben dabei den nicht seltenen Fall, z.B. auch bei Schaffgotschmonumenten, dass die lieben Erben sogar die Kosten zur nachträglichen Einfügung des Todesdatums gescheut haben, so dass bis auf den heutigen Tag die Stelle leer geblieben ist.

Nun kann man annehmen, dass das Epitaph, welches Mayscheider sich selbst im Jahr 1515 auf der rechten Seite der Kirche noch zu seinen Lebzeiten errichtet hat, etwas anderes ist als die Gruftplatte mit der Jahreszahl MCCCCXVV, die vor ca. 50 Jahren¹³ links vom Presbyterium zu sehen gewesen war. Jedoch hat dies wenig Wahrscheinlichkeit für sich, denn die rechte Seite der Kirche dürfte in den Augen eines Geistlichen die Evangelistenseite sein und links vom Presbyterium bedeutet den Blick vom Kirchenschiff aus dem Altar zu und ist mithin die Evangelistenseite. Es bleibt trotzdem immer noch die Frage offen: hat der Grabstein tatsächlich die Jahreszahl MCCCCXVV in ihrer ungewöhnlichen Schreibart getragen oder haben beide Mal 1677 und 1687 die Visitatoren falsch gelesen, wobei sie sich vielleicht auch mit einer unrichtigen Auskunft des derzeitigen amtierenden Hermsdorfer Pfarrers, der ein Zisterziensermönch aus Grüssau war, oder vielleicht des anwesenden Ortsküstlers begnügt haben?

Bei diesem Zwiespalt der Meinungen weisen uns zwei Urkunden einen gangbaren Ausweg. Durch Urkunde vom 17. Nov. 1517 bestätigen nämlich Bürgermeister und Schöffen der Stadt Hirschberg, daß vor ihnen in gehegtem Dinge ihr Mitbürger

¹² Ebendas. S. 290.

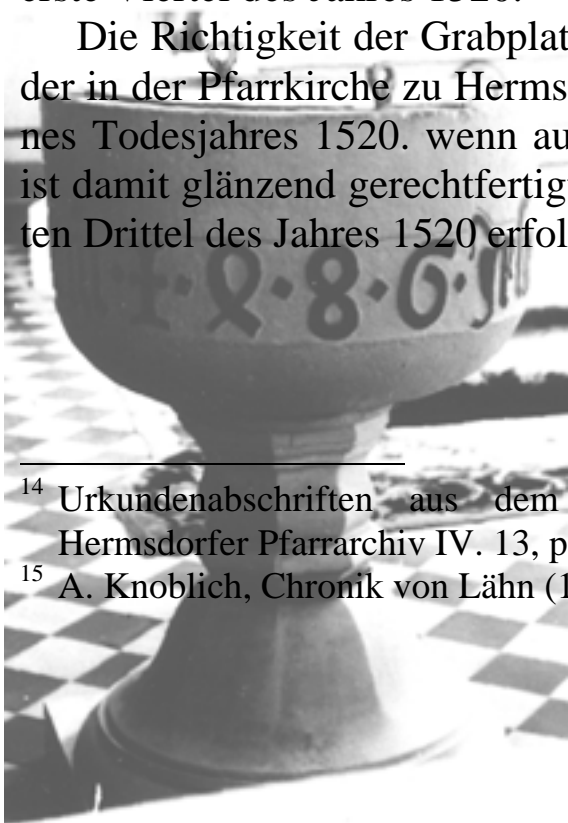
¹³ ca. um 1880.

Hans Nickende 18 Gr. jährl. Zins um 4 gute ungarische Gulden auf seinen Hof in der Langen Gasse an den würdigen Herrn Markus Mayscheider, Pfarrer zu Hermsdorf, und an alle nachkommenden Pfarrer daselbst verkauft und aufgelassen habe, und ferner durch Urkunde vom 20. Sept. 1519, daß ihr Mitbürger Johann Schmachtenheimb 26 Gr. jährl. Zins um 7 gute ungarische Gulden und 21 böhm. Gr. in und auf sein Haus und Garten gegenüber der steinernen Brücke dem würdigen Herrn Markus Meyscheider, Pfarrer zu Hermsdorf, und den Kirchvätern daselbst für eine Seelenmesse an dem St. Barbaraaltar in der Hermsdorfer Pfarrkirche, welche Anton Hentschel für sich und sein Geschlecht testamentarisch gestiftet, verkauft und aufgelassen habe.¹⁴ Steht demnach urkundlich fest, daß Pfarrer Markus Mayscheider noch im September 1519 gelebt hat, so können wir diese zeitliche Begrenzung noch etwas weiter hinaufrücken, wenn wir die Urkunde des Breslauer Bischofs Johann Thuczo vom 18. Mai 1520 in Rechnung setzen, in welcher derselbe auf die Bitte der Stadt Lähn genehmigt, dass zwei Altäre in der Pfarrkirche Lähn, von denen der eine durch den Tod des weiland Markus Meyscheider erledigt worden, wegen Abgang der Subsistenzmittel zusammengelegt werden.¹⁵ Man darf voraussetzen, dass der Rat von Lähn sein Gesuch bald nach dem Ableben des Meyscheiders bei dem Bischof eingereicht hat und dass die Erledigung einige Zeit gedauert haben wird. Wir kämen damit in das Frühjahr, wenn nicht in das erste Viertel des Jahres 1520.

Die Richtigkeit der Grabplatte des Pfarrers Markus Meyscheider in der Pfarrkirche zu Hermsdorf (Kynast) mit der Angabe seines Todesjahres 1520. wenn auch in ungewöhnlicher Schreibart, ist damit glänzend gerechtfertigt, und zwar muss sein Tod im ersten Drittel des Jahres 1520 erfolgt sein.

¹⁴ Urkundenabschriften aus dem Ende des 17. Jahrhunderts im Hermsdorfer Pfarrarchiv IV. 13, pag. 156/159.

¹⁵ A. Knoblich, Chronik von Lähn (1863) S. 100 und S. 103.



Dieser Taufstein befindet sich in der kath. Kirche in Giersdorf. Er soll früher in der kath. Kirche St. Martin in Hermsdorf gestanden sein.

Beschriftung des Taufsteins:

Anno 1486. Jesus maria misere(re) nb (nobis)

Urkunde aus dem Turmknauf
der Bethauskirche
zu
Hermsdorf unterm Kynast

Im Nahmen der allerheiligsten Dreÿfaltigkeit!
Wurde dieser Thurmknopf unserer evangel. Kirche hiesigen Ortes nach vorhergegangener Reparatur, bestehend in einer Feuervergoldung durch den kunsterfahrenen Gold- und Silberarbeiter Johann Christoph Tæuber unter allgemeiner Volcksfreude durch göttlichen Beÿstand wiederum aufgesetzt von dem Jggs: und Zimmerarbeiter Johann Ehrenfried Mattern, und zwar im Jahr nach der Geburth des allgemeinen Welterlösers Jesu Christi 1792 den 13ten Junii.

Wer zu dieser unserer Zeit unser allergnädigster König, unsre höchstgnädige Grundherrschaft, sämmtlich kÿnastische HH. Beamte, wie auch wohlöbl. Richter und Gerichtsgeschw: ingleichen wohlbestalten evangl. Kirchenvorsteher hiesigen Gotteshauses gewesen, dieses werdet ihr, meine lieben Nachkommen in meiner von mir gefertigten und beÿgelegten Jubelschrift ersehen können.

Gott gebe, daß es von euch geschehe in einer solchen frohen fröhlichen Stunde, wie uns Gott dieselbe hat erleben laßen, wovor wir ihm herzlich danken, uns ferner in seine Gnade empfehlen, und auch als unser Nachkommen allen Segen anerkennen; vor welchen Wunsch, gehabte Sorgen und Bemühungen, betreffend dieser gegenwärtig unsrer und künftig eurer ev:

Kirche geschehenen Verschönerung wir von euch weiter nichts als ein pflichtschuldiges und ehrenvolles Andenken verlangen.

Das denkwürdigste dieses gegenwärtigen Jahres, welches wir auch etwan noch hinterlaßen können, besteht darinnen;

In eben diesem Monath Junii ist ein beträchtlicher Theil unserer Armee in zweyten Chören aufgebrochen. Eins derselben vereinigt sich mit König Franz III. von seinem verstorbenen Kayserlichen Vater vererbten Troupen um die in Frankreich unter Ludwig XVI. vor 4 Jahren entstandene Revolution wo nicht aufzuheben, doch wenigstens in verschiedener Art abzuändern. Ein zweytes Chor dieser unserer gedachten Preuß. Troupen marchirt als eine Observations Armee an die Grenze des Königsreichs Pohlen, worinne der König dieses Reiches Stanislaus Augustus eine fast der allgemeinen Unterthansmenge angenehme Regierungsform eingeführt hat, mit welcher aber die Rußische Kaiserin Catharina II. nicht zufrieden seyn will, und daher ihre Troupen in diesem gedachten Königreiche hat einrücken laßen.

Noch zur Zeit hat das deutsche Reich keinen Kaiser. In dem Königreich Schweden ist Gustav III. ein guter und tapferer Monarch von einem niederträchtigen Meuchelmörder, der ehemals als Officier unter seinen Troupen diente, erschossen worden, wovor aber auch der Mörder seinen Lohn erhalten hat.

Was unsern Gebürgshandel mit Schleier und Leinwand anbetrifft, so ist derselbe z.Z. eben nicht der beste wegen Mangel an Garnen.

Der Getraideprei am letzten Marckttage in Hirsch-
berg war;

der Scheffel	Weizen vor	3 Rthl.	
" "	Korn	1 Rthl.	18 Sgr.
" "	Gerste	1 Rthl.	10 Sgr.
" "	Haber		24 Sgr.

Nun der gute Vater im Himmel, der uns bis hieher Gesundheit
verliehen, und uns in unserm Haus- und Nahrungsstande immer
den erforderlichen Segen hat werden laen; der segne uns
fernerhin, und gedenke euch knftig zu allen Zeiten nach seiner
Gnade aufs beste. Dieses wnscht und bittet vor euch be Gott
mein gegen euch ganz liebevolles Herze, Der ich bin euer
Lehrer

Johann Gottfried Bauch
Evg. Prediger

Hermsdorf u./K. den 31. August 1897

Am heutigen Tage wurde der neu vergoldete Turmknopf wieder aufgesetzt, nachdem die Vergoldung am Thurm sowie

der Anstrich desselben vom gegenwärtigen Kirchenkassenrendanten Heinrich Finger, Glasermeister hierselbst, beantragt und vom Gemeinde-Kirchenrath und der Gemeinde-Vertretung beschlossen worden war.

Der gegenwärtige Gemeinde-Kirchenrath besteht aus folgenden Personen:

Haym, Pastor, Finger Glasermeister, Arnold Bäckermeister, Maiwald Gutsbesitzer, Müller Gartenbesitzer, Adolph Gartenbesitzer — sämtliche aus Hermsdorf — sowie Weichert Handelsmann aus Agnetendorf und Knobloch Stellenbesitzer aus Saalberg.

Die Gemeinde-Vertretung besteht aus folgenden Mitgliedern:

a) aus Hermsdorf:

Klein, Stellmachermeister, Klein Gutsbesitzer, Fiedler Gutsbesitzer, Fischer Stellenbesitzer, Grabs Schlossermeister, Prenzel Rentier, Lorenz Fleischermeister, Neubauer Konditor, Fischer Gastwirth, Adolph Gartenbesitzer, Wagenknecht Ortsvorsteher, Rinke Steuererheber, Aust Gutsbesitzer, Müller Mühlenbesitzer, Koppe Böttchermeister, Wagenknecht Hausbesitzer

b) aus Agnetendorf:

Beyer Hotelbesitzer, Richter Hausm., Wennrich Hausm. Robert Liebig Glasschleifer

c) aus Saalberg

Hermann Jentsch Ortsvorsteher, August Jentsch Hausm. August Frömberg Hausm., Kahl Häusler und mahler

An den Schulen waren gegenwärtig angestellt:

a) in Hermsdorf

Kantor Vogt (Inhaber des Adlers des Hohenzollerschen Hausorden), zweiter Lehrer Bernhard Sander und dritter Lehrer Franz Fabian.

b) in Agnetendorf

Lehrer Richard Otto

c) in Saalberg

Lehrer Ullrich

Im Jahre 1892 wurde das 150 jährige Jubelfest unserer Kirche unter reger Betheiligung der Gemeinde und Nachbargemeinde gefeiert. Die Kirche wurde in- und auswändig eingehend renoviert. Die Kosten dessen wurden nach Ausweis der Akten durch freiwillige Beiträge resp. Sammlungen unter den Kindern und der Jugend und, soweit diese nicht reichten, durch Erhöhung an Kirchensteuer aufgebracht. Zur Verschönerung der Kirche wurden gegen 4000 M. verwendet.

Am 29. Juli 1897 wurde das Riesengebirge von Wolkenbrüchen befallen, so daß große Ueberschwemmungen und viele Wasserschäden eintraten. Der Wasserstand hatte die höchste Höhe erreicht; daß an unserm Volk der Schaden nicht so groß als in den Nachbargemeinden wurde, hatte darin seinen Grund, daß die Ufermauern in Folge der früheren Wolkenbrüche und Wasserschäden in besonderer Festigkeit gebaut worden waren.

Der evangelische Gemeinde- Kirchenrath

Haym, Pastor

Heinrich Finger

Kirchenältester u. Kirchkassenrend.

Wilhelm Arnold

Der Glockenturm zu Hermsdorf / Kynast.¹

Der den wenig geschützten Toreingang zur Hermsdorfer Kirchhofanlage beherrschende Wart- oder Glockenturm, der in seinem untersten Gewölbe auch heute noch seinen mittelalterlichen Ursprung verrät und jedenfalls anfangs nur den nördlich hoch gelegenen Zugang gehabt hat,² war im Laufe der Zeiten baufällig geworden und mußte im 15. und in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts wiederholt durch Klammern und Nägel zusammengehalten werden, bis die immer mehr drohende Einsturzgefahr seine Beseitigung und einen Neubau verlangte. Dies geschah im Jahre 1647 und dauerte mehrere Jahre, wobei auch der Schulacker in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der eigentliche Zweck des Turmes als Schutz- und Zufluchtsvorrichtung war durch die

¹ Von Dr. Konrad Wutke.

² „Daß der Turm noch nicht unbedingt zum Bauwerk gehört, erhärten zahlreiche Beispiele, wo er sichtlich erst später an der Westfront, aber auch seitlich der Kirche aufgeführt wurde, teilweise noch aus Ständerwerk. Neben seinem Zwecke, die Glocken zu beherbergen, dient er aber auch als Verteidigungswerk, wenn in rauher Kriegszeit die Dorfbewohner auf den Kirchhof geflüchtet waren und ihre Habe in der Kirche geborgen hatten. Wie die Burgtürme weist er dann wohl auch zu ebener Erde keinen Eingang auf, sondern ist nur vom Innern des Gebäudes zugänglich (z.B. in Alt-Jauernig, Kr. Schweidnitz) oder hat ihn gleichfalls wie jene in der Höhe des ersten Stockwerkes (Karschau, Kr. Nimptsch), zu dem jetzt eine Treppe führt. Anderwärts weisen schmale Schießscharten auf den Verteidigungsgedanken hin In Alt-Wilmsdorf, Eisersdorf und Rengersdorf in der Grafschaft Glatz tragen die Kirchenhöfe insofern einen gewissen wehrhaften Charakter, als sie, durch Tortürme zugänglich, durch ringsum laufende, nach innen offene Hallen vollständig von der Außenwelt abgeschlossen sind.“

P. Knötel, Die Typen der schlesischen Dorfkirchen i. Mitt. der schles. Gesellschaft für Volkskunde Bd. XXX (1929), S. 190/191.

Entwicklung des Geschützwesens und der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse hinfällig geworden; er diente in der Hauptsache nur noch als Glockenturm. Dem massiven Unterbau wurde ein hölzerner Oberbau, zu dem die Herrschaft das Holz gab, aufgesetzt, der die Säulen für den eigentlichen Glockenturm trug und mit gerötetem Eisenblech beschlagen wurde. Die alten Glocken hatten sicherlich die kaiserlichen Soldaten unter ihrem Oberräuberhauptmann Grafen Colorado während der herrenlosen Zeit nach der Hinrichtung des Hans Ulrich Schaffgotsch (1635) ebenfalls mit weg geführt. 1652 wurde u. a. für 106 Thlr. Glockenspeise gekauft und 3 neue Glocken angeschafft, noch während die Kirche in lutherischem Besitz war. Man muss sich überhaupt wundern, dass die Hermsdorfer Gemeinde so kurz nach den Leiden des 30jährigen Krieges fähig gewesen ist, alle die Aufwendungen, die der Neubau des Turmes erforderte, sich leisten zu können, denn erst 1650 hatte Christoph Leopold Schaffgotsch die väterliche Herrschaft Kynast zurückerhalten, und damit treten erst geordnete Verhältnisse hier wieder ein.

Der Patron schenkte für den Glockenguß, - die 3 Glocken wurden in Giersdorf gegossen, - eine auf der Burg Kynast befindliche zersprungene Kanone, das benötigte Zinn wurde aus dem Bergwerke zu Giehren und vom Eisenhammer zu Arnsdorf die Klöppel.³

Jedoch der Turmknopf mit seiner aufgesteckten Wetterfahne hielt nur 22 Jahre dem Unwetter stand; am 1. Mai 1669 wurde er vom Sturm so hart mitgenommen, dass er abgenommen und ein neuer aufgesetzt werden musste, das gleiche war im Jahre 1674 der Fall.

Eine richtige Uhr scheint schon die alte Kirche gehabt haben, dürfte aber erst im 16. oder anfangs des 17. Jahrhunderts angebracht worden sein, denn wir hören bereits 1637 von einer Turmuhr,⁴ während vor dem oder auch gleichzeitig an ihr auf der Morgen- oder Mittagseite eine Tafel mit einer Sonnenuhr ange-

³ Vgl. Hermsdorfer Pfarrarchiv IV. 1, S. 16 ff.

⁴ a.a.O. S. 27.

bracht gewesen war. Diese Kirche trug selbst noch einen alten hölzernen, spitz zulaufenden Turm, also eine Art Dachreiter. Wenn wir auch in einer alten Beschreibung der Kirche lesen,⁵ daß dieser der Kirche aufgesetzte Spitzturm „ohne Glocke und Uhr“ gewesen sei, so darf man doch annehmen, dass der Verfasser dieser Zeilen hier nur von einer gewissen Zeitspanne spricht, daß dagegen ursprünglich oberhalb der Kirche selbst Kirchenglocken gehangen haben und daneben die Turmuhr gewesen ist. Die Glocke verkündete den Dorfbewohnern die Tages- und die Gebetstunden und war viel notwendiger als eine Turmuhr, deren Sichtbarkeit doch immerhin beschränkt war. Aber ihr Schlagwerk wurde namentlich für die Guts- und die nahe herrschaftliche Amts-Verwaltung, die sich nach dem 30jährigen Kriege allmählich immer mehr von der abgelegenen, schwer wegsamen Kynastburg und seit deren Brand im Jahre 1675 sich vollends in das Tal hinab zog, bis 1708/9 auf dem Hochplateau von Hermsdorf neben der Kirche das stolze Schloss, das heutige Kameralamtsgebäude, gleich im Anfang als Verwaltungsgebäude gedacht, gebaut wurde, unentbehrlich, und dies vielleicht um so mehr, als ihr fortwährendes Aussetzen den Mangel einer Schlaguhr umso empfindlicher machen mußte. Die alten noch vorhandenen Kirchenrechnungen führen ständig Ausgaben für die Turmuhr auf, die bald Schmieden, bald Schlossern zur Instandsetzung ausgeliefert wurde; kein Wunder, wenn die trotz ihrer robusten Konstruktion deren Gewaltkuren nicht gewachsen war. 1653 wurde sie dem Schreiberhauer Uhrmacher George Liebig zur Ausbesserung übergeben, der sie für 40 Rthl. wieder „bauständig“ zu machen versprach. Da die Uhr jedoch nicht wieder auf die Kirche, sondern auf den neu erbauten Glockenturm gesetzt werden sollte, erhielt der Uhrendoktor für die hierzu notwendige „Anrichtung“ weitere 14 Rthl. und die Übernahme eines Transports von 2 Klaftern Holz nach Warmbrunn mit 1 Rthl. 14 Sgr. Am 21. April 1654 war der feierliche Tag, an dem die Uhr auf den Turm gesetzt wurde, was abermals 7 Thlr. 12 Sgr. extra kostete, und weil diese Arbeit des Heraufschaffens und der Einrichtung der Uhr

⁵ a.a.O. S. 34.

ganz besondere Mühsal erforderte, mussten dabei 1 Thlr. 6 Sgr. vertrunken werden. Diese enormen Kosten beweisen, welchen Wert man auf eine richtig gehende Turmuhr legte, aber auch wie wert- und kunstvoll diese alte Uhr gewesen sein muß, dass man immer von neuem die Anlegung solcher hohen Kosten nicht scheute. Aber das Werk lobte nicht seinen Meister, den man geglaubt hatte, aus Schreiberhau sich holen zu müssen, statt sie einem erfahrenen Uhrmacher in Hirschberg oder in einer andern nahen Stadt in sachgemäße Behandlung zu geben. Schon im nächsten Jahre streikte sie wieder. Eine Stelle in der Kirchenrechnung für 1655 wirft 15 Weißgroschen dafür aus, dass die Uhr wieder „ein wenig“ in Gang gebracht worden, und noch im selben Jahre wurde eine neue Welle eingesetzt. 1656 war wieder ein Kammrad auszubessern, 1664 nahm sie der Schlosser Maywald aus Warmbrunn in die Kur, und so geht es fast alljährlich fort im lieblichen Reigen, bis schließlich 1728 die Geduld riß und man dem Uhrmacher Georg Klose in Quirl die Anfertigung einer ganz neuen eisernen Uhr in Auftrag gab, die nach der Gesamtrechnung vom 23. August 1729 unter Dreingabe des bisherigen Schmerzenskindes 90 Gulden 12 Kr. 6 Heller kostete. Die eine Hälfte dieses Betrages wurde von dem Kirchenvermögen bestritten, die andere Hälfte von den damaligen sämtlichen Gemeinden Hermsdorf, Agnetendorf, Saalberg und Petersdorf.⁶ Wir betonen ausdrücklich das Wort: von sämtlichen Gemeinden, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, denn die evangelischen Gemeindemitglieder hatten an den erforderlichen katholischen Kirchen- und Schulbauten ratierlich genau dieselben Lasten zu tragen, genau dieselben Hand- und Spanndienste zu leisten, wie ihre katholischen Gemeindemitglieder, wenn dieselben auch bei weitem in der Minderzahl waren. Die eigentliche Pfarrkirche für die Gesamtgemeinden Hermsdorf, Petersdorf, Agnetendorf und Saalberg – abgesehen von Schreiberhau, dessen Filialkirche ebenfalls nach Hermsdorf gehörte – war eben die Kirche zu Hermsdorf, an deren Pfarrer auch die evangelischen Gemeindemitglieder unweigerlich ihre Stolgebühren für Taufen, Trauungen und Begräbnis-

⁶ a.a.O. S. 28.

se (bis zum Jahre 1758) zu entrichten hatten, wie deren kirchliche Handlungen gleichfalls auch in die Tauf-, Trau- und Begräbnisbücher der katholischen Pfarrkirche zu Hermsdorf eingetragen wurden.

Am 19. Februar 1730 gab Graf Hans Anton Schaffgotsch als Patron zum Besten der Hermsdorfer Pfarrkirche einen freiwilligen Beitrag zu den Kosten der neuen Kirchturmuhre in Höhe von 30 Gulden, sodaß die Kirchenkasse nur 15 Gulden 6 Kr. 3 Heller beizutragen nötig hatte.⁷ aber auch die besten Uhren der Welt werden mit der Zeit wandelbar und drohen zu stocken im Lauf, wenn auch Schmiede, Schlosser, Büchsen- und Uhrmacher sich heiß bemühen, zu ziehen sie wieder auf. Wir wollen von allen diesen Bemühungen nur die v. J. 1787 hervorheben, weil nach den eigenen Angaben der Hermsdorfer Pfarrchronik die Reparatur von der Gemeinde dem Schreiberhauer Uhrmacher Liebig in Auftrag gegeben und von der Gemeinde in Höhe von 30 Rthl. bezahlt wurde, wozu der Graf Johann Nepomuk Schaffgotsch, dessen Hochherzigkeit die Hermsdorfer Pfarrkirche ihren fast völligen Neu- und Umbau in der jetzigen Gestalt in den Jahren 1781 und 1782 auf gräfliche Kosten, desgleichen i. J. 1792 die katholische Pfarrkirche zu Giersdorf, außer anderen Zuwendungen, verdankte, eine Beisteuer von 10 Rthl. als Geschenk leistete.⁸

1817 war abermals eine Turmuhrreparatur erforderlich, zu der Graf Leopold Gotthard Schaffgotsch aus Gnaden 1/3 mit 10 Tlr. 2 Gr. 2 Pf. beitrug und gleichzeitig als Patron genehmigte, daß aus der Kirchenkasse ein gleiches Quantum als Beitrag genommen werde (Verfg. v. 30. Juni 1817). Diese neuen Reparaturkosten erpressten dem Pfarrer Klenner den Stoßseufzer: „Was hat die hiesige Uhr schon für Summen aufgezehrt!“⁹

Als 1827 die Turmuhr, die schon mehrere Jahre hindurch ihren Betrieb ausgesetzt hatte, endlich wieder von einem Bolkenhainer Uhrmacher durch Aussieden und Ausbessern für 19 Rthl.

⁷ a.a.O. S. 28/29.

⁸ a.a.O. S. 29/30 und die Pfarrchronik von Pfarrer Klenner ebendas. S. 19/20.

⁹ a.a.O. Pfarrchronik S. 30.

in Gang gebracht worden war, trugen Dominium, die Kirche und die Gemeinde mit je 1/3 die Kosten.¹⁰

Beim Aufsetzen des Turmknopfes auf den neu erbauten Glockenturm i. J. 1641 hatte man nach guter alter Gewohnheit eine „Verfassung“ in die Spille gelegt, d.h. eine Darstellung der Zeitereignisse, damit die Nachkommen in künftigen, besseren Tagen von den Verhältnissen der Väter, als dieser Turm durch die Kunst und den Fleiß der Herren Peter und Nickl Hellig von Hirschberg erbaut und aufgeführt wurde, Kenntnis erhielten und die Namen der amtlichen Persönlichkeiten erführen. Es waren allerdings bewegte Zeiten gewesen, die die Väter hatten durchmachen müssen. Man stand im 29. Jahr des deutschen Krieges, wie mit Recht in dieser Aufzeichnung der 30jährige Religionskrieg, in welchem sich die Parteien zerfleischten, das deutsche Vaterland ins tiefste Elend stürzten und zur Beute der habgierigen Feinde werden ließen, genannt wird. Man liest mit Erschütterung, wie die Bewohner von Hermsdorf und Umgebung all die Jahre her zur Sommer- und Winterszeit „die Gebirge zur Sicherheit brauchen müssen“, wie die Sehnsucht nach endlichem Frieden die Gemüter durchzitterte und wie man mit ängstlich gespannter Miene nach Münster und Osnabrück schaute, ob die dortigen Friedensverhandlungen zu einem glücklichen Frieden führen würden, während die feindlichen Armaden noch immer auf deutschem Boden gegenüberstanden und das Land bis zum letzten Blutstropfen auspreßten, die kaiserliche Hauptarmee unter Holzapfel im Lande Hessen, die schwedische unter Wrangel an der Saale, der schwedische Generalfeldzeugmeister Wittenberg im Fürstentum Jauer, der kaiserliche General Straff von Buchleim in der Grafschaft Glatz usw. Der Schreiber dieser Gedächtnisschrift vergaß auch nicht den Krieg der Türken mit den Venetianern um die Insel Kreta aufzuführen. Man ist erstaunt, wie gut der Hermsdorfer Kirchen- und Gerichtsschreiber Michel Böhler aus Straßburg im Elsaß, als er zu Hermsdorf am 29. Dezember 1647 diese Aufzeichnung niederschrieb, von den allgemeinen Zeitläufen Be-

¹⁰ Ebenda, S. 38.

scheid wußte und dass diese Nachrichten der Zeitungen auch bis in unser entlegenes Gebirgsdorf geflattert waren. Die Reihe der amtlichen Persönlichkeiten eröffnet nach einer langatmigen pastoralen Einleitung im Zeitgeschmack, die wohl der evangelische Ortspfarrer Christoph Büttner verfasst haben wird, als höchster Potentat Kaiser Ferdinand III., der damals mit seinem Hofstaat in Prag weilte, was zu vermerken nicht vergessen wird, ihm folgte der Kronprinz Ferdinand IV. als König von Ungarn und Böhmen, dann der Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, Georg Ludwig Graf von Stahrenberg, darauf Seine Wohlerwürden Herr Andreas Michael, Probst zu Warmbrunn, als Kommissarius der Weichbilder Hirschberg und Bolkenhain. Erbherr der Herrschaft Kynast war damals Allerhöchste Röm. Kaiserl. Majestät und dero löbliche Kammer in Schlesien, Wirtschaftshauptmann der edle gestrenge Herr Karl von Schwingenhammer aus Österreich, Rentschreiber Herr Melchior Albrecht aus der Grafschaft Glatz, Kommandant auf der Festung über 60 Mann Herr Karl von Minckwitz, kaiserlicher Gerichtshalter war Christoph Finke. Nicht unterlassen wird auch hervorzuheben, dass zu Hirschberg von dem schwedischen Raagischen Regiment Johann Staag als Kommandant saß, denn seiner drohenden, rücksichtslosen Faust hat die völlig evangelische Gemeinde Hermsdorf trotz des scharf zugreifenden, eifrig katholischen Landeshauptmannes und des nicht minder energischen Warmbrunner Propstes allein zu verdanken, wenn sie einen evangelischen Pfarrer, der schon 1637-1639 hatte weichen müssen, dann aber mit den Schweden zurückkehrte,¹¹ eine evangelische Kirche und evangelische Gemeindevertreter mit Geschworenen, Gemeindeältesten und Kirchenväter, deren Namen nun folgen, noch aufzuweisen hatte. Das Sinnfälligste und bedrückendste für einen jeden possessionierten Untertan sind aber die unmittelbaren Steuerlasten. So hören wir auch hier, dass die Herrschaft Kynast in der Steuer auf 1931 Thl. lag. Das waren die allgemeinen Landessteuern, aber dazu mussten in einem Jahr noch 5592 Gulden an die Kaiserlichen und ebensoviel, um die Gleichheit zu wahren, an die Schweden kon-

¹¹ Ehrhardt, Schlesische Presbyterologia Bd. III (1784), S. 308/309.

tribuiert werden, denn Freund und Feind erpressten in rührender Übereinstimmung vom Landmann gleichmäßig und nach festen Grundsätzen Lieferungsgelder und Naturalabgaben, wie Wallenstein gelehrt hatte, damit die Schröpfung und Aussaugung auf längere Sicht hin möglich war. Das Wichtigste aber waren und sind immer für den Zeitgenossen die Marktpreise und der Geldstand gewesen, die in keiner Orts- und Turmspitzenchronik fehlen durften. So auch hier. Ein Scheffel Weizen kostete im Winter 1647 4 rhein. Gulden 36 Kreuzer, das Korn 2 schlesische Taler, die Gerste 2 Gulden, der Hafer 16 Sgr. Ein einfacher Dukaten galt 3 rhein. Gulden, ein Reichstaler 30 Sgr. kurfürstlich sächsischer guter Groschen, einer 5 Gröschel, ein kaiserlicher Silbergroschen 3 Kreuzer 6 Heller, ein Gröschel 4 ½ Heller, „und ist dieser Zeit allhier im Lande die gemeinste kleinste Münze 1 Gröschel“.¹² Man ersieht daraus, wie tief infolge der ständigen Münzverschlechterung die schlesische und die kaiserliche Währung im Werte gefallen waren und das Kupfergeld infolge der Teuerung überhaupt keinen Kurs mehr hatte.

Als am Abend des 1. Mai 1669 ein Sturm den Hermsdorfer Turmknopf mit Fahne und Stern herunterwarf und am 27. Juli 1669 ein neuer aufgesetzt wurde, hatte man auch die schriftliche Einlage a. d. J. 1647, allerdings in sehr schadhaftem Zustand, vorgefunden. Man schrieb sie ab und ergänzte sie mit Mitteilungen über die inzwischen vorgefallenen Ereignisse, die einem Hermsdorfer Zeitgenossen merkwürdig und wichtig erscheinen mußten. Dann nach dem geschlossenen Frieden von 1648 war doch so mancherlei und gerade in Hermsdorf vorgefallen, das verdiente, der Vergessenheit entrissen und für die Nachwelt aufbewahrt zu werden. Kaiser war jetzt der großmächtigste und unüberwindlichste Leopold I. Aber man hatte doch jetzt wieder einen angebornen und abgestammten Erbherrn im hochgebornen¹³

¹² Abschr. 1. Reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Kameralarchiv zu Hermsdorf (K.) Archiv Sect. I Fach 65 Nr. 1.

¹³ Das Prädikat „hochgebornen“ bzw. „illustrius“ hat Christoph Leopold 1674 erhalten. Wenn dasselbe also bereits in der Abschrift eines Schriftstücks a. d. J. 1669 angewendet wird, möchte ich annehmen, daß der spätere

Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch, dessen ganze Titulatur nun folgte und dessen Ruhmestaten als kaiserlicher Gesandter in Polen aufzuführen nicht vergessen wurden. Neben ihm wird als Erbfrau seine höchstgeliebte Frau Gemahlin, die hoch- und wohlgeborne Frau Agnetha vermählte Gräfin von Schaffgotsch geb. Freiin von und zu Rakitnitz etc., vermerkt, „item dero beiderseits höchstgeliebtes Fräulein Charlotte von Schaffgotsch etc., allerseits gnädige und hochgebietende Erbherrschaft“. Wenn die Charlotte (geb. 3. Nov. 1660) hier als drittes Mitglied der Erbherrschaft, obgleich sie erst im 9ten Lebensjahre stand, mit aufgeführt wird, hat dies darin seinen Grund, daß Charlotte damals in der Tat die Erbtöchter war, indem der den Vater überlebende Sohn Hans Anton erst am 19. April 1679 geboren worden ist.

Derzeitiger Hauptmann der Herrschaft Kynast war, wie es dann weiter heißt, der edle gestrenge Herr Melchior Albrecht aus der Grafschaft Glatz und Rentschreiber Georg Seitz von der Bau-erhütten.

Mit Vorsicht wurde der heikle Punkt wegen der inzwischen vorgegangenen Religionsveränderung unter Hinweis auf die Friedensschlüsse behandelt, daß der lutherische Praedikant, also der Ortspfarrer, auf kaiserlichen Befehl abgeschafft sei und daß gleichfalls 1666/7 die evangelischen Schulmeister hätten weichen müssen. Der erste katholische Kirchen- und Gerichtsschreiber, auch zugleich Organist, war seit dem 26. August 1667 Herr Georg Knoth aus Markersdorf in Böhmen, der teilweise Verfasser, wie er selbst angibt, dieser Aufzeichnungen vom 27. Juli 1669, während die wohlerwürdigen Herren Patres der Propstei Warmbrunn vom Zisterzienserorden nunmehr Pfarrverwalter von Hermsdorf geworden waren. Umso freudiger werden dann die Siege der kaiserlichen Truppen gegen die Türken bei Lewenz, bei St. Gotthard an der Mur usw. und der erfolgreiche Friedensabschluss hervorgehoben.

Weiter wird in diesem zur Aufbewahrung im Turmknopf bestimmten Schriftstück vermerkt, wie wir ergänzend zu den bereits

Abschreiber dieses Prädikat eigenmächtig statt „hochwohlgeboren“ umgeändert hat.

früher gemachten Angaben hervorheben wollen, daß Christoph Leopold auf Bitten der Gemeinde die im Sommer 1652 auf der Kynastburg zersprungene Kanone im Gewicht von 5 ½ Zentner Metall (also Bronze) als Hilfe für die neuen 3 Glocken des Turmes schenkte, die von dem Glockengießer Donat Schröter zu Giersdorf gegossen und aufgehängt wurden, die große am Fronleichnamstage im Gewicht von 12 ½ Ztn., die zwei kleineren im Gewicht von zusammen 12 Ztn. und 100 Pf. (!)¹⁴ im Monat August. Aufhängt wurden die 3 Glocken im Jahre 1653. Auch wurde nicht vergessen beizufügen, dass das neue Orgelwerk der Kirche vom Orgelbauer Georg Ambrosius Tauchmann zu Hoheneibe für 330 rhein. Gulden ohne die Nebenkosten angefertigt und aufgesetzt worden war.¹⁵ Den Beschluss dieser Aufzeichnungen bildete die namentliche Aufführung der Ortsobrigkeiten in Hermsdorf und Petersdorf, die Nennung der beiden Schreiberhauer Zimmerleute, die den Knopf wieder aufsetzten, und des herrschaftlichen Försters und Jägers Martin Wolff, der die Blechbüchse zu dauernden Aufbewahrung des Schriftstückes gestiftet hatte.

Allein bereits 1674 wurde der Wetterhahn mit der Spille wieder hinuntergeworfen, die Spille war verfault, am 9. Novbr. 1674 wurde der Knopf von neuem aufgesetzt. Diese Gelegenheit benutzte der Hermsdorfer Kirchenvater Christoph Klein, der schon in die 24 Jahre dieses Amtes waltete, um schnell noch eine eigene Aufzeichnung in den Turmknopf einzuschmuggeln, in der er seine Verdienste um die Kirche gebührend herausstrich und über seine Familienverhältnisse sich ausgiebig erging.

81 Jahre hatte nun der Hermsdorfer Glockenturm und auch sein Turmknopf Ruhe, bis am 16. Mai 1755 eine von dem Reichsgräflichen Amt unter Zuziehung der Ortsrichter von Hermsdorf, Petersdorf, Agnetendorf und Saalberg und zweier Zimmermeister aus Saalberg und Schreiberhau als Sachverständige angestellte Besichtigung die Baufälligkeit des Turmes und die

¹⁴ So auch in den Beiträgen zur Geschichte der kath. Hermsdorfer Pfarrei von Pfarrer Klenner im Hermsdorfer Pfarrarchiv IV. I, S. 22.

¹⁵ siehe auch in den Beiträgen zur Geschichte der kath. Hermsdorfer Pfarrkirche von Pfarrer Klenner im Hermsdorfer Pfarrarchiv IV. 1, S. 37

Notwendigkeit einer Reparatur und einer ganz neuen Bedachung feststellte. Die Anfuhr des aus dem Petersdorfer Forste benötigten Holzes hatten die Petersdorfer Bauern neben andern Kirchenbau- fuhren und Handlangerdiensten zu leisten, das im Hermsdorfer Forst hinter Agnetendorf geschlagene Bauholz wurde von den Hermsdorfer Bauern herangefahren. Die Aufsicht über diese Ausbesserungsarbeiten führte der reichsgräfliche Inspektor Feist unter Mitwirkung des vorgenannten Gemeinderichter. Der Turm- knopf mit der eisernen Spille wurde am 11. Juni herabgenommen, aus neue für 16 Gulden vergoldet und am 14. Juli mit einer neu- en kupferbeschlagenen eichenen Spille feierlich im Beisein des regierenden Grafen Sr. Excellenz Karl Gotthard Schaffgotsch und Sr. Fürstbischöflichen Durchlaucht Phillipp Gotthard Schaffgot- sch, kgl. bestellten Administrator der reichsgräflich Schaffgot- sch'schen Majoratsherrschaften und Allodialgüter, wieder aufge- setzt. Der Turm selbst wurde von dem Hermsdorfer Tischlermeis- ter Georg Friedrich Liebig „gemahlt“. An Beitragskosten hatte jeder Wirt aus den 4 Dörfern 4 Sgr. in Geld noch zu entrichten. Es war für diese armen Gemeindemitglieder umso empfindlicher, als gleichzeitig im April d. J. die Reparaturkosten der Orgel 20 Gulden betragen hatten und erst 5 Jahre vorher (1750) zu dem Kostenaufwande von 1170 Gulden 29 Kr. 1 ½ Hl. für den Neu- aufbau des katholischen Pfarrhofes mit Ställen und Holzschup- pen, weil das Kirchenvermögen zu unbedeutend war, jeder Wirt, d.h. Hausbesitzer, der 4 Gemeinden 14 Sgr. zu Hilfe hatte geben müssen.

Inzwischen waren aber in Schlesien gewaltige Änderungen eingetreten. Die österreichische Herrschaft hatte der preußischen Platz machen müssen, die vielhundertjährige Verbundenheit mit der Krone Böhmen war getrennt worden; die katholische Kirche war ihrer Allein- und Vorherrschaft in Schlesien zu Gunsten der evangelischen Religion, die als gleichberechtigt, wenn auch durch die Friedensverträge von Breslau-Berlin noch teilweise einge- schränkt, seit 1742 sich in Schlesien hatte frei entwickeln können, verlustig gegangen; in Hermsdorf selbst sowie in vielen andern Dörfern der weiten Schaffgotsch'schen Herrschaften hatten sich die evangelischen Untertanen, wobei ihnen die Herrschaft in

großherziger Weise manche Förderung zuteil werden ließ, eigene Bethäuser errichten dürfen und in den Schaffgotsch'schen Kirchdörfern amtierten nun evangelische Wortsdienere zugleich mit den katholischen Ortspfarrern. An diesem Umschwung aller Dinge im politischen und kirchlichen Leben konnte auch der Verfasser des für den Hermsdorfer Turmknopf bestimmten neuen zeitgenössischen Berichts vom 14. Juli 1755 nicht achtlos vorübergehen. Er spricht von der glorreichen Regierung Sr. Kgl. Majestät von Preußen Friedrich II., und als er dann alle für die Hermsdorfer Ortsgeschichte wichtigen Amtspersonen von Hermsdorf, Petersdorf, Agnetendorf und Saalberg namentlich aufgezählt, vergisst er nicht, die evangelischen Kirchenbeamten von Hermsdorf und Petersdorf auch zu nennen. Als die „Kynastischen Herren Beamten“ werden aufgeführt: Herr Philipp von Strachwitz, Forstmeister der Herrschaften Kynast, Greiffenstein und Giersdorf, Herr Christian Feist, Amtsschreiber und Inspektor von Greiffenberg, H. Andreas Anton Schneider, Rentschreiber, H. Ignatius Herrmann, Wirtschaftsschreiber, und Jeremias Kaul, Amtsdienere.¹⁶

Jedoch wir wollen mit den Anführungen dieser in der Hermsdorfer Glockenturmspitze jeweilig aufbewahrten Aufzeichnungen, da ihre ortsgeschichtliche Bedeutung nunmehr durch die zu Gebote stehenden Akten überholt werden, Schluss machen und nur noch erwähnen, dass dd. Hermsdorf, 13. Okt. 1812, ein Anverwandter des reichsgräflichen Oberförsters Joh. Gottlob Gottwald sich bemüßigt fand, sein dichterisches Talent dem seltenen Geist und Glück eines Napoleon („Auch unser Vaterland und Preußens Heere, fühlt dieses Siegers Glück und seiner Thaten Schwere“) zur Verfügung zu stellen mit dem Wunsche, daß bald die Friedenpalmen wehen (!) und die Nachwelt beim Lesen dieser Reime ausrufen dürfe: „Wir sind nicht so gedrückt, als die vor uns gewesen!“¹⁷ Die Spitze war nämlich im Sept. 1812 abermals herab genommen, neu vergoldet und am bereits vorgenannten 13. Okt. wieder aufgesetzt worden. Bei dieser Gelegenheit wurde

¹⁶ Reichsgräfl. Schaffgotsch'sches Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf (K.)
Archiv I. 65. 1

¹⁷ Ebendas.

der Turm zugleich ganz neu bedacht, geweißt und die Uhrtafel wieder in Stand gesetzt. Alles dieses kostete zusammen 422 Rthl. 1 ½ Pf., die auf das Dominium, die Kirche und die Gemeinden Hermsdorf, Saalberg und Agnetendorf zusammen mit je 1/3 repartiert wurden. Das fürstbischöfliche Generalvikariat zu Breslau gestattete durch Verfügung vom 1. Febr. 1814 das auf die Hermsdorfer Kirchkasse entfallende Drittel von 140 Thlr. 10 Sgr. ½ Pf. aus dem Schreiberhauer Kirchenvermögen zu entnehmen, wenn die dortige Gemeinde nicht dagegen zu erinnern hätte.¹⁸

¹⁸ Siehe Beiträge zur Geschichte der kath. Hermsdorfer Pfarrkirche S. 19/20, desgl. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv Sect. IX Fach 8 Nr. 3 Vol. I. – Original Ausf., ebenso Sect. I. Fach b 5 Nr. 1 Petersdorf fehlt dabei; nur versehentlich ausgelassen!

**Die große Glocke von
St. Martin
in Hermsdorf unterm Kynast**



Gewicht 12 1/2 Zentner

DERO ZEIT WAR HAUPTMAN HERR MEL
CHIOR ALBRECHT AMTSCHREIBER · GEORGE KALDINICHEN PFAR
RER HERR CHRISTOF BITTNER SCHVLMEISTER MICHAEL POELER
KIRCHENVATER CHRISTOF KLEIN VND CHRISTOF KREBS GERICHT
HALTER GEORG PETZELT SCHOEPPE MATHES PATZELT HANS
PATZ
KE CHRISTOF KLEYN HANS EXNER HANS FINCKE HANS LEDER GE
ORGE FINCKE GEMEINELTESTEN FRIEDRICH MOLER CASPER FIN
CKE GEORG LEDER LORENTZ HEVSIG FRIDRICH ADOLPH MELTZER
CHRISTOF TAHLCKE VOGT GEORG TAVLCKE FISCHMEISTER MA
THES WOLF FOERSTER

Die Kapelle auf der Burg Kynast.¹

Der Stifter der Propstei Warmbrunn Gotsche Schoff II. hat in der Zeit von 1393-1403 auf der Burg Kynast eine Kapelle errichten lassen von der heute nur ein kleiner erkerartiger Aufbau auf dem Wege vom zweiten zum dritten Burghofe noch zu sehen ist. Die Urkunde über die Gründung der Kapelle ist im Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Archive in Hermsdorf noch erhalten. Das Schriftstück ist ein Pergament 31 x 36 Zentimeter groß, mit spitz-ovalem bischöflichem Wachssiegel.

Der Inhalt ist in lateinischer Sprache angefasst und besagt in deutscher Übersetzung folgendes:

Daß der Bischof Wenzel von Breslau am 7. Mai 1393 zu Ottmachau, dem Ritter Gotsche Schoff die Foundation der Kapelle auf dem Kynast, früher „Neuhaus“ genannt, bestätigt. Der edle Mann Gotsche Schoff hatte zu Ehren des hl. Matyrers Georg und der hl. Katharina auf dem Kynast einen Altar aufgerichtet und dieser Stiftung einen jährlichen Zins von „zehn Mark Prager Groschen, polnischer Zahl und gewöhnlicher Münze, acht Mark zu und auf Schwarzbach, und zwei Mark zu und auf Herischdorf, seinen Dörfern im Hirschbergischen Weichbilde gegeben und unwiderruflich zugeeignet. Der Pfarrer von Hermsdorf brachte gegen die Errichtung eines Altars auf dem Kynast keine rechtlichen Bedenken vorm wie auch nicht gegen die Überlassung der 10 Mark zur Unterhaltung eines Altaristen oder sonstigen Verwesers des Altars, der dafür nach Bestimmung der Urkunde wöchentlich fünf Messen zu lesen verpflichtet war.“

Gotsche Schoff, der Stifter der Kapelle, hatte das Lehnrecht an dem Altare seiner Schwester Sophie übertragen, die in erster Ehe mit einem von Nimptsch, in zweiter mit einem Herrn von Spiller vermählt war.

¹ von Agnes Siebelt

Der Brand des Kynast im Jahre 1675 hat auch die zierlichen Formen der schönen Erkerkapelle, die in rötlichem Sandstein ausgeführt war, zerstört.

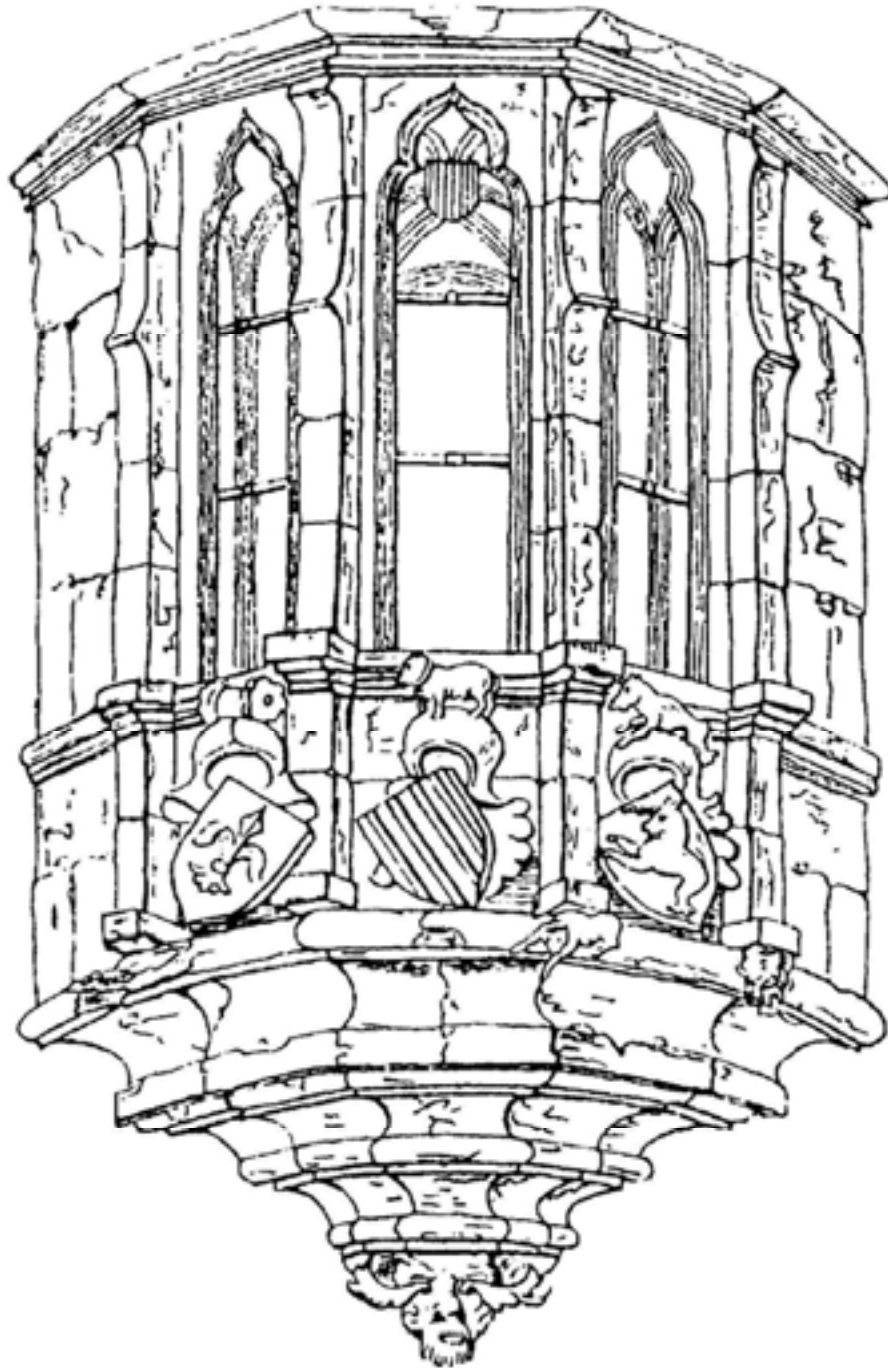
Wer einst als Priester in der Kapelle gewaltet hat, ist nicht festzustellen. Doch Pfarrer Klenner berichtet in seiner Chronik, daß 1664 ein Gefreiter der Besatzung des Kynast, Christoph Schmidt, und des Korporal Ferian² ihre auf dem Kynast geborene Söhne dort taufen ließen.



Burg Kynast
rechts die Burgkapelle mit kleinem Türmchen
vor dem Brand 1675

² *Sterbeeintrag vom 16. März 1685 im kath. Kirchenbuch von Hermsdorff: Der Corporal auff der Vestung Kynast Bartolomeuß Ferian gebürtig auß Italien, aus der Stadt Verona begraben, Im 58. Jahre seinß Alterß Gotts genad. seiner seel.*

Das Schaffgotschwappen
am Erker
der Kynaster Burgkapelle.¹



Aufsicht der nunmehr verfallenen Kapelle auf dem Schlosse Kynast.
(Nach einer Federzeichnung vom 19. Oct. 1718.)

¹ Von Dr. Konrad Wutke, Aug. 1930.

Der Erker an der Kynaster Burgkapelle trug vordem nach einer Federzeichnung aus dem Jahre 1718 drei inzwischen verloren gegangene Wappen, in der Mitte das Schaffgotsch'sche Wappen (im Schilde die 4 Streifen, auf dem Helm das Lamm ohne Bäumchen als Helmschmuck), rechts daneben (vom Beschauer aus) hing das Nimptsch'sche und links das Spillersche Wappen).²

Alle Schriftsteller, die sich bisher mit der Geschichte der Kynastburg beschäftigt haben (z.B. auch Kaufmann in seiner handschriftlichen genealogischen und seiner Wappensammlung), nehmen an und behaupten, daß Gotsche II. Schoff, der Erbauer dieser Burgkapelle, „das Lehnsrecht an dem Altare der Burgkapelle seiner Schwester geschenkt und zum sichtbaren Zeichen dessen das Wappen Ihres verstorbenen Gemahls erster Ehe, Hans von Nimptsch, und das ihres zweiten Mannes aus dem Geschlecht der Spiller“ habe anbringen lassen (Nentwig, Die Burgkapelle auf dem Kynaste S. 83).

Das sind jedoch alles nur Mutmaßungen und Behauptungen, denn die Gründungsurkunde des Georgenaltars in castro suo Kynast vom 7. Mai 1393 spricht nur von diesem Altar und lässt eigentlich voraussetzen, dass die Kapelle bereits bestanden hat; außerdem bestimmte Gotsche II. Schoff in Ihr nur, dass, falls er ohne eheliche Nachkommenschaft stürbe, das Patronatsrecht an diesem Altar als Familienstiftung an die Gebr. Vinzenz und Johann beide von Nympcz genannt (sie waren die Söhne seiner Schwester Sophie, verehel. mit Hans von Nimptsch) und deren Nachkommen auf immer übergehen solle.

Dass obige 3 Wappen in der Tat Gotsche Schoff habe anbringen lassen, davon wissen wir in Wahrheit nichts. Jedenfalls sind sie erst später angebracht worden; darüber müsste von einem Fachmann noch Auskunft geholt werden, z. B. vom Pfarrer Bretschneider oder von Prof. Dr. Knötel (Breslau), ob z.B. die Helmzier tatsächlich aus der Zeit um 1400 stammt. Was zunächst stutzig machen muss, ist das Schaffgotsch'sche Wappen mit den 4 Streifen und dem Lamm als Helmschmuck, denn nachweisbar hat

² Im obersten Teile des mittleren Spitzbogenfensters hing ebenfalls das neue Schaffgotsch'sche Wappen, anscheinend Glasmalerei.

bis zum 10. Juni 1408 unser Gotsche Schoff dass alte Schaffgotschsiegel, nämlich das Lamm, mit Bäumchen im Schilde, geführt; spätere Siegelabdrücke bis zu seinem Tode († 1420) liegen z. Zt. leider nicht vor, so dass man nicht verfolgen kann, ob und wann er eine, Wappenänderung, deren Grund vor der Hand nicht ersichtlich wäre, vorgenommen hat. Erst sein Grabstein zeigt den Schild mit 4 Streifen, jedoch ohne den Helmschmuck mit dem Lamm. Aber auch dieses beim Warmbrunner Kirchenbrande im Jahre 1711 zu Grunde gegangene Grabmal ist uns nur durch eine Federzeichnung aus diesem Jahre erhalten, und da fragt es sich doch, inwieweit diese zuverlässig ist. Seinen Grabstein werden ihm auch erst seine Nachkommen in der Warmbrunner Pfarrkirche errichtet haben, und da hat der Bildhauer selbstverständlich das Wappen genommen, das das Geschlecht Schaffgotsch nunmehr führte, nämlich den Schild mit den 4 Streifen. Ein Fachmann, wie Pfarrer Bretschneider oder Prof. Knötel auf diesem Gebiete, dürfte wohl durch die Rüstung, den Helm, die Beinschienen etc. feststellen können, ob das Grabmal als zeitgenössisch oder als später errichtet angesehen werden muss.

Jedenfalls ist die Familiesage, dass K. Karl IV. 1377 bei der Belagerung von Erfurt dem Gotsche Schoff sein Wappen verbessert habe, durch dessen bis zum Jahre 1408 vorliegenden Siegelabdrücken als völlig unhaltbar nachgewiesen.

Also am Erker der Burgkapelle haben früher, wie die Federzeichnung vom Jahre 1718 dartut, drei Wappen gehangen, in der Mitte das spätere Schaffgotschwappen, rechts das Nimptsch'sche, links das Spiller'sche Wappen. Wann sie am Erker angebracht worden sind, ob z.B. erst im 16./17. Jahrhundert, wo so etwas gebräuchlich war, wollen wir dahingestellt sein lassen. Wo aber solche 2 oder 3 Wappen nebeneinander hingen, wiesen sie auf den Mann und die Frau des Erbauers oder Besitzers hin, und bei 3 Wappen bedeutete dies, dass der Mann zwei Frauen gehabt habe, deren Wappen mit angebracht wurden. In unserem Falle würde es daher zunächst bedeuten, dass Gotsche II. Schoff 2 Frauen gehabt hat, deren erste eine von Nimptsch und deren zweite eine von Spiller gewesen ist. In der Tat hat auch Gotsche II. Schoff zwei Frauen gehabt. Die erste, geheiratet vor 1369 Mai 1., hieß Marga-

retha, aber ihr Familienname ist bis jetzt unbekannt geblieben, die zweite, geheiratet vor 1389 Febr. 20., war Anna geb. Freiin Berka von der Duba, die sich vor 1423 Aug. 3. mit dem Ritter Kunz Nimptsch auf Burglehn Hirschberg wieder vermählte.

Demnach können die beiden andren Wappen (Nimptsch und Spiller) nicht die Geschlechterwappen seiner beiden Frauen sein.

Den Geschlechtsnamen der zweiten Frau des Gotsche Schoff, nämlich Anna Berka von der Duba, kannten schon längst die Schaffgotsch'schen Familiengenealogen und die schlesischen Historiker; sie wussten auch, dass des Gotsche Schoffs Schwester namens Sophie mit Hans von Nimptsch auf Pohlan (Niederlausitz) verehelicht gewesen war und dass Gotsche Schoff, solange er keine Kinder hatte oder mit deren Tode rechnete, die Söhne seiner Schwester Sophie zu eventuellen Miterben eingesetzt hatte. Da nun das eine der 3 Wappen am Erker in der Tat ein Nimptschwappen war, folgerte man, Gotsche Schoff habe das Wappen des Mannes seiner Schwester mit anbringen lassen. Nun blieb die Deutung des Spiller'schen Wappens noch übrig. Das erklärte man zuversichtlich, weil man wusste, dass Sophie Nimptsch geb. Schoff in den Urkunden mehrfach als Witwe auftritt, ein Herr von Spiller sei ihr zweiter Mann gewesen, obgleich dafür jeder urkundliche Beweis fehlte.³

Bei diesem krampfhaften Erklärungsversuch ließ man indessen eine einfache, längst bekannte Tatsache unbeachtet. Das Wappen ist angeboren. Daher führt eine Frau auch nach ihrer Ehe ihr Familienwappen weiter, wie tausende von Abbildungen beweisen. Erst im 17. Jahrhundert sind die so genannten Allianzwappen aufgekommen. d.h. die Frau führte neben ihrem Familienwappen zugleich auch das ihres Mannes, namentlich auf Siegelringen.

Vorläufig muss demnach ungeklärt bleiben, was die beiden andern Wappen zu beiden Seiten des Schaffgotschwappens zu bedeuten haben.

³ Nentwig, a.a.O. S. 83 hat seine Ansicht jedenfalls aus Altmanns handschriftlicher Genealogie S. 80/81 entnommen, dabei aber, was dieser nur als Vermutung aussprach, als Gewissheit hingestellt.

Wir hatten oben gesagt, dass der Geschlechtsname der ersten Gattin des Gotsche II. Schoff namens Margaretha bislang unbekannt geblieben ist. Am 11. Mai 1369 setzte Gotsche II. Schoff, damals der Junge genannt, weil der Vater Gotsche I. Schoff noch lebte, dieser seiner Gemahlin Margaretha ein Leibgedinge auf Petersdorf und Hermsdorf aus. Wie das so üblich war, wählte die junge Frau zu Schützern ihres Leibgedinges Herrn Reynczke Schoff, ihren Vetter, und Herr Nickel von dem Czisberge (Zeisberge), beide als Ritter ältere Männer in angesehener Stellung. Naturgemäß nahm die Frau bei solchem Rechtsakte, wenn es irgendwie anging, angesehene Verwandte aus ihrem Geschlechtsverbande, auf deren tatkräftigen Beistand sie nach dem Tode ihres Mannes eher rechnen durfte, als wenn sie aus der Verwandtschaft ihres Mannes, was allerdings auch oft genug vorkam, sich ihre Leibgedingebeschützer nahm. Stünde also in dieser Urkunde vom 1. Mai 1369 statt „Herrn Reynczke Schoff ihr Vetter“ z.B. „Herr Reynczke Niebelschütz, ihr Vetter“, dann könnte man mit großer Wahrscheinlichkeit folgern, dass sie eine gebohrne Niebelschütz gewesen wäre.

Vetter ist in mittelalterlichen Urkunden, soweit der Sprachgebrauch zu verfolgen ist, stets der Ausdruck für blutsverwandte Geschlechtsvetter, d.h. in diesem Falle aus dem Geschlechte der Frau, nicht etwa aus dem Geschlechte des geheirateten Mannes (Vetter = patruncus). So spräche also manches dafür, dass unsere Margaretha eine geborne Schoff, d.h. eine nahe Verwandte des Herrn Reynczke Schoff, einer Schaffgotsch'schen Seitenlinie, gewesen wäre. Vetter ist demnach hier der Brudersohn oder Vaterbrudersohn, also ein Schoff, aber durch das Blut der Mutter hatte sie auch Blutsverwandtschaft mit dem Geschlechte ihrer Mutter. Ob auf diesem Wege mit Hülfe der Urkunden noch etwas herauszuholen ist, muss späterer gesonderter Forschung, die leicht viel Zeit beanspruchen könnte, überlassen bleiben. Eine Bestätigung, dass Margaretha eine geb. Schoff gewesen, scheint die Urkunde vom 15. Febr. 1387 zu geben, in der u.a. Herr Ulrich Schoff dem Gotsche Schoff alle seine Rechte in Kunzendorf bei Schweidnitz abtritt, desgl. die Urkunde von 1387 Mai 21. und 1388 Dez. 15.

Das Spillnerwappen am Erker der Kynaster Burgkapelle lenkt unsere Aufmerksamkeit auf eine Urkunde des Königs Wenzel von Böhmen vom 16. Mai 1400 hin, in welcher derselbe als Erbherr der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer dem Gotsche II. Schoff den Pfanderwerb der Herrschaft Greiffenstein um 2400 Schock Gr. von Benesch von Chussnik bestätigt und zugleich bestimmt, dass dieser Pfandbesitz, falls Gotsch II. Schoff ohne Leibeserben stirbe, an Konrad von Nyemands (Niemitz),⁴ Konrad Spilner, Wilrich von Liebental und Hans v. Nemcze (Nimptsch) fallen solle. Letzteren dürfen wir ohne weiteres als Gotsches Schwestersohn ansehen. Sicherlich stehen die andern Eventualerben auch in irgendwelchen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Gotsche.

Bereits am 9. Sept. 1399 hatte König Wenzel zu Prag dem Benesch von Chusnik gestattet, die ihm verpfändete Burgherrschaft (Burglehn, Pfandschilling) Greiffenstein weiter an Gotsch II. Schoff zu veräußern, der gleichzeitig Fürsorge für die Nachfolge in diesem Pfandbesitz, falls er ohne Söhne sterbe, traf, indem er den König Wenzel vermochte, in dieser Urkunde als seine Eventualerben Konrad von Nymancz (Niemitz) Jürgen von Zedlitz, Hansen von Nympcz (Nimptsch), seine Schwestersöhne, und Wilrich von Liebenthal einzusetzen. Konrad von Spillner fehlt also hier als Eventualmiterbe.

Man kann nun den Ausdruck der Urkunde (seinen swester sohen“ verschieden deuten, 1.) den Söhnen seiner Schwester (nämlich Sophie) oder 2.) den Söhnen seiner Schwestern. Im ersteren Falle würde es bedeuten, dass Sophie dreimal verheiratet gewesen ist: I. mit N. v. Niemitz, aus welcher Ehe ein Sohn namens Konrad von Niemitz entsproß, II. mit N. Zedlitz, aus welcher Ehe Jürge v. Zedlitz und II. mit N. (Hans) von Nimtsch, aus welcher Ehe Hans von Nimptsch entsprossen sind -, oder aber Gotsche II., Schoff hat 3 (oder mehr) Schwestern gehabt.

a.) N. geb. Schoff oo mit N. v. Niemitz, Sohn: Konrad v. Niemitz.

b.) N. geb. Schoff oo mit N. v. Zedlitz. Sohn: Jürge v. Zedlitz,

⁴ Bei Schaetzke, Schles. Burgen 3. Aufl. 1927, S. 172 ob. falsch erklärt mit Nimptsch.

c.) (Sophie) geb. Schoff oo mit (Hans) v. Nimptsch; Söhne (Vinzenz u.) Hans Nimptsch.

Jedoch auch bei b.) sind wir imstande (auf Grund der Zedlitz'schen Genealogie),⁵ die Namen auszufüllen:

b.) Margaretha geb. Schoff (gest. nach 1395 Okt. 18.)

oo vor 1371 Okt. 13. mit Peter von Zedlitz auf Maywaldau und Schatzlar († 1418).

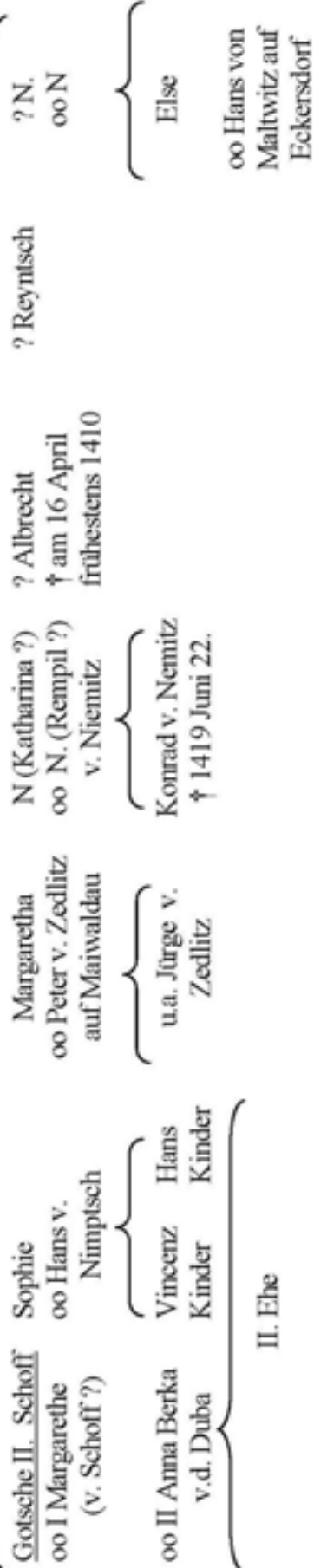
Ein Konrad von Niemands ist gleichzeitig im Glatzer Lande angesessen und als Glatzer Landrichter tätig (vgl. Glatzer Geschichtsquellen Bd. I, II und V). Lässt sich erweisen, dass dieser Schwestersonn des Gotsche II. Schoff der Sohn des Rempel von Nymand auf Niedersteine und Scheibe bei Wünschelburg und der Katharina geb. Schoff, Schwester des ebenfalls auf Königshain etc. in der Grafschaft Glatz angesessenen Albrecht Schoff, verheiratet gewesen ist (vor 1353 Jan. 17.), dann erhält die älteste Genealogie der Schaffgotsch in Schlesien und Glatz ein ganz anderes Bild, als bisher mutmaßungsweise angenommen wurde, und die bisher nicht einfügbaren zeitgenössischen Träger des Namen Schoff würden sich dann meist unterbringen und einreihen lassen. 1362 / Anfang 1363 ist Rempel von Niemands gestorben unter Hinterlassung seiner Witwe Katharina und von Kindern. Dieser Albrecht Schoff wird neben Herrn Reintsch Schoff am 17. Juni 1361 von Frau Else, Ehefrau des Hans von Maltwitz auf Eckersdorf und Gabersdorf bei Glatz, als Schützer ihres Leibgedinges gewählt und beide Schoff werden als der Frau Oheime, d.h. Vaterbrüder, in der Urkunde bezeichnet. Demnach war Else verehlt. Maltwitz gleichfalls eine Schoff. Als dritter Mitvormund wird außerdem Herr Ticze von Pannwitz, ihr Vetter, angegeben, dessen verwandtschaftliche Beziehungen zu ihr noch ungeklärt sind. Vor dem Jahre 1367 ist Else Maltwitz geb. Schoff verstorben,

⁵ Am 13. Okt. 1371 verreichet Herr Peter von Czedlicz gen. von Meyenwalde seiner ehel. Hausfrau Manite (Margaretha) allen seinen Besitz in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer als Leibgedinge. Tutores: Herr Heinke und Herr Bernhard (von Zedlitz) Gebr. von Meyenwalde, Herr Hans von Czirnen und Gotsche Schof, ihr Bruder, vgl. auch Eberhard Frhr. von Zedlitz u. Neukirch, Die Zedlitze und ihre Heimat (Glatz 1925), S. 262.

denn am 21. Jan. 1367 bekennt Hans von Maltwitz vor dem Glatzer Landeshauptmann, dass er von seinem Schwiegervater Mathis von Pannwitz die versprochene Mitgift ausgezahlt erhalten habe. Am gleichen Tage versetzt er auch dem ehrbaren Friedrich Schoff, ferner dem Schweidnitzer Landschreiber (Prothonotar, Kanzler) Peter von Zedlitz und seinem „swehir“ (Schwiegervater) Mathis von Pannwitz – also alles Verwandte – allen seinen Besitz im Glatzer Lande, damit sie ihn mit 80 poln. Mark bei Juden und Christen auslösen. Wir gewinnen demnach folgendes, ganz neues genealogisches Bild – wenn die Praemisse zutrifft –:

Der Mangel an Urkunden, ihre oft ungenaue Ausdrucksweise in der Angabe der verwandtschaftlichen Beziehungen oder das Fehlen solcher Beziehungen überhaupt, weil sie ja den Vertragsschließenden als Zeitgenossen sowieso bekannt waren, die oft schlechte, fehlerhafte Wiedergabe der Namen etc. in späteren Abschriften, deren Originale verloren gegangen sind, die vielfach unbestimmten, mittelalterlichen verwandtschaftlichen Bezeichnungen, die oft genug alles Mögliche bedeuten können, z.B. Vetter = Onkel oder Vetter oder nur Geschlechtsverwandte oder gar nur Höflichkeitsausdruck, swehir entweder Schwager (so meist in Abschriften verbösert) oder Schwiegervater, erschweren leider nur zu häufig genealogische Untersuchungen und führen nur zu leicht in die Irre oder auf Abwege. Auch bietet nicht selten schon der Text der uns überlieferten Urkunden solche Schwierigkeiten und enthält so viele Widersprüche – infolge von Lese- und Schreibfehlern –, dass man wie vor einem Rätsel steht, an dessen Lösung man vor der Hand verzweifeln möchte.

Gotsche I. Schoff
 oo Margaretha (v. Liebenthal ?)



Einige Beispiele mögen dies veranschaulichen:

Im Amtsprotokoll (Landbuch) der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer G fol. 239 findet sich ohne jede Datierung eine amtliche Eintragung über die Rückauflassung von Warmbrunn etc. an Gotsche Schoff; sie ist aber wieder ausgestrichen; ebendasselbst steht fol. 240 eine neue Urkunde über denselben Gegenstand vom 11. Aug. 1401. Beide Texte weichen in verschiedenen Punkten voneinander ab, es muss demnach eine wichtige Tatsache zu Grunde liegen, dass eine solche amtliche Eintragung, die doch erst nach der Ausfertigung des Original geschah, wieder getilgt und eine andere Fassung eingetragen wurde. Im gleichen Landbuch G, fol. 242, also die 3 Urkunden stehen hintereinander, findet sich weiter abschriftlich noch eine Urkunde des Landeshauptmanns vom 28. Juni 1401, wonach Gotsche Schoff, sein Unterhauptmann, auf den Fall seines und seiner Erben kinderlosen Todes seine Besitzungen Warmbrunn, Schmiedeberg, Herischdorf etc. – der Kynast, Hermsdorf, Petersdorf und Schreiberhau werden darin nicht aufgeführt! – dem Hans von Nympcz und seinen Erben, den Kindern des weiland Vincenz von Nimptsch und ihren Erben,⁶ dem Gotsche Schoff von Senftenberg und seinen Erben, dem Leuther Schoff von Mückenberg und seinen Erben und dem Bernhard Spillner und seinen Erben, allen miteinander zu gleichen Teilen verschreibt, jedoch unter Vorbehalt seines und seiner Erben freien Verfügungsrechtes. Bald darauf jedoch unter dem 11. Aug. 1401 verzichten vor dem gleichen Landeshauptmann gegenüber Gotsche II. Schoff auf ihr Eventualerbrecht an Warmbrunn, Schmiedeberg etc. die tüchtigen Gotsche und Otto Gebr. Schoff auf Solgast, Günter und Leuther Schoff auf Mückenberg, Vincenz und Hans Gebr. von Nimptsch auf Polan.

Also nach der Urk. v. 28. Juni ist Vincenz von Nimptsch tot und seine Kinder treten als Erben für ihn ein, nach der Urkunde vom 11. Aug. ist er aber noch am Leben! In der Urkunde vom 28. Juni wird Gotsche Schoff auf Senftenberg zum Miterben ein-

⁶ Vincenz und Hans Nimptsch waren bekanntlich die Söhne seiner Schwester Sophie verehel. Nimptsch.

gesetzt, desgl. Leuther Schoff von Mückenberg, dagegen in der Urkunde vom 11. Aug. verzichten die Gebr. Gotsche und Otto und die Gebr. Günther und Leuther, obgleich Otto und Günter in der früheren Urkunde gar nicht als Miterben genannt werden. Der Miterbe vom 28. Juni Bernhard von Spillner fehlt überhaupt in der Verzichtleistungsurkunde.

Ein anderes Beispiel:

Um die Wende des 14./15. Jahrhunderts lag die schlesische Weltgeistlichkeit mit dem päpstlichen Hofe in schwerem Streit wegen Entrichtung eines Zehnten von ihren Einkünften an die römische Kurie. In Notariatsurkunden legten die Geistlichen nach Archipresbyteraten ihren Protest behufs Klageeinreichung nieder. In dem Verzeichnis des Archipresbyterats Hirschberg vom 12. November 1399 befindet sich auch der Pfarrer Johannes Bothe von Seyfirshaw eingetragen.⁷ Demnach bestand im Jahre 1399 nicht nur schon das Dorf Seiferschau, sondern es besaß auch schon einen eigenen Pfarrer. Nun besitzt aber das Hermsdorfer Kameralamtsarchiv eine Originalurkunde des Landeshauptmanns von Schweidnitz-Jauer vom 25. November 1405, in welcher dieser von Amtswegen bezeugt und bestätigt dass die Gebr. Wilrich und Hans von Liebental dem wohlgebornen Gotsche Schoff in einem erblichen Kaufe verkauft und aufgelassen haben „den Wald Seyfridishow, der gelegen ist zu Hirschberg im Weichbilde, Boden (Grundeigentum) und Holz, in Ausdehnung mit 54 Hufen gerechnet“; es folgt nun eine genaue Beschreibung der Lage von der Krommenauer Feldmark aus bis zum Kratzberg etc. mit allen fürstlichen Rechten, obersten und niedersten Gerichten, dienst- und geschoßfrei, mit aller Fruchtbarkeit und Herrschaft. Auch können Gotsche Schoff und seine Erben einen Gläser haben auf denselben Wäldern und Gut.⁸ Man hat diese Originalurkunde bisher gewissermaßen als die Aussetzungsurkunde, da sie von 54 Hufen spricht, angesehen, dass demnach das Kirchdorf Seiferschau erst nach dieser Urkunde vom 25. Nov. 1405 entstanden sein

⁷ Zeitschrift für Geschichte Schlesiens Bd. 33, S. 401.

⁸ Die Anlegung einer Glashütte war demnach damals wie bei Schreiberhau ein landesherrliches Regal, das besonderer Verleihung bedurfte.

kann, allein die evang. Pfarrchronik von Seiferschau behauptet s. ob. S.), bereits 1377 habe eine Kirche in Seiferschau bestanden, die aber bis ans Ende des 16. Jahrhunderts von Hermsdorf aus pastoriert worden sein, ehe sie selbständig wurde, und dieser Ort habe damals schon dem Schaffgotsch als Besitzer der Herrschaft Kynast gehört, whrend nach der obigen Urk. von 1405 Gotsche Schoff erst das Waldgebiet Seifferschau erworben hat. Dann gibt andererseits wieder das Notariatsinstrument von 1399 an, dass Seiferschau zu dieser Zeit bereits schon einen eigenen Pfarrer namens Johan Bothe gehabt habe, und dass der damalige Pfarrer von Hermsdorf Nikolaus Libenstil hieß. Widersprüche aller Enden, deren Klärung, wenn sie überhaupt gelingt, eine häufig entsagungsvolle Tätigkeit und großen Zeitanspruch erfordert, ohne dass die Ergebnisse dieser stillen Forschungstätigkeit bedeutsam oder überhaupt zu Tage treten.

Der eingangs dieser kritischen Betrachtung ausgesprochen Zweifel, ob Gotsche II. Schoff wirklich selbst das Schaffgotschwappen mit Nimptsch- und dem Spillnerwappen an dem Erker der im Jahre 1393 von ihm gestifteten (?) Kynaster Burgkapelle hat anbringen lassen, weil Gotsche II. Schoff nachweisbar bis zum Jahr 1408 das alte Schaffgotschsiegel (im Schilde das Lamm mit Bäumchen) geführt hat, während am Kynasterker das spätere Schaffgotschwappen (im Schilde die 4 Querstreifen) hängt, erhält durch die nachfolgende Ausführungen jedoch noch eine weitere Verstärkung.

Die meisten uns erhaltenen Urkunden betr. das Geschlecht Schaffgotsch sind uns in amtlicher Ausfertigung überliefert worden, die teils im Original mit dem Amtssiegel noch vorliegen, teils in späteren Abschriften, teils in gleichzeitigen amtlichen Eintragungen in den Land- und Lehnbüchern. Von Mitgliedern des Geschlechts Schaffgotsch selbst ausgestellte Privaturkunden sind uns im Original verhältnismäßig selten erhalten geblieben, am wenigsten natürlich im Schaffgotsch'schen Hausarchiv selbst, weil der Empfänger einer solche Urkunde sie doch in Verwahrung nahm; eher finden wir solche in ehemaligen Klosterarchiven (jetzt meist im Breslauer Staatsarchiv) und hin und wieder in einzelnen Stadtarchiven, aber alles nur in vereinzelter Zufallsvor-

kommen. Da ferner auch die Kynast-Greiffensteiner Schaffgotschlinie jener Zeit kein geordnetes Kanzleiwesen hatte und ihre Siegel als Privatsiegel nur klein waren, ist die Siegelbefestigung im Gegensatz zu dem Amtssiegeln einschließlich der Städtesiegel auch nur eine oberflächliche gewesen, sodass in den meisten Fällen, wo ein glücklicher Zufall uns eine Schaffgotschurkunde aus jener Zeit im Original gerettet hat, und es uns geglückt ist, eine solche Schaffgotschurkunde ausfindig zu machen, und wir begierig nach dem Schaffgotschsiegel spähen, wir enttäuscht werden, weil im Laufe der Jahrhunderte das Schaffgotschsiegel entweder völlig verloren gegangen ist oder weil nur noch Bruchstücke, namentlich bei den aufgedruckten Siegeln, sich erhalten haben, mit denen in den meisten Fällen so gut wie nichts mehr anzufangen ist. Daher erklärt sich die Mühsamkeit der Forschung und ihre geringfügige Ergiebigkeit auch auf diesem Gebiete.

Ein Siegel des Gotsche II. Schoff aus der Zeit von 1405-1420 liegt, wie oben schon angeführt, z.Zt. nicht vor, sodass es jedem unbenommen bleiben muss, um das Kynaster Schaffgotschwappen in der zeitlichen Anbringung zu retten, wenn er behauptet, Gotsche II. Schoff habe das neue Schaffgotschwappen (im Schilde die 4 Streifen) in der Zwischenzeit 1405-1420 angenommen und beim Bau der Kynastkapelle anbringen lassen. Hat aber ein Ahnherr ein neues Siegelwappen für sein Geschlecht – auch die anderen Schaffgotschlinien, einschließlich der Lausitzer Stamm-
linien nahmen allmählich das neue Geschlechtswappen an – eingeführt, dann darf man ruhig behaupten und folgern, dass zum mindesten seine unmittelbaren Nachkommen das neue Wappen, das in den meisten Fällen doch eine Vermehrung, Verschönerung, Modernisierung bedeutete und jetzt auch (seit dem 15. Jahrh.) einer Verleihung oder Bestätigung durch den Landesherrn bedurfte, fortan ebenfalls führten. Es war überhaupt damals die Zeit, wo man das uralte Geschlechtswappen aus dem Schilde, in dem die Wappenänderung angebracht wurde, auf den Helm als Helmzier hinaufrückte.

Gotsche II. Schoff hinterließ bei seinem Tode (1420) zwei majorene Söhne Gotsche III. und Hans I. Gotsche III. Schoff erhielt die Herrschaft Greifenstein, Hans I. die Herrschaft Kynast.

Sehen wir uns nun ihre Siegelwappen an, soweit wir sie augenblicklich beizubringen vermögen.

In einer Glatzer Originalurkunde vom 22. Juni 1419 betr. die Vereinbarung der Agnes Scheffyne und ihres ältesten (Stief-) Sohnes Wolfram Schoff mit Friedrich Schoff wegen der Leibgedingerechte der weiland Frau Elze, Mutter dieses Wolfram Schoff, auf die Güter Rayersdorf und Königshain in der Grafschaft Glatz erscheint neben Konrad von Nymand (s. ob., Schwestersonn des Gotsche II. Schoff) auch ein Gotczsche Schoff als Zeuge, der zur Bekräftigung dieses Vertrags sein uns noch erhaltenes Siegel mit anhängt. Dasselbe zeigt im Schilde das rechts schreitende Schaf und dahinter einen Baum.

Umschrift: * S * **GOCTH** * **SCOF** ****. Jedoch lassen wir es noch unentschieden, ob wir in ihm unsern Gotsche III. Schoff oder einen andern gleichnamigen Geschlechtsvetter zu erblicken haben.⁹

Auf einer andern Orig.-Urkunde vom 21. März 1427, in welcher Gotsche Schoff zum Greiffenstein gesessen, Hauptmann zu Bolkenhain, der Stadt Jauer über den Empfang von 20 Mk. 20 gr. quittiert, befindet sich noch ein meist zerbröckeltes Siegel des Urkundenausstellers in grünem Wachs aufgedrückt, das aber noch deutlich den Dreipaß wie beim väterlichen Siegel (etwa dasselbe?) und das Schaf erkennen lässt. Gotsche III. Schoff hat demnach am 21. März 1427 noch das alte Schaffgotschwappen mit dem Lamm im Schilde geführt.

Am 23. September 1427 verpflichten sich die Gebr. Gotsche Schoff auf dem Greiffenstein gesessen und Hans Schoff auf dem Kynast gesessen als Selbstschuldner neben ihren vier genannten Bürgen gegenüber dem Rate der Stadt Liegnitz zur pünktlichen Rückzahlung der geliehenen 300 Mk. böhmischer Groschen. An der Orig.-Urkunde (jetzt noch im Liegnitzer Ratsarchiv) hingen die Siegel der beiden Aussteller und der 4 Bürgen. Vom Siegel

⁹ Wenn in diesen Ausführungen bei den einzelnen Urkunden keine Quellenangabe steht, ist anzunehmen, dass die Vorlage im Orig. oder in Abschrift bzw. im Auszug mit Siegelbeschreibung im Hermsdorfer Kameralamtsarchiv, d.h. in der Urkunden-Sammlung sich befindet.

des Gotsche Schoff ist nur der Pergamentstreifen erhalten, das beschädigte Siegel des Hans Schoff lässt im Wappenschild dagegen das schreitende Lamm nebst Baum erkennen. Umschrift unleserlich. Also auch der zweite Sohn Gotsches II. Schoff führte am 23. Sept. 1427 noch das altväterliche Schaffgotsch'sche Stammwappen.

Am 13. März 1437 gestattete Gotsche Schoff als Erbherr zu Kroischwitz bei Schweidnitz seinem dortigen Untertan Georg Hubener die Aufnahme eines Geldzinses auf sein Erbe zu Kroischwitz. An der Orig.-Urkunde (im Bresl. Staatsarchiv) hängt das noch wohlerhaltene Siegel des Ausstellers. Es zeigt im Schild die vier senkrechten Streifen, darüber den Ritterhelm, auf dem ein rechts schreitendes Schaf mit dem Baume steht. Die Umschrift lautet: **SIGILLUM • GOTSCH • SCHOF •**

Eine im Hermsdorfer Kameralamtsarchiv befindliche Orig.-Urkunde vom 22. April 1446 betr. die Erbauseinsetzung zwischen Hermann Zetritz auf Fürstenstein und Hans Gotsch auf Kynast um die Hinterlassenschaft des Herrn Janko von Chotienitz trägt heute noch u.a. das anhängende Siegel des Hans I. Gotsch auf Kynast, des Ahnherrn der Schaffgotsch-Warmbrunner Linie. Das Siegelwappen zeigt deutlich im Schild das (heraldisch) rechtsschreitende Schaf und den dahinter stehende Baum.

Am 10. August 1464 trifft Hans Schoff auf dem Kynast gesessen als Erbherr von Schmiedeberg nebst dem Vogt und der Gemeinde zu Schmiedeberg ein Abkommen mit der Stadt Hirschberg wegen der beiderseitigen Gerechtsame. An der für die Stadt Hirschberg bestimmten Originalausfertigung (im Breslauer Staatsarchiv) hängt auch das Siegel des Hans I. Schoff auf Kynast gesessen, Erbherrn auf Schmiedeberg. Es zeigt im Schild die 4 senkrechten Balken und als Helmschmuck das nach rechts schreitende Schaf mit dem Palmbaum dahinter. Die Umschrift lautet: *** JOHANNES ** SCHOFF ****

Die vorstehenden Ausführungen lassen demnach folgende Entwicklung in der Wappenführung der beiden Söhne des Gotsche II. Schoff Fundator erkennen.

Der ältere Sohn Gotsche III. Schoff auf Greiffenstein gesessen führte zunächst das alte Schaffgotsch'sche Stammwappen (im

Schilde das Schaf) weiter, vgl. die Urk. vom 21. März 1427. Ein Jahrzehnt später dagegen, am 13. März 1437. führt er das neue Wappen (im Schild die 4 Streifen, als Helmzier das Lamm mit Baum).

Auch der jüngere Sohn Hans I. Schoff auf Kynast Schoff auf Kynast gesessen führt ebenfalls zunächst das alte Schaffgotsch'sche Stammwappen weiter und zwar länger als sein älterer Bruder, siehe die Urkunden vom 23. Sept. 1427 und 22. April 1446. Erst anscheinend nach dem Tode seines älteren Bruders Gotsche III. († 1446/1557) übernimmt auch er das neue Geschlechtswappen, siehe Urkunde vom 10. Aug. 1454.

Demnach kann das Schaffgotschwappen mit den vier Streifen im Schilde frühestens ein Menschenalter nach der angeblichen Errichtung der Kynaster Burgkapelle (1393) an ihrem Erker angebracht worden sein; weitere Untersuchungen werden aber die Anbringung der 3 Wappen sicherlich auf eine viel jüngere Zeit (16. Jahrhundert ?) zurückschrauben müssen.

Der schlesische Provinzialkonservator Lutsch sagt in seinem Verzeichnis der schlesischen Kunstdenkmäler: Bd. III (1891) S. 452 zudem über die Kynastburg: „Die auf uns gekommenen Trümmer der Burg stammen zum kleineren Zeile aus dem XV. Jahrhundert, insbesondere die Erkerkapelle. Der Hauptteil der Feste rührt etwa aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts her. Die Anlage der Burg selbst mag in höhere Zeit hinauf reichen,“ Ist diese Angabe von Lutsch stichhaltig, dann wird dadurch ebenfalls bestätigt, dass Gotsche II. Schoff die uns durch die Federzeichnung aus dem Jahre 1718 erhaltene Burgkapelle nicht erbaut haben kann, sondern frühestens sein jüngerer Sohn Hans I. auf Kynast gesessen († 1463/1464), der sein neues Wappen eben anbringen ließ, vorausgesetzt, dass das nicht doch erst bei den Restaurationsarbeiten im XVI. Jahrhundert geschehen ist, wo auch schon die verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Familie Nimptsch und zu der Familie Spillner im Gedächtnis durcheinander geraten sein konnten.

Es ist doch immerhin auffällig, dass Gotsche Schoff und sein Nachfolger, während sie so viele der unter ihrem Patronat stehenden Kirchen in reichstem Maße durch Stiftung von Altären etc.

zum Seelenheil ihres Geschlechts bedacht haben, wir bezüglich ihrer Hermsdorfer Kirche während des Mittelalters nichts davon hören, denn die Kunde von einer solchen Stiftung hätte sich in irgendeiner Weise doch erhalten. Abgesehen davon, dass die Herren des Kynast schwerlich je in Hermsdorf residiert haben werden, wo ihnen auch kein Herrensitz zur Verfügung stand, wie in Greiffenstein, Warmbrunn, Kemnitz, Giersdorf, Hertwigswaldau etc., hatten sie auf ihrer Burg, so oft sie hier oben hausten, ihre eigene Burgkapelle, die sicherlich auch einen eigenen Burgkaplan für die täglichen kirchlichen Verrichtungen und die vorgeschriebenen wöchentlichen 5 Messen gehabt haben wird, oder aber ihr Hauskaplan, der zugleich auch nach Gewohnheit des Mittelalters der Ausfertiger ihrer Ausgangsschreiben, der gutsherrlichen Amtsausfertigungen etc., also ihr Geheimsekretär mit diplomatischen Fähigkeiten war, vollführte, wenn sie zeitweilig auf dem Kynast residierten, die Hausandachten in der Burgkapelle. Der Pfarrer von Hermsdorf dürfte nur ausnahmsweise zur Aushilfe auf den Kynast heraufgeholt worden sein, namentlich wenn es der actus parochiales bedurfte.¹⁰ Laut Stiftungsurkunde von 1393 hatte überdies Gotsche Schoff für den Altar der Burgkapelle und dessen Altaristen das für die damaligen Zeiten völlig ausreichende Einkommen von jährlich 10 M. auf seine Besitzungen in Schwarzbach und Herischdorf verschrieben. Dass nun dieser Zins an den Hermsdorfer Pfarrer jemals gekommen wäre, der sicherlich diesen Zuwachs zu seinem Lebensunterhalt sehr begrüßt haben würde, davon vernehmen wir nichts.

Aber Gotsche Schoff mochte bei seiner Stiftung wohl das Empfinden gehabt haben, dass er nicht eben leicht immer einen Geistlichen finden würde, der bereit wäre und es auf die Dauer aushielte, auf dieser abgelegenen, hohen einsamen Burg in rauer Gebirgslage und im ständigen engsten Zusammenleben mit der rohen Burgbesatzung „fern von gebildeten Menschen“ zu vegetieren, während die Herrschaft, die ihm doch immerhin Anregung

¹⁰ Die letzte Taufe auf dem Kynast war im Jahre 1664, die erste nach 158 Jahren im Jahre 1822 wieder; Hermsdorfer Pfarrchronik von Pfarrer Klenner.

und Geselligkeit zu bieten vermochte, meist unten im Tale oder auf dem lieblichen Greiffenstein mit der nahen Stadt residierte. Diesen Fall sah er voraus und hatte deshalb bestimmt, dass der Altarist sich auch vertreten lassen könne (velaliam personam per altaristam ad hoc providendam). In solchen Fällen war es allerdings das Gegebene, falls er keinen Stellvertreter für dort oben gewann, dass der Hermsdorfer Pfarrer oder dessen Kaplan bzw. Altarist, falls er einen solchen hatte, die Vertretung übernahm. Indessen sind wir über alle diese Vorgänge durch keine mittelalterliche Urkunde irgendwie unterrichtet. Anscheinend hat aber die Hermsdorfer Pfarrkirche während des Mittelalters keine Seitenaltar mit Foundationen etc. gehabt. Erst durch eine Urkunde vom 20. Sept. 1519 hören wir von einem St. Barbaraaltar in der Pfarrkirche zu Hermsdorf, an welchen ein gewisser Anton Hentschel eine Stiftung zu einer Seelenmesse für sich und sein Geschlecht gemacht hatte.¹¹

¹¹ Abschrift des 17. Jahrhunderts, im Hermsdorfer Pfarrarchis IV. 13, S. 158/159.

Hermsdorf (Kynast)

Staatsarchiv Hirschberg
Sign. Akta Gminy Sobieszow Nr. Herm. 74

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Verschiedenes, Personalien	1
2. Geburten	41
3. Todesfälle	63
4. Kirche evangel.	157
5. Fürstliche Besuche	105
6. Unglücksfälle, Morde, Selbstmorde	121
7. Schule katholisch	123
8. Allgemeines	131
9. Vermählungen	19
10. Wolthätigkeiten	95
11. Schaffgotsche Verwaltung	77
12. Impfungen, Ärzte	115
13. Evangel. Schule	29
14. Kirche Katholisch	189
15. Besitzveränderungen	143
16. Böttchermeister Hallmann	11
17. Mühlen	11
18. Arnold Carl, Bäckermstr. † 1925	
#	

Zur Warnung. Schles. Prov. Bl. 1798 I. A. S. 60. schreibt Apotheker Pochoertuee in Warmbrunn: „Meine Gutherzigkeit hat Betrügern schon so oft zum Deckmantel ihrer Betrügereien dienen müssen, daß ich endlich müde bin, das Publicum länger unter meinem Namen äffen zu lassen. Jeder, der mich kennt, weiß es ohnehin schon, dass es nicht meine Sache ist Medicamente im Lande herumzuschicken, wer dies aber nicht weiß, für den ist es sowohl als für mich von Nutzen, wenn ich wenigstens einem Betrüger, der meinen Namen mißbraucht, ohngeachtet ich ihm Gelegenheit gebe, sein Brod durch Kräutersammeln zu verdienen, die Leren abziehen und das Publicum vor ihn und Seinesgleichen warne.

Daniel Freidenberg aus Hermsdorf unterm Kÿnast hat die Frechheit unter meinem Namen Extracte von Wurzeln und Kräutern z. B. Ento Gramien aconite Arniciae Paran u. dergl. nicht allein zu verkaufen, sondern auch zu behaupten: ich habe ihm diesen Handel erlaubt und kaufe ihm sogar seine Schmieralien unter dem Siegel des Stillschweigens zu eigenem Gebrauche selber ab.

Wer meine Denkungart nicht kennt, den bitte ich sich durch die schamlose Behauptungen dieses Menschen zu keinen schiefen Urteilen über mich verleiten zu lassen, denn noch einmal, er mißbraucht meinen Namen sowie den des Herrn Apotheker Menz in Loewenberg, unter dessen Namen er Lapirpulver und andere Schmieralien verkauft. Da dieser Mensch aber seine Waaren vorzüglich den Land..... und Pfuschern anpreist, so werden diese besonders vor ihm gewarnt.

1803 3. August der Hochreichsgräfl. von Schaffgotsch Amtsbotte Anton Gotthard Ringelhan illumierte anlässlich des Geburtstages der Königin Louise á Maerz sein Haus völlig und versah es mit passenden transparenten Inschriften (Sch. G. B. 1803 S. 199)

3. August wurde das Geburtstagsfest des Königs in dem Hause des Hochreichsgräfl. von Schaffgotsch'schen

Amtsboten Anton Ringelhan mit Illumination u. Musik die abwechselnd deutsch und türkisch war, feierlich gegangen. Der ehrliche Alte hatte weder Mühe noch Kosten gescheut um dieses Fest zu verherrlichen. Die Illumination nahm sich sehr gut aus, besonders die Preuß. Krone u. das Königl. Wappen in einem brillanten Feuer; die gut gemeinte Inschrift.

Friedrich Wilhelm großer König. Dein Unterthan schätzt dich nicht wenig. Und so fest wie unsere Felsen stehen, Muß stets sein Reich bestehn.

S. G. B. 1803 S. 115/16 u. 199

- 1817 Zu Hirschberg, Primaner Friedrich August Siegert zu Hermsdorf u./K. auf dem Gymnasium zu Hirschberg für bedingt tauglich zur Universität befunden u. das Zeugnis N° II erhalten. Er studiert in Breslau Theologie.
- 3 1825 Im Hirschbergschen zum Abgeordneten aus dem IV Stande: Ob. Amtmann Cogho Rusticalbesitzer in Hermsdorf u./K.
- 1804 3. August feierte Reichsgräflich Schafgotschische Kynastische Amtsbote Anton Gotthard Ringelhan das hohe Geburtsfest mit Illumination des Hauses.
Das königl. Wappen u. Krone im brillanten Feuer nahm sich vortrefflich aus, besonders ein gut angebrachter Brand- Opfer Altar, der mit Rosenkränzen umwunden war, fiel ungemein auf. Unter Koral u. Instrumental Musik wurde zur größten Freude vieler anwesenden Personen diese Feÿer unter dem lauten Wunsche „Lang lebe der König“ beschlossen.
- 1809 Friedrich Wilhelm Schmiedt morgens bis 8 Uhr in Hermsdorff, dann in Warmbrunn bei Bergfeld. – Wiesauer unversteuerte Glasniederlage.
- 1811 Uhrmacher Florian Seemann zieht nach Warmbrunn u. wohnt in der Kathol. Schule.
- 1811 Knopfmüller etabliert ein Billard u. eine Kegelbahn.
- 1813 Ernestine Tschörtner erwähnt
- 1815 Demoiselle d°

- 1814 Müllerin Hainkin erwähnt
- 1814 22. Decbr. Meister Christian Gottlieb Hainke Erbmüller u. Vorsteher beÿ hiesiger ev. Kirche an Leberkrankheit, verbunden mit Nervenschlag 54 J. 9 M. 17 T., hinterlässt den guten Ruf einen sehr rechtschaffenen, gemeinnützigem, thätigen Mitgliedes der menschlichen Gesellschaft.
- 4 1925 mm. Hermsdorf (Kynast), 12. Januar (Freiheit, die ich meine) Am Freitag starb 74jährig der frühere Bäckermeister Karl Arnold, eine in weiten Kreisen bekannte Persönlichkeit, eines jener immer seltener werdenden Originale, deren Erscheinung allein schon genügt, um die Mitwelt für einen Augenblick aus der Alltäglichkeit des Daseins herauszuführen. 1850 geboren, übte er lange Zeit sein Bäckerhandwerk hier aus, bis sein unbezähmbarer Wandertrieb ihn immer wieder aus seiner Heimat fortführte und nie zur Ruhe kommen ließ. Mehrfach haben seine Angehörigen versucht, ihm in Anstaltspflege einen geruh-samen Lebensabend zu verschaffen; immer wieder erwies sich jedoch sein Drang zur Ungebundenheit als unbe-zwingbar, bis man ihn schließlich sich selbst überließ und sich daran gewöhnte, ihn ganz nach seinem Belieben kommen und gehen zu lassen. Weit über Hermsdorf hin-aus wird man sich des kleinen, starkbärtigen Männleins er-innern, das immer mit zahllosen Päckchen und Paketen beladen war, meist von einer Schar Kinder umdrängt, die seinen Späßen und Jodlern ein dankbares Publikum waren. Der Inhalt seiner vielen Pakete bestand meist aus Altertü-mern verschiedenster Art un verschiedenen Wertes, aus Münzen und dergleichen, aus deren An- und Verkauf er in den letzten Jahren schlecht und recht seinen Lebensunter-halt bestritt, soweit die Sorge dafür nicht seinen Angehö-rigen zufiel. Auf seiner letzten Tour überraschte ihn Ge-vatter Tod in Warmbrunn.

Vermählungen

- 1802 Juny zu Hermsdorf u./K. Regierungsrat Meysel zu Tra-
chenberg mit Marianne Ullrich.
- 1808 26. Januar; Justiz Assessor Wild zu Hermsdorf u./K. u.
Frau Apotheker verw. Tschoertner geb. Hornig zu Warm-
brunn.
- 1829 14. Sept. zu Hermsdorf u./K. Kgl. Reg. Canzlist Aug. To-
pel mit Carol. Verw. Bock, geb. Beyer.
- 1818 13. Jan. Carl Schubert Feldwebel d. Reichenbacher Ldw.
Inf. Reg. mit Jungfer Christiane Schokt in Hirschberg.
30. August Verlobte Johann Ehrenfried Scholz u. J. J.
Wilhelmine Gottwald.
Octbr. Handelsmann Scholz Warmbrunn mit Jgfr. Wil-
helmine Gottwald.
- 1810 8. Januar Uhrmacher Kämman Hermsdorf u. Jgfr. Grösser
Warmbrunn.
- 1813 14. Sept. Gräfl. Schafgottsche Unterförster Seifert am Har-
tenberge mit Jgfr. Wennrich in Hermsdorf.
- 1812 28./9. zu Hermsdorf: Kaufmann Kösche Hirschberg mit
Bar. Henr. Kutter aus Rohrlach. (Bäjern)
Zitz u. Kattunfabrikant Michael Kutter Hirschberg mit
Auguste Christiane Wilhelmine Heymann von Jauer.
Beÿde Paare von Pastor Kitzler in Hermsdorf u./K. ge-
traut.

6

Evangelische Schule

Christian Gottfried Immanuel Morus wurde am 7. Juli
1748 gebohren. Seine Eltern waren Nicolaus Christian
Morus Cantor in Lauban u. Johanne Rosine geb. Weisin.
Bis zum 8^{ten} Jahre wurde er in seiner Vaterstadt erzogen,
nach dem Brande derselben bei Verwandten in Meffers-
dorf (Lausitz), in Bolkenhäjn (Rector Beÿer) u. besuchte
die lateinische Schule in Schweidnitz. Er war Adjuvant in
Petersdorf, dann in Hermsdorf u./K. u. in Jänowitz b./
Kupferberg. 1768 im 28ten Lebensjahr wurde er Cantor u.
Schullehrer in Baumgarten b./ Bolkenhäjn. Im Novemb.

1770 verheirathete er sich mit Jgfr. Christiane Beate Wäber aus Rohnstock, welche im Jahre darauf noch nicht 22 Jahr alt nach einer toten Geburt starb. 1776 verehelichte er sich mit Jgfr. Christiane Helene Schnabel Pflgetochter des Amtmann Runge in Baumgarten. Diese Ehe wurde 1782 durch richterlichen Ausspruch getrennt. 1785 vermählte er sich zum dritten Male mit der verw. Christiane Rosine Berger geb. Hellwig aus Lässig bei Gottesberg. Seinen Neffen Heinrich Steinbach, der im vierten Lebensjahr seiner Eltern beraubt wurde, nahm er als Kindesstatt an. Er starb am 22. October 1810 im Alter von 62 J. 3 M. 14 Tagen. (Schles. Prov. Bl. 1810 II A, 346)

7 1823 Schulgehülfe Wilh. Wennrich, Sohn des Schleierwebers Wennrich aus Voigtsdorf
1824 Cantor Siegert

8
1822 Schuladjuvandt Hauptmann zum Schullehrer Langenrode Kr. Nimtsch.
1824 April 12 starb zu Hermsdorf u./K. früh wenige Minuten vor 8 Uhr treuverdienter u. wertgeschätzter Schullehrer u. Cantor Gottlob Siegert, 54 J. 9 M. Am 18. Juli 1769 in Arnsdorf b./ Schmiedeberg wurde er geboren, vom dasigen Cantor Rinner für das Seminar vorbereitet, in demselben zu Breslau weiter ausgebildet, trat am 5. Novbr. 1792 sein Amt hierselbst an, wo er 31 ½ Jahr wohlthätig menschenfreundlich u. pflichtergeben wirkte. Friedlich u. freundlich gegen Jedermann, treu u. gern arbeitend in seinem Berufe, seine Erholung in den ..ßere Harmonien der Tonkunst u. in der Schulung so mancher Werke ihren Meister besonders in der Kirchenmusik, ein herzlich guter Mann und Vater, froh und heiter im Kreise der Seinigen, guter Nachbar und Freund. Er starb, nachdem über ein halbes Jahr bald mehr,

bald weniger gelitten, u. immer aus Besserwerden gehofft; an einem Lungen übel, welches er schon längst in seiner Brust getragen haben mochte, am Montage nach Palmarum, wenige Minuten vor 8 Uhr. Seine Frau war J. R. Siegert geb. Buchelt, welche ihm 2 Kinder schenkte. Friedrich August Siegert, welcher 1817 auf dem Gymnasio zu Hirschberg das Abiturientenexamen machte u. Subdiaconus in Oels ist. E. Wilhelm. Henriette Siegert welche an den Cantor F. W. Wennrich in Fischbach verheiratet ist. Hermsdorfs aufblühendes Menschengeschlecht wird seiner sobald nicht vergessen; seine Geliebten u. Freunde niemals (Bote 1824 N° XVIII)

- Aug. 18 wurde zum Schullehrer u. Cantor hierselbst
 Johann Gottlieb Brieger
 ernannt. Geboren am 29. April 1802 in Grosburg bei Strehlen. In der Schule seines Geburtsortes genoß er den ersten Unterricht u. auch die Vorbereitung für den Lehrerstand. Von 1820 – 22 war es Zögling des Seminar zu Breslau, sodann Adjuvant in Rudelstadt u. vom 19. November 1823 an am hiesigen Orte. Am 29. September 1824 trat er sein Amt des er sein Amt des Schullehrer u. Cantor hier an.
- 1825 Mai 6. Starb zu Fischbach verw. Frau Cantor J. R. Siegert gb. Buchelt.
- " 26. starb zu Fischbach Frau Cantor C. Henr. Wilhelmine Wennrich gb. Siegert im ersten Wochenbette 26 J. 10 M. 3 W.
 Schuladjuvant Röhler Hermsdorf (?) zum Schullehrer in Weltschütz.
- 1830 Febr. 27 Schullehrer Brieger zu Hermsdorf u./K. ein Sohn.
- 1831 " 19 Schullehrer Brieger zu Hermsdorf u./K. ein Sohn.

1734 am 5. Februar wurde Johann Gottlob John geboren. Sein Vater war George Friedrich John, Häusler und Schleierweber und seine Mutter Anna Maria geb. Schmidt. Er besuchte die Schule zu Niederwiesa bei Greiffenberg und wurde in dem Reichsgräfl. Amte zu Greiffenstein bei dem damaligen Amtschreiber Brendel als Schreiber angestellt. 1754 übernahm er den Posten als Schreiber in der Königlichen Kreis – Steuerkasse zu Loewenberg. 1762 verheiratete er sich mit Johanna Elisabeth Seipt, Tochter eines Bäckers, Bürgers und Stadtkoches in Loewenberg. 1763 wurde er vom Reichsgrafen Carl Gotthard von Schaffgotsch zum Canzlisten des Amtes Kynast ernannt. 1779 geschah seine Ernennung zum Rentschreiber im Amt Greiffenstein, wo er 1788 zum Rentmeister vom Grafen Johann Nepomuk Gotthard von Schaffgotsch befördert wurde. Mit seiner Gattin erzeugte er 10 Kinder, 4 Söhne und 6 Töchter, von denen 3 Söhne und zwei Töchter ihn überlebten. 1790 wurde er infolge herannahenden Alters und mancherlei körperlicher Schwäche mit einer ansehnlichen lebenslänglichen Geld- und Natural – Pension in den Ruhestand versetzt u. wählte Friedeberg a. Queis zu seinem Ruhesitz. Er hielt sich zum evangelischen Gottesdienst, wozu er sich immer auch während seines Ruhestandes, alle Sonntag einfand. Dasselbe geschah auch am Sontage n. Epiph. am 14. Januar. Gesund und munter ging er in Begleitung einer seiner Töchter in die Kirche, beugte sich nieder, sein Gebet zu verrichten, aber währenddessen wurde er vom Schlage getroffen. Man brachte ihn sogleich in das nächste Haus, machte alle möglichen Versuche, ihn ins Leben zurückzurufen, aber vergeblich, er war tot. Er erreichte ein Alter von 63 Jahren 3 M. 9 Tagen. Am 17^{ten} Januar wurde er in Friedeberg beerdigt. Seine Gemahlin blieb Zeitlebens die Hälfte der Geld- und Naturalien – Pension ihres verewigten Gatten.

1. Schles. Prov. Bl. 1798 I. A. 81 S.

- 10 1808 15 October Gerichtsassessor Wild zu Hermsdorf ein Sohn.
 1733 9 October dem Zacharias Wirth Rechtsgelehrten u. Forst- u. Oeconomie Secretär zu Hermsdorf u./K. nachmaligerr Bürgermeister zu Bolkenhäyn u. der Anna Catharina geb. Pfeiffer eine Tochter Christiane Sophie. 1768 verheirathete sich dieselbe mit Jonas Arndt Oekonomie Inspector auf den Gütern der Gräfl. Schweidnitzer Herrschaft Stephansdorf neisserigen Guthsbesitzer auf Simsdorf beÿ Neumarkt. Derselbe war Wittwer u. brachte 5 Kinder mit. Ihre Ehe war kinderlos. Am 8. Januar 1780 verheiratete sie sich zum zweitenmal mit den damaligen Syndicus, späteren Kgl. Comissionsrath u. Stadtrichter Johann Christian Schnieber zu Bolkenhäyn. Auch in dieser Ehe hatte sie keine Kinder. Am 7. April 1810 wurde sie am Schlage getroffen u. auf der linken Seite gelähmt. An einem erschöpfenden Brustwasser starb sie am 7. Juli 1810 nach 30jähriger Ehe im Alter von 72 J. 8 M. 29 T.
 Schles. Prov. Bl. 1810 II A. 232
- 11 1811 12 August Gerichtsassessor Wild ein Sohn.
- 12 1797 24 Novemb. dem Kaufmann Rudeck ein Sohn.
 28 Novemb. dem Pastor Kitzler ein Sohn, der bald wieder starb.
 1799 2 Januar dem Pastor Kitzler eine Tochter.
 1800 3 Januar dem Pastor Kitzler ein Sohn, der am 25^{ten} wieder starb.
 1802 17 Septemb. dem Krieges- u. Steuerrat Heinrich – Schweidnitz
 Tochter Adolphine Friedr. 19 J. 9 M. 3 T.
 am Scharlachfieber.

- 1808 15 Octob. zu Hermsdorf u./K. Gerichtsassessor Wild ein Sohn.
- 1816 24 März Justiz Assessor Wild Sohn Eudard Franz Rudolph Erdmann S.P.G. 1816
- 1818 20 April Kaufmann Hayn ein Sohn gibt seinen Schnittwarenhandel auf, Novbr. verkauft Papke Hirschberg das Waarenlager Gasthof z. goldenen Löwen an Rieger zu Hirschberg
- 1811 30 / 12 Bleichermeister Liebig 67 Jahre alt.

13

Todesfälle

- 1797 Sohn des Pastor Kitzler
- 1800 25 Januar Sohn des Pastor Kitzler, Heinrich Gustav
- 1802 starb Adolphine Friederieke Heinrich, Tochter des Krieges- u. Steuerrats
- 1719 Heinrich in Schweidnitz gelegentlich des Besuches von Verwandten des Justiz – Director Hælisch im Alter von 19 J. 9 M. 3 Tagen am Scharlachfieber.
- 1831 Novbr. J. G. Scholz vorm. Richter u. Polzeischolz zu Hermsdorf u./K. 83 ¼ J.
- 1816 18 März Häusler Gottlieb Hallmann verirrt sich Abends beim Zacken, gerät in einen Graben, aus dem er sich erst wieder bis an Ufer herausgearbeitet, dort vermutlich aus Entkräftung sich aufs Angesicht niedergelegt hat u. ohn.....ig erfroren ist. Er wurde den Tag darauf in dieser Lage gefunden. 45 Jahre hat er gelebt.
- 30 März der sogenannte Spillemann vorher 13 Jahre Husar gewesen, bei der Januar Schlacht verwundet, ist Häusler, in Hermsdorf an der sächsischen Grenze, Sonnabend 30 März nach Hermsdorf gesund u. munter, am Sontags

- 1 Uhr im hiesigen Gerichtskretschen essen u. indem er den ersten Bissen in den Mund steckt, sinkt er vom Tische zusammen, wird heraus ins Haus geführt u. stirbt. - sein Name ist Ernst Carl Müller 40 Jahre alt.
- 1807 26 Febr. Gottfried Seidel Schleierweber Gerichtsgeschworne 72 Jahr. Tags vor seinem Tode ging er noch auf den Kynast, wo er 24 Jahre lang als Führer den Fremden bekannt unter dem Namen Kommandant, so oft hingegangen war. Munter u. gesund ging er aus. Auf der Anhöhe überfiel ihn ein Schlagfluß, der ihn allen seiner Kräfte beraubte u. sein Leben endigte.
- 1815 17 Sept. Johann Gottlieb August Rudeck Handlung Beflissener
beim Kaufmann Conrad Wannemann Brustentzündung 18 J. 23 Tage.
- 1815 8 Decbr. Handelsmann Enge 64 Jahre, Abgesang.
- 14 1733 die Schles. Prov. Bl. 1810 II N. S. 230 erwähnen Zacharias Wirth Rechtsgelehrter, Forst- u. Oeconomie Secretär in Hermsdorf, später Bürgermeister in Bolkenhain u. Anna Christiane geb. Pfeiffer (siehe sub Gebieten)
- 14 1893 dem Kutscher wurde beim Nachfallen des Wagens durch einen Tritt oder Schlag des Pferdes eine so starke Verletzung am Kopf beigebracht, dass er nach 6 Stunden starb, das Pferd, ein junges munteres Thier wurde scheu u. alle angestregten Kräfte des 25 jährigen Kutschers konnte es nicht aufhalten.
- 1807 Reichsgräfl. Schaffgotsch Kynastisches Gerichtsamt.
Freiwilliger Verkauf allhiesiger Brod – Stuben Gerechtigkeit

- 1807 S.P.G.B. S. 359 „Wenzel Referendarius bei der Kgl. Amts Regierung Breslau, gegenwärtig in Hermsdorf unterm Kynast.
- 1809 Göttlicher 67 Jahr alt an der Geschwulst.
S.P.G.B. 1809
- 1809 Wild ein Sohn – 6. Decbr. S.P.G.B. 1809
- 1808 legte der alte Hochgräfl. v. Schaffgotsche
Amtsbote
seine treue Anhänglichkeit an das Kgl. Haus dadurch an den Tag, daß er die frohe u. längst ersehnte Rückkehr des kgl. Hauses nach Berlin durch Illumination seines Hauses u. einem Feste beging.
- 1810 Reichgräflich Schaffgotsch Kynast'sches Gerichtsamt. Antrag Erben behufs Auseinandersetzung Verauktionierung Nachlaß von Göttlicher im Amtshause.

16

Schaffgotsche Verwaltung

- 1802 wird Justizdirector Hælich erwähnt.
- 1803 wird des Hochreichsgräfl. von Schaffgotsch' schen
Amtsboten Anton Ringelhan Erwähnung gethan.
- 1803 9 Uhr des 9. Juni verunglückte Justitz Assessor Frau
Wilh. Wild auf der Fahrt von Hermsdorf nach Warmbrunn.
- 1808 26. Januar verheiratete sich Justiz (Gerichtsassessor)
Franz Wilh. Wild, Hermsdorf, mit Frau Apotheker
Friedr. Wilh. Henr. Tschörtner geb. Hornig in Warmbrunn.
- 1808 15. October wurde dem Justizassessor Wild ein Sohn
geboren.
- 1808 6. Decemb. wurde dem Justizassessor Wild eine Tochter
Alwine Charlotte geboren.
- 1809 23. Novemb. starb zu Hermsdorf u./K: des Oeconomiedirectors auf den Reichsgräfl. Schaffgotsch'schen
Güthern Gattin Philippine Göttlicher geb. Laukisch

67 J. 6 M., Brustwassersucht. Geboren 1742 den 26. April. Jhr Vater war der Grüssauische Stifts – Kanzler Laukisch. Am 4. Febr. 1764 verheiratete sie sich mit dem Oberwirtschaftsdirector der sämtl. Gräfl. Schaffgotschen Güter Göttlicher in Hermsdorf.

1810 Ober Rent- u. Wirtschaftsdirector Göttlicher hat wegen hohen Alters sein Amt niedergelegt. Seine Geschäfte werden künftig durch den Ober Rentmeister Ringelhan besorgt.

1810 4. Februar zu Hermsdorf u./K. starb Anton Göttlicher Ober Rentamts- u. Wirtschaftsdirector des Reichsgräfl. v. Schafgotschen Güter 75 J. 6 M., Schlagfluß. 52 Jahre rastlos gewirkt im Dienste dreier Herren, denen ganzes Zutrauen er erwarb. Geboren 16. Sept. 1734
Seine irdischen Überreste ruhen auf dem kathol. Friedhofe.
Das Denkmal, eine dreiseitige Pÿramide enthält folgende Inschrift:

1. Dieser Stein deckt die verwesliche Hülle
des Wohlgeborenen Herrn Anton Göttlicher
Oberdirector des Hr. Reichsgrafen von Schaffgotsch
geb. 1734 d. 16. Sept.
gest. 1810 d. 4. Febr.
Drei Grafen schätzten ihn
denen er durch 52 Jahren ein treuer Diener war.
2. An seiner Seite ruht seine edle Gattin
Frau Philippine Göttlicher geb. Laukisch
geb. 1742 d. 24. April
gest. 1809 d. 23. Nov.
Jhr eheliches Band trennte nach 44 Jahren
Der Tod, um es dort jenseits fester zu knüpfen.

- Holzplan befindliche harte u. weiche Frischholz, erstes um 2 letzteres um 1 Rthr. den Stoß wohlfeilen zu verkaufen, u. zw. dergestalt, daß das harte den Stoß pro 10 Rthl. u. das weiche den Stoß an die Jurisdictionen Insaßen per 4 Rthlr., an Fremde der 5 Rthlr. Courant, so wie solches an dem Aufschlage wieder, lassen werden solle.
- 1814 Secretär Kiel, Kanzelist Stuckart, Justitzassessor Wild, Frl. Julia Cogho.
- 1815 3. April Frau Canzelist Stuckart ein Sohn geb.
- 1815 Bibliothek wegen neu zu treffenden Einrichtungen geschlossen, Justitzdirector Hälisch.
- 1815 Oberförster Gottwald.
- 18 1810 14. Mai Canzlist Stuckart Hermsdorf mit Jgfr. Lange aus Liebenthal
22. Mai Registrator Hinke in Hermsdorf u./K. mit Jgfr. Lange aus Liebenthal
- 1812 17. Februar zu Hermsdorf u./K. des Wirthschafts - Inspectors Cogho Gattin Anna Francisca geb. Kühn unter der Entbindung von einem toten Sohne gestorben, an Krämpfen. Anna Francisca Juliane wurde in Wiesa bei Gr. Glogau am 13. Dec. 1773 geboren. Ihre Eltern waren Carl Kühn Wirthschaftsverwalter der Gräfl. Nostizschen Güter u. Marie Juliane geb. Scholz aus Tschirnitz bei Jauer. Im Alter von 7/4 Jahren verlor sie ihren Vater. Im Jahre 1796 d. 12. April verheiratete sie sich in Kehselsdorf, wo sie bei ihrer Mutter lebte, mit dem jetzigen Wirthschafts Inspector auf der dem Kgl. Kammerherrn u. Erblandeshofmeisters von Schlesien Grafen von Schaffgotsch gehörigen Herrschaft Kynast, Joh. Nepomuck Cogho. Von 8 Kindern – 6 Söhnen u. 2 Töchtern – überlebten 4 Söhne u. 1 Tochter ihren Tod, 1 Sohn und 1 Tochter gingen ihr ins bessere Leben voraus, einen Sohn aber nahm sie in ihren Armen mit ins kühle Grab. Sie wurde unerwartet schnell u. plötzlich den 16. Febr. Abends um 7 Uhr

ohne vorher krank gewesen zu sein, indem sie eben im Begriff stand, sich anzukleiden, um Freunde zu besuchen, von Frost u. Erbrechen überfallen. Ein Nervenschlagfluß raubte ihr bald alles Bewusstsein, Sprache u. Empfindung. Sie starb tags darauf zu Mittag um 12 ¼ Uhr, nachdem sie einige Stunden zuvor durch die Hände eines geschickten Arztes verbunden worden. Sie hatte ihr Leben auf 40 Jahre 2 Monat u. 4 Tage verbracht.

Sie wird als Tochter, Gattin, Mutter u. Menschenfreundin jetzt beweint u. ihr Verlust noch lange bitter empfunden werden. – " – 1812 II. 152 A.

Ihre irdische Hülle ruht auf dem kathol. Friedhofe zu Hermsdorf u./K.

Die Inschrift auf dem Leichenstein lautet:

Ruhstätte – des Oberamtmann – Johann Cogho – gestorben den 7. April 1843 – im 74 Lebensjahre und seiner – ihm am 17 Februar 1812 im 41 Lebensjahr vorangegangenen – Gattin Francisca geb. Kühn – Ihnen geschehe wie sie – geglaubt und gehofft – Gott lasse sie ruhen in Frieden !

1813 8. August Justiz Assessor Wild Hermsdorf u./K. eine Tochter

Philippine Amalie Francisca, welche am 2. Sept. wieder starb, alt 3 W. 4 T. an Durchfall u. Entkräftung.

1816 23. Januar zu Luschwitz (Posen) Cogho Oeconomie Inspector zu Hermsdorf u./K. mit Frau verw. Amalie Nicklar geb. Trentin.

24. Maerz zu Hermsdorf: dem Jztit Assessor Wild ein Sohn Eduard Franz Rudolph Erdm.

12. Decemb. zu Hermsdorf; Oeconomie Inspector Cogho ein Sohn

1817 25. April zu Hermsdorf Registrator Hinke ein Sohn.

27. April zu Hermsdorf Fr. Secretär Kiert 66 J. 9 M. Abzehrung.

7. Juli z. Hermsdorf Registrator Hinke einziger Sohn Robert.

31. October zu Hermsdorf starb Justizdirector Hälisch Folgen eines Schlagflusses plötzlich im 79 Jahre u. im 49 seiner Amtsführung.

a. Nachruf von Schreiberhau den 14. Wintermonat 1817 an Vater Haelisch hochverdient gewesener Justiz Director im 76. Lebens- u. 49. Amtsjahre.

b. Nachruf an den Hochgräflich v. Schaffgotschischen Justizdirector Hälisch, als Sohn eines Predigers in Polgsen bei Wohlau am 24. Aug. 1742 geboren Justizdirector, der sämtlicher Gerichtsämter auf dem Gräfl. Schaffgotschischen Herrschaften, Im Begriff den Abendgottesdienst als die Vorfeier zum Reformationsfestes mit abzuwarten, trat er in die hiesige Predigerwohnung ein – in wenig Minuten

19

sank er besinnungslos u. nicht mehr kehrte das Bewußt- sein zurück. Er war 36 Jahr verheiratet. C. A. Hälisch geb. Dehmel, Syndicus Wenzel u. Frau geb. Dehmel Schmiedeberg, Albert Dehmel Gymnasiast, Hirschberg, Pastor Kitzler u. Frau Hermsdorf u./K.

Nach dem Tode des Justizdirectors Hälisch wurde der Justizverweser Kettner zu Greiffenstein zum Director des Gerichtsamtes der Reichsgräfl. v. Schaffgotschischen Herrschaft Greiffenstein u. der Assessor des Gerichtsamts zu Hermsdorf u./K. Wild zum Director der reichsgräfl. V. Schaffgotschischen Herrschaften Kynast, Giersdorf, Boberröhrsdorf, Maywaldau u. Voigtsdorf ernannt worden, bei letzteren ist der Syndicus Wenzelin Schmiedeberg als Assessor angestellt worden.

1816 Juni 16. Justiz Assessor Stranz Hermsdorf u./K. eine Tochter.

- 1819 Maerz 7. zu Hermsdorf u./K. Oberrentmeister Ringelhann Gattin Anna Helena geb. Anter Folgen der Geschwulst u. Altersschwäche im 79 Jahr.
- Sept. 11. zu Hermsdorf u./K. Oberrentmeister Ringelhann mit Frau Maria Anna verw. Commerciens Rätthin Strauch gb. Cogho.
- 1821 Juli 30. zu Hermsdorf u./K. Justizdirector Wild Sohn Robert 11 J. 6 M.
Justiz Assessor Wenzel zum Justiz Commissarius bei den Untergerichten, im Bezirk des Fürstenthums Liegnitz, mit der Anweisung von Liegnitz zu seinem Wohnorte.
- 1824 Maerz 1. zu Hermsdorf u./K.; Riemann Justiz Assessor bei dem Reichsgräfl. Schaffgotschen Gerichts- amte zu Hermsdorf u./K. mit Jgfr. Jda Kunze.
- Mai 19. zu Hermsdorf unt. Kihnast starb Anton Kirle Gerichts- amctuar und Bibliothek Aufseher 33 Jahr.
- Sept. 4. Ober Rentmeister Wahl zu Hermsdorf u./K. eine Tochter Maria Bertha
- 1826 Juni 27. Justiz Assessor Riemann ein Sohn.
- 1827 Maerz 16. Ober Rentmeister Wahl gb. Scholz ein Sohn.
Patrionalgericht zu Hermsdorf zum Standesherrl. Gericht erhoben.
Justizassessor Stranz z. Justizrath.
" Riemann z. Justizrath
- 1828 Maerz 28. Oberförster Gottwald Gattin 59 J. 5 M. gest.
Tschentscher bisher Actuar d. General Comiss. Zu Breslau als Actuar u. Ingrossat des R. Gräfl. v. Schaffgotsch Frey Standesherrsch. Ger. zu H.
- 1829 Juni 3. Amtmann Heller 1 Sohn u. 1 Tochter.
- 1830 Maerz 11. zu Hermsdorf u./K. Justizrath Riemann 36 Jahr an Abzehrung.
- August 23. Zu Hermsdorf u./K. Gerichts Aktuar Tschentscher gb. Oberländer ein Sohn.
- 1830 Rechtscandidat Mann als Actuator beim Standesgericht zu Hermsdorf u./K. angestellt.

Referendar Cogho als Justizassessor beim Standedsherrl. Gericht zu Hermsdorf u./K. ernannt.

October 21. Gerichtaktuar Tschentscher gb. Oberländer eine Tochter.

20

1831 Decbr.18. Rentmeister Hinke gb. Ulbrich ein Sohn

1816 Um dem Publicum u. vorzüglich denen verehrten Badegästen das Vergnügen, die Bibliothek in Hermsdorf u./K. besuchen zu können, nicht auch noch dieses Jahr zu entziehen, ohngeachtet der Arbeiten in derselben noch nicht beendet sind, so habe ich die Anstalt getroffen, daß selbige Sonntags u. Mittwochs jedem Fremden geöffnet werden wird.

Freyherr von Stillfried.

1818 Nicht unterlassen kann ich hiermit, öffentlich meinen

1818 Decbr.30. tiefgefühlten Dank auszusprechen, welchen ich meiner gnädigen Herrschaft, Gf. v. Schaffgotsch schuldig bin. Der Herr Graf haben nämlich in Berücksichtigung meiner Altersschwäche u. meiner 56 jährigen Dienstzeit als Amts u. Postbote mich mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der Allmächtige wird meine gnädige Herrschaft dafür hier zeitlich u. dort ewiglich segnen.

Ringelhan

1818 März 2. Ortsgericht versteigert 21. April aus der Verlassenschaft des Justizrat Hälich verschiedene Gegenstände bei Kassetion Conrad.

Einsicht in Verzeichnis bei Frau Kittner.

1818 März 12. Inspektor Cogho Tochter

wird Justiz Assessor Strantz erwähnt.

Juni 10. derselbe zeigt die um 4 Uhr früh erfolgte glückliche Entbindung seine Frau von einem gesunden Mädchen an.

Verpachtung allhiesigen Herrschaft Bier u.
Branntwein Urbars ab 1. Januar 1819 auf 3 Jahre.

21

Wohltätigkeit

An milden Beiträgen zu Unterstützungen der
durch den Krieg brotlos gewordenen Militär- u.
Civilpersonen.

1808	Justisdirector Haelisch in Hermsdorf		
	unterm Kynast	20	Sgr.
	Assessor Wild	20	"
	Ober Oeconomiedirector Göttlicher	20	"
	Amtmann Cogho	10	"
	Canzl. Scholz	7	" 6 Pfg.
	Joh. Gottl. Budeck	15	"
	Secr. Kirle	5	"
	Hayn	5	"
	Hartmann	20	"
	Bachstein	7	" 6 Pfg.

22

Fürstliche Besuche

1800 17. August besuchte König Friedrich Wilhelm
III. und Königin Louise von Preußen von
Warmbrunn aus Hermsdorf u./K. und den
Kynast. Von hier fuhren dieselben nach dem
Kochelfall.

1818 8. traf Kronprinz Friedrich Wilhelm u.
Prinz Wilhelm in Hermsdorf ein, besuchten den
Kynast, den Hochstein, die Bibliothek u. Rüst-
kammer unterhielten sich mit dem Baron von
Stillfried u. begaben sich nach Warmbrunn.

23

1807 R. G. Schafgotsch Kynastisches Gerichts Amt
freiwilliger Verkauf Badstubengerechtigkeit.

Impfungen, Ärzte, Chirurgen

1810	Chirurgus Carls impfte	47 Kinder
1811	" " "	151 "
1830	20. Febr. zu Hermdorf u./k. Amts-Chir. Karls 48 J. 4 Monat.	

Nach den Eintragungen im Kirchenbuche – evangel. Kirche – Gottlob Benjamin Carls Amtschirurgus u. Hausbesitzer (Arnold ehe. Bäckerei Gerichtsweg) an Lungenschwindsucht, ein fast gesunder u. rechter u. thätiger Mann, verließ ungerne dies Leben, bis auf die letzten Tage, wo es ihm sehr schwer ward.

In der R.G.V. Sitzung vom. Okt. 1919

Gerichtsekretär Janson legte eine Liquidation des Chirurgus Karls (gestorben 1830) über gegebene Medikamente und ärztliche Behandlung des Fleischermeisters Ernst Mueller allhier aus dem Jahre 1826 vor, welche wir der Originalität wegen wirklich wiedergeben möchten. „Zerteilende Kräuter“, „zerteilende Pulver“, „Spanische Fliegenpflaster und Salbe“, „Tropfen“, „verweichendes Tränkel“, „stärkende Tropfen“, „Tropfen zum Einreiben in den Kopf“, „Krampfpulver“, „Chamillen“, „Brechmittel“, „Blutegel“ „nervenstärkende Medizin“ Pulver. Für Rasieren sind 4 Sgr. in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag der Liquidation beläuft sich auf 5 Rthl. 11 Sgr. Fleischermeister Müller, Großvater der Bäcker-mstr. Wilhelm u. Restaurateur u. Conditore p. süßes Löchel – Hermsdorf Gerichtsweg bzw. Petersdorferstr. ./ Eduard Arnold. Die Fleischermeisterei befand sich Gerichtsweg – jetzt Uhrmacher Wollnig.

- 1803 Ein junger Einwohner nahm sich das Leben durch den Strick - aus Verdruß über seine häusliche Lage.
- 1805 3. Nov., in der 10ten Stunde brannte der Schuppen u. eine mit Getreide angefüllte Scheune des Bauern Liebig ab. Nur durch zweckmäßiges Löschverhalten wurde das Wohngebäude erhalten. Der Richter Reinhardt Schröter, der gleich anfänglich zugegen war, starb vom Schlage gerührt.
- 1808 6. Mai ertrank während der Holzflöße Förster Herrmann 9 jährige Tochter, die mit noch 2 andern Mädchen über den Steig ging, u. sämtlich ins Wasser stürzten. Letztere wurden gerettet, erstere aber aller Rettungsmittel ohngeachtet, ein Opfer des Todes.
- 1813 4. May 11 Uhr Abds. brannte die neu aufgebaute Wohnung des Schuhmachers Krebs nieder. Vor 2 Jahren traf ihn dasselbe Unglück.

Unglücksfälle

- 1803 1 Juny fuhr Justiz Assessor Wild Vormittags 9 Uhr von Hermsdorf nach Warmbrunn. Sein Pferd, ein junges munteres Thier, ging den ganzen Weg ruhig fort. Als er aber einen Teil von Ober-Warmbrunn hinter sich hatte, wurde es von irgend einem Gegenstande scheu, ging durch, und die angestregten Kräfte des Kutschers vermochten es nicht mehr zu halten. Unweit dem sogenannten Gemeindehause fiel der Wagen – ein einspänniger Korbwagen – um. Nach wenigen Schritten stand das Pferd nun selbst still. Herr u. Kutscher waren indeß aus dem Wagen gefallen. Jener, froh, daß das Rad nicht über ihn hinweggegangen war, sprng schnell auf u. eilte zu dem Kutscher, welcher noch immer hinter dem Pferde lag u. die Zügel um die Hände fest geschlungen hatte. Man denke, sich aber den Schreck, als er denselben

ohne Besinnung antraf. Das von dem Kopfe herabströmende Blut war eine deutliche Anzeige, daß ihm ein Tritt oder Schlag des Pferdes eine starke Verletzung müßte beigebracht haben. Es wurde sogleich nach dem Chirurgus Manger geschickt, welcher auch bald erschien, u. die Wunde des Verunglückten, den man in ein benachbartes Haus gebracht hatte, näher untersuchte. Er erklärte sie für tödlich, indem die Hirnschale verletzt sei. Das bestätigte dann auch der kurz aus Hirschberg herbeigerufene Dr. Lange. Ungeachtet beide noch das Möglichste zur Erhaltung des Menschen thaten, vermochten sie doch nicht, ihn zu retten. Er lebte nicht länger als nur noch 6 Stunden, ohne daß er während dieser Zeit zur Besinnung gekommen wäre. Sein Herr bedauerte ihn sehr, denn er war brav u. bieder u. bewies gegen ihn eine seltene Anhänglichkeit. Seine Mutter, eine Wittve verliert mit ihrem 25jährigen Sohn ihre Stütze.

(Schles. Prov. Bl. 1803 II. 99)

- 1808 Der Landpolizei Inspector Rüger u. der Zollbereiter Lorenz trafen am 14. December 1807 bei der Visitation der Schenke in den Kienmühlhäusern ohnweit Giersdorf im Hirschbergschen fünf verdächtige Personen an. Einige hatten keine Pässe u. der eine führte eine schwere Geldkatze bei sich. Sie wurden angehalten. Auf einmal kamen mehrere Männer zur Stube hereingestürzt, werfen den Rüger u. Lorenz zu Boden u. entrissen ihnen die Seitengewehre, damit spalteten sie dem Lorenz die rechte Hand u. den Kopf, den Rüger aber mißhandelten u. knebelten sie schrecklich. In dem Glauben, daß er tot sei, nahmen sie ihm Uhr, Geld u. Stiefeln u. flüchteten durch die Hinterthür des Wirtshauses in unterschiedliche Richtungen. Rüger hatte jedoch noch so viel Kräfte sich zu befreien u. setzte sich auf sein Pferd ritt nach Giersdorf dem Rentmeister zu Giersdorf den Vorfall anzumelden. Sogleich wurde den

Bösewichtern nachgesetzt. Man fing einige Vagabunden, die wahrscheinlich in der Schenke dabeigewesen waren. Den unglücklichen Lorenz fand man tot in seinem Blute liegen. Er war ein rechtschaffener Mann, ein Menschenfreund u. starb in seinem Berufe. Er hinterläßt eine um ihn tiefe Thränen weinende Gattin u. 3 hoffnungsvolle Söhne, die ihren treuen Vater u. Versorger verloren haben. Er war noch nicht 41 Jahre alt. Seine hinterlassene Familie empfehlen wir allen edel denkenden Menschenfreunden. Sein Körper wurde zu Hermsdorf am 12. Decbr. unter Begleitung vieler seiner nahen u. entfernteren Freunden beerdigt.

(Schles. Prov. Bl. 1808 II / 72)

1820 16 August gerieht zu Hermsdorf u./K. die 11jährige Tochter der Wittwe Einer in das Rad einer Brettmühle u. wurde lebensgefährlich verstümmelt.

1827 8. Maerz starb durch Ertrinken die 70jährige Frau Anna Rosina Hainke aus Hermsdorf u./K. in einem angeschwollenen Feldgraben zwischen Hermsdorf u. Petersdorf.

27

1818 21. Jan. Fr. W. Hainke Sohn des Niederschmiedts fuhr etwas spät in den Busch. Man fand ihn am andern Tag todt unter dem Schlitten in einer entfernteren Waldgegend, der beladene Schlitten hatte den Unglücklichen niederworfen u. in eine solche Stellung versetzt, daß es ihm unmöglich war, sich hervor zu arbeiten, er war gerade an dem Tage seines schmerzvollen Todes 23 Jahr.

1815 18. Decbr. Früh 5 Uhr wurde der 23jährige Sohn des Bauer Friedrich aus Warmbrunn unweit der Ziegelscheune in Hermsdorf todt aufgefunden. Er war Sonntags vorher nach Schreiberhau gefahren. Warscheinlich ist er im Schlaf vom Wagen geschoben u. durch Umwerfen des Wagens durch den Leiterbaum verunglückt.

Hirschberg (Mord) als am 21.d. Mts. früh 4 Uhr die Müller Hoffmann'schen Eheleute aus Kynwasser bei Hermsdorf von der Kirmes aus Giersdorf nach Hause zurückkehrten, fanden Sie ihre 16jährige Magd Johanne Beate Seeliger in einer Vorkammer des Stalles ermordet vor und wurden im Hause mehrere männliche Kleidungsstücke vermißt. Die gerichtliche Obduktion hat ergeben, daß die Seeliger nach einem anscheinend harten Kampfe mit dem Mörder, der wahrscheinlich Nothzucht versucht, resp. ausgeübt hat, mittelst einer Düngergabel auf die grausamste Weise getödtet worden ist. Eine Zinke derselben war durch den Schädel ins kleine Gehirn eingedrungen und hatte den Tod zur Folge gehabt. Der Thäter, welcher wie sein Opfer blutige Spuren des Kampfes an sich tragen dürfte, ist noch nicht ermittelt.

J. P. Warmbrunn, 23 November. Als Nachtrag zu dem Bericht über den Mord in Kynwasser theile ich Jhnen mit, daß gestern der Maurerlehrling Großmann daselbst, als der That dringend verdächtig, ins Gefängniß nach Hermsdorf gebracht worden ist. Großmann – dessen Eltern das zur Mühle zunächst gelegene Haus besitzen, soll der Geliebte des ermordeten Mädchens (Seeliger) gewesen sein. Man vermuthet, daß er die That weniger in der Absicht zu stehlen, als aus Eifersucht und Rache verübt hat. Uebrigens sollen Leute aus Saalberg im Augenblick der That bei der Mühle vorübergegangen sein und die Magd schreien und ächzen gehört haben. Es ist unverantwortlich, daß sie nicht eingedrungen, auch wenn sie geglaubt, die Magd erhalte eine strafe. Die Ermordete soll nicht 17, sondern 16 erst Jahre alt sein.

17281. Aufforderung

Bei der Staatsanwaltschaft ist durch die Post ein Schreiben ohne Unterschrift und Datum eingegangen, in welchem Behauptungen bezüglich des am 19. November in Kynwasser verübten Mordes aufgestellt sind, welche eine Rücksprache mit dem Verfasser des Schreibens dringend wünschenswerth machen. Derselbe wird aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten schleunigst zu melden.

Hirschberg, den 2. Dezember 1871

Der Staatsanwalt.

 20 Thlr.,

in Worten: **Zwanzig Thaler** Belohnung soll

Derjenige mit Vergnügen von mir erhalten, welcher mir die erbärmlichen Subjekte so nachweist, daß ich sie gerichtlich belangen kann, welche ein meiner Ehre höchst nachtheiliges Gerücht über mich von Anfang an verbreitet haben und mir dadurch nicht nur meinen unbescholtenen Ruf zu untergraben, sondern mich auch in meinem Nahrungsstande zu schwächen suchen. Bin ich auch in meiner Wohnung und in Hermsdorf u./K. in Bezug auf die hier geschehen ruchlose That verhört worden, so wird mir die Königliche Kreisgerichts-Kommission zu Hermsdorf u./K. gern bestätigen, daß diese Verhöre nur Zeugenaussagen von meiner Seite beabsichtigen.

Kynwasser, den 29 November 1871

Heinrich Scholz.

Schankwirt

Briefe auf einer kleine Reise durch das Gebirge im Sommer 1785
geschrieben

5. Brief

Schlesische Provinzialblätter 1789 Heft IX S. 219 – 229

So müde ich auch bin, so muß es doch geschrieben sein: Denn ich fürchte sonst, ich möchte etwas von dem, was ich sah, verschlafen, oder davon träumen und dann das Geträumte mit dem Geschehenen verwechseln, wie dies wohl Klügern als mir wiederfahren ist.

Wir ritten diesen Morgen bei nicht ganz angenehmer Witterung nach Schreiberhau. Das erste Dorf, wo wir vorbeikamen, ist Hermsdorf unterm Kynaste. Über den letzten Namen weiß ich nichts zuzusagen, als daß ein isolierter Berg so heißt, auf dessen Gipfel ein altes verfallenes Schloß einen sehr malerischen Anblick macht. Ich habe den Berg ehemals schon bestiegen und das macht, daß ich sehr große Luft habe, es noch einmal zu thun. Sie werden also zu seiner Zeit ihn näher kennen lernen.

1796 schrieb ein unbenannter Badegast in den Schles. Prov. Blättern 1796 II. S. 571 unter „Andenken an Warmbrunn“: Vollgedrängt führt der weg von Warmbrunn nach Hermsdorf, dem stattlichen und dem Kynast. Wie in jenen goldenen Zeiten wo Princessinnen Wasser schöpfen und Prinzen den Wagen ihres Vater ausspannten, läßt sich hier des Commandanten Sohn zum Tambour herab und empfängt jeden Ankömmling mit einem meisterhaften Wirbel. Mit noch höherer Kunst als alle Forscher der Natur, die nur den Blitz nachahmen können, schafft er den Donner, ein Schwung an seiner Hand und das majestätische Getöse rollt von Gebirge zu Gebirge bis zu des Reifträgers stolzem Gipfel. Von hier führt der Weg nach Petersdorf.

1805 Schles. Prov. Bl. 1805 II. 534. In Hermsdorf sahen wir das Commandantenhaus für die Bergfeste nämlich eine Dorfhütte, worin der Führer u. Castellan für die Trümmer des Bergschlosses wohnt, welcher zugleich Platzmajor, Thorschließer, Constabler u. Tambour, ja auch Speisewirt für die Kynastbesucher ist.

Verschiedenes

- 1815 Öffentlicher Verkauf an Meistbietenden im Gerichtskretschan.
3. Sept. Nachlaß verstorb. Handelsmann Johann Gottlieb Enge Hermsdorf.
- 1813 Nothwendiger Verkauf Haus # 184 Johann Christoph Kieslich 314 Rthl. gerichtlich taxiert. Reichsgräfl. Schaffgotsch. Kynastisches Gerichts Amt.
- 1813 Verkauf Johann Gottfried Örtel'sches Haus N° 50
- 1814 Verkauf Gottfried Fiescher'schen Hauses # 77 Gerichtliche Taxe 28/10. 1812 277 Rthr.
- 1815 Verkauf Christian Sigismund Hainke # 51 Gerichtliche Taxe 85 Rthr 10 Sgr.
- 1815 Verkauf Benjamin Pätzold Haus # 130 Gerichtliche Taxe 137 Rthr.

- 1792 am II. Sonntage nach Trin. beging die evangelische Gemeinde das 50jährige Kirchenjubiläum. Anlässlich desselben gab der damalige Prediger Johann Gottfried Bauch ein Jubelbüchlein mit folgendem Titel heraus „Verschiedene Denkwürdigkeiten aus den älteren Zeiten unseres Erdenlebens und dessen Menschengesellschaft bis zu der glücklich erlebten 50jährigen Jubelfeier der evangelischen Hermsdorfischen Kirche unterm Kynast vor die Gemeinden Hermsdorf, Agnetendorf und Saalberg den 17^{ten} Junii des Jahres 1792 gewiedmet zur Beförderung der Gott schuldigen Dankbarkeit und Ehrfurcht von Johann Gottfried Bauch evangel. Prediger. Bunzlau gedruckt bei C. W. Reimer B. d. W.
- 1793 8. September starb Joh. Gottfr. Bauch Pastor zu Hermsdorf u./K. an Ruhr und Faulfieber. Derselbe wurde am 16. October 1741 zu Breslau als Sohn des Bürgers und Seifensieders Joh. Gottfr. Bauch geboren. Seine Mutter war Johanne Helene geb. Treutler aus Waldenburg. Seine

vier Geschwister starben frühzeitig. Er besuchte das Maria Magdaleniaum und von 1764 die Universität Halle, wo Prof. Mejer sein philosophischer, Dr. Knappe sein theologischer Lehrer war, die übrigen nützlichen Kenntnisse verdankte er Prof. Eberhard u. Dr. med. Nierkÿ. 1767 kehrt er in seine Vaterstadt und sein Vaterhaus zurück und verweilte daselbst 5 Jahre, beschäftigte sich mit Wiederholung seiner Universitäts Wissenschaften, predigte auch öfters, besonders aber Sontags und Feiertags in der Garnisionskirche am Schweidnitzer Thor. 1772 unternahm er eine Reise nach Waldenburg, um auch die hiesige Gebirgsgegend kennen zu lernen und sich um eine Probepredigt zu bewerben. Nach Erhaltung derselben kam er am 3. Maerz nach Hirschberg und meldete sich bei dem damaligen Inspector Kahl. Gegen Abend kam er in Hermsdorf an und logierte bei dem evangel. Kirchenvorsteher Johann Heinrich Haincke. Am 7. Maerz dem Bußtage des Jahres 1772 hielt er seine Probepredigt über 1 Chor. 2 v. 2. Am 24. Maerz wurde er mit 224 Stimmen gewählt, am 22. Junÿ in Breslau examiniert, am 26. Junÿ in der Elisabeth Kirche zu Breslau ordiniert von dem Consistorialrat u. Inspector Friedr. Eberh. Rambach. In der nächsten Woche verließ er in Begleitung des Richters Gottfried Schmidt, des Walkmeisters Christian Gottlob Kügler und des Bleichmeisters Siegmund Menzel Breslau. Seine erste am 13. Julÿ geschehene Amtsverrichtung war eine Trostverkündigung am Sterbebette des Christian Gebauer, das erste Taufen am 21. Junÿ ein Söhlein des Inwohners Gottlieb Schroeter, welches die Namen Johann Gottfried erhielt. Die erste Trauung war Hans Christoph Menzel, Häusler am Saalberg mit Jungfrau Agneta Maÿ in Kÿn-wasser.

31

Am V. Sonntag post Trinit. wurde er von dem Inspector Kahl Hirschberg in sein Amt eingeführt. Er verheiratete sich mit Maria Dorothea der ältesten Tochter des Kö-

nigl. Spitzen – Commissarii David Holz in Breslau. 1772 starb sein Vater, ein Bruder und eine Schwester, 1773 seine Mutter, 1786 starb seine Schwiegermutter und 1788 am 7. Juny sein Schwiegervater. Von 4 Söhnen und 1 Tochter, die ihm Gott schenkte, war ihm nur ein Sohn Carl Friedrich Wilhelm am Leben geblieben. 21 Jahre hindurch ist er der hiesigen Gemeinde treu verdienter Lehrer und Seelsorger und im Jahre 1792 der fromme Zeuge ihrer 50jährigen Kirchen Jubelfreude gewesen. Sein Bildnis wird in der Kirche aufbewahrt.

(Jubelbüchlein 1792 u. 1842)

- 1794 Heinrich Gottlieb Kitzler zum Pastor nach Hermsdorf u./K. berufen. Geboren 1763 zu Jauer, ordiniert am 8. Mai 1793 zu Breslau.
- 1796 Ende April vermählte sich Pastor Kitzler zu Hermsdorf u./K. mit Christiane Heumann aus Jauer.
- 1797 28. November dem Pastor Kitzler ein Sohn der bald starb.
- 1799 2. Januar dem Pastor Kitzler eine Tochter.
- 1800 3. Januar dem Pastor Kitzler ein Sohn Heinrich Gustav, derselbe starb am 25^{ten} Januar.
- 1801 21. Juny dem Pastor Kitzler eine Tochter Emilie Auguste.
- 1802 31. July dem Pastor Kitzler ein Sohn Heinr. Wilh. derselbe starb am 13. August.
- 1805 11. December dem Pastor Kitzler eine Tochter.
- 1807 5. Februar starb zu Hirschberg des ehem. Prediger Streithof zu Hermsdorf (Kynast) Wittve 70 Jahre alt (71 Jahr S.P.G.B. 1807 / 61, 1.)
- 1808 8. Febr. dem Pastor Kitzler Sohn und Tochter /: Zwillinge :/
- 1812 20. Decmb. Weil. Pastor in Hermsdorf u./K. Bauch Wittve Frau Marie Dorothea geb. Holz 64 J. 8 M.
- 1813 16. Maerz Pastor Kitzler ein Sohn Wilhelm Eduard Constantin.
3. Juni Pastor Kitzler jüngster Sohn Wilhelm Eduard Constantin 11 Wochen an abzehrenden Fieber.

- 1815 4. Mai Pastor Kitzler eine Tochter Wilh. Otilie.
 28. Mai Pastor Kitzler jüngste Tochter Wilh. Otilie an Schwämmchen alt 14 Tage.
 19. Mai verw. Frau Pastor Kersten geb. Feige aus Giersdorf 61 Jahr, Schlagfluß, früh 5 Uhr. Nachruf in Schl. Prov. Bl. 1815 I. S. 129 von C. G. Kersten Past. zu Zobten (Bober), Charlotte Kersten, Friedricke Kersten geb. Kiehlie.
 16. Novbr. Pastor Kitzler jüngste Tochter Ernest. Am Krämpfen gestorb.
- 1816 1. Decbr. Pastor Kitzler ein Sohn.
- 32 1826 Aug. 22. zu Hermsdorf u./K. Wennrich Cantor in Fischbach mit Jgfr. Emilie Aug. Kitzler
- 1831 Der Evangel. Kirche von der verw. Scholz geb. Gottwald ein Kapital von 200 Rthlr. Sowie ein Paar eiserne Leuchter u. ein Crucifix im Werthe von 30 Rthlr.

33

Katholische Schule

- 1805 Verbesserte der Reichsgraf von Schaffgotsch die Verhältnisse des katholischen Schullehrer mit 30 Rthlr., 2 Stöße Holz, 2 Schock Reißig.

Schlesisches Provinzblatt N^o 10 Octbr. 1919

Markus Meischeider der letzte Pfarrer von Hermsdorf u. K., † 1520¹⁾

Von A. Siebelt (Silesia)

Bis in die letzten Jahrzehnte des verflossenen Jahrhunderts, ehe der Fußboden mit Zementplatten belegt wurde, konnte man in der Pfarrkirche von Hermsdorf u. K., links vom Presbyterium, eine leicht bemoste Gruftplatte bemerken. Kunstlose Zierformen schlossen eine noch leserliche Schrift ein, die wie folgt lautet: „Anna

¹⁾ Nach der handschriftlichen Pfarrer Klennerschen Pfarrchronik zu Hermsdorf u. K., die sich auf „alte Kirchennotizen“ stützt.

Domini M.C.C.C.C.XVV. obiit Markus Meischeder
Plebanus in Hermannsdorf orate pro eo!

Dieser Priester war, wie alte Kirchenotizen melden, in vorlutherischer Zeit der „letzte“ katholische Pfarrer von Hermsdorf (Herrmanni villa). Bald nach seinem 1520 erfolgten Tode ging die Ende des 13. Jahrhunderts errichtete Kirche in die Hände der Lutheraner über, die sie bis zur Gegenreformation 1654 behielten. Da die Kirche nach jenem Zeitpunkt keinen eigenen Pfarrer erhielt, sondern von der nahen Propstei Warmbrunn aus administriert wurde, ein Zustand, der bis 1813 anhielt, als Franz Klenner, ein Zisterzienser von Grüssau, die Pfarrei Hermsdorf u. K. erhielt, war Markus Meischeder durch 300 Jahre hindurch tatsächlich der „letzte“ Pfarrer von Hermsdorf u. K.

Wenig nur läßt sich über die Priestergestalt jener ferneren Tage sagen, immerhin aber genügt die geringe Ausbeute, uns ein Bild eines eifrigen Seelsorgers vor Augen zu stellen, der ein reiches Arbeitsfeld zu bebauen hatte.

Zur Kirche von Hermsdorf waren damals viele Ortschaften eingepfarrt, die östlichste war Wolfshau unter der Schneekoppe, die westlichste Seiffershau, nahe dem Jsergebirge. Letzterer Ort besaß bereits eine eigene Kirche, über welche der protestantische Pastor Förster in seinem Jubelbüchlein der evangelischen Kirche von 1792 berichtet: „Es ist ganz sicher, daß die jetzige Catholische Kirche schon 1377 gestanden hat, wiewohl anfänglich keine eigenen Pfarrer an derselben stunden, indem sie bis ins 16. Jahrhundert ein Filial-oder Tochterkirche der Hermsdorfer Pfarrkirche war, woher immer jeden 2. oder 3. Sonntag ein Kaplan anhero kam.“

Mit dem Tode Markus Meischeders und dem Vordringen des Luthertums erlosch die katholische Pastoration Seiffershaus. Die Kirche kam bis 1654 in die Hände der Protestanten. Dasselbe war der Fall mit Kaiserswaldau. Auch hier berichtet ein Jubelbüchlein von 1792, „daß mit dem Tode des letzten Pfarrers von Her-

msdorf, Markus Meischeider, die Kirche protestantisch wurde und das katholische Leben bis 1654 erlosch.“

Die Haupttat im Leben des Pfarrers Markus Meischeider war aber offenbar der Bau einer Kapelle zu Schreiberhau, das auch zu seinem Kirchsprengel gehörte.

Die Ansiedler, die sich um die bereits 1366 und 1372 erwähnte Glashütte, welcher der Ort seine *Entstehung verdankt, geschart hatten, hielten sich, ihren Christenpflichten zu genügen, zu der ihnen am nächsten gelegenen Kirche zu Hermsdorf. Da der Weg weit und beschwerlich, baute der Pfarrer Markus Meischeider 1488 mit Zutun der Gemeinde Schreiberhau eine Kapelle aus Holz, die er dem heiligen Fronleichnam weihte. Laut päpstlicher Bulle vom Jahre 1490 wurde dieses Kirchlein feierlich zur Tochterkirche Hermsdorfs erhoben. Markus Meischeider führte regelmäßigen Gottesdienst ein, und wie die Chronik erzählt,¹ „verrichteten hier alle Bewohner Schreiberhaus, heimliche Hussiten ausgenommen, ihren Gottesdienst nach katholischer Weise“. Später wurde neben der Kapelle die verfiel, ein Kirche aus Steinen gebaut. Sie kam in lutherische Hände, bis sie 1654 den Katholiken zurückgegeben wurde. (Heutige Marienkirche.)*

Wenige Jahre vor seinem Tode muß Markus Meischeider noch an der Verschönerung seiner Hermsdorfer Pfarrkirche gearbeitet haben. Ein altes Fundations-Instrument berichtet, „daß 1515 ein neuer Altar beschafft und zum Hauptbilde die hl. Barbara gewählt wurde“. (Heut ist der hl. Martinus der Patron der Kirche; doch das alte Barbarabild ist noch vorhanden.)

Noch einmal finden wir des „andächtigen“ Markus Meischeider Erwähnung. „Er erhält 10 Mark wieder-

¹ Der kursiv geschriebenen Text wurde dem Büchlein „Die katholische Pfarrkirche zu Hermsdorf u. K. und ihre Tochterkirche. von A. Siebelt, Hermsdorf unterm Kynast 1925, entnommen. Der Chronist hat in dieser Chronik durch ein Missgeschick diesen Textteil aus der Zeitung seitenverkehrt eingeklebt.

käufliche Jahreszinsen als Altarherr des Barbaraaltars in der Kirche zu Lähn“.²

Vierhundert Jahre sind seit dem Tode des eifrigen Priesters Markus Meischeider des „letzten“ Pfarrers von Hermsdorf aus vorlutherischer Zeit, vergangen. Eine Pflicht der Pietät schien es, sein Andenken durch diese Zeit wachzurufen und zu bitten, wie die alte Gruftplatte es verlangt: orate pro eo !

34

Katholische Kirche

- 1813 Die seither nach Warmbrunn adjungirte Gemeinde Hermsdorf u./K. von Warmbrunn separirt und zum Pfarrer der bisherige
Pfarrer Franz Klenner in Neuen
- 1828 Wahlpriester Schatte aus Gostitz als Kaplan nach Hermsdorf (?)
- 1829 Kaplan Schatte von Hermsdorf (?) nach Altstadt b./Neisse.
- 1814 Pfarrer Klenner Badegast in Warmbrunn im Kloster wohnhaft.

² Knoblich, Chronik von Lähn.

Hermsdorf Häuserbuch¹

Grundbuchnummer: Band 1 Blatt 15. frühere Hausnummer 214.

Jetzt: Agnetendorfer Straße 53. Gesamtfläche 21 ha 83 a 49 qm.

Auszug aus dem Grundbuche

Ein Bauergut erkaufte am 8. Juni 1729 von Hans Christoph Schmidt für 910 Marck.

F a m i l i e M a y w a l d

Gottfried M a y w a l d am 25. Mai 1763 für 90 M. oder 484 1/3 Thaler.

Gottlob M a y w a l d am 19. März 1784 für 800 M oder 426 Thaler 20 Sgr.

Johann Gottfried M a y w a l d am 11. Sept. 1821 für 1400 Mark.

Am 21. August 1826 sind fünf Scheffel wüsten Boden verkauft.

Am 27. Juli bzw. 2. Okt. 1837 sind 8 Scheffel Acker vom Bauergut Nr. 7

(Ehrenfried Miehnert) für 300 Rthr. zugekauft.

Christian Ehrenfried M a y w a l d geb. 24.1.1820 gemeinsam geerbt.

Johann Karl Heinrich Maywald geb. 9.2.1829 am 1.4.1844.

Christian Ehrenfried M a y w a l d hat am 26. März 1851 die Hälfte seines Bruders Johann, Carl Heinrich für 2650 Thaler mit übernommen, sodaß er Alleineigentümer ist.

Ehrenfried Maywald hat am 9. 3. 1858 von dem Gastwirt T i e t z e u. dem Vorwerksbesitzer F e i s t eine Parzelle von etwa drei Morgen für 45 Thaler u am 2. Juli 1861 von Frau Kaufmann Anna Dorothea Herzig ein Wiesenstück von etwa 3/4 Morgen für 145 Thaler zugekauft.

Heinrich, Hermann M a i w a l d , Bauergutsbesitzer, am 13. Juni 1890.

Oskar M a i w a l d , Landwirt, aufgelassen am 11. Mai u. eingetragen am 29. Mai 1929

Am 18. Juni 1934 als Erbhof eingetragen.

¹ *Zusammengetragen vermutlich von Lehrer Adolf Pohl. Es wurden leider nur einige Häuser erfasst. Der II. Weltkrieg verhinderte die weitere Bearbeitung des Hermsdorfer Häuserbuches.*

Grundstück Warmbrunner Straße Nr. 67. (Alte Hausnummer 65).
Grundbuchnummer: Band 21. Blatt 680. (Gebäude u. Hoffläche 7
ar 46 qm).

Ein Haus erkaufte am 3. Februar 1736 von Hans Christoph Hüb-
ler für 100 RM.

Gottfried Seidel erkaufte am 28. Dezember 1787 für 156 M oder
83 Reichsthaler 6 Silbergroschen.

Johann Gottfried Mentzel erkaufte 3. Febr. 1813 für 160 M.

Christian, Friedrich, August Meißner erkaufte 17. März 1825,
nebst dem dazu gehörigen Krautländel für 400 M.

Johann, Benjamin Bräuniger erkaufte 30. April 1834 für 200
Reichsthaler.

Josepha Stocksneider geb. Weidlich erkaufte am 27.
August 1834 für 300 Reichsthaler.

Gottlob Exner 1849 (ohne Datum) erkaufte für 300 Reichsthaler.

Glashändler August Seiffert erkaufte 23. Dez. 1856 für 440 Th.
1855 ist das Krautländel von 49 ½ Klaftern für 18 Thaler verkauft.

Witwe Seiffert geb. Bärsch am 7. Juni 1866 ererbt.

Kaufmann Paul Stoll aufgelassen am 14. März 1880 u. einge-
tragen am 15. März 1883.

Kaufmann Gustav Lanz am 6. April 1897.

Kaufmann Paul Rose am 15. November 1901.

Kaufmann Karl Dulfert am 22. Dez. 1903.

Logierhausbesitzer Carl Eifler am 31. März 1908.

Gasthofbesitzer Paul Altman u. Frau Pauline geb. Fiedler am
23. Febr. 1912.

Hotelbesitzer Paul Hofmann am 9. Januar 1913.

Gastwirt Richard Mattern am 9. Juli 1913.

Gastwirt Wilhelm Koch am 23. Juni 1919.

Kaufmann Leo Pollack am 25. Mai 1920.

Kaufmann Ernst Greiner aus Königshütte O./S. am 13. Okt.
1921.

Frau Lina Schubert aufgelassen am 2. Januar 1936 und einge-
tragen am 28. Januar 1937.

Bemerkung:

Über der Haustür befindet sich eine Tafel mit folgender Inschrift:

Hier wohnte Kaiserin
Auguste Viktoria
als Prinzessin von
Schleswig-Holstein
während des Sommers
1874.

Tietze's Hotel

Am 23.12.1874 feierte Robert Tietze als Inhaber des Hotels mit seinen Gästen und Freunden das 50jährige Bestehen seines Hotels. Es muß also im Jahre 1824 gegründet worden sein. An der Stelle, wo heute das Hotel steht, stand vorher die „Wolfen Bleiche“. Tietze riß die Bleiche nieder und nannte sein neu errichtetes Etablissement „Kaffeehaus zur Hoffnung“. Sein Sohn Robert vergrößerte das Haus, das seit dem den Namen „Tietzes Hotel“ führt, auch nachdem es in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts in die Hände der Familie Schulz, die aus Berlin nach Hermsdorf kam, überging. Karl Schulz übergab schon zu Lebzeiten das Hotel seinem Sohne Hans, der jetzt noch Besitzer ist.

Einstmals war Tietzes Hotel eins der größten und besuchtesten Fremdenhotels des Riesengebirges und nicht nur ein lebhafter Sommerverkehr, sondern auch Winterverkehr spielte sich hier ab zur Zeit, als die „Hörnerschlittenfahrt“ noch modern war. Als dann die Sommerfrischler immer höher hinauf dem Kamm zu strebten und Rodelschlitten und Schneeschuhe den Hörnerschlitten verdrängten, ließ der Fremdenverkehr nach, doch Militärkonzerte und der schöne Garten mit Aussicht aufs Gebirge und die verkehrsreiche Lage des Hotels im Orte, lockten wohl immer Gäste herbei.

Heute ist Tietzels Hotel ein „K.d.F. – Heim“ geworden.

Warmbrunner Str. 73

Das Haus Warmbrunner Straße Nr. 73, Hermsdorf (Kynast) ist ein alter schöner Fachwerkbau und diente früher der Landwirtschaft. Der Besitzer Gottwald, heute in Voigtsdorf, hat zuletzt von 1888-1894 hier Landwirtschaft betrieben. Vorher gehörte die Wirtschaft seiner Mutter, die dieselbe von ihrem Bruder erbte, als dieser 1860 in der Sandgrube, dem heutigen Schießstand, tödlich verunglückte und sich das Genick abstürzte. 1894 verkaufte Gottwald seine Besitzung an Herrn Maurermeister Adolf Liebig, um sich in Voigtsdorf ein größeres Gut zu erwerben. Er lebt noch dort, und feierte am 22. Mai 1938 die goldene Hochzeit, doch seine Frau starb noch in demselben Jahre.

Aus der Scheune baute Liebig ein Wohnhaus aus (Nr. 74) in dem heute Kaufmann Oswald Schönbach eine Lederhandlung betreibt. Der Acker wurde zu Baustellen verwendet und ließ die Liebig- und Ahornstraße entstehen. Das alte Landwirtschaftsgebäude, heute Nr. 73 ist Wohnhaus geworden, in dem Sattlermeister Paul Pabsch bis 1929 sein Handwerk ausübte. Von ihm hat es sein Sohn Herbert Pabsch zum gleichen Betriebe übernommen.

Erbauer war:

Christian Liebig (Richter)

Erste grundbuchliche Eintragung ist 1770. Dort verkaufte der Richter Ch. Liebig sein Grundstück an Gottfried Geier.

Im alten Türbogen der Haustür war eingemeißelt 1725.

Dieser Stein ist seit dem Hochwasser verschwunden. Es dürfte von den Maurern damals verarbeitet worden sein.

Grundbuchnummer: Bd. 4. Blatt 181. Früher Hausnummer 279.

Jetzt: Warmbrunner Straße 79. (Gebäude u. Hoffläche 12 ar 84 qm.)

Ein Auenhaus erkauft am 20. Dezember 1756 von Hans Georg Gebauer für 150 Mark.

Gottfried R ü c k e r erkauft für 250 M. am 4. November 1788.

Zimmermann Johann Gottlieb R ü c k e r am 26. Januar 1827 für 140 M.

Haus- und Ackerbesitzer Carl S c h n a b e l am 6. November 1845 für 425 M.

Louise Wilhelmine S c h n a b e l (wiederverehelichte Simon) mit

August, Richard, Hermann S c h n a b e l und

Gustav, Emil S c h n a b e l und

Friedrich, Hermann S c h n a b e l ererbt ohne Wertbestimmung am 26. März 1856.

Gastwirt Richard S c h n a b e l als Alleineigentümer erkauft am 28. November 1876.

Gastwirt Julius G ä h l e r am 10. Februar 1903.

Hausbesitzer Otto B u c h n e r aus Warmbrunn am 5. Januar 1904.

Fleischermeister Karl R a a b e aus Kaiserswaldau am 6. Dez. 1904

Privatier Robert B i t t n e r aus Landeshut am 18. Juni 1907.

Sägewerksbetriebsführer Ewald F r o s s am 30. September 1919.

Fleischer Fritz R e i c h am 13. Januar 1921.

Landwirt Adam J a n t z u. Frau Marie geb. Schulz am 1. November 1921 aufgelassen u. am 31. August 1922 eingetragen.

Gastwirt Karl S c h m e i d u c h am 12. September 1922 aufgelassen u. am 21. Februar 1923 eingetragen.

Auszug aus dem Grundbuch: Hermsdorf (Kynast). 1940.

Zu Haus Nr. 1 Petersdorferstraße

Das Haus wurde im Jahre 1751 als ev. Schulhaus erbaut, nachdem im Jahre vorher das ev. Pfarrhaus (1750) errichtet worden war, u. 1745 das ev. Gotteshaus vollendet worden war.

Hundertelf Jahre hat es der Schule gedient, bis im Jahre 1862 ein neues Schulhaus erbaut wurde (vis a vis)

1863 kaufte der Bäckermeister Eduard Arnold das alte Schulhaus, (Kaufvertrag in den Händen des jetzigen Besitzers Gustav Berthold) für seine Tochter Luise, die mit dem Pfefferküchlermeister Nimbach verheiratet war. Letzterer betrieb in dem Hause bis zu seinem Tode die Pfefferkühlerei u. Gastwirtschaft. Als die Luise Nimbach alt geworden war, baute ihr Bruder, der Bäckermeister Wilhelm Arnold, das Haus weiter aus u. richtete es neu ein. Ihr ältester Bruder Eduard Arnold übernahm 1904 das Geschäft (resp. dessen Frau Martha) u. übergab es später seinem Sohne Max Arnold. Auch dieser betrieb darin Konditorei und Gastwirtschaft bis zum Jahre 1934.

Seit dem 7.7.1934 ist Konditormeister Gustav Berthold der Besitzer des Hauses, das im Volksmunde „Süßes Löchel“ seit vielen Jahren genannt wird.

Gustav Berthold geb. Breslau 9.11.1893.

Seine Ehefrau: Hildegard geb. Rönnpagel. (drei Kinder)

Im Jahre 1939 unterzog Berthold das Haus eine große Renovation. Der Hausflur wurde zur Gaststube hinzugenommen, Küche u. Ausgang miteinander vertauscht, u. Klosets angebaut. Außerdem wurde eine Zentralheizung eingebaut. Der Bau wurde am 17.4.1939 begonnen u. Pfingsten beendet.

Architekt: Karl Albert, Hirschberg i./Rsgb.

Bauunternehmer: Richard Mattern Hermsdorf (Kynast)

Polier: Hermann Leder

Alfred Fischer, Enkelsohn " 6.10.1908
Margarete Fischer, dessen Witwe " 12.12.1911 (geb. Hindrich)
Paul Puschmann, Besitzer seit dem 6. Januar 1913

Fischer Gustav hat das Hinterhaus mit den Fremdenzimmern erbaut, deren Fenster in den Hof gehen, während der jetzige Besitzer Paul Puschmann das Innere des Lokals erweitert hat. Küche u. Hinterstube wurden bedeutend vergrößert, u. aus den Pferdeställen, die der Neuzeit nicht mehr entsprachen, wurden Garagen gebaut. Die Zahl der Fremdenzimmer wurde durch den Ausbau des Dachgeschosses bedeutend vermehrt, Aus der alten Haushälterstube wurde ein Laden ausgebaut. Im übrigen hat das Haus sein altes Gepräge behalten, was durchaus nicht unvorteilhaft für den Betrieb der Gastwirtschaft sein dürfte. Denn schon viele Gäste waren hochofrennt, als sie den Stern sahen, wie es geschrieben steht, Matthäus 2, Vers 10.

Abschrift eines alten Kaufbriefes vom Jahre 1751, betreffend das Haus:

Hermsdorf (Kynast), Warmbrunner Straße Nr. 52.

Besitzer des Hauses ist Malermeister Karl Rosemann, in dessen Händen sich noch andere Urkunden über dieses Grundstück befinden.

Im Nahmen der allerheiligsten Dreieinigkeit.

Heute Dato, den 10 ten May an 1751 ist in denen Gerichte zu Hermsdorf ein aufrichtig u. unwiderruflicher Erbkauf abgehandelt u. beschlossen worden, wie nachstehend zu sehen. Nehmlich es verkauft Friedrich Mattern im Nahmen derer sämtlichen Neumannischen Erben, das, Jhnen durchs Erbe zugefallen, zwischen George Hankes Schmiede u. Gottfriedt Hönrichs Erbgarthen stehendes Erbhaus, nebst denen darzu gehörige Erbl. Ackerstücke u. Wiesen, Benenntlich: Ein Stück Acker forne beym Hause, so voriger Besitzer Herr Johann Karl Neumann aus dem Christoph Liebig's Bauer Gutte an sich erkaufte gehabt..

Ferner diejeneigen 8 Stücke in der Heyde, welche derselbe von gnädigster Herrschaft Erblich erkaufte gehabt, laut gnädigster Resolution.

d.d. Breßlau, den 27. January 1737.

Benennlich:

- 1.) Ein Fleckl unterm Nieder Frantzen Teichl.
- 2.) Ein Streifen darneben.
- 3.) Ein Fleckel an Stöckels Wege,
- 4.) Ein Streifen unter diesem,
- 5.) Neben diesem noch ein Stück,
- 6.) Ein Wiesel in der Heyde
- 7.) Ein ander Wiesen Fleckl in der hintersten Heyde gegen den Heydeteich.
- 8.) Die Gräserei im Flanzel-Teichel.

Wie solche Stücke alle mit Reinsteinen ordentlich begränzt sind. An Gebäuden Erdt- Wirt- Leim und Nagelfest, sammt dem unten spezifirten Beylaß, also zusammen, u. überläßet solches dem Tit: Herrn Johann Gottfried Heilscher, z.z. Ammtmann in Bertelsdorf, in einer beständigen Kauf-Summa umb u. Pro 2350 oder 1566 Taler 16 Groschen. Welches Geld der Herr Käufer bei der Verschreibung bald baar erlegt hat. Wovon der Herrschaft Abfahrt mit 156 Talern 16 Groschen erhoben worden, das übrige aber die respective Neumannschen Erben empfangen haben.

Saget demnach Verkäufer dem Herrn Käufer dieses Erbhauß quitt, Frei u. loß mit dem Gerichtlichen Angeloben, ihn fürhin dieserhalb umb keinen Heller mehr zu mahnen, noch zu besprechen, Alles ganz getreulich und sonder Gefehrde.

So geschehen vor

Christian L i e b i g z.z. Richter

Friedrich K l e i n

Gottfriedt Z ö l p h e l n

Gottfriedt E x n e r

Johann Christoph F u c k n e r

Gottfriedt P e z o l t

Gottlob R ö h r . u .

Jeremias L i n k e

Geschworne Schöppen im Jahre u. Tag wie oben.

Dieses Haus giebt nach itziger Verfassung der

Königl. Contribution, Monathlich

giebt jährlich Erbzinß

21 xr

4 x 4 ½ H

10 Eyer oder	5 x -
Erbzinß vom Acker beyn Hause, so aus Christoph Liebigs Gutt erkaufft	7 xr 4 ½ H
Erbzinß von den 8 Stücken in der Heyde	2 Rr
Erbzinß von Hanns Stöckeln übernommen	2 xr
Bodem Zinß von einem Zinßstücke in der Heyde so von Nr. 95 im ZinsBuche anhero geschrieben worden	1 R 53 xr 4 ½ H
Freyzins vor die Herrschaftl. Robothre u. Unterthänigkeits-Freyheit vor sich u. seine Kinder Jährlich	8 Rr
Statt der Gemeinde Anlage Jährlich zu Hülfe	12 Sgr 36 xr.

Giebet dem Herrn Pfarr sein gehöriges Offertorium, dem Schulmeister aber das Neue Jahr u. Grüner Donnerstag nach Vermögen.

..... Der Beylaß bey diesem Hauße ist folgender:

- 1 Kuhe die rothr. (schlecht leserlich)
der ovale Tisch im Ober Zimmer.
- 4 Landschaften mit vergoldeten Rähmen
- 2 Wandleuchter mit Spiegeln
- 1 Butter Faß u. Butter Zug
- 1 Mistgabel nebst Hacken u. ganzen Tünger
- 1 Bo (Schock) Rock-Stroh
- 2 Radwern Heu
- 7 Scheffel Winteraussaat
- 1 Trage Radwer
- 1 Graße-Sense

Anbey ist noch zu mercken, daß derjenige Platz zwischen Besitzers seinem Stalle, u. des Gottfriedt Höhnrichs, Gärthners, seinem Wohngebäude in zwei gleiche Teile getheilt wird. Sollte einem oder dem andern beliebigen einen Zaun oder Mauer aufzuführen, so muß er es auf seine eigenen Unkosten thun.

Besitzer hat die Freyheit mit seinem Getrayde hinter des Gärthners seinem Krautlande herunter zu fahren in seine Scheune.

Desgleichen hat derselbe die Freyheit, das Wasser von Gottlieb Mentzels Bleiche in Röhren herunter zu führen über des Gottfriedt Höhnrichs seinen Acker bis in sein Haus. Jedoch solches ohne Verletzung einigen Nutzens, Nämlich daß wenn es nöthig ist, die

Wasser-Röhre aufzugraben, dieses zu der Zeit geschehen muß, da dem Nachbahr an der Feld-Frucht kein Schaden geschieht.

Vorstehender Kauf wird hiermit jedoch mit Vorbehalt der Herrschaftl. Rechte, Ob- u. Botmäßigkeiten confirmirt. Zu Uhrkund wir dieses Eigenhändig unterschrieben u. das gewöhl. Signet Vordrucken lassen.

So geschehen Warmbrunn, d. 26. Juny 1751

(Siegel)

Adminstrator (Unterschrift)

Gerichtsweg 19

In dem Buch „Bilder aus der Heimatgeschichte des Hirschberger Tales“ von Schmidt finden wir auf Seite 116 einen Artikel über Glasveredelung im Zackentale. Dort wird erzählt, daß der Graf Leopold von Schaffgotsch, Sohn des unglücklichen Hans Ullrich einen Korporal und Glasschneider, namens Friedrich Winter, der bei ihm und seiner Gemahlin in hohem Ansehen stand und ein tüchtiger Mann in seiner Kunst gewesen sein soll, in die abgebrannte Burg Kynast setzte. Der Graf ließ für Winter auf dem Kynast eine Schleiferei einrichten und später ein Haus in Hermsdorf am Mühlgraben erbauen.

Es dürfte dies mit ziemlicher Bestimmtheit die alte Schleife, Gerichtsweg 19, (alte Hausnummer 111) Grundbuchnummer Blatt 247 sein, die im Januar 1937 abgerissen worden ist.

Diese alte Glasschleife war eines der ältesten Häuser des Dorfes und bei ihrem Abbruch waren die Meinungen sehr geteilt, die einen freuten sich über das Verschwinden des alten Bauwerks, die andern hätten es gern, vielleicht als Museum erhalten gesehen.

Vor dem Abbruch sind aber noch verschiedene Aufnahmen² von Bausachverständigen gemacht worden.

² *Architekt Marschall hat im Dezember 1935 die alte Glasschleife in einer Zeichnung dokumentiert. (Reproduktion der Zeichnung nach einer alten Zeichnung im Staatsarchiv in Hirschberg durch Ullrich Junker)*

Bericht einer Feuerschaubesichtigung der alten Glasschleiferei in Hermsdorf Gerichtsweg 19. des Bezirksschornsteinfegermeisters Johann Hentschel in Bad Warmbrunn.

Bad Warmbrunn, den 9 Januar 1936

An

das Gräfl. Schaffgotsche

Kameralamt Hermsdorf u./K.

Unterzeichneter erlaubt sich höflichst anzufragen, weshalb meiner Aufforderung, den schadhaften Schornstein in der alten Glasschleiferei in Hermsdorf u/K. Gerichtsweg 19 abzurechnen, nicht entsprochen wird. Melde nochmals, daß der Schornstein beim besteigen für den Schornsteinfeger eine Gefahr bedeutet, daß er mit den ziegeln durchbricht u. dabei verunglücken kann. Der Schornstein ist abzurechnen u. neu aufzubauen, da ein bloßes abputzen nicht genügt, da die Ziegelstein total verfault sind. Aus Gründen der allgemeinen Feuersicherheit bin ich verpflichtet, diese Anlage zu verbieten, entweder einen neuen Schornstein zu bauen, oder die Wohnung nebst Feuerungsanlage polizeilicherseits schließen zu lassen.



The image shows a handwritten signature in cursive script that reads "Johann Hentschel". Below the signature is a circular official seal. The seal contains a central emblem, possibly a coat of arms or a specific symbol, surrounded by text in German: "Johann Hentschel", "Bezirksschornsteinfegermeister", and "Bad Warmbrunn".

– Auszug aus dem Beobachter im Iser- u. Riesengebirge –
Hermsdorf (Kynast), den 18. September 1937

An Stelle der im Frühjahr abgerissenen Schleifmühle an der Brauerei ist nunmehr eine sehr hübsche Brunnenanlage mit einem Wasserfall geschaffen worden, die in ihrer schlichten und doch gediegenen Ausführung eine weitere Zierde unseres Ortes bildet. Der Durchlaß für das Wasser besteht aus einem alten Mühlstein,

der bereits im Jahre 1700 als Malzmahlstein Verwendung gefunden hat.

ALTE GLASSCHLEIFEREI MIT SCHROTMÜHLE

In HERMSDORF / KYNAST

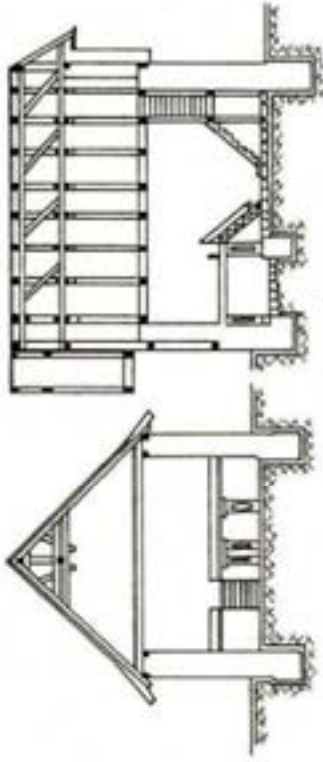
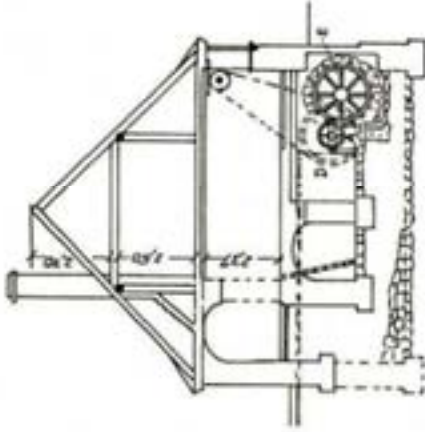
M 1 : 100

DIE GIEBELANSICHT

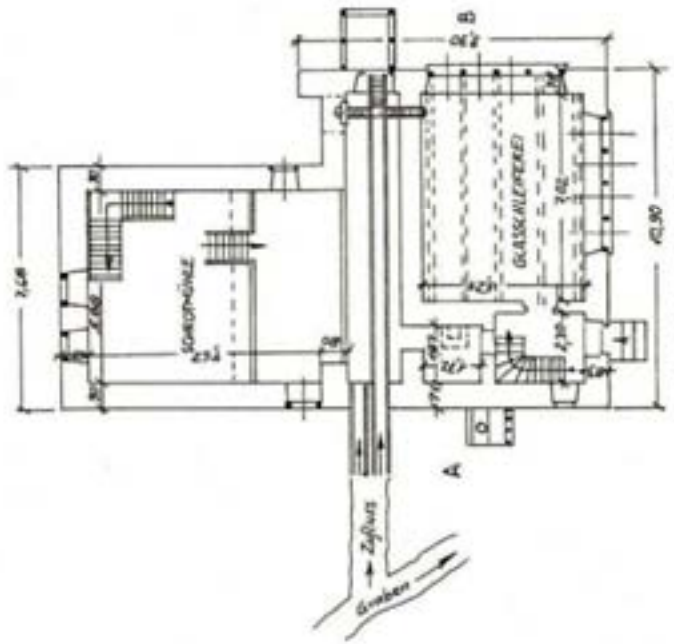


DER QUERSCHNITT

A - B



QUERSCHNITT UND LÄNGENSCHNITT
DURCH DAS SCHROTMÜHLENGEB.



DAS ERDGESCHOSS



SITUATIONSPLAN

AUFGENOMMEN:

DEZEMBER 1935

DER ARCHITEKT:

O. H. H. H. H. H.

Reprint: Ulrich Junker, Märktestr. 16 D 88285 Bolling



Schaffgotsch-Wappen

Die Besitzer der Herrschaft Schaffgotsch.

		Herr der Herrschaft				
		Reli- gion	geb.	gest.	von	bis
Gotsche Schoff der ältere			--	1370	--	1370
Gotsche Schoff der jüngere			1340	1420	1370	1420
Hans I. (6 Söhne)			--	1469	1420	1469
Hieronymus (blöds.)	Brüder		--	1510	--	--
Christoph, Vormund d. Hieronymus			--	1493	1496	1493
Ernst			--	--	1496	1493
Ulrich I.			1453	1543	1510	1543
Hans II. (Reformation)		ev.				
Hans Ulrich I. stirbt 37 Jahre alt, kinderlos Erbe wird Vetter und Schwager		ev.	1496	1584	1543	1584
Christoph Schoff auf Kemnitz		ev.	1552	1601	--	1601
Hans Ulrich II. wird hingerichtet, Güter werden vom Kaiser eingezogen.		ev.	1595	1635	1601 1635	1635 1649
Christoph Leopold		kath.	1623	1703	1649	1703
Hans Anton Stifter des Fideikommisses Erbauer des Kameralamtes		kath.	1675	1742	1703	1742
Karl		kath.	1706	1780	1742	1780
Joh. Nepomuk		kath.	1732	1808	1780	1808
Leopold		kath.	1764	1834	1808	1834
Leopold Christian		kath.	1793	1864	1834	1864
Karl Philipp		kath.	1794	1865	1864	1865
Leopold, verzichtet 1868		kath.	1835	1873	1865	1868
Ludwig		kath.	1842	1891	1868	1891
Friedrich 1891 – 1904 unter Vormundschaft, ab 1904 selbstständig. verheiratet am 21.1.1908 Der Ehe entsprossen! 3 Söhne und 3 Töchter		kath.	1883		1891	

Gotsche Schoff II.
Begründer der Herrschaft Schaffgotsch.

Er lebte von 1340 - 1420	geb. 1340
Besitzer der Herrschaft von 1370 bis zu seinem Tode	gest. 1420
Er kaufte Krommenau	1374
Er kaufte Röhrsdorf	1375
Er kaufte den Burglehn Hirschberg von der Herzogin Agnes.	1376
Sage von den 4 Blutstreifen	1377
Er erhält Zins auf Warmbrunn und Herisch- dorf von Herzogin Agnes	1381
Er kauft Warmbrunn	1384
Er kauft Burg Greiffenstein	1399
Er errichtet die Kapelle auf dem Kynast	1393
Seine erste Ehe ist kinderlos.	
Er schließt die 2. Ehe mit Anna von Berka	1389
Am 16.6.1403 stiftet er die Propstei Warmbrunn aus Dankbarkeit.	
Er schenkt der Propstei Warmbrunn das Dorf Voigtsdorf	1404
Am 5.5.1419 wird er aufs Neue mit Greiffen- stein belohnt.	1419
Er hat 2 Söhne Hans und Gotsche, von denen Hans den Kynast und Gotsche Greiffenstein erbt.	
Er wird 80 Jahre alt und stirbt	1420

Geschichte des Geschlechts S c h a f f g o t s c h ¹

Das adlige Geschlecht der Grafen Schaffgotsch, dessen Ursprung und älteste Geschichte wie die der andern adligen vornehmen Familien tief in das frühe Mittelalter hinabreicht und in ein fast undurchdringliches Dunkel gehüllt ist, entstammt dem fränkisch-thüringischen Lehnsadel und findet seinen ersten urkundlichen Beleg i. J. 1174 in dem Naumburger Domherrn Hugo dictus Scof, sacrista Wurc. (Würzburg bzw. Wurzen an der Mulde), darauf i. J. 1179 in dem erzbischöflich Magdeburgschen Ministerialen Konrad gen. Schaph auf Eicherstede b. Lödenburg, Kr. Kalbe und weiter in Fridericus Ovis bzw. Schaph, der 1218, 1228 und 1230 als Meissener Vasall mehrfach auftritt. Von Meissen aus verbreitete sich dann das Geschlecht der Schoff (Schaph, Schaff, lat. Ovis), wie es ursprünglich hieß, bis dann i. XV. Jahrhundert die schlesischen Schoff zu Ehren ihres berühmten Mitglieds Gotsche (Gotthard) II. Schoff den Beinamen Schaff Gotsche gen., kurzweg auch oft genug nur die Gotsche genannt wurden, nach der Markgrafschaft Oberlausitz; hier ist in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts der Landvogt und Burggraf Ulrich Schoff von Bautzen (Budissin), dessen Siegel als ältestes noch vorhandenes des Geschlechts sich an zwei Urkunden des Klosters Mariental v. 1280 und 1284 noch erhalten hat (ein dreieckiger Schild mit dem schreitenden Schaf und der Umschrift S. ULRICI OVIX), besonders bemerkenswert.

Nach Schlesien, wo sich das Geschlecht bald in vielfache Äste und Zweige spaltete und in fast allen schlesischen Fürstentümern mit zahlreichen Grundbesitz niederließ, aber trotz zeitweiser starker Nachkommenschaft im Laufe der Jahrhunderte – mit Ausnahme des noch heute blühenden Stammes der Grafen Schaffgotsch – allmählich wieder verschwand, soll es nach der Familientradition im Gefolge der heiligen Hedwig um 1200 gekommen

¹ eine Bearbeitung von Dr. Konrad Wutke, März 1932.

sein. Es ist dies wohl möglich, jedoch aus Mangel an Urkunden und anderen zeitgenössischen Quellen nicht zu beweisen, vielmehr finden wir Träger dieses Namens in Schlesien erst gegen Ende des XIII. Jahrhunderts, so dominus Reinhard gen. Schaph i.e. Urk. des Herzogs Heinrich III. von Glogau v.J. 1287, Herrn Reinhard Schaf, Kastellan von Neumarkt, i.e. Urk. des Herzogs V. in Liegnitz v.J. 1289, so Herrn Friedrich gen. Scaph i.e. Urk. des Erbvogtes Ritter Goczko v. Münsterberg v.J. 1291, so Herrn Reinsko (Reinhard) Schaph, Kastellan auf dem Hornsberg, i.e. Urk. des Herzogs Bolko I. von Schweidnitz v. J. 1297 u.v. J. 1299.

Besonders im schlesischen Fürstentum Münsterberg und in der zum Königreich Böhmen gehörenden Grafschaft Glatz, die aber v. 13. bis 15. Jahrhundert häufig schlesischen Fürsten gehörte, siedelte sich das Geschlecht der Schoff frühzeitig an und erwarb hier, sowie in den schlesischen Nachbarfürstentümern Schweidnitz-Jauer, Neisse, Oppeln-Ratibor einen ausgebreiteten Grundbesitz, erlosch jedoch in seinen Hauptzweigen mit dem berühmten kgl. polnischen General und schlesischen Kriegsobristen Ritter Heinrich Gotsch auf Neuhaus (b. Patschkau), Hertwigswaldau etc. i.J. 1551. Zu der Glatzer Linie dürfte wohl auch der Olmützer und Breslauer Domherr Ulrich gen. Schoff, Kleriker der Prager Diözese, gehören, der als Humanist und Diplomat die besondere Gunst Karls IV. genoß und in der Prager Staatskanzlei das verantwortungsvolle Amt eines Protonotars bekleidete.

Gleichzeitig sehen wir die Schoff sich auch in den beiden reichen und weiten Fürstentümern Schweidnitz-Breslau ausbreiten. Gotsche I. Schoff († vor 1380) jedoch, der Ahnherr der Grafen Schaffgotsch, erscheint urkundlich erst i.J. 1360, um fortan, bald zusammen mit seinem berühmten Sohne Gotsche II. Schoff, Fundator gen., († 1420) am Hofe des Herzogs Bolko II. von Schweidnitz-Jauer († 1368) und dessen Gemahlin Agnes († 1392) eine gewichtige Rolle zu spielen. Vater und Sohn erfreuten sich auch des Wohlwollens Kaiser Karls IV. und der Sohn dann des Königs Wenzel von Böhmen. Beide Gotsch legten schon aus eigenem Interesse großen Wert auf gute Beziehungen zum Prager Hofe und zu den böhmischen Magnaten, Gotsche II. heiratete in

zweiter Ehe auch Anna aus dem berühmten böhmischen Geschlecht der edlen Herren Berka von der Duba, sein Sohn Hans I. Gotsch in erster Ehe (Ursula ?), Tochter des Landeshauptmanns Janko v. Chotiemitz. Dieser Vorliebe und Hinneigung zu Böhmen sind dann auch ihre Nachkommen die Jahrhunderte hindurch alle Zeit treu geblieben.

Gotsche II. gelang es, einen ausgedehnten Grundbesitz u.a. den Bergort Schmiedeberg mit seinen reichen Erzgruben und den vielen Eisenhämmern sowie am Fuße des Riesengebirges weite Gebiete zu erwerben.

Die Herrschaft Kemnitz b. Hirschberg gilt als uralter Familienbesitz die dann Gotsche II. abzurunden und zu der Herrschaft Kynast mit der sagenumwobenen Burg, dem Badeort Warmbrunn, den unergründlichen Forsten an den nördlichen Gehängen des Riesengebirges usw. zu einer Herrschaft zu gestalten wußte. Seine ausgezeichneten Beziehungen zum böhmischen König und zum Prager Hof ermöglichten es ihm ferner 1418, die große Herrschaft Greiffenstein mit 2 Städten und vielen Dörfern erblich an sich zu bringen, so daß s.Z. er als der größte Grundbesitzer in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer gelten durfte. Dank seiner diplomatischen Gewandtheit, seiner Geschäftstüchtigkeit, seiner vielfachen Verbindungen stand er zu beiden Seiten des Riesengebirges in so hohem Ansehen, daß man ihn zu dem böhmischen Herrenstand rechnete und ihm das dem Herrenstand damals gebührende Prädikat „Wohlgeboren“ in den Urkunden beilegte. Seinen religiösen Sinn betonte Gotsche II. Schoff durch vielfache fromme Stiftungen, vornehmlich 1403 durch die Gründung der Zisterzienserpropstei zu Warmbrunn, - daher der Ehrenname Fundator, - die er und seine Nachkommen reich begabten und zu ihrem Familienbegräbnis bis zur heutigen Stunde wählten.

Seine Nachkommen verstanden, daß reiche väterliche Erbe nicht nur zu erhalten, sondern auch abzurunden und zu erweitern. Sie Söhne seines älteren Sohnes Gotsche III. Schoff († 1447), der die Herrschaft Greiffenstein erhielt, starben kinderlos, sodaß Greiffenstein an die Söhne seines jüngeren Bruders Hans I. Schoff auf Kynast, Kemnitz, Schmiedeberg usw. († 1464) zurück gelangte. In den wirren der Husittenkriege, unter denen auch die

schlesischen Fürstentümer Schweidnitz-Jauer schwer zu leiden hatten, sowie darauf in den Thronkämpfen zwischen König Georg Podiebrad von Böhmen und König Matthias von Ungarn suchten beide Brüder und ihre Söhne eine möglichst neutrale Stellung einzunehmen, wenn sie auch aus ihrer Hinneigung zum Böhmenkönig und zur Politik der böhmischen Magnatenpartei wenig Hehl machten. Der gewalttätige König Matthias, dem sie nur gezwungen gehorchen mußten, ließ seine Ungnade sie wiederholt schwer fühlen, so daß sie bei seinem Tode († 1490) befreit aufatmen konnten und ihrem neuen Oberlehnsherrn, König Wladyslav von Ungarn und Böhmen, der ihnen seine Gunst reichlich schenkte, freudig begrüßten. Des Hans I. Schoff Gotsch gen. politische Bedeutsamkeit ergibt sich auch dadurch, daß er von 1457-1460 Landeshauptmann war und 1445 mit dem einträglichen Amt der Landeskanzlei belehnt wurde, sowie die Stelle eines Erbhofrichters erblich für seine Familie erwarb. Aus seiner ersten Ehe hatte Hans I. nur einen Sohn Hans II., dem Kemnitz zufiel, dessen Söhne jedoch kinderlos blieben. Aus seiner zweiten Ehe mit Hedwig von Zedlitz erzielte er jedoch 7 Söhne, sodaß durch die Erbteilung der reiche Schaffgotschbesitz wieder auseinander zu fallen drohte. Diese Gefahr trat zum Glück für die Familie indessen nur z.T. ein. Es bildeten sich zwar einige Verästelungen aus dem Grundstamm, oft mit reichem, aber kurzlebigen Kindersegen, wie die Rohrlach-Seifersdorfer und die Kreppelhofer-Linie, die den überkommenen Besitz immer sehr stückelten und veräußerten, andererseits neuen Grundbesitz erwarben, allein im 16. und 17. Jahrhundert alle ausstarben. Nur zweien von den Söhnen glückte es, den Familienbesitz zu mehren, Kaspar I. Schaffgotsch von Kynast auf Fischbach etc., Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer († 1534), in dessen Nachkommen heute allein noch das Geschlecht Schaffgotsch fortbesteht und Ulrich I. Schaffgotsch auf Kynast und Greiffenstein († 1543, im Alter von 90 Jahren), eine echte Renaissancegestalt, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, ein Freund von Turnieren und deren Lustbarkeiten klug und gewandt, daher zweimal Landeshauptmann, dabei wirtschaftlich und auf seinen Vorteil bedacht. So war es ihm geglückt, den Hauptvermögensbestandteil des Ge-

schlechtes, die beiden Herrschaften Kynast und Greiffenstein, in seinen Händen wieder zu vereinigen. Um aber diesen Besitzstand durch Erbteilung nicht wieder gefährden zu lassen, beschloß er seinen älteren Sohn Wolf, indem er diesen und dessen Sohn Ulrich II. für geistesschwach erklärte, was letzteren aber nicht hinderte zu heiraten und eine starke bis in die 4. Generation blühende Nachkommenschaft zu erzielen, auf ein Pflichtteil zu setzen und seinen klugen hochbegabten jüngeren Sohn Hans mit Kynast und Greiffenstein zu bedenken. Dieser hatte wie fast alle seine Geschlechtsvettern jener Zeit eine zeitlang in Böhmen zur Erlernung der böhmischen Sprache zugebracht und stand mit dem Prager Hof und den böhmischen Großen, wie es in der Familie traditionell war, in guten Beziehungen; er wurde daher kgl. Oberhofmeister und Amtsverweser von Schweidnitz-Jauer. Er starb 1584 im Alter von 88 Jahren und war seit 1551 mit Magdalena von Zedlitz, die die Herrschaft Giersdorf in die Familie brachte, verheiratet. Seine Erbtochter Magdalena heiratete 1578 ihren Vetter Christoph Schaffgotsch, den Enkel des vorerwähnten Kaspar I., und so kam der Besitz dieser drei schönen Herrschaften wieder an den Hauptstamm. Ein anderer Enkelsohn Kaspar I., Adam Schaffgotsch (geb. 1541, gest. 1601) war ebenfalls von hervorragenden Talenten und eminent praktischen Blick. Unter kluger Benutzung der Umstände vermochte er durch einen gewinnreichen Gütererwerb verschiedene große Herrschaften in seinen Besitz zu bringen, wie Friedland und Bielitz in Oberschlesien und schließlich 1592 die große Freie Standesherrschaft Trachenberg, mit der er Sitz und Stimme auf dem schlesischen Fürstentag erhielt. Damit war das Geschlecht zu hohen Ehren und in eine gehobene Stellung gebracht, die dadurch auch sichtbarlich zum Ausdruck kam, daß Kaiser Rudolf II. ihn mit seinen Vettern der Schwarzbach'schen und Langenau'schen Linie, von denen Kaspar Schaffgotsch von Kynast und Fischbach auf Plagwitz und Pomsen († 1616) durch seine Heirat mit Magdalene von Talkenberg, Erbin von Plagwitz, die Plagwitzer Linie gründete, die mit Freiherrn Hans Ulrich Schaffgotsch i.J. 1720 ausstarb, am 5. Juli 1592 in den bereits vordem zeitweilig besessenen Freiherrnstand wieder erhob und ihnen den Titel Schaffgotsch gen. von Kynast

und Greiffenstein mit dem Prädikat Wohlgeboren verlieh. Da aber des Adam Schaffgotsch beide Ehen kinderlos verblieben, machte er seinen Lieblingsvetter, den schon genannten Christoph Schaffgotsch a.d. Hause Langenau, zum Erben seines von ihm durch Testament v. 20. April 1600 zu einem perpetuum fideicommissum familiae bestimmten Besitzes. Christoph starb jedoch kurz vor Adam, sodaß sein junger Sohn Hans Ulrich (geb. 1595) vom Vater und vom Oheim ein ungemein reiches Erbe, an Ausdehnung und Einkünften einem Fürstentum ebenbürtig, in seiner Hand vereinigte, das ihn zum größten und reichsten Landedelmann Schlesiens machte.

Hans Ulrich Schaffgotsch genoß unter vormundschaftlicher Verwaltung eine sorgfältige Erziehung, ging dann auf die Universität und machte mit großer Begleitung die übliche Kavaliertour durch Europa, von der er 1614 in die Heimat zurückkehrte, um sich nun der Verwaltung seines aus 7 ansehnlichen schlesischen Herrschaften, bald auch den öffentlichen Angelegenheiten schon in seiner Eigenschaft als Freier Standesherr von Trachenberg zu widmen. Es war ihm nicht beschieden, in friedlicher Wirksamkeit ein erfolgreiches Leben zu führen, vielmehr wurde er in die Wirbel des dreißigjährigen Krieges hineingezogen, in dem er von starkem Ergeiz und großen Selbstbewußtsein getrieben, unter Betätigung seiner militärischen Neigungen und Fähigkeiten seit 1626 auf kaiserlicher Seite, obgleich fester Protestant, eine bedeutende Rolle zu spielen anfang, indem er zunächst vermöge seiner reichen Mittel auf eigene Kosten ein Regiment als kaiserlicher Oberst warb. Zur Belohnung seiner Verdienste verlieh ihm Kaiser Ferdinand II. zu Prag den 4. Dez. 1627 erblich den Titel und das Prädikat „Hochwohlgeboren“, welches damals allein den Reichsgrafen zustand, mit der Ehrenbezeichnung „des Heiligen Römischen Reiches Semperfrey“, ferner alle Rechte, Freiheiten und Privilegien der schlesischen Fürsten, denen er durch diese Auszeichnung nahe gerückt wurde, zumal Hans Ulrich am 18. Okt. 1620 sich mit der Herzogin Barbara Agnes von Liegnitz aus kgl. piastischem Geblüt vermählt hatte. 1632 stellte er wieder aus eigenen Mitteln zwei Regimenter auf und wurde kaiserlicher General der Kavallerie unter Wallenstein, dessen dämonische Per-

sönlichkeit ihn zu seinem Verhängnis in den Bann zog. Er wurde in die Wallensteinkatastrophe hineingezogen, gefangen genommen, gefoltert um ihm Geständnisse von Vergehen, die er nicht gegangen hatte, abzapressen, und trotz seiner Unschuldsbeteuerungen am 25. Juli 1635 zu Regensburg enthauptet. Gewiß hatte er sich unvorsichtig in die dunklen Machenschaften des Friedländers hineinziehen lassen, aber verräterisch wäre er bei seiner unerschütterlichen Kaisertreue und offenen, wenn auch unbesonnenen Natur, die mit dem Herzogshut gar zu gern, wie es seinem Vorbild Wallenstein gelungen war, sich geschmückt sah, nie geworden. Es scheint, daß er seine Stellung, Persönlichkeit und Machtfülle überschätzt hat, indem er glaubte, in dem Konflikte zwischen dem Kaiser und seinem Generalissimus gewissermaßen eine neutrale Rolle spielen zu können. Dazu war er nicht stark, unabhängig und diplomatisch genug. Seine zweideutige, eher unentschiedene Haltung brachte ihn in eine schlimme Lage, die seine Feinde am Hofe und in der Generalität zu seinem Verderben ausnutzten. Man wollte ihn eben als Rebellen schuldig haben, so war er schon zum Tode vor dem Richterspruch verurteilt. „Sein Reichtum nur erklärt sein Verbrechen“. Sein gewaltiger Grundbesitz und sein sonstiges Vermögen wurden beschlagnahmt, geplündert und verwüstet. In die reiche Beute teilten sich nicht nur die kaiserlichen Generäle, sondern auch die allerhöchsten Herrschaften. Der Kaiser ließ die Schaffgotsch'schen Herrschaften schon vor der Hinrichtung zu kaiserlichen Kammergütern erklären und in die Verwaltung nehmen. Die Freie Standesherrschaft Trachenberg erhielt 1641 Graf Melchior Hatzfeldt, die Herrschaft Schmiedeberg kam an den Grafen Czernin und die Herrschaft Kemnitz an den ungarischen Grafen v. Erdroth, obwohl durch eine frühere kaiserliche Genehmigung dieser Gesamtbesitz zu einem Familienfideikommiß für das Schaffgotsch'sche Haus erklärt worden war.

Aus seiner schon erwähnten Ehe mit Herzogin Barbara Agnes von Liegnitz (geb. 1593, gest. 1631) hinterließ Hans Ulrich Schaffgotsch bei seinem Tode 5 minderjährige Kinder, die nach der Verhaftung des Vaters nach Olmütz gebracht wurden, um sie hier im katholischen Glauben zu erziehen. Der älteste Sohn

Christoph Leopold Schaffgotsch, geb. 8. April 1623, ein frühreifer Knabe mit reichen Anlagen, von scharfem Verstande, kühlem Blute, angeborenem diplomatischen Geschick und früh gewonnener Lebensklugheit, erfaßte bald das schwere Geschick und das ganze Unglück, das seine Familie, deren Wohlstand, Macht und Ansehen auf immer vernichtet schien, getroffen hatte. Es wurde sein Lebensziel, den Familienbesitz und den früheren Glanz des Hauses, soweit irgend möglich, zurück zu gewinnen. Am kaiserlichen Hofe war man sich des an Hans Ulrich begangenen Justizmordes so ziemlich klar, sowie des an den unschuldigen Kindern mit der Konfiskation des gesamten Besitzes begangenen Unrechts wohl bewusst. Die ganze Verwandtschaft und hochgestellte Personen, selbst der König von Polen, wurden in Bewegung gesetzt, um den Kindern doch mindestens das mütterliche Erbe wieder zu verschaffen. Man erreichte soviel, daß Kaiser Ferdinand III. 1641 Christoph Leopold für mündig erklärte und ihm als Entschädigung die im traurigsten Zustande befindliche Herrschaft Greiffenstein zurückgab. Trotzdem unternahm Christoph Leopold die große Kavaliertour, auf der er sich aufs vielfältigste ausbildete, dazu bewährte er sich 1647 als kaiserlicher Hauptmann bei der Belagerung Egers aufs tapferste, sodaß er des Kaiser Wohlwollen und Zutrauen gewann. Jedoch es zog Christoph Leopold in den Zivildienst, und der Kaiser, der sich nunmehr von seiner Treue und seinem katholischen Eifer, den Christoph Leopold ohne Zelos zu sein, gern öffentlich zu zeigen pflegte, überzeugt hatte, übertrug ihm am 14. Aug. 1649 die bevorrechtigte erste Oberamtsratsstelle in Breslau bei der schlesischen Oberamtsregierung, wo Christoph Leopold bald Gelegenheit fand, sein großes Verwaltungsgeschick und seine sonstigen Fähigkeiten zu offenbaren. Gleichzeitig erhielt er auch die Herrschaft Kynast, indessen mit verschiedenen Hypotheken belastet, zurück. Am 3. Nov. 1650 erfolgte die ordnungsmäßige Übergabe, jedoch ohne Giersdorf, das ihm erst später unter unsäglichen Mühen, weil die Jesuiten die Hände nach diesem schönen Besitz ausstreckten, herauszubekommen glückte. Allein die Rückgabe der Freien Standesherrschaft Trachenberg blieb ihm trotz aller Anstrengungen versagt,

ebenso seinen Nachkommen trotz der deswegen geführten Prozesse, die erst 1803 ihren Abschluß fanden.

Christoph Leopold Schaffgotsch erklimm nun die Beamtenstaffel bis zu den höchsten Sprossen, die der Kaiser als König von Böhmen und oberster Herzog in Schlesien in dieser seiner Provinz zu vergeben hatte. Er wurde Kammerherr, kaiserl. Geh. Rat, mit dem ungarischen Baronat- und Indigenat beschenkt (1662), Ritter des goldenen Vließes (1694), schlesische Kammerpräsident (1675), Administrator der erledigten piastischen Herzogtümer Liegnitz-Brieg-Wohlau (1675), Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer (1666-1672), nachdem ihm bereits vorher das von seiner Familie längst erblich besessene Obristhofmeisteramt und das Erbhofrichteramt dieser Fürstentümer zurückgegeben worden war, Direktor des kgl. Oberamtes in Schlesien (1672), sodaß er schließlich die höchsten Verwaltungsposten in Verwaltung, Staatswirtschaft und Politik bekleidete. Unbegrenzt war das Vertrauen des Kaisers und seines Hofes zu Christoph Leopold, der seinen Wahlspruch: Constanti fidelitate in allen Lebenslagen zu rechtfertigen sich bemühte. Man verwertete seine diplomatische Gewandtheit zu vielen Gesandtschaften, besonders an den kgl. polnischen Hof und als Zwischenhändler bei den norddeutschen und nordischen Höfen. Zu diesem Zwecke unterhielt Christoph Leopold eine unausgesetzte, eifrige Korrespondenz fast mit aller Welt, hoch und niedrig, namentlich mit den maßgebenden und unterrichteten Persönlichkeiten am Wiener Hofe, sodaß er immer aufs Beste unterrichtet war. Dabei fand er noch Zeit, sich mit Kunst und Wissenschaft, besonders mit der Geometrie zu beschäftigen, viele Bücher zu lesen, Jagd und Geselligkeit zu pflegen, sich der Bewirtschaftung seines Besitzes zu widmen, seine Finanzen in Ordnung zu halten, trotzdem er eine glänzende Haushaltung führte. Obgleich weder er noch sein Vater, der unglückliche Hans Ulrich durch Diplom den Grafentitel erlangt hatte, wurde Christoph Leopold doch auch ohne Diplom allgemein, auch offiziell, mit Graf bezeichnet und 1674 erhielt er aus der Reichskanzlei durch kaiserlichen Gnadenakt den Titel „Illustri“ oder „Hochgeboren“, wie die Reichsfürsten und Markgrafen aneredet und bezeichnet werden, erblich verliehen.

Die Worte der kaiserlichen Begnadigung lauten hiervon unter andern also: Sacra Caesarea Majestas Eidem (COMITI de SCHAFF GOTSCHE) Titulum seu Praedicatum ILLUSTRIS absolute, quo ipsi etiam Imperii Principes atque Marchiones compellantur. 1000 Tituli ILLUSTRIS & MAGNIFICI, quo Imperii Comites, ipseque SEMPER-FREY/ SCHAFF' GOTSCHE hactenus e Cancellaria Imperiali compellari consueverat, clementer imperitur, ita ut deinceps in omnibus Expeditionibus, tum Ipse, tum Haeredes & Descendentes ejus legitimi in infinitum, in omnibus Expeditionibus, hoc honoratiore ac absoluto Illustrium Titulo nominari, appellari, & tam scripto, quam viva Voce, seu Nuncupatione verbali, cohonestari, debeant.

Th. Krause, Miscellanea gentis Schaffgotschianae oder Historisch-Genealogischer Bericht von dem uralten Geschlechte derer Herren von Schaff-Gotschen (Striegau 1715 4^o), S. 178.

Als Christoph Leopold Schaffgotsch zu Breslau am 30. Juni 1703 über 80 Jahre alt verschied, konnte der gehrte Gryphius seinen umfänglichen, herzenswarm verfassten Nekrolog auf das Leben und die glänzenden Verdienste seines Helden um Kaiser und Staat, Heimat und Geschlecht mit Recht in die Worte ausklingen lassen – „Inter Silesiae Proceres vix major habetur“, welchen Ausspruch er verdeutschte: „Es mag, o theurer Graf! dies jeder von Dir lesen, daß kaum was größeres in Schlesien gewesen“. Für das Geschlecht der Grafen Schaffgotsch muß man jenem Lobe hinzufügen: ist Gotsche II. Schof der Fundator des Geschlechts zu nennen, so ist Christoph Leopold, der sein Haus aus dem tiefsten Sturz zu neuem Glanz empor geführt hat, der Restaurator gewesen.

Verheiratet war Christoph Leopold Schaffgotsch seit 1656 in glücklicher, kinderreicher Ehe mit Agnes, geb. Freiin von Racknitz, verw. Gräfin Promnitz (geb. 1634, gest. 1693), die zu seinem geheimen Kummer bis an ihr Lebensende ihrem evangelischen Glauben fest anhing. Sie ist ihm nicht nur eine treue Lebensgefährtin, die sorgsame Mutter seiner Kinder, die natürlich sämtlich katholische getauft wurden, sondern auch die umsichti-

ge, kluge und erfolgreiche Hauswirtin und Verwalterin seiner großen Liegenschaften während seiner häufigen und oft langen Abwesenheit von Hause in kaiserlichen Diensten gewesen. Außer zwei Töchtern Agnes Charlotte, verehlt. Gräfin Althan (geb. 1660, gest. 1737) und Elisabeth Friederike in zweiter Ehe verehlt. Gräfin Proskau (geb. 1678, gest. 1757) überlebte ihn sein einziger Sohn Graf Anton Schaffgotsch, der Erbe seines Besitzes und seines Ruhmes, dem der Vater den Weg bereitet hatte.

Graf Hans Anton Schaffgotsch (geb. 1675, gest. 1742) genoß eine sorgfältige Erziehung, machte dann die übliche Kavaliertour, um sich darauf, frühzeitig zum kaiserl. Kammerherrn, darauf später zum Geh. Rat ernannt, der Verwaltungslaufbahn in Schlesien zu widmen, wo er hintereinander alle die hohen Ämter und Würden erlangte, die sein Vater vordem bekleidet hatte, ohne jedoch dessen gleiche hervorragende Eigenschaften, Fähigkeiten, seine Umsicht und Begabung zu besitzen, aber er wurde durch das Ansehen seiner Stellungen gehoben und gestützt. Seinen frommen Eifer für die Kirche betätigte er wie der Vater durch viele Stiftungen und durch ausgesprochene Devotion gegen die Geistlichkeit. Aber er besaß nicht die innere Selbständigkeit des Vaters, ebenso wenig dessen Wirtschaftsgeschicklichkeit und finanzielle Sorgfalt, sodaß er bei seinem Hand oder dem in der Zeit liegenden gebotenen Zwang zu einem vornehmen, prunkvollen Auftreten in eine schwere Schuldenlast geriet. Allerdings schwere Wirtschaftskatastrophen trugen viel an der Zerrüttung seiner Finanzen bei, ebenso das kostspielige Leben seiner Söhne zweiter Ehe, die obgleich er ihnen ein liebevoller, aber meist nachgiebiger Vater war, trotz aller Ermahnungen zur Sparsamkeit glaubten, durch ein glänzendes, oft verschwenderisches Leben die Vornehmheit ihres Geschlechts sichtbar machen zu müssen. Wie der Vater beschäftigte er sich eingehend mit der ruhmreichen Vergangenheit seines stolzen Geschlechts und war eifrig an der Sammlung urkundlichen Materials bis in die frühesten Zeiten, das ihm die zeitgenössischen Genealogen dienstbeflissen aber nicht immer reinlich zutrug, tätig, um schon aus der früheren Rangstellung seiner Vorfahren, die wenn auch vergebliche Hoffnung auf den Fürstenthut herleiten können.

An der kaiserlichen Huld fehlte es ihm nicht. Durch kaiserliches Diplom vom 15. April 1709 wurden Hans Anton und seiner Nachkommenschaft unter ausführlicher Begründung wegen seiner und seiner Vorfahren dem Kaiserhaus und dem Staate treu geleisteten Dienste ausdrücklich die Reichsgrafenstandwürde, das Semperfreiprädikat, die früheren schon seinen Vorfahren und besonders seinem Vater Christoph Leopold verliehenen Privilegien, Vorrechte und Begnadungen unter gleichzeitiger Vermehrung des Wappens bestätigt.

Das Schaffgotschwappen hatte im Laufe der Zeiten mannigfache Änderungen und Bereicherungen erfahren. Zu dem ursprünglichen einfachen Schaf im Dreieckssiegel des 13. Jahrhunderts gesellte sich im 14. Jahrhundert der Palmbaum hinter dem Schaf, das um den Hals ein Glöckchen erhielt, in gleicher Form fand das Schildwappen auch als Helmschmuck Verwendung. Im 15. Jahrhundert verdrängten 4 rote Querbalken im silbernen Schilde das Schaf mit dem Baum, das als Helmschmuck verblieb, ohne daß wir über die Veranlassung dieser Veränderung etwas wissen, den die Wappensagen darüber sind nur spätere haltlose Erfindungen im Widerspruch zu den geschichtlichen Tatsachen. Mit der Verleihung des Freiherrnstandes an Adam Schaffgotsch und seinen nahen Geschlechtsvettern im J. 1592 war auch eine Wappenverbesserung verbunden. Der Schild wurde quadriert, wobei im 1. und 4. Feld die roten Streifen beibehalten wurden, das 2. u. 3. Feld in blau einen goldfarbenen gekrönten Greifen auf einem dreihügeligen Berge erhielt.

Auf dem Vorderhelm verblieb das Schaf unter dem Baum, auf dem andern gekrönten Helm stand der halbgekrönte Greif. Im Jahre 1708 vermehrte dann Kaiser Joseph I. bei der vorerwähnten Bestätigung des Reichsgrafenstandes und der andern Privilegien und Begnadigungen gleichzeitig auch das gräfliche Wappen um das fürstlich Liegnitz-Briegsche Wappen, weil in den Adern dieses Astes des Geschlechts Schaffgotsch durch die Heirat des Hans Ulrich mit der Herzogin Barbara Agnes von Liegnitz-Brieg aus herzoglichen piastischem Geblüt nunmehr erlauchtes Blut strömte, wobei der Herzschild des Wap-

pens mit dem Herzogshut bedeckt und auf diesen reich vermehrten Schild den zwei Greifen hielten, drei offene Helme gesetzt wurden.

In erster glücklicher, aber nur kurzer Ehe war Hans Anton Schaffgotsch mit Gräfin Anna Maria Theresia Franziska von Sereni (geb. 1679, gest. 1707) vermählt, in zweiter seit 1710 mit Anna Theresia Gräfin Noworadski von Kollowrat (geb. 1690, gest. 1756), eine energische, eigenwillige Dame, die eine Benachteiligung ihrer Söhne durch die Bevorzugung des Fideikommißerben Karl Gotthard aus erster Ehe nur schwer zu ertragen vermochte. Durch die von Kaiser Karl VI. am 21. Febr. 1733 bestätigte Familienfideikommißordnung regelte er die Nachfolgeschaft, um die Herrschaften Kynast, Greiffenstein und Giersdorf dem Geschlechte dauernd zu erhalten, und legte in seinem am 19. Okt. 1738 errichteten Testament die Ausführungsbestimmungen neben vielen frommen Stiftungen und sonstigen Legaten ausführlich nieder. Seiner zweiten Gemahlin kam er insoweit entgegen, daß er auf die Fideikommißherrschaft noch ein Geldfideikommiß für die Sekundogenitur, deren Begründer sein Sohn Anton Gotthard war, stiftete. Der zweitjüngste Sohn Emanuel Gotthard (1723-1763), kgl. preußischer Kammerherr und Major, begründete die bereits wieder erloschene Pomsdorf Glambacher Linie, ein weiterer Sohn von ihm, Philipp Gotthard, wurde der bekannte Fürstbischof von Breslau (geb. 1716, gest. 1795), sein jüngster Sohn Ceslaus Gotthard (1726-1781) wurde Breslauer Dompropst, Prälat am Breslauer Kreuzstift und infulierter Abt zu St. Peter Paul in Prag.

Bei der Aufstellung der Fideikommißordnung war ihm ein Vorbild und treuer Berater sein ihm innig vertrauter Vetter Graf Johann Ernst Anton Schaffgotsch auf Sadowa etc. aus der böhmischen Ernestinischen Linie, aus deren böhmischen Besitzungen schon Graf Joh. Ernst Ferdinand Schaffgotsch i. J. 1686 ein Fideikommiß gebildet hatte, wobei dieser bestimmte, daß im Fall des Aussterbens der böhmischen Linie die Nachkommen des Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch aus dem Kynastschen Hause das Anrecht auf das Fideikommiß erben sollten. Aus Dankbarkeit

hierüber bestimmte Hans Anton in seinem Fideikommiß umgekehrt das gleiche.

Der gemeinsame Stammvater dieser beiden Linien war Hans I. Schaffgotsch auf Kynast und Kemnitz († 1464), von dessen Söhnen Anton I. auf Boberstein und Kaspar I. auf Fischbach neue Linien ausgingen, von letzterem die heutigen Grafen Schaffgotsch-Warmbrunn. Anton I. Urenkel, Ernst III., ging nach Böhmen und ließ sich in Bauselwitz nieder. Sein Sohn Joh. Ernst Ferdinand Schaffgotsch auf Trzemesno und Sadowa, Freiherr († 1695), erwarb durch drei reiche Heiraten einen mächtigen Grundbesitz in Böhmen, aus dem er 1680 bzw. 1686 das schon erwähnte Fideikommiß stifte. Da aber schon zu seinen Lebzeiten seine Nachkommenschaft ausstarb, machte er den jüngsten Sohn seines Bruders Johann Wilhelm Schaffgotsch auf Börnichen, Kr. Striegau, namens Johann Ernst Anton zu seinem Fideikommißerben, (geb. 1675, gest. 1747). Dieser wurde 1703 böhmischer Graf, war Ritter des goldenen Vließes, k.k. wirkl. Geh. Rat und Kämmerer, Oberstburggraf zu Prag. Seine Söhne und Enkel, wie denen heute noch existierenden Nachkommen nahmen zwar noch hohe Staatsstellungen in Böhmen ein oder wurden hohe Militärs oder Geistliche, z.B. Johann Anton, Bischof v. Brünn († 1804), und Johann Prokop, der erste Bischof v. Budweis († 1833), die durch priesterliche Eifer und Frömmigkeit ein weit strahlendes Licht gaben, jedoch das schöne Fideikommiß wurde so verschuldet, daß es 1787 öffentlich versteigert und aus dem verbliebenen Verkaufsgewinn ein Geldfideikommiß gebildet wurde, dessen Restbestand jetzt in ein Nichts zerflattert ist.

Ein ähnliches Schicksal schien aus dem Kynaster Fideikommiß zu drohen, als unerwartet Schlesien preußisch wurde. Ein bitteres Schicksal war – ungleich dem Vater – über Graf Hans Anton an seinem Lebensende hereingebrochen. Neben seinen häuslichen Sorgen bereitete ihm die staatliche Umwälzung, die Schlesien 1740 durch den Preußenkönig Friedrich II. erfuhr, die bittersten Schmerzen. Als unerschütterlich treuer Diener des Erzhauses Österreich wurde er sofort aller seiner öffentlichen Ämter und Würden entsetzt; zeitweilig aus Schlesien verbannt, starb er nach der Rückkehr auf dem Leidenswege, dem neuen Herrscher zur

Erhaltung des Familienbesitzes den Treueid leisten zu müssen, zu Breslau am 9. März 1742.

Sein ältester Sohn erster Ehe und Fideikommißerbe Graf Karl Gotthard Schaffgotsch (geb. 1706, gest. 1780 zu Prag), trat ein trauriges Erbe an. In österreichischen Diensten groß geworden, blieb er auch bis zu seinem Tode der Kaiserin Maria Theresia als seiner böhmischen Landesherrin im Dienste treu. Er wurde k.k. Wirkl. Geh. Rat und Statthalter, Obrister Lehns- und Landrichter, wie obrister Landmarschall von Böhmen. Kein Wunder, daß König Friedrich ihm mit dem größten Misstrauen bedachte und am liebsten gesehen hätte, wenn das ganze österreichisch gesinnte Geschlecht Schaffgotsch unter Veräußerung seines schlesischen Besitzstandes aus Schlesien gewichen wäre. Es wäre wohl schließlich auch dazu gekommen, wie es Friedrich dem Großen bei dem Grafen Czernin mit der Herrschaft Schmiedeberg, bei dem Fürsten Lobkowitz mit dem Herzogtum Sagan und bei andern gelang, da er die österreichischen katholischen Magnaten aus seinem Lande haben wollte, wenn nicht Graf Karls viel gewandter Stiefbruder, der bereits genannte Philipp Gotthard, Bischof von Breslau, der eine zeitlang Günstling Friedrich des Großen war, bis auch er wegen begangener Felonie aus Schlesien fliehen musste, es zu verhindern verstanden hätte. Über die verschuldeten Fideikommißgüter wurde eine Schuldenverwaltung eingesetzt, die so wenig fruchtbarlich wirkte, daß Karl Gotthard 1763 vom König die Erlaubnis zur eigenen Bewirtschaftung und Verwaltung seiner Fideikommißgüter aber unter bedrückenden Bestimmungen erwirkte; erst 2 Jahre später wurde er wieder selbständiger Herr seines Besitzes. Sein Haupteinkommen blieben sein böhmischen Ämter, die er nicht fahren lassen wollte.

So schickte er seinen ältesten Sohn und Fideikommißanwärter Johann Nepomuk Gotthard Schaffgotsch (geb. 1732) aus seiner Ehe mit Gräfin Maria Anna von Hatzfeld-Gleichen und Trachenberg nach Warmbrunn, dem der König 1765 den erblichen Besitz des Erblandhofmeister- und Erbhofrichteramts bestätigte. Von beiden Seiten war, wie kurz zuvor zwischen König und Kaiserin, so auch zwischen dem souveränen Herzog von Schlesien und seinen reichbegüterten Vasallen gewissermaßen Friede geschlossen

worden. Die neue Schaffgotschgeneration fing allmählich an preußisch zu werden und zu denken, zudem die konfessionelle Spannung unter dem Einfluß der Aufklärung merklich nachgelassen begonnen hatte. Johann Nepomuk Gotthard wurde daher auch kgl. preußischer Kammerherr, Excellenz und Ritter des großen Roten und des Schwarzen Adlerordens. Sein einer Bruder Karl Wenzel Gotthard (1742-1822) wurde Maltheserkomtur zu Gröbnig und Klein-Oels, kgl. preußischer Kammerherr und Hofmarschall der Königin, der andere Cajetan Gotthard (1744-1813) Kanzler des Breslauer Domstifts, Scholastikus am Breslauer Kreuzstift und Domherr zu Minden. Seine ganze Aufmerksamkeit wandte Johann Nepomuk Gotthard mit Erfolg fortan der Bewirtschaftung seines großen Besitzes zu, verschönte und erweiterte das im Isergebirge gelegene Bad Flinsberg und begann an der stelle des 1777 abgebrannten Warmbrunner Schlosses unter großem Kostenaufwand mit dem Neubau eines größeren, im vornehmen Stil gehaltenen Schlosses, das erst 1800 vollendet wurde, und noch heute den Schmuck und die Zierde dieses altberühmten Badeortes, dessen Ausbau er nicht minder eifrig betrieb, bildet. Im August 1800 beehrte ihn das preußische Königspaar mit einem Besuch in seinem neuen Schlosses unter den üblichen Festivitäten und Ausflügen in die schöne Umgebung. Seinen Lebensabend, der am 30. Jan. 1808 seinen Abschluß fand, trübten die Prozeßstreitigkeiten um die Standesherrschaft Trachenberg und das über Preußen durch Kaiser Napoleon gebrachte Unglück, das ihm auch persönlich schwere Opfer auferlegte. Seine Gemahlin Gräfin Anna Juliana v. Stubenberg (geb. 1742), Sternkreuzordensdame, mit der er sich 1764 vermählt hatte, eine sehr fromme und wohlthätige Dame, starb 1812. Sie hinterließen nur einen Sohn Graf Leopold Gotthard, nachdem die andern Kinder bereits vorher gestorben waren.

Graf Leopold Gotthard Schaffgotsch (geb. 1764 in Prag) wurde ebenfalls kgl. preußischer Kammerherr, Exzellenz und Ritter des großen Roten Adlerordens. Nach Beendigung seiner Studien und Reisen übereignete ihm mit Beginn des Jahres 1799 der Vater die Herrschaft Giersdorf, damit durch eigene Verantwortung der Sohn frühzeitig in die Lage versetzt werde, einmal später den

Gesamtbesitz ordentlich verwalten zu können. Die Nöte der Franzosenherrschaft mit ihren Kriegskontributionen, Lieferungen, Erpressungen und Einquartierungen, die darauf folgenden Stein-Hardenbergschen Reformen mit ihren für den Grundbesitz schwerwiegenden Ausfällen an Dominialeinnahmen und Dienstpflichtleistungen der Untertanen schmälerten die Einkünfte aufs härteste. Trotzdem fand er sich bereit, die stolze, nunmehr vierhundertjährige fromme Stiftung eines Ahnherrn Gotsche II. Schoff, die Zisterzienserpropstei Warmbrunn, als sie vom Staate säkularisiert und zum Verkauf ausgedoten wurde, unter Übernahme drückender Verpflichtungen und Opfer für die Familie zurückzukaufen. Die Freiheitskriege gegen die französischen Unterdrücker begeisterten auch das Geschlecht Schaffgotsch, dessen junge Mitglieder mit in den Kampf hinauszogen, aber die Lasten dieses Krieges waren auch für die Herrschaft wieder sehr empfindlich. In den nunmehr folgenden Friedensjahren konnte er sich mit Erfolg bemühen, seinen Grundbesitz in den Ertragnissen wieder zu steigern, überall Verbesserungen, besonders in der Forstwirtschaft einzuführen, Neubauten zu errichten und dergleichen mehr. Auch der Badeort Warmbrunn, damals Mittelpunkt der vornehmen Gesellschaft, genoß seiner unermüdlichen Fürsorge. 1825 hatte er die Genugtuung, daß die Herrschaft Kynast vom König zu einer Freien Standesherrschaft in Schlesien erhoben und 1827 mit Sitz und Stimme auf dem Provinziallandtag versehen wurde. Am 24. Jan. 1834 machter der Tod seinem reich gesegneten, erfolgreichen Leben ein Ende. Verheiratet war er seit 1791 in fruchtbarer Ehe mit der Reichsgräfin Johanna Nepomucena v. Wurmbrand (geb. 1775, gest. bald nach ihm im gleichen Jahre 1834), österreichischen Sternkreuzordensdame und Inhaberin des preuß. Luisenordens.

Ihm folgte als Fideikommißherr sein ältester Sohn Graf Leopold Christian Gotthard Schaffgotsch (geb. 1793). Beim Ausbruch des Freiheitskrieges meldete er sich als Freiwilliger. Da er aber für den Felddienst zu schwach befunden wurde, war er zuerst im Stabe des schlesischen Gouverneurs Grafen Goetzen, denn bei Gneisenau. Ende 1815 erhielt er als Leutnant seine Entlassung aus dem Militärdienste und wurde zum Kammerherrn

und 1840 zur Exzellenz ernannt, 1846 erhielt er den Roten Adlerorden I. Klasse und 1854 erfolgte die Ernennung zum erblichen Mitglied des preußischen Herrenhauses. Nachdem er 1821 sich mit der Gräfin Josephine Clementine von Zieten (geb. 1799, gest. 1862) vermählt hatte, welche Ehe kinderlos blieb, lebte er zunächst (1821-1832) auf seinem Gute Maiwaldau und besorgte die Verwaltung der Herrschaft Giersdorf. Nach dem Tode des Vaters übernahm er erb- und eigentümlich den Gesamtbesitz und lag ebenfalls eifrig der Verwaltung mit allen seinen Verpflichtungen ob, besonders baute er gern. 1841 gründete er die durch ihre Glasherstellung berühmt gewordene Josephinenhütte in Oberschreiberhau. Die Wellen der Revolution 1848 schlugen auch bis in das Warmbrunner Schloß hinein, man bedrohte den Grundherrn und versuchte verschiedene Vergünstigungen und Vorteile von ihm zu erpressen; diese Unruhen endeten aber schließlich ohne wirkliche Gewalttätigkeiten. Nach dem Tode des hervorragenden Breslauer Bischofs Kardinal Diepenbrock ernannte ihn König Friedrich Wilhelm IV. 1853 zu seinem kgl. Kommissar bei der Neuwahl eines Bischofs, und das Breslauer Domkapitel nahm ihn höchst ehrenvoll auf. Eine weitere stolze Freude wurde ihm 1858 in Karlsbad, wo er zur Kur weilte, bereitet indem ihm von Sr. Heiligkeit dem Papst Pius IX. das Großkreuz des St. Gregoriusordens mit einem gnädigen Handschreiben, das die Aufschrift trug: Dilecto filio comiti de Schaffgotsch, übersandt wurde. Sein Gesundheitszustand ließ schon seit geraumer Zeit zu wünschen übrig. Er suchte deshalb, um Heilung zu finden, verschiedene Bäder auf, August 1861 ein Ostseebad bei Kiel, wo jedoch seine Gemahlin erkrankte und dort am 24. Febr. 1862 verstarb. Er selbst folgte ihr am 19. Okt. 1864 in die Ewigkeit nach.

Sein Nachfolger im Fideikommiß wurde sein nächster Bruder Graf Karl Gotthard Schaffgotsch (geb. 1764 zu Maiwaldau). Auch er trat 1813 beim Ausbruch der Freiheitskriege sofort als Freiwilliger bei den Gardemoskowskys unter Major Dresky in den Militärdienst und wurde am 18. März auf dem Resourcenball in Breslau zusammen mit dem Grafen Erdmann Kükler als die ersten Freiwilligen von König Friedrich Wilhelm III., dem Kaiser Alexander I. von Russland vorgestellt. Bereits im Juni Leutnant im

Regiment Garde du Corps. Jedoch bald ging er zur diplomatischen Laufbahn über und wurde 1816 preußischer Legationssekretär in Stockholm, kam aber nach erhaltenem Urlaub im Jahre 1818 nach Warmbrunn zurück. 1818 wurde er Kammerherr und wurde wieder als Legationssekretär nach München, 1823 nach Bern, 1824 als Geschäftsträger nach Lissabon gesandt. Als Legationsrat nahm er einen abermaligen längeren Urlaub, um dann 1834 als Geschäftsträger nach Florenz zu gehen, wo er dann als Ministerresident in der hohen Gesellschaft und in den kunstbegeisterten und wissenschaftlichen Kreisen ein angenehmes Dasein führte, bis ihn der Tod des Bruders nach Warmbrunn berief. Jedoch nur wenige Monate waren dem neuen schwerkranken Fideikommißherrn noch beschieden; er verstarb bereits am 29. Juni 1865 zu Breslau. Graf Karl war zweimal verheirat, 1.) seit 1827 mit Gräfin Maria Anna von Harbuval-Charmaré (geb. 1801, gest. 1828) und 2.) seit 1831 mit Gräfin Fredine von Ledebur-Wicheln (geb. 1805, gest. 1890), Sternkreuzordensdame. Aus beiden Ehen erwuchsen ihm mehrere Kinder, von seinen Söhnen verblieb ihm nur einer.

Fideikommißherr und Freier Standesherr auf Kynast wurde sein ältester Sohn Graf Leopold Gotthard Schaffgotsch (geb. 1835 zu Florenz, gest. 1873 zu Graz i.d. Steiermark), kgl. preuß. Leutnant a.D. Seine Versuche, der Fideikommißordnung v. J. 1738 eine neue Auslegung zu geben, mißlangen, und als er dann 1868 zu Berlin sich mit der evangelischen Bürgertochter Elisabeth Bartz (geb. 1837, gest. 1877) vermählte, verstieß er damit gegen eben diese Schaffgotsch'sche Hausordnung, die vom Fideikommißbesitzer eine standesmäßige d.h. adlige Heirat forderte. Deshalb entschloß er sich auf seine Stellung als Majoratsherr und Geschlechtsrepräsentant zu Gunsten seines einzigen Bruder zu verzichten. Er hinterließ nur eine Tochter Elisabeth (geb. 1872) die 1903 zu Warmbrunn den Grafen Eberhard v. Saurmar-Jeltsch († 1926) heiratete.

Am 9. März 1869 erfolgte die Übergabe der mit dem Fideikommiß verbundenen Herrschaften an den Grafen Ludwig Gotthard Schaffgotsch (geb. 1842 zu Florenz, gest. 1891 zu Warmbrunn), Excellenz und Ehrenritter des souv. Maltheserordens.

Auch der neue Standesherr erhielt bald Gelegenheit sich mit der Auslegung der Fideikommißordnung aus Anlaß des auf die Herrschaft Kynast gelegten Erbschaftssteuerstempels eingehend zu beschäftigen und kam schließlich zu der Überzeugung, daß auch die Herrschaft Kynast gebunden sei. Um allen späteren möglichen Zwistigkeiten der Stiftungsurkunde v. 1738 vorzubeugen, suchte er ihr eine neue Verfassung zu geben, die jedoch schließlich am Widerspruch des Appellationsgerichts scheiterte. Auch wegen der Servitutgerechtigkeiten in seinen Forsten erwuchs ihm viele Streitigkeiten und schwere Kämpfe vor den Gerichten. Verheiratet war Graf Ludwig seit 1873 mit Maria von Maubeuge (geb. 1851, gest. 1914), mit der einen reichen Kindersegen erzielte.

Erbe des Fideikommisses und der Freien Standesherrschaft Kynast wurde sein ältester Sohn Graf Friedrich Gotthard Schaffgotsch (geb. 1883 Febr. 18.), Ehrenritter des souv. Maltheserordens, mit dessen Vormundschaft, weil er noch minorenn war, die Gräfin Mutter und Graf Hans Ulrich Schaffgotsch auf Koppitz als nächster Fideikommißanwärter durch Gerichtsentscheid beauftragt wurden. Auch wegen der Auslegung des väterlichen Testaments hinsichtlich der Scheidung des Allodialnachlasses und des Fideikommißvermögens kam es zu gerichtlichem Austrag. Nach erlangter Mündigkeit widmete sich Graf Friedrich in eifriger Sorge der Bewirtschaftung seiner Besitzungen, deren Bestand für das Geschlecht Schaffgotsch durch das Fideikommißgesetz für alle Zeiten gesichert schien. Da drohte das Gesetz über die Auflösung der Fideikommissen v. J. 1920 das bisher so feste Gefüge auseinanderzusprengen. Die Ablösung und Aufhebung des auf der Gesamtherrschaft haftenden Geldfideikommisses gelang 1924 durch gütlichen Vergleich mit den Anwärtern der sogen. Wildschützer Linie, und zur Erhaltung der Hauptbestandteile des Fideikommisses für das Geschlecht Schaffgotsch ist die Umwandlung in ein Waldgut in der Ausführung begriffen.

Graf Friedrich Schaffgotsch ist seit 1908 vermählt mit Gräfin Sophie von Opperdorf (geb. 1887), Sternkreuzordensdame und Ehrendame des souv. Maltheserordens, und erfreut sich einer rei-

chen Nachkommenschaft. Sein ältester Sohn ist Graf Gotthard (geb. 1914).

Wir hatten vorher als Kynastischen Fideikommißanwärter den Grafen Hans Ulrich Schaffgotsch (gest. 1862), dessen wir oben gedachten, hatte ausser seinem Bruder Graf Karl Gotthard, der ihm in Fideikommißbesitz nachfolgte, noch zwei Brüder, Emanuel Gotthard und Joseph Gotthard, die neue Triebe an den Schaffgotsch'schen Hauptstamm anzusetzen bestimmt waren.

Graf Emauel Gotthard Schaffgotsch (geb. 1802 in Maiwaldau, gest. 1878 in Koppitz), Herr auf Günterwitz b. Trebnitz, Kgl. preuß. Kammerherr und Viceoberzeremonienmeister, Exc. usw. war dreimal verheirat 1.) seit 1830 mit Gräfin Klara v. Hohental (geb. 1801, gest. 1850), 2.) seit 1852 mit Bertha v. Necker (geb. 1818, gest. 1854) und 3.) seit 1855 mit Gräfin Agnes zu Stolberg-Stolberg (geb. 1820, gest. 1862). Ältester Sohn erster Ehe war Graf Hans Ulrich Schaffgotsch (geb. 1831, gest. 1915), der infolge seiner Heirat mit der reichen Erbin Johann Gryzik von Schomberg-Godulla (geb. 1842, gest. 1910) Herr der Herrschaft Koppitz etc. wurde. Sein Sohn aus dieser Ehe Graf Hans Karl Gotthard (geb. 1859, gest. 1917), Kgl. preuß. Rittmeister etc. heiratete 1.) 1889 Paula Freiin v. Fürstenberg (geb. 1863, gest. 1914) und 2.) Gräfin Irene v. Schaffgotsch (geb. 1877). Aus erster Ehe entsproß Graf Hans Ulrich Schaffgotsch (geb. 1889), Fideikommißherr auf Koppitz, der aus seiner mit der Gräfin Sophie Henckel v. Donnersmarck i. J. 1918 geschlossenen Ehe auch wieder Kinder, darunter seinen Sohn Hans Ulrich² (geb. 1927), erzielt hat.

Der jüngere Bruder des vorgenannten, Graf Joseph Gotthard Schaffgotsch (geb. 1806, gest. 1859), war kgl. preuß. Kammerherr und verheiratete sich 1846 mit Gräfin Maria zu Stolberg-Stolberg (geb. 1824, gest. 1896). Söhne diese Ehe waren 1.) Graf Levin Gotthard Schaffgotsch (geb. 1852, gest. 1913), k.k. Kämmerer und Geheimer Rat, Landespräsident des Herzogtums Salz-

² Hans Ulrich Schaffgotsch wurde am 10.7.1927 geboren. Er lebt heute in Biberach/Riß. Siehe auch Irena Twardoch, Geschichte des Geschlechts Schaffgotsch (in Oberschlesien)

burg, verheiratet seit 1888 mit Rosa von Schönberg (geb. 1867), aus deren reicher Nachkommenschaft Graf Guido Schaffgotsch auf Mährisch-Budwitz etc. (geb. 1894) sich 1921 mit Anna Altgräfin zu Salm-Reifferscheidt-Raitz (geb. 1901), vermählte, aus welcher Ehe auch neue Sprossen empor blühen, und 2.) Graf Andreas Gotthard Schaffgotsch (geb. 1858, gest. 1921), Dr. phil., k.k. Statthaltereivizepräsident i.R., verm. 1888 mit Marta Frein v. Spiegelfeld (geb. 1859), aus deren Ehe ebenfalls Nachkommenschaft heranwächst.

Herr Christoph Schaffgotsch
Freyherr /c.



Sehst du lieber Leser mild / Bild:
Des Herren Christoph Gotschen-
Wiewol nur schlecht sein Angesicht /
Das Herz kanst hier erkennen nicht:
Aber die Predigt zeigt dir an /
Was er gewest sey vor ein Man:

Drumb lies sie vor mit allem Fleiß /
Und richte davon Christlicher weis:
Kanst ihm nun nichts dienen mehr /
Dann das du ihm wünschest himmlisch Ehr.

Lege, Intellige, Iudica.

Der wolgeborne Herr Christoph Schaff, Gotsch genannt,
gründete am 27. Juni 1600 das
fideicommissum Kynast-Greiffenstein-Kemnitz.
Nach einem Holzschnitt in Wolfgang Silbers Leichenpredigt,
gedruckt in Breslau 1602 durch Georg Baumann.

Hans Ulrich

Freiherr von Schaffgotsch.

Seit 1592 war Christoph Schaffgotsch in zweiter Ehe mit Leonore, der Tochter des gelehrten Freiherrn Siegfried von Promnitz, damaligen Oberlandeshauptmanns von Schlesien, vermählt.

Von den sechs Kindern dieser Ehe blieben nur zwei am Leben, eine Tochter Magdalena (geb. 9.1.1594) und der „aus einem reinen, keuschen u. untadelhaften Ehebette gezeugte“, am 28. August 1595, nachmittags 5 Uhr auf dem Greiffenstein geborene Hans Ulrich.

Die Taufe des Neugeborenen wurde am 5. September vom Pastor Wolfgang Silber in der Schlosskirche zu Greiffenberg vollzogen. Unter den Taufzeugen befand sich der berühmte Türkenieger von Sissek, der Held von Großwardein, Freiherr Melchior von Redern auf Friedland in Böhmen nebst seiner stolzen u. harten Gemahlin Katharina.

Am 9. Juni 1601, als der Knabe erst sechs Jahre alt war, starb sein Vater Christoph von Schaffgotsch im Alter von 49 Jahren, u. acht Wochen danach starb auch Freiherr Adam Gotsch auf Trautenberg u. Prausnitz ohne Leibeserben. So wurde Hans Ulrich schon als Knabe der reichste Grundbesitzer unter dem Adel Schlesiens.

Seine Mutter verheiratete sich wieder mit dem Grafen Johann Georg von Hohenzollern auf Königsberg (jetzt Kynau im Schlesi-ertal), blieb aber auf dem Greiffenstein wohnen.

Der junge Freiherr studierte in Tübingen, Altdorf u. Leipzig u. machte dann größere Reisen durch Deutschland, Italien Spanien, Frankreich u. England. Auf der Reise bekam Hans Ulrich in Nimes im Rhonetal, nachdem er den Mont-Cenis überschritten hatte, die Blattern. Nach seiner Genesung wurde die Reise fortgesetzt. (es wurden u. anderen folgende Orte besucht: Trient, Venedig, Padua, Rom, Neapel, Florenz, Messina, Malta, Genua, Barcelona, Valencia, Madrid, Paris u. London.)

In Freudiger Erwartung strömte alt und jung herbei, als der junge Freiherr nach fast dreijähriger Abwesenheit am 14. Januar 1614 auf der Laubaner Gasse in Greiffenberg anlangte.

1614 Die Vormundschaft hörte bald nach seiner Heimkehr auf, und er übernahm, 19 Jahre alt, am 23. Juni 1614 auf dem Kemnitzer Schlosse die Huldigung seiner Erbunterthanen aus Städten u. Dörfern entgegen. Seinen ehemaligen Lehrer Schönborn setzte er zum Kanzler der Herrschaften Kynast u. Greiffenberg ein.

1616 Das Kemnitzer Schloß, das 1616 bis auf die Mauern niederbrannte, ließ er, um ein Stockwerk höher, auf's prächtigste wieder aufbauen.

1617 Für den 11. April 1617 wurde ein großes Ritterspiel u. Ringelrennen unter dem Greiffenstein in Aussicht genommen, wozu der benachbarte Adel eingeladen wurde. Aber am Sonntag zuvor wurde „Jhro Gnaden“ von einem eingefangenen Bären unversehens angefallen u. greulich verletzt, daß der Chirurgus samt dem Medico bis Pfingsten an im zu kurieren hatten.

1617 In demselben Jahre trat eine große Teuerung ein u. der Freiherr ließ „der lieben Armut“ wöchentlich zweimal auf dem Greiffenstein Brot verteilen.

Der Stadt Greiffenberg wirkte er ein Privilegium über zwei neue Jahrmärkte aus, u. förderte ihren berühmten, „selbst mit vornehmen Nationibus gepflogenen“ Leinwandhandel. Hatte doch der berühmte Kaufherr Bartholomäus Viati aus Nürnberg seit Jahren eine eigene Faktorei daselbst.

1618 In diesem Jahre brach der dreißigjährige Krieg aus u. zog auch den Freiherrn unwiderstehlich in seine Kreise.

1620 Am 18. Oktober 1620 feierte er am Liegnitzer Hofe unter stattlicher Beteiligung verwandter u. befreundeter Gäste die Hochzeit mit der um zwei Jahre ältere Prinzessin Barbara Agnes, einer Schwester der Herzöge Johann Christian von Brieg u. Georg Rudolf von Liegnitz.

1627 Am 4. Dezember 1627 erhielt er vom Kaiser für sich u. seine Nachkommen auf alle Zeit das Prädikat „Hochwohlgebo-

ren“ u. das Recht, sich mit dem „Ehren-Worte“ Semperfrei schreiben u. nennen zu dürfen.

1631 Am 24. Juli 1631, abends 6 Uhr starb seine Gemahlin Barbara Agnes auf dem Schlosse zu Kemnitz u. wurde am 2. Oktober in dem Erbbegräbnis zu Greiffenstein beigesetzt.

Nach der Trauerrede von M. Opitz (das ist der Dichter Martin Opitz, geb. 23. Dezember in Bunzlau, der 1628 vom Kaiser Ferdinand II. als Martin Opitz von Boberfeld in den Adelsstand erhoben wurde. Er stand damals in Diensten der protestantischen Herzöge von Brieg u. Liegnitz) hatte Barbara Agnes in Frieden u. ohne jede Klage mit ihrem Gemahl gelebt, ihr Tod war der einzige Kummer, den sie ihm bereitet.

Einfach in Leben u. Kleidung, freundlich zu den Untertanen, hilfreich gegen die Armen, mit männlichem Sinn im zarten Körper, ertrug sie die häufige Abwesenheit ihres Gatten mit Geduld u. suchte Ersatz in Büchern. In Ihrer, für die damalige Zeit reichhaltigen Bücherei von 86 Werken befand sich auch das Werk von Opitz: „Die Schäferei von der Nymphe Hercynia“.

Mit Hans Ulrich trauerten fünf Kinder im zarten Alter, ein Mädchen u. vier Knaben, am Sarge der Mutter.

Die Halbschwester des Freiherrn Anna Ursula von Hohenzollern

1632 übernahm die Pflege der Kinder, u. als sie sich 1632 mit Bernhard von Maltzahn, Freiherr von Wartenberg u. Penzlin auf Militsch, Freyhan u. Wirschkowitz vermählte, siedelten die Kinder von Kemnitz nach Wirschkowitz über.

Freiherr Hans Ulrich von Schaffgotsch
General der Cavalleria.

Wer die kriegerischen Erlebnisse des Freiherrn genau verfolgen will, der lese das Buch: “Hans Ulrich, Freiherr von Schaffgotsch”, ein Lebensbild aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, von J. Krebs, Verlag von Wilh. Gottl. Korn, Breslau, das 1890 erschien.

Der Inhalt dieses Buches gründet sich auf das Privatarchiv des Schaffgotschen Geschlechtes in Warmbrunn, ferner auf das Königliche Staatsarchiv in Breslau u. andere sichere Quellen, die im Vorwort des Buches angeführt sind.

Zusammenfassend sei darum hier nur Folgendes mitgeteilt. Der Freiherr Hans Ulrich Schaffgotsch trat als evangelischer Edelmann auf die Seite des katholischen Kaisers. Dieser Schritt wurde ihm von seinen Schwägern, den Piastenherzögen in Liegnitz u. Brieg, sehr verübelt. Seitdem trennten sich Hans Ulrichs Wege von denen der Piastenherzöge. Das seit Barbaras Tode ohnehin gelockerte Band zerriß nun vollends. Sie wechselten zwar ab u. zu noch ein artiges Schreiben, aber von gemeinsamen Interessen u. gleichartigen Zielen ist zwischen ihnen nicht mehr die Rede.

Obwohl Hans Ulrich streng protestantisch war, wie seine Schwäger, so gingen ihm doch Ruhm u. Gewinn, die Gunst des Feldherrn (Wallenstein), die der kaiserliche Dienst in reichem Maße verhiess, über alles Krebs schreibt darüber in seinem Buche: „Seinem Ehrgeiz zuliebe verfeindete er sich mit Blutsverwandten, mit alten Glaubens- u. Waffengenossen, kränkt er Landsleute u. Heimatprovinz, bis er zuletzt gänzlich isoliert, widerstandslos in den Strudel hineingezogen wird, den der Sturz des Gewaltigen (Wallenstein) erregt.“

1632 Hans Ulrich stieg zu hohen Ehren. Am 8. April erfolgte seine

1633 Ernennung zum Generalwachtmeister u. im Oktober 1633 übergab ihm der Herzog von Friedland (Wallenstein) das Oberkommando u. die völlige Disposition über militärische Angelegenheiten in Schlesien. (Patent vom 20. Oktober)

In Warmbrunn in der Bibliothek sind noch heute zwei Standarten zu sehen von den Regimentern oder Truppenteilen, die Hans Ulrich persönlich geführt hat.

(Krebs schreibt) „Er war ein Sohn der Provinz, u. die Schlesier seufzten vom Höchsten bis zum Niedrigsten unter dem Drucke seiner Regimenter. Die protestantischen Schlesier sahen mit Kummer u. Wut, das einer der Ihrigen Freund u.

Genosse, der im eigenen Lande so brutal auftretenden kaiserlichen Soldatesca, war.“

1634 Am 4. oder 5. Januar 1634 traf Schaffgotsch in Pilsen ein, u. hatte mehrfach Unterredungen mit dem Herzog von Friedland.

Am 12. Jan. kam es zu dem bekannten Pilsener Schluß, den auch Hans Ulrich Schaffgotsch in erster Reihe als Dritter mit seinem Namen unterzeichnete.

Der ursprüngliche , von Terzka u. Jlov verfasste, u. vom Rittmeister Niemann zu Papier gebrachte Entwurf enthielt die Worte: „Die Offiziere verpflichteten sich statt eines körperlichen Eides bei hochgedachter Ihrer Fürstl. Gnaden diesfalls ehrbar u. getreu zu halten, solange Sie (d.h. der Herzog von Friedland) in Ihrer Maj. Dienst verbleiben, oder Diese zu Ihrer Dienste Beförderung sie gebrauchen werden.“

In den dann wirklich zur Unterschrift vorgelegten Exemplaren fehlten diese „wiewohl gefärbten“ Worte.

Die Unterzeichnung des Revers fand am 12. Januar während eines Gastmahls bei Jlov statt, das sehr lebhaft gewesen sein soll. Während des Tumultes u. der erregten Wortwechsel wurden die Unterschriften auf dem verhängnisvollen Dokumente geleistet.

In der Warmbrunner Bibliothek befindet sich ein Exemplar dieses Pilsener Schlusses unter Glas. Der Wortlaut (der sehr schwer verständlich ist) u. die Unterschriften sind zu finden in dem genannten Buche von Krebs auf Seite 280/81.

Dieser Beschluß wurde dem General Schaffgotsch zum Verhängnis.

Nach der Ermordung Wallensteins, dem man Hochverrat vorwarf, wurde auch Schaffgotsch, desselben Verbrechens verdächtig, gefangen gesetzt, gefoltert u. schließlich enthauptet.

Die Leidenszeit Hans Ulrichs.

1634 Am 24. Februar wollte Schaffgotsch nachmittags 3 Uhr die Reiterfeldwachen in Ohlau besichtigen. Sein treuer Kam-

merdiener Constantin von Wegrer wollte ihm eben das Pferd vorführen lassen, als die Obersten mir einer starken Abteilung Fußvolk unter klingendem Spiele auf dem Platze vor dem Schlosse erschienen. Vergebens suchte Wegrer seinen Herrn vorher zu benachrichtigen. Gleichzeitig mit ihm drangen die Obersten ins Schloß ein u. kündigten dem Freiherrn seine Verhaftung an. Er weigerte sich zunächst einer Ordre Colloredos Folge zu leisten, fügte sich aber, als man auf sein Begehren den Befehl des Kaisers vorzeigte.

Während seine „Carethe“ angespannte u. einige notwendige Gegenstände aufgeladen wurden, legten die Obersten auf alle Schriftstücke des Freiherrn Beschlagnahme u. versiegelten sie.

Bei anbrechender Dunkelheit wurde die Reise nach Glatz angetreten u. die ganze Nacht hindurch ohne Aufenthalt bis Frankenstein, wo das Frühstück eingenommen wurde, fortgesetzt.

Am 25. abends traf der Zug in Glatz ein, der Freiherr nahm zunächst im Wirtshause zum „Schwarzen Adler“ am Ringe Quartier. Den folgenden Sonntag besuchten ihn daselbst der Landeshauptmann Annenberg u. der Kommandant von Glatz, jener Leon Cropello, mit dem er noch vor wenigen Wochen freundschaftlich in Pilsen verkehrt hatte. Nach zweistündiger Unterhaltung mußte er beiden auf die Festung folgen.

Mit welchen Gefühlen mag Schaffgotsch dem Glatzer Landeshauptmann u. dem Oberstlieutenant Spitzweg, dem er noch vor wenigen Tagen mit ungnädigen Worten begegnet war, unter die Augen getreten sein!

Wie mag dem vor kurzem noch so hochgestellten u. verwöhnten Menschen zu Mute gewesen sein, als die Türe seines Kerkers sich zum ersten Male hinter ihm schloß! Die stolzen Hoffnungen eines glücklichen, vielbenedeten Lebens waren damit für immer dahin.

Die ersten Tage der Gefangenschaft verliefen leidlich. Schon nach kurzer Zeit wurde indes die Türe von außen durch zwei Vorlegeschlösser fest verschlossen, so daß die

Speisen durch ein Schiebefenster ins Zimmer gereicht werden mussten.

Auch die Nachricht von der Ermordung Wallensteins verschlimmerten seine Lage.

1634 Am 22. Februar wurde Wallenstein vom Kaiser abgesetzt, nachdem dieser sich vorher der meisten Anführer Wallensteins, darunter auch Schaffgotsch, versichert hatte. Kurze Zeit darauf wurde Wallenstein in Eger ermordet.

Den Kaiser bewegte das Ende Wallensteins bis zu Tränen, ließ ihm 3000 Seelenmessen lesen u. gab seiner Witwe ein Schloß in Schlesien. Doch belohnte er auch die Verräter u. Mörder aufs reichlichste. (Sie hatten ja in seinem Einverständnis gehandelt).

Mittlerweile war Schaffgotsch „auf inständiges Anhalten“ in der zweiten Hälfte des April von Glatz nach Wien gebracht worden. Er schied auf immer aus seiner schlesischen Heimat, es war ihm nicht einmal vergönnt, seine Kinder zum letzten Male zu sehen. Alles, was ihm an äußerem Besitz gehört hatte, verblieb in den Händen seiner Gegner.

Sein Gefängnis in Wien bildete die sogenannte Bürgestube im Rathause, ein kellerartiges Gewölbe, dessen Fenster mit armesdicken Eisenstangen verwahrt waren. Im Übrigen wurde dem Freiherrn manche Vergünstigung gewährt. Er durfte sich z.B. aus dem Gasthause „Zu den drei Hacken“ selbst verpflegen u. speiste auf silbernen Tellern – alle Mahlzeiten sechs Gänge – „gar reputierlich“.

In Wien fand die Voruntersuchung für alle, wegen der angeblichen „Waldsteinschen Verschwörung“ Angeklagten statt. Der eigentliche Prozeß sollte nach Bestimmung des Kaisers Ferdinand II. im Feldlager bei Regensburg geführt werden. Damit die Verhafteten dem in Aussicht genommenen Sitze der Kommission – Regensburg – näher waren, wurden sie bald nach Hans Ulrichs Eintreffen in Wien von da nach Pilsen überführt.

Ein Freund des Hans Ulrich, Graf Palfy, u. sogar der König Wladislaw von Polen gaben sich um die Freilassung des Freiherrn große Mühe, jedoch umsonst. Der Kammerdiener

von Wegrer erfuhr einmal geschwätzweise von dem Oberstleutnant Wangler, dass der Tod des Freiherrn im Kriege beschlossen sei, u. der Prozeß gegen ihn nur pro forma angestrengt werde.

Schaffgotsch selbst zeigte noch gute Zuversicht. Er schrieb am 14. April aus Regensburg: „Meine Verantwortung hab ich allhie dergestalt eingegeben u. getan, daß klar meine Unschuld, u. wie treulich Jhr. Kais. Maj. ich zu dienen begehrt, man finden muß. Hoffe also, es werde nunmehr mein Unglück eines sich enden, u. meine treuen, aufrichtig geleisteten Dienste anerkannt werden.“

Aber die Kommission verlangte die Schärfe der Tortur u. der Kaiser stimmte dieser Forderung zu.

Am 30. Mai, Mittwoch nach Pfingsten erschien der Vicegeneralauditor Heinrich Graß, der Feldprofoß u. ein Offizier mit einer starken Abteilung von Musketieren u. Hellebardieren um 10 Uhr nachts in seiner Wohnung auf der Heide u. zwangen Ihn, unter dem Vorwande einer Quartierveränderung, ihnen zu folgen. Sein Kammerdiener durfte ihm nur die für den gewöhnlichen Gebrauch notwendigsten Sachen nachbringen. Schaffgotsch mußte die vor der Tür haltende, mit zwei Rossen bespannte Karosse besteigen u. wurde unter dem Geleite der zahlreich aufgebotenen Truppen, nach dem Rathause geführt, wo er zwei Treppen hoch „ein enges Stübel“ zugewiesen erhielt. Davor stand täglich eine Wache von 24 Mann Im Regensburger Rathause befand sich „in einem Gewölbe tief in der Erden“ die Folterkammer.

Tortur und Hinrichtung.

1635 Am 4. Juni 1635, abends 10 Uhr erschienen Bewaffnete mit gezogenem Seitengewehr u. mit Windlichtern vor dem Zimmer des Freiherrn. Von Seiten des Kriegsgerichts waren Auditor Graß, der Profoß, Oberst Milheim, Oberstleutnant Paradeiser, „der Strozzische Rittmeister u. der Teufelsche Kapitän“ zugegen.

Schaffgotsch wurde von ihnen „abermals u. gewiß dergestalt gewarnt, daß sie anders nichts als die Wahrheit zu erfahren verhofften“. Unter dem frivolen Vorwande, ihn in ein besseres Gemach zu bringen, führten sie ihn drei Treppen hinab in die Folterkammer. Sein Diener Wegrer mußte unter militärischer Bewachung zurückbleiben.

Mit diesem Augenblicke, da der Scharfrichter den Freiherrn berührte, wußte dieser, nach der Anschauung der damaligen Zeit, daß jede Möglichkeit einer ehrenhaften Weiterexistenz so gut wie ausgeschlossen war, während er bis dahin noch immer geglaubt hatte, daß alles nur auf Erregung u. Furcht abgesehen sei, u. man ihn durch Schrecken zu einem Geständnis bringen wollte.

Die Tortur begann nicht wie üblich mit dem ersten Grade der Daumenschrauben, sondern mit dem viel härteren der Wippe, die als besonders schmerzhaft galt, weil sie das Rückrat in starke Mitleidenschaft zog.

Der Scharfrichter band ihm die Schenkel u. die hinter dem Rücken zusammengezogenen Arme u. Hände mit Hanfgeflecht zusammen, hing ihm bis an zwei Zentner schwere Steine an die Füße, befestigte die Arme mit einem eisernen Haken an eine starke Leine u. zog ihn vermittelst eines Winderades in die Höhe.

Die vorgenannte Kommission des Kriegsgerichts legte ihm elf Fragepunkte zur Aussage vor, u. bei jeder Frage wurde er ein oder mehrere Male emporgezogen.

Anfangs hat er alles, was er befragt wurde mit „Nein“ beantwortet, bald aber um etwas confuser, u. daß er alles gestehen wolle, herausgesagt Wenn man ihm nun zur Aussage Zeit ließ, hat er jedoch wie vorhin allzeit seine Rede durcheinandermischend nichts Beständiges vorgebracht.

Der Auditor Graß trat, nachdem der Henker den Freiherrn mehrere Male in die Höhe gezogen, u. Schaffgotsch kein Geständnis abgelegt hatte, mit den Worten zu ihm: „Mein Herr Schaffgotsch, der Herr vermeint, vielleicht durch seine Verschwiegenheit seinen u. der Seinigen guten Namen zu erhalten, aber der Herr muß wissen, daß nicht allein viel

Mutmaßungen, sondern auch Beweise vorhanden sind. Darum ist er auch zum Tode verurteilt u. lassen wir nun mit ihm nicht als mit einer belebten, sondern als mit einer toten Kreatur verfahren. Der Herr tut sich selbst unrecht, dass er nicht die Wahrheit saget u. Ursache gibt, daß man so strenge mit ihm procedieren muß.“

Hierauf antwortete Schaffgotsch, er habe sich zwar alle Zeit der kaiserlichen Gnade getröstet, daß er aber nunmehr in höchster Ungnade u. nicht mehr der von Schaffgotsch sei, bezeuge dieser Mann. (der Scharfrichter). Sie möchten mit ihm tun, was sie wollten, möchten ihm auch das Leben nehmen, weil er nicht mehr zu leben begehre.

Die Tortur brachte kein rechtes Resultat zustande. Nach dreistündiger Folter (10 – 1 Uhr nachts) löste der Scharfrichter die Banden seines Opfers u. renkte ihm die übel zugerichteten Gliedmaßen wieder ein. - In seinem Zimmer rief Schaffgotsch, noch außer sich von der erduldeten Schmach u. Pein, seinem treuen Diener Wegrer die Worte zu: „Sieh, wie die henkermäßigen Schelme mich armen Wurm für meine, dem Kaiser treu geleisteten Dienste, zugerichtet haben!“ Mit Begier trank der Erschöpfte das Glas Bier, das ihm sein Diener reichte Fast drei Wochen lang war er des Gebrauchs seiner Arme beraubt u. mußte sich „wie ein Kind“ Speisen u. Trank zum Munde führen lassen, bis endlich fleißiger Gebrauch der vom Scharfrichter gelieferten Salben die Arme wieder geschmeidiger machte.

Durch seine Standhaftigkeit bei der Tortur hat Schaffgotsch noch andere Angeklagte, wie z.B. General Scharfenberg, von demselben Schicksal bewahrt.

Der Auditor Graß, Oberst Teufel u. Oberstlieutenant Matthias de Wakgy reisten auf Befehl des Königs Ferdinand nach Wien zur Einholung der letzten Entscheidung.

Weil die Glieder des Gefolterten von Tag zu Tag die frühere Stärke wiedergewannen, trugen bei dem, in der Vollkraft des Lebens stehenden 39jährigen Mannes die natürliche Lust des Lebens am Dasein u. die Besorgnis wegen der ungewissen Schicksale seiner Kinder, den Sieg über andere

Bedenken davon. Er reichte noch in der ersten Hälfte des Juni ein Gnadengesuch bei König Ferdinand ein: „Mit Gott u. reinem Gewissen kann ich nochmals bezeugen, daß ich von des Friedländers böser Intention einige Wissenschaft nicht gehabt, daher habe ich auch in der ausgestandenen schmerzlichen harten Tortur anders nicht aussagen können, als was in meiner Verantwortung einkommen.“ u.s.w.

Das Schreiben wurde, wie alle früheren Bittgesuche des Freiherrn einfach zu den Akten gelegt. Ein Freispruch hätte eine Bloßstellung des Hofes bedeutet u. so griff man auf den Ausspruch der deputierten (Commission) Commissare zurück, daß Schaffgotsch' Überweisung an den Scharfrichter gleichbedeutend mit seiner Verurteilung zum Tode sei. Um die Herbeischaffung von Gründen waren die Hofkriegsräte nicht verlegen. Von einer nochmaligen Tortur wurde abgesehen, u. beschlossen, daß keiner der übrigen Angeklagten mehr zu torquieren sei.

Der Kaiser eignete sich diese Ansicht an, u. verurteilte Schaffgotsch zur Hinrichtung mit dem Schwerte, u. ordnete den Vollzug dieses Spruches durch Weisung an Götz an. Auf Vorschlag des Hofkriegsrates untersagte der Kaiser die Veröffentlichung des Urteils.

Nach dem Buch von „Krebs“, Seite 153, sollen Jesuiten versucht haben, ihn zur Abschwörung seines ketzerischen Glaubens zu bewegen. Aber er blieb standhaft.

19.7. Am 19.7. hat er die Bestätigung seines Todesurteils erfahren. Damit schwand die letzte Hoffnung u. er ging nun eifrig u. gottergeben an seine Vorbereitung zum Tode. Es blieben ihm nur wenige Stunden, aber sie sind die wichtigsten für seine Beurteilung durch die Nachwelt geworden. Was er in ihnen gesprochen u. getan, hat ihm vor allem den Ruf eingetragen, daß er das Opfer eines Justizmordes gewesen, daß er als Märtyrer für seinen evangelischen Glauben gestorben ist. Noch am 19. Juli nimmt er brieflich Abschied von seinen Kindern, beteuert ihnen im Angesichte Gottes seine Unschuld, u. ermahnt sie, sich untereinander stets treulich zu lieben.

Am folgenden Freitag versichert er dem Kaiser nochmals seine Unschuld, empfiehlt seine in Olmütz lebenden Kinder mit bewegten Worten der Obhut des Kardinals von Dietrichstein, sagt der gesamten Freundschaft „Lebewohl“, legt seiner lieben Stiefschwester Anna Ursula u. ihrem Gemahle, ferner den Freiherrn von Kittlitz u. von Promnitz, die er zu Vormündern ernennt, die Sorge für seine fünf verwaisten Kinder ans Herz u. vergisst nicht, auch seinem, in Hingabe für sein Haus erprobten, Jeremias Gottwald in Greiffenstein, Worte des Dankes u. Segenswünsche zu schreiben.

21.7. Sonnabend, den 21.7. erschien eine, aus dem Auditor Graß, einem Rittmeister u. einem Hauptmann bestehende Abordnung des Kriegsgerichts im Rathause, um ihm die Bestätigung seines Todesurteils durch den Kaiser u. die für seine Hinrichtung festgesetzte Zeit mitzuteilen. Die Abgesandten traten mit Complimenten in sein Zimmer, konnten sich aber nicht entschließen, ihren traurigen Auftrag auszurichten, bis der Freiherr, der den Zweck ihres Kommens erriet, ihnen dabei entgegen kam. Wenn Ihr Kommen, äußerte er, die Absicht habe, ihm das Leben abzusagen, so wäre das für ihn die angenehmste Post. Er sei mit Freuden zu sterben bereit. Fast eine Stunde lang sprach er mit ihnen vom Sterben, lehnte aber eine „aus Gnade“ in Aussicht gestellte Hinrichtung auf seinem Zimmer mit den Worten ab: „Mein Gewissen ist rein, ich habe also gelebt u. gehandelt, daß ich lieber öffentlich unter meines Gottes Himmel vor aller Welt sterben, als im Winkel hingerichtet werden will“.

Er lehnte einen Jesuiten als Beichtvater ab u. beehrte einen evangelischen Geistlichen als Tröster für seine letzten Stunden. Seinem Hofjunker Melchior von Lüttwitz gab er verschiedene Aufträge. Er mußte einen langen u. geräumigen Sarg bestellen u. dem Scharfrichter ein Geldgeschenk überbringen mit dem Auftrag, er solle unverzagt u. getrost zuhauen, u. mit ihm verabreden, daß Schaffgotsch den tödlichen Streich nicht kniend, sondern auf einem Schemel sitzend empfangen solle. Ferner sollte er schwarzes Tuch zur Bekleidung des Schafotts u. Trauerflore für die Dienerschaft

besorgen. Der Freiherr wollte seine Umgebung noch bei Lebzeiten mit diesen Trauerzeichen um seinen Heimgang geschmückt sehen.

Sonnabend Nachmittag erschien der Oberpfarrer der Regensburger protestantischen Dreifaltigkeits-Kirche Magister Samuel Lentz mit seinem Kollegen, dem Diaconus Donauer u. sprach ihm Trost zu.

Ein nochmaliger Versuch der Jesuiten wurde von ihm energisch abgewiesen.

Am Sonntag machte er Testament über das Wenige, was ihm als persönliches Eigentum verblieben war.

Seiner Tochter u. den beiden ältesten Söhnen vermachte er als letzte Erinnerung die z.T. kostbaren Kleinodien, die er persönlich trug.

Seinem Sohn Adam bestimmte er das Ritterkreuz, das er 1612 auf seiner Jugendreise in Malta von dem Großmeister des Ordens erhalten u. das sagenhafte Ritterschwert aus der Greiffensteiner Rüstkammer, seinem jüngsten Sohne Gottward Franz den Wichtelzopf, den er um das rechte Ohr gewunden unter der Perücke trug. Derselbe sollte nach seinem Tode abgeschnitten u. zu einem Armband umgeflochten werden. Auch seine Dienerschaft bedachte er reichlich.

Nach dem Frühgottesdienst empfing er das Abendmahl in beiderlei Gestalt durch Magister Lentz. Seine Diener u. die protestantischen Offiziere u. Soldaten der Wache nahmen an dieser Feier teil.

Als er sich von seiner Dienerschaft verabschiedete, drückte er den Wunsch aus, dass seine Leiche später nach Greiffenberg überführt werden sollte, wo er an der Seite seiner Gemahlin der Auferstehung entgegenschlummern wollte. Nach gehaltenem Abendsegen legte er sich zu Bett u. gab Wegrer den Befehl, ihn mit Tagesanbruch zu wecken.

Montag, den 23. Juli 1635

Als Wegrer diesem Auftrage nachkam, fand er seinen Herrn in tiefstem Schläfe. Schaffgotsch begrüßte seinen letzten Tag mit den Worten: „Gott gebe mir nach diesem Licht das

ewige Licht!“ u. kleidete sich wie gewöhnlich an, u. unterhielt sich mit den erschienenen protestantischen Geistlichen. Gegen die achte Stunde fragte ein vom General Götz gesandter Offizier an, ob der Freiherr zu sterben bereit sei, u. brachte zugleich die Weisung, daß sich Schaffgotsch von Geistlichen nicht auf das Schafott begleiten lassen, sondern im Zimmer von ihnen verabschieden solle.

Unterdessen war auch der Oberstfeldprofoß mit seinen Knechten erschienen, die sogleich die im Zimmer vorhandenen Teppiche u. Decken als Eigentum an sich nahmen. Schaffgotsch folgte dem Profoßen. Auf dem Saale vor der Ratsstube erwartete den Freiherrn der gesamte Regensburger Rat mit entblößten Häuption u. „tiefen Reverenz Complimenten“. Er reichte den Herren die Hand u. bedankte sich, daß sie ihm an ihrer Dreifaltigkeitskirche eine Ruhestätte vergönnen wollten. Schaffgotsch stieg nun in die von sechs weißen Pferden gezogene „elende u. schlechte Karosse“. Vor ihm ritt der Feldprofoß, neben dem Wagen ging sein treuer Diener Constantin von Wegrer, der einzige von seinen Dienern, dem Götz gestattet hatte, ihn auf dem Todeswege zu begleiten. Vor dem Gasthause zum „Goldenen Kreuz“ auf der Heide, „Allwo der gottlose Schalksrat versammelt war“, hielt der Wagen.

Hans Ulrich wurde von dem Generalprofoßen vor das Kriegsgericht geleitet, hörte die Verlesung seines Todesurteils an u. vernahm daraus, dass von der vorherigen Abschlagung der rechten Hand durch den Scharfrichter aus kaiserlicher Gnade, Abstand genommen worden war.

Vor u. von diesen Männern, die z.T. früher unter seinem Kommando gestanden, den Vorwurf des Eidbruches u. Verrats hören zu müssen, ging ihm sehr nahe. Seine bisherige Ruhe verließ ihn, u. indem er mit der rechten Hand auf die Brust schlug u. die Schwurfinger zum Himmel hob, brauste er auf: Er sei kein Rebell, es hätte ihm nichts erwiesen werden können, er sterbe so unschuldig wie Jesus Christus u. als treuer Diener des Kaisers, das wolle er vor Gott mit seinem Blute bezeugen. „Diejenigen aber, die an meinem Tode Ur-

sach, absonderlich Dich „Götz“, will ich an jenem Tage der Auferstehung vor das jüngste Gericht citiert haben“. (Es ist ein eigentümliches Verhängnis, daß Götz drei Jahre später unter der Anklage des Landesverrates u. des geheimen Einverständnisses mit dem Feinde verhaftet u. vor das Kriegsgericht gestellt wurde. Er hat seine Schuld an Schaffgotsch später bei Jankau durch einen ehrlichen Soldatentod gesühnt.)

Als Freiherr aus dem Saale, in dem das Kriegsgericht versammelt war, heraustrat, erwarteten ihn abermals zwei Jesuiten, u. baten ihn um Gottes u. des jüngsten Gerichtes willen seine Seele nicht so halsstarrig dem Teufel zuzuführen.

Unwillig über diese Zudringlichkeit, schlug er mit Händen hinter sich u. rief ihnen zu: er habe seine Seele schon wohlversorgt, sie möchten zusehen, daß ihnen selber dergleichen nicht begegne.

Die Wache begrüßte den ehemaligen General auf militärische Weise: die Truppen standen unter Gewehr, die Offiziere senkten ihre Degen. Darüber erfreut, dankte er u. versicherte, daß er als ehrlicher Soldat u. als treuer Diener des Kaisers sterbe.

Von hier fuhr er dann, zu dem, von zwei Fähnlein besetzten Schafott auf der Heide. Die Trommeln wurden gerührt, die Fahnen geschwungen. Rasch stieg er die Treppe hinauf, kniete nieder, um ein letztes Vaterunser zu beten u. setzte sich mit den Worten: „Nun, so will ich mich mit Leib u. Seele meinem lieben Gott zu eigen geben,“ auf den Schemel. Wegrer nahm ihm den Halskragen ab, band ihm sein Haar in die Höhe u. trat bei Seite.

Der Scharfrichter trat von hinten herzu, ließ, den über das Schwert gebreiteten Mantel fallen u. „im Augenblick war der überaus glückliche Streich verrichtet.“ Hochauf schoß das Blut. Der Kopf, auf dem der Hut sitzen geblieben war, rollte zu Boden, der Körper aber blieb auf dem Schemel sitzen. Wegrer nahm den Kopf, küsste ihn u. wickelte ihn in ein schwarzes Tuch. Dann betete er ein Vaterunser u. legte mit Hilfe herbeigeeilter Diener Kopf u. Kör-

per in den Sarg, samt dem blutbefleckten, schwarzen Tuche. So hatte es Schaffgotsch angeordnet. „So“ wollte er am jüngsten Tage dem Kaiser vor dem Richterstuhle Jesu Christi gegenüber treten.

Das Richtschwert, das zum ersten Male gebraucht worden war, erwarb der einstige Oberstlieutenant Albrecht Freiberg, vom Scharfrichter. Dasselbe befindet sich jetzt in Bad Warmbrunn in der gräflichen Bibliothek. (Freiberg hatte einen wirklichen Hochverrat begangen u. lebte trotzdem jetzt unbehelligt u. in Freiheit.)

Wegrer ließ von einem guten Maler eine Abbildung des blutigen Leichnams anfertigen, er nahm das Bild mit in die schlesische Heimat u. zeigte es dem Herzog Georg Rudolf von Liegnitz. Dieser sah es tränenden Blickes an u. ließ eine Nachbildung davon anfertigen.

Am 24. Juli 1635 war die Gruft neben der Dreifaltigkeitskirche vollendet, u. die Dienerschaft trug den Sarg unter dem Geleit vieler mitfühlender Regensburger Männer u. Frauen nachts elf Uhr bei Fackelschein nach dem Kirchhofe, wo unter Gesang u. Teilnahme der Geistlichkeit der Sarg beige-setzt wurde. Das Gewölbe wurde geschlossen u. „ein klein Sandsteinlein“ mit dem Wappen des Freiherrn u. seinen Anfangsbuchstaben, sowie das Todesjahr auf die Gruft gelegt.

Am nächsten Mittwoch (25.7.) hielt Magister Lentz in der Dreifaltigkeitskirche die übliche Leichenrede für den Verstorbenen.

Schuldig oder schuldlos?

In Schlesien glaubte niemand an seine Schuld. Zahllose gedruckte u. handschriftlich verbreitete Flugblätter gaben gleich nach seinem Tode der Überzeugung Ausdruck, daß er dem Glaubenshasser, dem Neide, der Verleumdung, der Habgier zum Opfer gefallen sei.

Wegrer erzählt, der Generalfeldzeugmeister von Sparr habe zu Wien in Anwesenheit vornehmer Cavaliere öffentlich bei Tafel die Behauptung aufgestellt, daß sein Kopf nicht mehr

auf dem Rumpfe stünde, wenn er des Schaffgotsch' Vermögen u. Güter gehabt, da er aber nur ein armer Cavalier gewesen, so hätten sie ihn laufen lassen.

Gewiß kam es dem frommen Kaiserhofe in Wien sehr gelegen, dass mit Schaffgotsch' Hingange wieder eine der Säulen des schlesischen Protestantismus fiel, andererseits steht es fest, daß der Kaiser das Todesurteil erst unterschrieb, nachdem er von der Schuld Hans Ulrichs durchaus überzeugt war.

Der Kaiser konnte mit den kassierten Gütern des Freiherrn einen Teil seiner Schulden bezahlen. Die Herrschaft Trachenberg, die dem Schaffgotsch gehört hatte, wurde dem General-Feldzeugmeister Melchior von Hatzfeld gegeben, dessen Nachkommen sie heute noch gehört.

Durch den Donations- u. Erbbrief vom 10. August 1641 übertrug Ferdinand III. Trachenberg dem General Hatzfeld allein, nachdem derselbe die Ansprüche noch anderer Reflektanten gut gemacht.

Wer aber den Kaiser von der Schuld Hans Ulrichs überzeugt hat, ist nicht schwer zu raten, wenn man bedenkt, daß die Jesuiten an dem frommen Kaiserhofe die Kinder des Freiherrn nach Olmütz ins Kloster brachten, um sie in den „Schoß der allein seligmachenden Kirche“ zurückzubringen, denn damit waren sie ihrem Ziel, den Protestantismus auszurotten, ein Stück näher gekommen. Der Zweck heiligt die Mittel, nach diesem Grundsatz der Jesuiten ist auch hier verfahren worden.

Daß Hans Ulrich als Protestant u. reichster Herr in Schlesien auf der Seite des katholischen Kaisers kämpfte, ist ihm zum Verhängnis geworden, wie er in seinem Unglück selbsterkennend sprach: „Ich sehe wohl, dass Gott mich straft, weil ich dem Kaiser vielleicht gar zu treu wider meine eigenen Religionsverwandten gedient habe.“

In Schlesien entstand, sein Schicksal u. trauriges Ende umschleiernd, die Sage „vom Wolf u. vom Lamm.“

Wichtige Schriftstücke zu Hans Ulrichs Schicksal.

Unter dem Namen „Beilagen“ bringt Krebs in seinem Werke, von Seite 229 – 282, eine Anzahl Schriftstücke u. Dokumente, die sich auf Schaffgotsch beziehen, die ich aber nur in Überschriften anführen will.

- I. Anton Schlieff an Kaiser Ferdinand II. (Kriegsarchiv in Wien.)
- II. Aktenstücke in Bezug auf den Aufstand des Oberstlieutnants Albrecht Freiberg in Troppau. (im Kriegsarchiv zu Wien.)
- III. Schreiben aus der Haft des Freiherrn (Schaffgotsch) Gallas an Hatzfeld.
Aldringen an Hatzfeld u.a. mehr
- IV. Die Anklage. (Im Warmbrunner Archiv.)
- V. Hans Ulrichs Verteidigung.
- VI. Das Urteil des Kriegsgerichts. (Warmbrunner Archiv.)
- VII. Die Valetbriefe des Hans Ulrich.

1. Meinen Kindern u. Verwandten. Regensburg, d. 19.7.1635

2. An die ganze, gesamte Freundschaft " " 20.7.1635

3. An Jeremias Gottwald " " 20.7.1635

4. An den Cardinal von Dietrichstein " " 20.7.1635

VIII. Zur Literatur.

IX. Notiz zur Nachbildung des ersten Pilsener Schlusses.



General Hans Ulrich Schaff, Gotsch, genannt, Reichssemperfrei
vereinigt am 2. April 1631 alle Schaffgotschischen Besitzungen:
Trachenberg, Kynast, Greiffenstein, Kemnitz, Schmiedeberg etc.
zu einem einzigen Majorat.

Nach einer Lithographie von Süßnapf.

Wie reich die Schaffgotsche waren.

In der Beilage eines Berichtes vom 25. April 1634, also zur Zeit des 1635 hingerichtete Hans-Ulrich, werden die Schaffgotschen Besitzungen wie folgt aufgeführt:

- 1.) Greiffensteiner Güter, zum Löwenberg'schen Weichbild gehörig:
Schloß Greiffenstein mit einem Vorwerk,
Flecken Greiffenberg,
Flecken Friedeberg,
Neundorf, Mühlseiffen, Rabishgau mit einem Vorwerk genannt, Tannebaum, Blumendorf, Kunzendorf, Querbach, Giehren und Regensberg, Krobsdorf, Flinsberg, Hernsdorf, Ullersdorf, Egelsdorf, mit Vorwerk Bürtzdorf (?) Birkicht, Stein.
- 2.) Gebiet Kemnitz zum Löwenberger Weichbild gehörig:
Spiller, Habkesdorf (?), Johnsdorf, Kemnitz, mit Besitz und Vorwerk, Reibnitz mit Vorwerk, Hindorf mit Vorwerk.
- 3.) Gebiet Kynast zu dem Hirschberger Weichbilde gehörig:
Schloß Kynast, Hermsdorf (Kynast) mit Vowerk, Petersdorf, Schreiberhau mit Vorwerk, Wernersdorf, Seiferschau mit Vorwerk, Krommenau, Gotschdorf, Warmbrunn, Herischdorf, Kaiserswaldau.
- 4.) Gebiet Giersdorf im Hirschberger Weichbild gehörig:
Giersdorf mit dem Besitz und Vorwerk, Seidorf, Märzdorf.
- 5.) Schmiedebergisches Gebiet ins Landeshut'sche Weichbild gehörig:
Bergstädtel Schmiedeberg samt beiliegendem Vorwerk und Sitz, Hermsdorf, Michelsdorf, Haselbach, Dittersbach, Bärndorf, Hohenwiese, Hertwigswaldau (Weichbild Striegau) Bauske (?) mit Vorwerk.

Im ganzen 48 Ortschaften und 13 Vorwerke.
Dazu traten die 44 Ortschaften und 16 Vorwerke der Herrschaft
Trachenberg, so daß der Freiherr zusammen 92 Ortschaften
und 29 Vorwerke sein Eigentum nannte.

Nach „Krebs, Hans-Ulrich Freiherr von Schaffgotsch“, Verlag
Wilhelm Gottl. Korn, Breslau.

Nach dem Tode Hans Ulrichs wurde die Herrschaft zerrissen.
trachenberg kam an die Familie Hatzfeld. Einen Teil bekamen die
Erben zurück.

Christoph Leopold von Schaffgotsch

gelebt von 1623 – 1703. Besitzer der Herrschaft von 1649 – 1793. Der unglückliche Freiherr Hans Ulrich von Schaffgotsch hinterließ bei seinem Tode 1635 fünf Kinder, 4 Knaben und ein Mädchen:



Christoph Leopold, Hans Ulrich Adam Gotthard, Franz Gotthard und Anna Elisabeth. Die Kinder kamen in das Kloster zu Olmütz und wurden katholisch erzogen. Der älteste Sohn „Christoph Leopold“ wurde 1641 mit 18 Jahren mündig gesprochen und erhielt die Herrschaft Greiffenstein zurück und 1649 nach die Herrschaft Kynast. Er wusste seine Stellung so zu festigen, daß er den Vorrang unter dem schlesischen Adel, den seine Vorfahren besessen hatten, wieder gewann.

1649 wurde er Erster Ober-Amtsrat von Schlesien, 1651 Erbhofmeister und Erbhofrichter der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, 1665 Kammerpräsident zu Breslau, 1666 Landeshauptmann, 1672 Oberlandeshauptmann von Schlesien und 1675 übertrug ihm der Kaiser die Verwaltung der Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, die durch den Tod des letzten Piastenherzogs unmittelbar in die Hand des Kaisers kamen. 1683 war Schaffgotsch als Bevollmächtigter des Kaisers bei der Befreiung Wiens.

Auf den schlesischen Fürstentagen vertrat er oft den Kaiser auch bei Bischofswahlen.

Er kann der zweite der Herrschaft Schaffgotsch genannt werden. 1694 wurde er zum Ritter des Goldenen Vlieses ernannt.

Der katholische Freiherr von Schaffgotsch, einst evangelisch, war ein hort flüchtiger Protestanten. 1651 gründeten böhmische Flüchtlinge, auf des Freiherrn Grund und Boden und mit seiner Genehmigung den Ort Agnetendorf. Ein Seiferhauer errichtete die Mühle und den Gerichtskretscham. Der erste Ortsrichter war ein Böhme namens Behndel. Auch ein Mann von der Besatzung den Kynaste, und noch mehr Böhmen sind später hinzugekommen.

Auch Saalberg soll um, dieselbe Zeit auf ähnliche Weise entstanden sein. 16404 entstanden die Baberhäuser. Auch der Ortsteil Mariental in Schreiberhau ist in jener Zeit von böhmischen Flüchtlingen besetzt worden. (Gründerin ist Maria Plucha, sie nannte ihre Gründung zuerst Jammertal.)

An Christoph Leopold erinnert auch die Kapelle auf der Schneekoppe (Siehe Wanderer 1884, 4. Jahrgang, Nr. 33 – Seite 10)

In den Jahren 1665 – 1681 wurde die Kapelle des Heiligen Laurentius von einem mauerer aus Greiffenberg und Bewohnern der Baberhäuser, von Brückenberg, Wolfshau und Forstlangwasser erbaut. Sand und Kalk brachte man in Büten hinauf. Um sich die Arbeit zu erleichtern, musste man Stufen in das Felsgestein hauen. Die Kapelle ist völlig aus Steinen in der Form der früheren Warmbrunner Bäder rund gebaut.

Im Jahre 1675 zu Christoph Leopolds Zeiten wurde die Burg Kynast durch Blitzschlag eingeäschert. Sie ist nicht wieder erbaut worden.

Christoph Leopold starb im Alter von 80 Jahren und hinterließ sein reiches Erbe seinem Sohn Hans Anton, geboren 19.4.1675. Dieser verwaltete das Erbe bis zu seinem Tode am 19.3.1742 und ist der Stifter des Fideikommisses Kynast gewesen. Vermählt war Hans Anton in I. Ehe mit Maria Franziska, Gräfin Sereny, die ihm 1707 im Tode vorausging.



04.02.05
A. Junker

**Schaffgotsch Wappen¹
am Alter in der kath. Kirche St. Martin
im Hermsdorf unterm Kynast**

¹ gezeichnet von Andrea Junker.

Einladung zum Schützenfest 1523.

Ritter Ulrich Schaffgotsch geb. 1453, gest. 1543, Herr vom Kynast 1510 – 1543, ladet im nachfolgenden Briefe die Breslauer Schützen zu einem Schießfest mit Armbrust nach dem Vogel in seine Stadt Friedeberg am Queis ein.

Der Brief ist im Breslauer Stadtarchiv aufbewahrt und lautet:

Den ehrbaren und wohlbenampten herrn hauptmann und ratman der stadt Breslaw, meynen besondern guten freundt.

Meinen freuntlichen Dyenst zuvor. Erbaren und wolbenampten, besondern guten Freundt.

Ich gebe euch zu irkennen, das ich auff anregunge meyner getrawn underthon der schüenzen zu Fridenberrgk, auch etzlicher sunst heren und guten freundt vmb etzliche kleynodt als umb hundert reynische gulden, alles an behemischen groschen, auff vorwillunge der schuczen was zum abeschyssen und zu den kleynodt yetliche seyn sal, den sontag nochs heyligen czrucztage (20. Sept.)schirstkunftig zw Fridenberg am Queis in gutter kurczwyliger meynunge zu schyssen aussen armerst zum Fogel vorgenommen, zw und bey welchem schyssen ich euch und euer schucze gegenwertig gerne haben will, welchs ich auch aus gutter freuntschaft nicht habe wyssen zu vorhalden, mit freuntlicxher fleysbittunge, ir wollet euer vorwante schucze und den so zu schyssen lust han, auch neben und mit sich aufzubringen vormogen und das meyn schreyben zu ermelden und nicht beschuerungen tragen zu solchem schyssen hyher zu mir keyn Fridenbergk auf ernantetagk als sontag nochs heyligen creucztages schirstkunftig und auffen sonnabend dorvor eyn zukomen und den auf angezeigten sontag frues dy kurczweyl neben mir und andern schuczen, so alhy zu seyn vorhofe, anzufohen, glucks zu gewarten und ----- * nicht legen. Will ah widerumb auch yn aller freuntlichkeyt vordynen

Datum Greyffenstein Dornstag noch Bartolomei XXII j jor.
(27. August 1523.)

Ulrich Schoff ritter auffm Kynast und Greiffenstein.
Spyczige bolcze gybet man nicht zu schyssen.

Der würde im heutigen Deutsch ungefähr lauten:

Dem ehrbaren und wohlbenamten Herrn Hauptmann und Rat-
mannen der Stadt Breslau, meinen besonders guten Freunden!

meinen freundlichen Dienst zuvor. (Zu Gegendiensten bereit.)

Ehrbaren und wohlbenamten, besonders guten Freunden!

Ich gebe Euch zu erkennen, dass ich auf Anregung meiner ge-
treuen Untertanen der Schützen zu Friedberg, auch etlicher sons-
tiger Herren und guter Freunde, um etliche Kleinodien als um
hundert rheinische Gulden., alles an böhmischen Groschen, als
Preise der Schützen, was zum Abschießen und den Kleinodien
hinzukommen soll, den Sonntag nach dem heiligen Kreuzestag
(20. Sept.) zukünftig zu Friedeberg am Queis in guter kurzweili-
ger Meinung zu schießen mit der Armbrust nach dem Vogel vor-
genommen, zu und bei welchem Schießen ich Euch und Eure
Schützen gern gegenwärtig haben will, welches ich Euch aus gu-
ter Freundschaft nicht habe vorenthalten wollen, mit Freundlich-
keit und Fleiß bitte, Ihr wollet Eure verwandten Schützen und die,
welche Lust zu schießen haben, auch neben und mit sich aufzu-
bringen vermögen und dieses mein schreiben zu melden, und
nicht Befürchtungen tragen zu solchem Schießen hierher zu mir
nach Friedeberg auf genannten Tag als Sonntag nach dem heilig.
Kreuztag zu erscheinen und auf Sonnabend davor anzukommen
und dann auf angezeigtem Sonntag früh die Kurzweil neben mir
und andern Schützen, so hoffentlich alle hier sind, anzufangen,
Glück zu erwarten und ----- * nicht legen.

Will ich wiederum Euch in aller Freundlichkeit verdienen.

Datum Greyffenstein, Donnerstag, nach Bartolomei. XXII j. jor.

Ulrich Schoff Ritter auf
Kynast u. Greyffenstein.

Spitzige Bolzen gibt man nicht zum Schießen.

----- * *unleserliches Wort.*

Hochzeitseinladung aus dem 16. Jahrhundert.

Kaspar Schaffgotsch, einer der 6 Söhne Hans I. Schaffgotsch, der 1496 starb, schrieb im 16. Jahrhundert an die Stadt Breslau einen Brief, in welchem er die Herren zur Hochzeit seiner Tochter nach Hirschberg einladet. Der Brief befindet sich im Breslauer Stadtarchiv und lautet:

Mei fruntlichen Dienst tzw vor. Erbare wolweysen herren, besonders gunstige frundth unde gönner. Ich loß ewr erbar weyßheit wissen, das ich dem edlen herrn Hyncko von Hawgwyccz herr wff Wartenberg mein tochter geben sal tzw der ee. Nw pythe ich euch gar fruntlich, lybem herrn, das ir wolt wff den nesten Sonntag nach Dorothee (6. Febr.) bei mir seyn tzw Hyrsberg mir und meyner tochter tzw eren, und umb den frw Mittag eynkommen. Das wyl ich gar fruntlich umb euch vordynen, wo ich sal. Und was ich euch wyder tzw fruntlichen willen seyn sal, das thw ich alle tzeydt gerne als keyn meynen guten gonnern.

Geben tzwr Fyschbach an mintag post Circumcisionis domini (Montag nach Neujahr)

Caspar Schoff Gotsch genant vom Kynast wff der
Fischbach

Der vorstehende Brief würde im heutigen Deutsch ungefähr lauten:

Mein freundlicher Dienst zuvor. (Zu Gegendiensten bereit.)

Ehrbare wohlweise Herren, besonders günstige Freunde und Gönner! Ich lasse Eure ehrbare Weißheit wissen, dass ich dem edlen Herrn Herrn Hynko von Haugwitz, Herr auf Wartenberg meine Tochter geben soll zur Ehe. Nun bitte ich Euch gar Freundlich, liebe Herren, dass Ihr wollt auf den nächsten Sonntag nach Dorothee (6. Februar) bei mir sein zu Hirschberg mir und meiner Tochter zu Ehren, und um den Vormittag ankommen. Das will ich gar freundlich um Euch verdienen, wo ich soll. Und was ich Euch wieder zu freundlichem Willensein soll, das zu ich allezeit gerne als gegen meinen guten Gönnern.

Gegeben zu Fischbach am Montag nach Neujahr.

Caspar Schoff Gosch genannt vom Kynast auf
der Fischbach.

Walenzeichen¹

„Raimund des Walen fährt ins Riesengebirge“, so betitelt sich ein Roman unserer Heimatschriftstellerin Frau Hedwig Löwig, geb. Lange und erzählt von dem Dorfe Quirl, das im 30jährigen Kriege durch die Pest ausstarb und von einem Goldsucher Raimund, der dort sein Schicksal fand.

Solche Goldsucher oder Walen, die oft aus Italien herkamen, haben das Gebirge nach edlem Gestein und edlen Metallen durchsucht und haben sich Weg und Markzeichen an Felden und Steinen eingegraben. In Walenbüchlein sollen dann die Schlüssel zu diesen Zeichen aufgeschrieben worden sein.

Noch heute soll es Familien im Gebirge geben, die ein Walenbüchlein sorgsam behüten. Im Besitze eines solchen Schlüssels mit ausführlichem Register der Fundstellen von Edelmetallen und Edelsteinen kann der Wissende zu unerhörtem Reichtum gelangen. Man muß aber Sonntagskind sein und nebenher mancherlei, vielleicht nicht immer bequeme Vorschriften erfüllen. Der beste Walenkennner war der in Warmbrunn verstorbene Hauptmann Cogho. Walenforscher ist auch Dr. Walter Loewig Hermsdorf (Kynast).

Auch in der Nähe von Hermsdorf hat es solche Walenzeichen gegeben, und der aufmerksame Beobachter findet sie auch heute noch.

- 1.) Auf einem Stein zwischen Herdberg und Kynast befindet sich ein Hammerzeichen.
- 2.) Jenseits desselben Weges findet sich noch ein Walenzeichen. Auf einem Stein, „Rübezahls Winterhut“ ist ein verzogenes Kreuz eingegraben.
- 3.) Am Abhange des Eisenberges war der schönste Walenstein, der leider zerstört worden ist. Auf ihm waren folgende Zeichen zu sehen:
 - a.) zwei Füße,
 - b.) eine Hand, deren Finger nach dem Bache wiesen,

¹ Dr. Walter Löwig, in Illustrierte Wochenbeilage der Schlesischen Zeitung Nr. 17 vom Jahre 1926

- c.) das Goldzeichen der Alchimisten (Kreis mit eingeschlossenem Punkt),
- d.) ein Kreuz,
- e.) ein schaufelartiges Werkzeug.

4.) Im Goldloch.

Der Verwitterung stärker ausgesetzt war das Hufeisen von dem malerischen, sanft ansteigenden Felsen im Goldloch, hinter dem Kynast. Ob es sich hier vielleicht ursprünglich um ein Goldzeichen der Alchimisten (⊙) (Kreis mit eingeschlossenem Punkt) gehandelt hat? Derselbe Felsblock weist auch noch rechts oben ein tief eingeschnittenes Hammerkreuz und auf der Rückseite, dem Bächel zugewandt, eine kleine Nische von 26 cm Länge, 15 cm Höhe und 10 cm Tiefe auf.

Zum Verständnis der mutmaßlichen Bedeutung dieser Nische hat der beste Walenkenner Hauptmann Cogho auf die Bemerkung eines alten Walenberichts verwiesen, die da sagt: „Wenn Du in der Grube stehst, so schau die Marter an, daß dich kein’ Furcht soll ankommen.“

Danach könnte also die Vertiefung in der Felswand Gelegenheit zur Aufstellung eines Kruzifixes als Schutz gegen die Anfechtungen böser Geister beim Waschen des Goldes gedient haben.

Auch noch an anderen Orten finden sich solche Walenzeichen. Es seien davon noch genannt:

- 1.) Der Gabelstein unweit der Gebertbaude bei der Mündung des „Roten Floß“ in den Zacken,
- 2.) Der Branntweinstein an der alten Zollstraße vom Weißbachtal nach Karlsthal trägt einen Hammer als Walenzeichen (Abendburg).
- 3.) Die Zuckerschale bei Nieder-Schreiberhau.

Ursprung der Kynastsagen.¹

Im Kommissionsverlag von M. u. H. Marcus, Breslau erschien 1931 der 31. u. 32. Band von: Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. Herausgegeben von Theodor Stebs. In diesem Buche schreibt Theodor Rumpf einen Artikel „Zur Kynastsage.“

Er weist darin nach, daß die Kunigundensage u. ebenso die Sage: „Der Sprung vom Turm“ aus Thüringen stammen. Auch Professor Nentwig u. der Kynastforscher Professor Scholz (Kynastsagen, Grenzboten 1888) sollen derselben Meinung gewesen sein.

Beweis:

Auf der Hainleite in Thüringen liegt die Ruine der Burg Lohra, von der folgende Sage erzählt wird, die hier nach Otto Busch (Nordwest-Thüringer Sagen) mitgeteilt wird.

Heinrich, der letzte Graf von Lohra, hat nur ein Kind, eine Tochter Adelheid, die dem Ritter Ludwig von Straußberg verlobt ist. Als der Graf einst der Stadt Mühlhausen die Fehde ansagt, nimmt Adelheid dem Verlobten den Schwur ab, er wolle ihren Vater im Kampfe schützen. Trotzdem sucht Ludwig von Straußberg feige ein Versteck auf, u. Graf Heinrich wird in der Nähe seines Schlosses von den Bürgern erschlagen. Nun wendet sich Adelheid von dem Eidbrüchigen u. schwört, sich nie zu vermählen. Sie lebt hinfort nur dem Andenken des Gefallenen u. läßt ein Steinkreuz an der Kampfstätte errichten.

Doch Freier stellen sich alsbald ein, u. um sie zu verschuechen, erklärt die Gräfin, nur den zu heiraten, der auf der Mauer um Lohra herumritte. Viele Ritter verunglückten bei dem Wagnis, endlich besteht es ein verkappter Ritter. Da dieser, ein Graf von Clettenberg, aber verheiratet ist, bietet er seinen Neffen als Ersatzmann an, u. diesem löst Adelheid ihr Versprechen ein.

Als Sühne für die zahlreichen Opfer, deren Tod sie verschuldet hat, stiftet sie das Kloster Walkenried.

¹ Von Ullrich Junker, Sept. 1996

Herzog Boleslaw Chrobry berief 1175 zur Besetzung eines neu gegründeten Klosters Mönche aus dem thüringischen Pforta. Pforta aber ist eine Tochter von Walkenried. So wird die Sage durch die Auswanderer bei der Besiedelung Schlesiens von der Hainleite zu uns gekommen sein. Aber es gibt weiter einen Faden, der aus Thüringen unmittelbar nach dem Kynast führt. Der Stammvater des Reichsgräflich Schaffgotschen Hauses ist von Thüringen nach Schlesien ausgewandert. Gottsche (Götz, Gottfried) Schaf war landgräflicher Burgmann auf Weberstedt. Die Familie besaß in Brüheim ein Allodialgut und behielt dies wohl noch nach ihrer Abwanderung, es hat bis heute den Namen „Schafhof“ bewahrt. So kann die Sage auch mit Gottsche Schaf u. seinem Gefolge nach dem Kynast gewandert sein.

Ebenso gleichen sich die Sagen „der Page Heinrich von der Heinecksburg,“ aus Thüringen u. die Sage „der Sprung vom Turme“, die auf dem Kynast gespielt haben soll.

Nach oben genannter Schrift zusammengestellt von
Adolf Pohl

Ergänzung zur Kynastsage

Theodor Rumpf stellt in seinem Aufsatz "Zur Kynastsage" in den Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, Ausgabe 1931, Ähnlichkeiten der Sage von Burg Lohra an der Hainleite in Thüringen zur Kynastsage fest.

Theodor Rumpf gibt an, daß ein Gottsche (Götz, Gottfried) Schaf landgräflicher Burgmann auf Weberstedt gewesen sei. Die Familie besaß in Brüheim ein Allodialgut und behielt dies wohl noch nach ihrer Abwanderung. Es hat bis heute den Namen "Schafhof" bewahrt.- Diese Angaben beruhen auf Mitteilungen des Stadtarchivars von Langensalza, Herrn Hermann Gutbier. Weberstedt liegt 8 km westlich und Brüheim ca. 12 km südsüdwestlich von Langensalza.

Es ist anzumerken, daß 3 km nördlich von Weberstedt die Ortschaft Heroldshausen liegt. Die Ortschaft Herischdorf im Riesengebirge hieß ursprünglich Heroldisdorf. Ca. 5 km östlich von Eisenach gibt es das Flößchen Böber, im Riesengebirge dagegen den Bober.

Ca. 8 km südsüdöstlich von Heiligenstadt liegt der kleine Ort Flinsberg, ca. 18 km südlich von Heiligenstadt die Ruine Greifenstein und ca. 50 km östlich von Heiligenstadt der Höhenzug Hainleite.

Flinsberg in Thüringen feierte im Mai 1991 sein 650jähriges Dorfjubiläum.

Im Isergebirge in Niederschlesien gibt es ebenfalls die Orte Flinsberg und den Ort Greiffenberg mit der Burgruine Greiffenstein.

In Niederschlesien liegen die Burgruine Greiffenstein und der Ort Greiffenberg ca. 13 km nordöstlich von Bad Flinsberg.

Sind diese Feststellungen nur ein Zufall, oder gab es früher tatsächlich Beziehungen der Thüringer zum Isergebirge. Unter Herzog Heinrich I. von Liegnitz (1201-1238), der mit der später heilig gesprochenen deutschen Hedwig verheiratet war, wurden weite leere Landstriche mit Deutschen besiedelt. Auch Thüringer haben in Niederschlesien gesiedelt. Diese Feststellungen führen natürlich zu allerlei Spekulationen.

Noch etwas zu Thüringen. Der Ritter Gotsche Schof hat der Sage nach mit Kaiser Karl IV. im Jahre 1377 Erfurt belagert. Der Kaiser wollte dem tapferen Ritter Gotsche Schof nach der siegreichen Schlacht die Hand reichen. Gotsche Schof aber wischte seine blutbefleckte Hand auf seiner blanken Rüstung ab, wodurch 4 Blutstreifen entstanden. Der Kaiser fügte diese 4 Blutstreifen in das Wappen von Gotsche Schof. Der Reichgräflichen Familie Schaffgotsch (Gotsche Schof) gehörte bis 1945 der größte Teil des Riesen- und Isergebirges.

Nach dem letzten Gräfl. Schaffgotschschen Archivar Herrn E. Voigt, der 1959 eine Arbeit über die Geschichte der Burg Kynast und ihre Besitzer verfaßt hat, kamen die Schaffgotsch aus Franken über Meißen nach Schlesien. Im 12. Jahrhundert wären sie als Burggrafen in Nürnberg erwähnt.- Leider konnte Voigt die

Quellen nicht angeben, da er im Herbst 1945 den Polen die Archivbestände übergeben mußte.

Vielleicht kam Gotsche Schof damals zum Greifenstein in Thüringen, auch Flinsberg in Thüringen wurde ja schon 1341 erwähnt. Auch in der berühmten Kunigundensage kommt ein thüringischer Landedelmann vor. Dies sind natürlich alles nur eine Hypothesen.

Siehe hierzu Landkarte im Anhang.

Hochwasser in Hermsdorf (Kynast) und im Riesengebirge überhaupt

In Agnetendorf vereinigen sich vier Gebirgsbäche, das Hüttenwasser, Schneegruben- und Turmwasser und der Pratsch. Von Beyers Hotel fließen sie vereint als Schneegrubenwasser zwischen Menzelberg, Herdberg und Kynast einerseits und Hummelberg und Schärfe andererseits durch Hermsdorf (Kynast), wo „Die Bache“ Hermsdorfer Wasser genannt wird. Bei der Fiedlerbrücke verläßt das Wasser unser Dorf und der Gebirgsbach ändert jetzt seinen Charakter und fließt ruhig und still durch die Heide, darum jetzt Heidewasser genannt, dem Stauweiher zu, um sich in Herischdorf mit dem Giersdorfer Wasser in den Zacken zu ergießen. Der Zacken, der auf der westlichen Seite hinter Hermsdorf vorbeifließt, mündet in der Nähe des Hausberges beim Viadukt in den Bober.

Hermsdorf liegt also im Flußgebiet des Zackens und kann von ihm und seinen Nebenflüsse, dem Schneegruben- oder Heidewasser mancherlei erzählen. Wenn der Zacken zur Zeit der Schneeschmelze „hohes Wasser“ führte, so sah man das in früheren Zeiten, als das „Holzflößen“ noch Sitte war, sehr gern. Dann warf man das Holz, das ans Ufer „gerückt“ war, in die Fluten und fing es beim Warmbrunn durch einen großen „Rechen“ auf, um es auf der „Rechenwiese“ aufzustapeln.

So nutzbringend damals solche hohe Wasser waren, so schädlich sind aber von jeher „Hochwasser“ gewesen, die unsere Gebirgsflüsse in reißende Ströme verwandelten und großen Schaden auf Feldern und Fluren anrichteten, sowie Häuser, Vieh und Menschen in Gefahr brachten und vernichteten.

Fast alle Hochwasser seit 1555 sind in den Monaten Juni, Juli und August eingetreten, wenige im Mai und nur ein einziges Mal im Winter am Sylvestertage des Jahres 1763, also bald nach Beendigung des „Siebenjährigen Krieges“.

Aber auch das Gegenteil von Hochwasser ist, wie der Chronist aus dem Jahre 1773 meldet, beim Zacken eingetreten. Am

19. März 1773, morgens um 6 Uhr „stand der Zacken still“, das heißt, das Wasser floß ab, ohne Zufluß zu erhalten, so daß die Mühlen wegen Wassermangels zur Untätigkeit gezwungen waren. Nach drei Stunden erhielt der Zacken wieder Wasser. Nach den ältesten Nachrichten war dies der dritte Stillstand des Flusses. Am 10. November 1810, vormittags von 7 – 9 Uhr erfolgte der vierte Stillstand des Zackens. Dieses Schauspiel wiederholte sich seit dem nicht mehr.

Man darf aber nicht denken, daß, wenn Hochwasser im Gebirge eintrat, jedes Mal alle Bäche und Flüsse daran beteiligt waren, sondern einmal betraf es mehr die böhmische Seite, ein andermal die schlesische und auf dieser wieder einmal die östliche, dann wieder die westliche Hälfte, oder zuweilen auch nur die Mitte.

14.7.1702. Im Jahre 1702 erstreckte sich das Hochwasser auf ein großes Gebiet, denn man nennt dieses Naturereignis „Die Schlesische Sintflut“. In Schlesien wurden 181 Gebäude, 95 Menschen und 3668 Stück Vieh vernichtet. In manchen Dorfkirchen stieg das Wasser bis an die Kanzel und von den Friedhöfen wurden die Leichen weggespült.

30.7.1897. Eine der schwersten, vielleicht die schwerste „Hochwasserkatastrophe“, die Hirschberg und das gesamte Riesengebirge je heimsuchte, war die vom 30. Juli 1897. So schreibt der „Beobachter“ vom 23./24. Juli 1938. Nach viertägigem Regen kam es in der Nacht zum 30. Juli an verschiedenen Stellen des Gebirges zu heftigen Wolkenbrüchen. Die Folgen waren entsetzlich. Schon am 29. Juli waren sämtliche Flüsse ufervoll, sie traten aus. Nun kamen in der Nacht die großen Wolkenbrüche im Gebiet der Eglitz, der Lomnitz und es Zackens. Da stieg das Wasser so gewaltig an, daß den Anwohnern keine Zeit blieb, ihre Habe in Sicherheit zu bringen. Viele hatten Mühe, das nackte Leben zu retten. In Hirschberg standen die niedrig gelegenen Statteile völlig unter Wasser. Ein Verkehr mit Grunau und Straupitz war nur über den Eisenbahndamm möglich. Der Wasserstand am Boberviadukt betrug 7,60 Meter. Die Katastrophe forderte auch Menschenopfer. In Hirschberg ertrank beim Rettungswerk der Gefreite Dunkel vom 5. Jäger Bataillon, in Schmiedeberg der Kutscher Trautmann, in Krummhübel die 75 Jahre alte Frau Kahl und in Herischdorf

der Stellenbesitzer Kahl, als er seine Kuh in Sicherheit bringen wollte.

Insgesamt wurden im Kreise Hirschberg 24 Wohnhäuser und 59 andere Gebäude zerstört: 118 Wohnhäuser und 140 andere Gebäude wurden erheblich beschädigt. 258 Brücken mussten neu gebaut und 105 ausgebessert werden. 100 Morgen Acker, 130 Morgen Wiese und über 100 Morgen Gartenland waren versandet. Die Summe der privaten Schäden belief sich auf rund 2,5 Millionen Mark, der Gesamtschaden auf der preußischen Seite des Riesen- und Isergebirges erreichte die Höhe von 10 Millionen Mark. Die Katastrophe war auf der Südseite des Gebirges noch furchtbarer als auf der schlesischen. In Marschendorf kamen in einem einzigen Haus 17 Menschen um. Im Riesengrund wurden durch Erdlawinen (Erdrutsche) 2 Bauden verschüttet und 7 Menschen begraben. Ein junger Mann, Johann Mitlöhner, stand weinend an den Trümmern seines Hauses, die seine Frau, seine beiden Kinder und seine Eltern begraben hatten.

Diese gewaltige Hochwasserkatastrophe führte nun dazu „Hochwasserschutzanlagen“ zu schaffen. Dabei muß man zwei verschiedene Arten unterscheiden; nämlich erstens die Schützanzanlagen, welche die Ebene schützen sollten und zweitens solche, welche die Gebirgsdörfer schützen sollten.

Zum Schutze der Gebirgsdörfer wurden die Ufermauern der Bäche und Flüsse ausgebaut, Geröllfänge wurden eingebaut und Stauweiher wurden errichtet. Rechts und links von Hermsdorf wurden 2 Stauweiher gebaut, zuerst das Stauweiher bei Warmbrunn, das die Fluten des Giersdorfer- und des Heidewassers aufhalten soll, und dann das Zackenstauweiher, welches seine Dämme von Hermsdorf bis Voigtsdorf erstreckt und etwa 1 Million Kubikmeter Wasser fassen kann. Es wurde in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts erbaut. Der Leiter des Baues war Ingenieur Scheffler, der mit seiner Familie neben der Post, bei Ringelhan, wohnte. Er war in Afrika gewesen und Teilnehmer am Burenkriege. In englischer Gefangenschaft auf St. Helena hatte er mitgeschrieben an dem Werk des Obersten Schiel „23 Jahr in Afrika“. Er konnte interessant erzählen und immer den Beweis der Wahrheit antreten, wenn man an seinen Worten zweifelte.

Unsere Stauweiher sind stark und kräftig gebaut, um dem Druck des Wassers zu widerstehen. Dagegen kam es im September 1916 auf der Südseite des Gebirges in Dessendorf zu einem großen Unglück. Die leichte Bauart war schuld daran. Man hatte die Mauer nicht mit Zement verarbeitet, sondern die Steine nur trocken versetzt. Das Wasser zerwühlte die Mauer und die heranstürzende Wassermasse zerstörte das Dorf Dessendorf.

Unsere Hermsdorfer Stauweiher sind zum Schutze Hirschbergs, Warmbrunn und anderer Orte des Hirschberger Tales erbaut. Man kann durch sie, den Zufluß zum Bober regulieren und gewissermaßen durch Menschenhand das Hochwasser somit vermeiden.

Die große Talsperre bei Mauer, deren Beschreibung ich als Hermsdorfer Chronist unterlassen will, hat ja doch den Doppelpzweck, die Ebene vor Hochwasser zu schützen und die Wasserverteilung zu regeln und außerdem durch ihr Kraftwerk ganze Kreise mit Kraft- und Lichtstrom zu versorgen. Noch einen dritten Zweck könnte man zu Gunsten der Talsperren anführen. Sie geben der Landschaft ein schönes Aussehen und wer einmal auf der Bachmannbaude gewesen ist, die nach dem Erbauer der Talsperre, Ingenieur Bachmann, benannt ist, wird zugestehen, daß die Talsperre die Landschaft verschönert.

Doch noch Hochwasser.

Wenn man auch die großen Kunstwerke der Menschen bewundert, die mit Erfolg Hochwasser verhindern, ja noch mehr als das, welche die Wassermengen gleichmäßig aufs ganze Jahr verteilen, und als Erzeuger elektrischer Kraft der Menschheit großen Segen spenden, so dürfte es den Menschen aber wohl doch nicht gelingen, die Naturgewalten vollständig zu zwingen. Hochwasser werden immer noch vorkommen, aber ihre Gewalt dürfte gebrochen sein und der Schaden, den sie anrichten, wird nicht mehr so groß sein. Als Beweis für diese Behauptung sei das Hochwasser vom 2. Juli 1926 erwähnt, und da es besonders Hermsdorf und Agnetendorf anging, und ich es selbst miterlebte, so will ich versuchen, davon ein Bild zu geben.

Ich werde den Tag nie vergessen, denn am 1. Juli 1926 hatte ich mein 25 jähriges Ortsjubiläum gefeiert und am nächsten Tage kam das Unwetter. Es war Freitag und wir saßen in der ev. Kirche, wo ein Kirchenkonzert veranstaltet wurde. Der Regen rauschte derart stark, daß man das Geigensolo kaum hören konnte. Es regnete nicht nur Bindfäden, es müssen Sackstrippen gewesen sin. Die Leute flüchtete nach der Beendigung des Konzertes in die Nachbarhäuser. Trotz des Regens lief man immer wieder an den Dorfbach, um festzustellen, ob und wie hoch die Fluten steigen. Nachts, gegen $\frac{1}{4}$ 12 Uhr wurde Alarm gemacht. Ich ging ans Fenster und hörte, trotz des rauschen Wassers auf 100 Meter Entfernung, wie die großen Stein donnerten, wenn sie zusammenstießen. Ich stand auf und eilte auf die Straße. Es war finster; denn die Masten waren zum Teil umgerissen worden. Von Petersdorfer Straße Nr. 3 kam ich nur bis zur Konditorei, da trat ich schon ins Wasser. Man musste schreien, wenn man bei dem Tosen des Wassers mit jemanden reden wollte. Teertonnen, Bäume, Stangen und dergl. schwammen die Dorfstraße hinab bei der Kirche vorbei auf Warmbrunn zu. Die „Vereinsbrücke“ war bald verstopft und die Fluten floßen in Häuser und Gärten und versandeten Stuben und Gärten meterhoch.

Beim Gemeindevorsteher Krause ließ man eine Laterne herunter, um den Wasserstand zu sehen. Durch noch so lautes Schreien war es uns aber nicht möglich, uns mit dem „Nachbarn übers Wasser“ zu verständigen. Langsam fiel das Wasser. Man ging heim und versuchte zu schlafen. Aber das gelang nicht. Also wieder angezogen und hinaus; der Tag graute. Am Morgen konnten wir schon die Dorfstraße hinab, um meiner Schwester, Warmbrunner Straße 81 zu helfen. O' Schreck, wie sah es dort aus und was hatten die Hausbewohner erlebt. Mächtige Steine und Berge von Sand lagen im Hofe und Garten; in den Stuben 20 – 30 cm hoch stinkenden Schlamm. Schränke und Möbel hatte das Wasser umfallen lassen in den Schmutz hinein. Kurz ein Bild der Verwüstung. Und wie hier, so vielerorts. Hier half nichts als zugreifen.

Schulunterricht war heute nicht. Der Urlaub hatte sich von selbst ergeben. Die Eltern schickten einfach oder besser gesagt, dachten einfach nicht an Schule, zu dem war es auch gefährlich,

denn die Brücken waren beschädigt und gesperrt. Der Bach schien immer noch ufervoll. Wie ist das nur möglich? Ich muß doch mal messen. Da wurde es klar. Das Flussbett war zu reichlich $\frac{3}{4}$ mit Sand und Steinen angefüllt. Steine, wie Schränke und Klaviere, so groß, waren mit Leichtigkeit von den Bergen herabgeschleift worden; ebenso tausende Zentner Sand, und dies alles war geschehen in 1 – 2 Stunden.

150 und mehr Arbeiter haben wochenlang gearbeitet mit Pferden, Wagen, Autos, Hebebäumen, Eisenbahnschienen und dergl., um diese Massen zu zerkleinern und fortzuschaffen.

Nun am Bache hinauf nach Agnetendorf. Da war eine Scheune verschwunden, dort ein Stück vom Hause weggespült, der Plan unter dem oberen Kriegerdenkmal sah aus wie eine Wüste. Und wie sah es erst in Agnetendorf aus? Photographien können am Besten davon Zeugnis ablegen. Ein Amtsrat aus Berlin, mit dem ich gut befreundet war, kam trotzdem zur Sommerfrische hierher. Er glaubte die Zeitungen hätten übertrieben, aber jetzt war er durch den Anblick belehrt und meinte zu mir, es sei noch schlimmer, als es die Zeitungen geschildert hätten.

Im Garten von Bayers Hotel liegt noch ein Stein, etwa in der Größe einer Kommode, so da, wie ihn das Hochwasser hingelegt hat. Das Wasser war nicht wie sonst, um da Hotel, sondern durch das Hotel hindurch geflossen. Bis zum Kronleuchter hatte das Wasser gereicht und hatte die Gäste, die eben sich noch belustigten, in die oberen Stockwerke getrieben. Zwei Menschenleben sind von dieser Katastrophe gefordert worden. Links vom Agnetendorfer Kriegerdenkmal stand ein Haus (Linke), das dem Hochwasser zum Opfer fiel. Die Frau Linke, die ihre Ziege retten wollte, verschwand in den Fluten. Ihre Leiche wurde in Hermsdorf auf dem Bahnhofsweg (Bei Weichenhain) gefunden. Das zweite Opfer war die Frau des Fuhrwerksbesitzers Diesner, geborene Tuchlitz. Sie brach mit der Tietzebrücke in die Fluten und ihre Leiche wurde nach Tagen im Stauweiher geborgen.

Einige Ruinen von Häusern, die gar zu nahe am Dorfbach lagen, durften nicht mehr erbaut werden, und sind von der Bildfläche verschwunden. Dazu gehörte die Tischlerei des Kunsttischlers Junge, der Agnetendorf verließ und sich einem neuen Beruf, der

Elfenbeinschnitzerei zuwandte. Ich, der Chronist, wohnte Petersdorfer Straße Nr. 3 im Gemeindeamt, dem alten Schulhause, wo ich meine Dienstwohnung inne hatte, Am Sonntag, den 4. Juli kamen unaufhörlich Leute aus Gemeindeamt mit Fragen und Dingen, aber es war Sonntag. Da habe ich eigenmächtig gehandelt. Als Gemeindevertreter berief ich, da der Gemeindevorsteher selbst schwer vom Hochwasser betroffen war, eine Versammlung der Gemeindevertretung für den Nachmittag ein, holte Sammelbüchsen aus der Kirche und sonstwo zusammen und ließ die Eingänge des Dorfes durch Feuerleute mit Stricken absperren, welche alle Interessierten und Neugierigen zu Fuß, Rad und Auto anhielten, damit sie ein kleines Opfer zur Linderung der ersten großen Not in die, von Damen bereitgehaltenen Büchsen, ablieferten. Auf diese Weise kamen in zwei Tagen 2500.- RM zusammen. Dieses Geld wurde durch den Frauenverein, Mitglieder sich selbst von der Not persönlich überzeugt hatten, und von einer Kommission unter die Notleidenden verteilt. Die Verteilungsliste wurde geprüft und der Gemeinde übergeben. Die Hausbesitzer wurden bei dieser Verteilung ausgeschlossen, weil sie vom Staate durch Hypotheken, die ihnen später geschenkt wurden, unterstützt worden sind.

Abgeordneter Graf Praschma kam in die oben erwähnte Gemeindevorstandssitzung und versprach, durch seine Fürsprache Hilfe zu schaffen. Er muß sein Wort gehalten haben; denn der Staat leistete ausreichend Hilfe, so daß alle Schäden wieder ausgebessert werden konnten und Hermsdorf schöner denn je aus diesem Unglück hervorging. Die „Vereinsbrücke“ beim Hitlerplatz und die „Tietzebrücke“ wurden neu erbaut und später wurde auch der Laufsteg überm Wasser vis a vis der ev. Kirche angelegt zur Verbreiterung der zu engen Verkehrsstraße. Die Ufermauern wurden erhöht und er Zementsteg bei der Brauerei, der durch einen mächtigen Fichtenbaum ausgehoben und fortgetragen worden war, konnte wieder auf seinen Platz gelegt werden.

Eine Mückenplage trat nach dem Hochwasser ein und wurde durch Beauftragte der Gemeinde beseitigt. In den Kellern, wo diese Insekten in Scharen saßen, wurden sie durch Stichlampen verbrannt.

Sämtliche Brunnen waren verschlammmt und mußten gereinigt werden. Diese Brunnenverseuchung und eine bald eintretende, wenn auch kleine, Typhusepidemie, der aber doch einige (4) Menschen zum Opfer fielen, gaben Veranlassung zur Anlage der Wasserleitung.

Das Wasser ist teuer, aber sehr gut. Die Anlage der Wasserleitung, so viel auch geschimpft wird, hat doch manchen Zuzug in unsern Ort bewirkt und zur Vergrößerung Hermsdorf beigetragen.

Wenn man zurück denkt an die schweren Tage des Hochwassers und die Verwüstung, die es brachte, und dann unser aufblühendes und immer schöner werdendes Dorf ansieht, so möchte man sagen:

„Kein Unglück ist so groß,
Es birgt ein Glück im Schoß“.

Adolf Pohl

Hochwasser im Zackengebiet
in den verschiedenen Jahrhunderten.

1500	1600	1700	1800	1900
1555	02.06.1608	<u>14.07.1702</u>	15.07.1804	1906
1562	23.06.1688	29.07.1703	11.06.1829	08.07.1921
1563		1709	03.08.1858	02.07.1926
		1728	12.08.1870	18.07.1927
		17.07.1736	21.06.1875	09.1938
		13.07.1755	17.07.1882	
		<u>31.12.1763</u>	06.1883	
		08.07.1764	03.08.1888	
		20.06.1785	<u>30.07.1897</u>	
		13.07.1795		

Hochwasser 1938.

Das Jahr 1938 war ein besonders nasses und feuchtes Jahr mit verhältnismäßig wenig Sonnentagen. Nur im März, im Juli und August gab es ausreichend Sonnenschein. Ende August und September brachten wieder viel Regentage und für ganz Schlesien viel Hochwasserschäden. Ganz besonders schlimm ist die Grafschaft Glatz dabei weggekommen, denn sie wurde dreimal hinter-

einander durch Hochwasser heimgesucht. Auch viele Orte Schlesiens hatten sehr unter Hochwasser zu leiden und großen Ernteschaden zu verzeichnen.

Hermsdorf (Kynast) kam dieses Mal verhältnismäßig glimpflich davon. Wenn auch die Regenmassen, die in andauerndem Regen tagelang niedergingen, größer waren, als die beim Hochwasser 1926, so richteten sie doch nur geringen Schaden an, weil sie weder Sand, Schlamm noch Steine mit sich führten, während der Wolkenbruch von 1926 die Wassermassen plötzlich auf einmal ausschüttete, die dann alles mitrissen und das Flußbett füllten und verstopften, so daß der Fluß aus den Ufern trat.

Das ist 1938 nicht geschehen, aber Flußbett und Staubecken waren tagelang gefüllt und in die Keller der Häuser drang das Druckwasser ein. Auch hatte mancher Landwirt einen Ernteschaden zu verzeichnen; doch Schäden an Gebäuden und Brücken wie 1926, waren diesmal nicht entstanden.

Der nachstehende Ferianj - Text stammt aus dem Taufbuch 1732-1753 der kath. Kirche Hermsdorf/Kynast vom dem Kirchenbuchschreiber.

Ferianj bezeichnet sich auf einer der ersten Seiten der Mini-Chronik als Schulmeister und war wohl auch der KB-Schreiber.

In diesem 1736ten Jahr, hat es fast das gantze Frühjahr und den Sommer durch Naßes Wetter gehabt, und alle Tage geregnet, da bey an Viellen orthen die Waßer und bäche so groß worden, das Vieller und unbeschreiblicher schaden dadurch geschehen, und ins besondere die Oder so groß geweßen, das sie die Thäme weg gerißen, und aller orthen auß gegangen, alles Weit und breit überschwemmet, Äcker und Wießen der gestalten Zerrißen und Vertorbet, das da durch ein großer Jammer Hin und wieder entstanden.

Beschreibung des Hermsdorfer Gemäldes ¹ im Kameralamt zu Hermsdorf unterm Kynast nach vorhandenem Foto von 1992

Hermsdorf zwischen 1725 und 1745 - so eng läßt sich die Entstehungszeit obigen Gemäldes nach den dargestellten Gebäuden eingrenzen. Es ist so gemalt, als ob der Betrachter von einem vorgeschobenen Punkt des nördlichen Kynasthanges auf das Dorf hinunter schaut. Das Dorf - und zwar das Niederdorf- zieht sich quer durch die Mitte des Bildes - etwa von der gut sichtbaren katholischen Kirche an, am Schneegrubenwasser entlang, in Richtung Warmbrunn. Die beiden gut sichtbaren, z.T. mit Bäumen gesäumten Straßen führen am Fuß des Kynast in Richtung Kynwasser. Man erkennt die alte Hufeeinteilung aus der Entstehungszeit. Als auffallendstes Gebäude erscheint das neue, 1712 erbaute Schloß - das spätere Kameralamt und daneben die alte katholische Kirche mit Kirchenmauer und Treppe zum tiefer gelegenen Dorf hinunter. Kirche und Schloß liegen ja erhöht über dem Dorf auf einem nordöstlichen Ausläufer der von der Bismarckhöhe ausgehenden „Schärfe“. Hinter dem Schloß erkennt man Wernersdorf und Kaiserswaldau, die sich an den Höhen des Kemnitzkammeausläufers hinaufziehen, 100 bis 200 Meter über dem Tal.

Den Hintergrund des Bildes bilden die Höhen zwischen Bibersteinen und Popelberg - Kummerharte bei Gotschdorf. Als fernster Berg erscheint die Basalkuppe des Gröditzberges, was schon von Pastor Bauch in seinem Jubelbüchlein von Hermsdorf von 1792 erwähnt wird.

Die weißen Rechtecke auf der rechten Seite des Schneegrubenwassers sind die mit Leinen und Garn belegten Bleichwiesen im Niederdorf. In ihrer Mitte liegt der Bleichteich zum Schöpfen des nötigen Bleichwassers. Er ist an einer Seite von Bäumen bestanden. Nur hier im Niederdorf waren die Wiesen und das nahe

¹ Siehe Bildteil.

Wasser vorhanden für dieses Gewerbe, während die Brettschneiden, Schleifereien im engen Oberdorf lagen und dort vom Wasser angetrieben werden konnten.

Pastor Bauch erwähnt 1792 die Hauptberufe im Dorf:
Ackerbau (18 Bauemgüter, dazu Gärtner und Häusler), Schleierweberei,

Bleichen und Brettschneiden, Weberei.

1740 Bleichmeister Gottlieb Menzel mit 2 Söhnen, die ebenfalls Bleicher sind.

1742 gleicher Christian Liebig

1744 Bleichmeister Gottlieb Menzel, Bleichmeister Siegmund Menzel,

Walkmeister Christian Kügler

1794 George Krebs - Weber und Gottfried Zölphel

1792 Schleierweber Christian Gottlieb Adolph „Storchbleicher“,
Johann Gottlob

Richter.

Dazu kommen zahlreiche Häusler, die Weber waren:

Gottfried Seidel, Gottfried Fuckner, George Krebs, Reinhard Schröter.

Hier sind nur die genannt, die achtbare Ämter in der Gemeinde bekleideten oder größere Spenden für den Kirchbau tätigten.

Und genau diese Zeit wird hier im Bild festgehalten.

Weiter im Bild: Es sind mehrere und große Teiche hinter dem Dorfe dargestellt. Das Gelände des Warmbrunner Tales zwischen Hermsdorf - Wernersdorf - Voigtsdorf - Warmbrunn war durch diese Teiche gekennzeichnet, Überbleibsel des in der Eiszeit hier abgelagerten und abgeschmolzenen Eises. Wir alle kennen ja noch die Verheerungen die jährlichen Juli-Hochwasser in unseren Dörfern anrichteten und die von 1900 an etwa gebändigt wurden durch die Staudämme um Warmbrunn.

1725 errichtete der Hirschberger Schleierherr Heß die Heß'sche Bleiche zwischen Hermsdorf und Wernersdorf am Zacken.

Diese Anlage, von Mauern und Bäumen umgeben und mit seinem großen Teich und weiten Wiesenflächen ist fast am rechten Rand des Gemäldes dargestellt.

Deshalb kann man die Entstehungszeit des Gemäldes zwischen 1725 und 1745 eingrenzen.

Ursula Korn
6.7.1992

Eine Betrachtung des Hermsdorfer Gemäldes im Kameralamt zu Hermsdorf unterm Kynast nach diversen Fotos vom Juni 1992

Das Bild zeigt die älteste Darstellung von Hermsdorf/Kynast und ist mit Sicherheit zwischen den Jahren 1712 und 1742 entstanden. Das Schloß wurde 1712 erbaut und die ev. Kirche, die im Jahre 1744 gebaut wurde (die Grundsteinlegung war am 12. Juni 1744, siehe Jubelbüchlein von Pastor Bauch Seite 37), ist auf dem Bild nicht erkennbar. Die Kirche hat stirnseitig eine Art Apsis und das Hauptschiff trägt einen Dachreiter. Das von Frau Korn unter Nr. 3 (Bethauskirche) genannte Haus trägt auf der linken Dachseite einen Schornstein, aber keinen Turm. Vermutlich handelt es sich um das Rent-Direktor Ringelhannsche Haus Nr. 243, welches 1828 vom Dominium als Beamten-Wohnung gekauft wurde. Die kath. Kirche mit der 1709 gepflasterten Stiege (Klenner) ist gut sichtbar. Sehr gut sichtbar ist die Brauerei mit Teich zur Wasservorratung (evtl. zur Eisgewinnung), vermutlich vom Mühlgraben gespeist wurde.

Das Dorf bestand 1792 wie Pastor Bauch erwähnt aus 204 Feuerstellen und es lebten 1409 Menschen im Ort, 387 Männer, 400 Weiber, 308 Söhne und 314 Töchter.

Der Lebensunterhalt wurde durch Ackerbau, Glasveredelung, Brettschneiden, Bleichen und Weberei bestritten.

Der unter Nr. 9 von Frau Korn bezeichnete Probsthainer Spitzberg ist auf einer Postkarte (Blick vom Kynast auf Hermsdorf ca.1933) nicht sichtbar. Auch die Ansicht vom Schloß zum Standort des Malers bzw. Betrachters ist nicht winkeltreu. Das Schloß steht parallel zur Agnetendorferstraße. Kleine künstlerische Freiheiten müssen wir dem Maler des Bildes zugestehen. Wir müssen sehr dankbar sein, ein Bild zu haben, daß unser liebes Hermsdorf vor ca. 270 Jahren so eindrucksvoll darstellt. Vom Greiffenstein kann man den Kynast sehen. siehe Zeitschrift „der Wanderer im Riesengebirge“ Jahrgang 1926, Seite 145, Aufsatz von Viktor Schaetzke „Burgen u. Schlösser im Isergau“

Eberhard Junker

11.8.1992

Vom Kynast und anderen Burgen des Gebirgsrandes

Vortrag vor der „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen“ auf dem Kynast am 16. August 1908 gehalten von Prof. Dr. Heinrich Nentwig – Warmbrunn.

Wer je auf dem Turme der Ruine des Kynast gestanden hat, die sich auf einem nach Süden zur Hölle schroff abfallenden isolierten Granitkegel 675 Meter über dem Meere, 240 Meter über Hermsdorf erhebt, wird sich einem nachwirkenden Eindrucke der wechselnden Bilder seiner Umgebung nicht entziehen könne. Gegen Mittag der mächtige Wall des Riesengebirges, der sich von der Schneekoppe nach Westen in gewaltigen Kurven abdacht und scheinbar unvermittelt in das walddreiche Isergebirge übergeht; an dieses anschließend die niederen Berge des Kemnitzkammes, des Bober-Katzbach-Gebirges und wie die Höhenzüge alle heißen, die den Horizont säumen, über die Landeshuter und Schmiedeberger Kammpartien wieder zur Koppe hinzuführen und so den Kreis schließen. Und in diesem Kessel ein lachendes, farbenprächtiges Landschaftsbild, freundliche Ortschaften mit weithin leuchtenden Dächern, gelbe Getreidefelder, grüne Wiesen, spiegelnde Teiche, rauchende Schlote, dampfende Eisenbahnen. Überall Leben und Weben, Hast ohne Rast.

Drehen wir die Weltenuhr um ein halbes Jahrtausend zurück. Wir schreiben das Jahr 1408, da wir Umschau halten, von der Zinne des Bergfrieds. Ganz anders wirkt dies Bildnis auf uns ein.

Zwar die Flüsse, die zu Tale gehen, sind dieselben wie heute, und wie heute stehen in unverrückbarer Ruhe die ewigen Berge, aber sind dichter bewaldet, denn nur des Lebensnotdurft zwingt dem Anbauer die Säge und Rodehacke in die arbeitsharte Hand. Schmale Wege durchziehen das Tal, verborgen zum teil im Busch und Gestrüpp, vorbei an ärmlichen Siedelungen mit unscheinbaren Strohdächern; aus Waldlichtungen und von den Wiesen äugt im Mondenlicht ein falscher Geselle herauf, der Sumpf, den die Zisterzienser von Warmbrunn erst nach langer, mühseliger Arbeit in Ufer zu bannen vermochten. Überall Wald, kaum ein Ruhe-

punkt, für das suchende Auge. Vom Kirchlein St. Johanna bei den Bädern in Warmbrunn klingt leises Läuten, die Zisterzienserpropstei wächst eben erst aus dem Boden, ein Herrenhaus fehlt noch.

Aber weiter landeinwärts liegt Hirschberg, in den fünfundzwanzig Fuß hohen inneren Umfassungsmauern mit sechsunddreißig Bastionen und drei noch höheren Tortürmen förmlich versteckt; nur die katholische Kirche, 1304 von Herzog Bernhard von Schweidnitz erbaut, überragt sie ein gut Stück; die niedrige äußere Mauer mit neun starken Bastionen erhöht noch den wuchtigen Eindruck.

Rundum aber, auf und an den Bergen, nur zum Teil sichtbar liegen zahlreiche Burgen, der Greiffenstein und der Talkenstein, die Kemnitzburg, der Boberstein, die Burgen auf dem Schlossberge im Grünbusch bei Hirschberg, in den Sechsstätten, auf dem Hausberge, das Molkenhaus bei Eichberg, das Bolzenschloß und der Falkenstein; in weiterer Ferne die Landeskronen, aus der Lausitz herüberwinkend, die Gröditzburg, das Lähnhaus, die Bolko- burg und Schweinhaus, Nimmersatt, das gefürchtete, das Zeis- kenschloß und die Kynsburg, um nur einige in den Schweidnitz- Jauerschen Fürstentümern zu nenne; viele vom Erboden ganz verschwunden, andere, die den Stürmen und Unbilden der Kriegsläufe zu trotzen vermochten, heut auch in Trümmern, aber selbst im Verfall noch Zeugen kraftvoller Zeit.

Der Kynast ist solchen Fährnissen nie ausgesetzt gewesen; es fehlten dazu die Vorbedingungen. Am 31. August 1675 brannte er, vom Blitz getroffen, nieder. Man hat die Burg jungfräulich genant, weil sie nie von einem Feinde eingenommen worden ist. Ganz recht; aber bislang hat auch noch niemand glaubhaft darge- tan, daß sie jemals ein Feind belagert hat. Das brachte schon ihre Lage mit sich; denn nach dieser war sie gleichermaßen bedeu- tungslos für die Landesverteidigung wie das Ausfalltor; sie war keine Grenzfeste, wie der Greiffenstein oder Lähnhaus; von be- gangenen Heer- und Handelsstraßen lag sie weit ab; den armseli- gen Handelmann aufzuheben, der auf dem Böhmerweg, von drü- ben ins Land kam, lohnte nicht den Ausritt. Es scheint, daß die

Burg mehr ein Zufluchtort sein sollte, ein ultimun refugium, wohin man in Zeiten schwerer Not Personen und Sachen in Sicherheit bringen konnte. ich erwähne hier nur den fall der Herzogin Agnes, Bolko II. hinterlassenen Witwe, der die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer für Lebzeiten als Leibgedinge geblieben waren. Karl IV., der 1378 starb, war ihr Freund und Beschützer gewesen; sein Sohn König Wenzel verfolgte sie; die Städte ihrer Fürstentümer standen auf gegen sie, mit der Geistlichkeit, die der Herzogin Schutzjuden wegen des Wuchers verfolgten, lebte sie in Uneinigkeit, der Adel brach den Frieden nicht bloß gegen die Städte und ruhig dahin ziehende Kaufleute, er plünderte auch der Herzogin eigene Güter und befehdete sie selbst. so bedrängt und von allen verlassen, flüchtete sie auf den Kynast von wo sie vergeblich harte Worte gegen die Löwenberger schleuderte, die mit den Schweidnitzern sich gegen sie aufgelehnt hatten.

Daß die Hussiten, die 1433 bei Hirschberg und auch bei Warmbrunn gestanden haben, gegen den Kynast etwas unternommen haben, ist nur von Chronisten überliefert, die mit Vorsicht zu genießen sind. Glaubhafte Zeugnisse fehlen. Nur einmal hatte er eine kaiserliche Garnison in seinen mauern, nach der Einziehung der Schaffgotsch'schen Güter in den jahren 1634-1650, und diese hat gegen die Räubereien,, zu denen der schlecht beschützte Besitz im Tale, wie am Gebirgsrande geradezu herausforderte, anfänglich wohl ein Gegengewicht gebildet, aber nur vorübergehend; denn ein Berufener, Johann Georg Kydt von Portua, der kaiserliche Verwalter des Kynasts und des Greiffensteins, schrieb 1639 an den Kammerrat Oktavian Seger von Segerburg, daß kein Mensch wüßte, wozu die Garnisiom auf dem kynast gut sei, „sintemalen die abgerissenen und unmundierten Soldaten, die mit Franzosierten, mit Lahmen und Krummen mehr ein Sammelplatz als eine Garnison bilden“, fast ausschließlich in Hermsdorf lägen, nicht aber wohin sie gehörten, auf den Kynast.

Nach einem Verzeichnis der Waffen und Munition, die 1650 bei der Übergabe der Herrschaft Kynast an den Freiherrn Christoph Leopold von Schaffgotsch auf der Burg lagen, war der Vor-

rat recht bedeutend; sehr viel davon allerdings als Schadhafte bezeichnet.

Über den Abfall des Kynast an das Haus Schaffgotsch und über die Zeit seiner Erbauung sind wir nur auf Vermutungen angewiesen. Denn das 1278 auf dem Berge, der heute der Kynast heißt, ein Jagdhaus gestanden hat, ist so wenig verbürgt, wie die fernere Mitteilung älterer Chronisten, daß Herzog Bolko I. im Jahre 1292 eine feste Burg an dessen Stelle hat setzen lassen. Die Urkunde vom 3. Juli 1353, durch die Herzog Bolko II. von Schweidnitz seiner Nichte Anna, Kaiser Karls IV. Gemahlin, seine Lande vermacht, führt neben den Städten auch die herzoglichen Festen der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer namentlich auf: den Greiffenstein, Lehnhaus, die Burg Klitschdorf, das Hornschloß und die Kynsberg, der Kynast fehlt hier, wie auch in der Bestätigung dieser Urkunde vom gleichen Tage. Erst am 14. April 1364, in dem Erbvertrage Karls IV. mit seinem Eidam, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, wird auch der Kynast genannt. Das ist die erste zuverlässige Nachricht von dem Dasein. Danach scheint wahrscheinlich, daß er zwischen 1353 und 1364 erbaut worden ist, wenn man nicht etwa eine Lücke in der Aufzählung der Burgfesten in der Urkunde von 1353 annehmen oder glauben will, daß der Kynast in jenem Jahre in privatem Besitz war und daß darum seiner als eines fürstlichen Schlosses nicht gedacht worden ist.

Jedenfalls kann bei der Mangelhaftigkeit der Unterlagen der Zeitpunkt seiner Erbauung zweifelfrei nicht bestimmt werden. Ebenso liegt über der Art und der Zeit seiner Erwerbung durch die Altvorderen der Familie Schaffgotsch, wie es scheint, unerhellbares Dunkel.

Zwar künden so gleichmäßig, wie bestimmt, die alten schlesischen Chroniken, daß Herzog Bolko II. der Ritter Schoff II., Gotsch genannt, „Wegen seiner ritterlichen Taten also favorisiert habe, daß er ihm das feste Schloß Kynast nebst Pertinenzien, das Berggut Schmiedeber samt der Iser und dem Riesengebirge eingeräumt und verehret habe“; wie man meint 1360; sicher vor 1368, Herzog Bolkos Todesjahr. Den Ritter Schoff II., den jungen, wird man als ersten Besitzer aber beanstanden müssen; er zählte da-

mals noch nicht 20 Jahre und hatte wohl kaum schon verdienste, die eine so große Schenkung zu erklären vermögen. Zudem lebte der Vater noch Schoff I., der ältere, dem man diesen Zuwachs des Schaffgotsch'schen Besitzstandes ohne die Gefahr einer Irrung wird zuschreiben dürfen, der in fünf und einem halben Säkulum nur einmal auf wenige Jahre der Familie entzogen war, als der Kaiser ihn 1634 nach der Gefangensetzung des reiterobersten Freiherrn Hans Ulrich Schaffgotsch, der in die Wallensteinsche Affäre verwickelt war und 1635 zu Regensburg hingerichtet wurde, dessen Güter einziehen ließ und den Kynast der Verwaltung der „Oberregenten“ der königlichen Kammergüter in Schlesien unterstellte. 1649 kaufte Freiherr Christoph Leopold Schaffgotsch die Herrschaft Kynast und mit ihr die Burg zurück, bei deren Baubeschreibung ich in der Hauptsache die Ausführungen von Lutsch zugrunde lege.

Die Anlage der Burg gehört dem 14. Jahrhundert an, ihre Fertigstellung in dem heutigen Umfange dem 16. Jahrhunderte. Noch jünger ist die äußere Bastion, die nach ihrer charakteristischen Zuspitzung zu schließen, aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammt. Die Burg erhebet sich auf einer nach Südwesten zur Hochburg, dem ältesten Teile, aufsteigenden Hochplatte und ist zum Zwecke der Verteidigung in vier Abschnitte geteilt, deren jeder für sich verteidigungsfähig war: der Vorplatz, in den äußeren Hof, den inneren Hof und hinter einem kleinen Zwischenhof die Hochburg.

Der Vorplatz, die äußere Bastion, berührt den durch eine Quermauer abgetrennten Außenhof, auf dem heut das Gasthaus mit anschließendem Gärtchen steht. Früher soll dort der Pferdestall gewesen sein. Dem tiefsten Punkte diese Vorgeländes ist im Anfange des 17. Jahrhunderts eine kasemattierte Barbakane zur Bestreichung der vorüberführenden Zufahrtsstraße vorgelegt, in deren nördlicher Umfassungsmauer sich eine Hosenscharte befindet, die einzige noch in Schlesien, nachdem die am Schlosse zu Kosel in Oberschlesien verschwunden ist.

An einem Wachtürmchen vorbei gelangt man in der Richtung des Toreinganges in den äußeren Hof, in dem verschiedene Gebäude lagen; rechts vom Eingange ein gewölbter Stall für zwölf

Pferde und eine Remise, daneben die Pferdetränke; links die Wohnung des Burghauptmanns mit einigen Gastzimmern. Die Verteidigung des Eingangs konnte von dem hochgelegenen Umfange der westlichen Hochburg sehr wirkungsvoll erfolgen, wo eine nach Osten in der Richtung der Pferdeställe liegende Fläche des oberen Zwingers gestattete, einige leichte Feldschlangen aufzustellen, wie auch von dem Rundturme in der Südostecke des Hofes, der heute nur noch halb gebrochen dasteht und von dem aus man in den unteren Zwinger gelangt.

Der untere Zwinger führt durch die Bastei um die Mittelburg, setzt sich als oberer Zwinger um die Hochburg fort, um zuletzt abfallend in den Binnenhof vor der Hochburg stehen, auf der Südseite der Hochburg, hat es besondere Befestigungen nicht bedurft; hier war die Burg durch die Natur gesichert; nicht so bei dem unteren Zwinger, namentlich der Bastei, dem westlichen und tiefsten Vorsprung der Mittelburg, der durch starke, halbkreisförmige Kasematten befestigt werden musste, die Schießscharten und Gucklöcher haben. Diese Sicherung scheint 1529 entstanden zu sein, als bei der drohenden Türkennot Ulrich Schaffgotsch den Kynast mit Artillerie versehen ließ.

Wenn man den inneren Burghof, den Haupthof, betrat, so hatte man zur Linken ein Gebäude, das Zeughaus und Verwaltungs- und Gerichtsgebäude zugleich war, daneben einen Flügelanbau an den Turm der Bastei, der wohl zu Wohnungen für das Burggesinde gedient hat. Ein anderer Anbau zog sich von der Bastei aus nach Osten; er enthielt der Reihe nach Wirtschaftsräume, die Backstube und die Küche mit einem Rauchfang nach der Art der mittelalterlichen Küchenanlagen, wie man ihn in Schlesien nur noch in der Burgruine Kauder bei Bolkenhain kennt; ein ähnlicher in der Brauerei des St. Katharinenklosters zu Breslau ist vor wenigen Jahren abgetragen worden. Die Decke solcher Küchenanlagen ist gewölbt, steigt nach Art eines Klostergewölbes steil auf und entwickelt sich in der Mitte zu einem ragenden Schornsteine. Der Rauchschlot der Kynastküche weicht davon insofern ab, als er nach Dr. Burgemeisters Feststellungen nicht die ganze Grundfläche des Raumes, sondern nur einen Teil davon überdeckt. Der Querschnitt des Schlotens, von dem die Bemessung der Höhe ab-

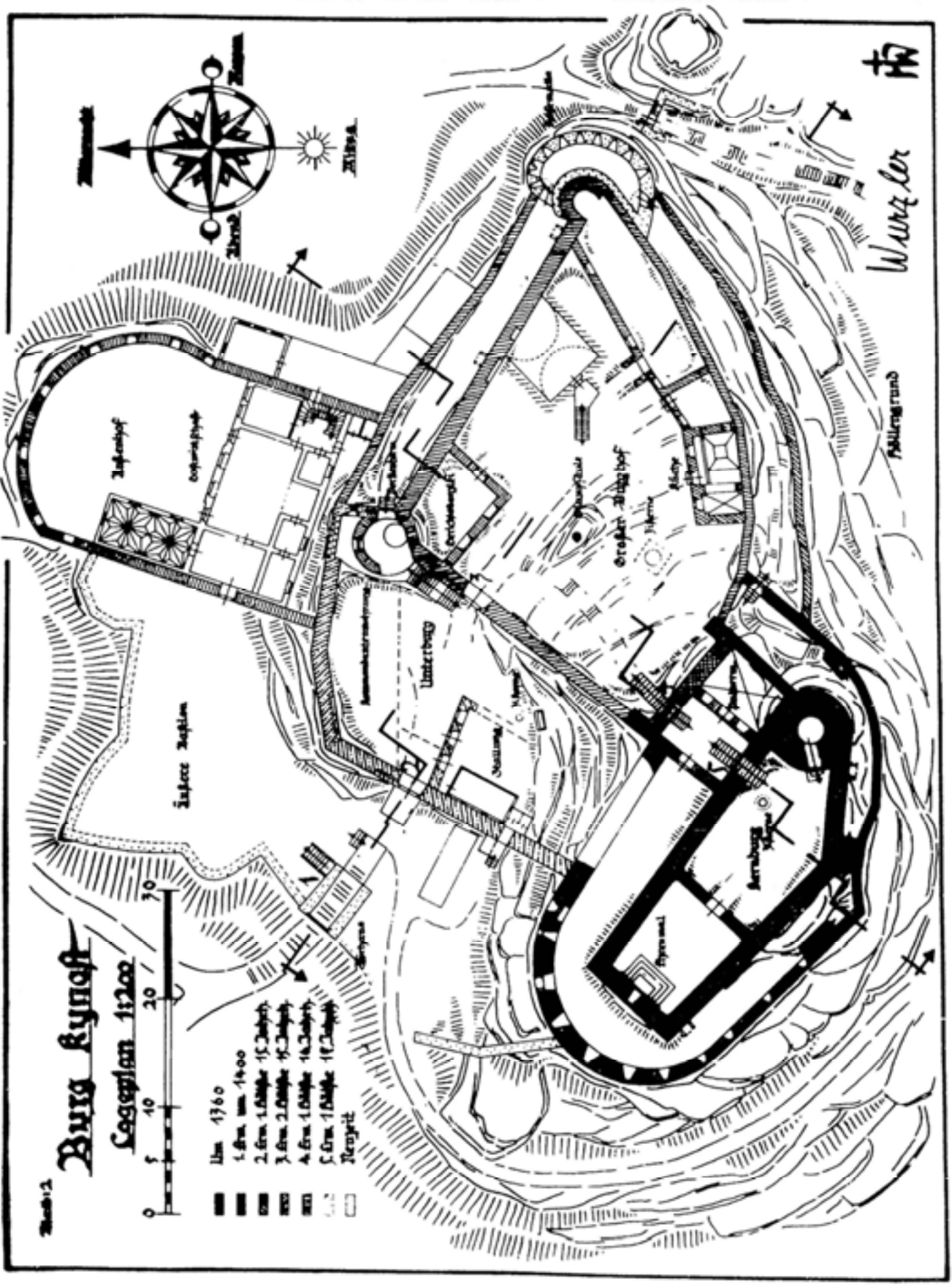
hängig ist, findet sich hier durch Überwölbung einiger Raumteile eingeschränkt, offenbar damit der durch die Burgmauer gedeckte Schlot keine übermäßige Höhe zu erhalten brauchte. Die Fenstergewände dieses Baues zeigen Renaissancegliederungen und verweisen ihn ins 16. Jahrhundert. Sonst sind in dem inneren Hof noch bemerkenswert eine Zisterne und die viel berufene Staupsäule, die Zeugin abgetaner Rechtspflege, die so mancherlei Deutung ihres Daseins über sich hat ergehen lassen müssen, die seltsame wohl in einem schlesischen Roman aus der Zeit von 1622 bis 1675 unter dem Titel „Benjamin Werner“ worin es heißt: „Noch steht die steinerne Säule, an welcher die Arbeiter der Festung durch einen feierlichen Schwur ihr Stillschweigen über die innere Beschaffenheit derselben besiegeln mussten.“

Über eine Treppe des westlichen Haupthofes gelangt man durch einen kleinen Zwischenhof, in den rechts der obere Zwinger einmündet und auf dessen linker Seite das Pulvermagazin lag, durch eine schmale Tür zur Hochburg, die mit dem Binnenhofe, die ältesten Teile der ganzen Burganlage zeigt. Der Hof stößt nordwärts an die Wohnung des Burgherrn, die selbst für jene Zeit in recht einfachen Verhältnissen gehalten war, denn sie hatte zu ebener Erde nur ein Wohnzimmer und einen Speisesaal, im ersten Stockwerke drei kleinere Zimmer und unter dem Dache neun Kammern, darunter einige für Gesinde. Die Verbindung der oberen Gemächer mit dem Turme und der Kapelle erfolgte durch schwebende Gänge, die an der Innenseite der westlichen Burgmauer eingezapft waren.

Der Turm auf der Südseite der Hochburg, der vor dem Brande 36 Ellen höher war, enthielt unten das Gefängnis; man konnte auf seine Zinnen nur auf Leitern gelangen; die Wendeltreppe ist erst 1822 angelegt worden.

In den Zwischenhof vor der Hochburg ragte nach Osten ein Kapellenerker hinein, der der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts angehört. Die spärlichen Reste diese einzigen Zierform der Burg bestehen aus rötlichem Sandstein, An den Wänden konnten vor einigen Jahren noch Farbenreste gesehen werden, die ehemals den Bildern des hl. Georg und der hl. Katharina angehörten. Auf dem Schlusssteine war das Wappen der Familie Schaffgotsch ange-

bracht, rechts und links davon die Wappen der Familie Spiller und Nimptsch. Lutsch hat 1891 das Schaffgotsch'sche Wappen noch vorgefunden, heute ist auch dieses abgestützt und verschwunden.





Hermsdorf mit dem Kameralamt, den Teichen und Bleichen

Ölgemälde, entstanden zwischen 1725 und 1745



Hans Ulrich von Schaffgotsch,
um 1630



Schaffgotsch - Siegel



Siegel des Hans Anton
von Schaffgotsch

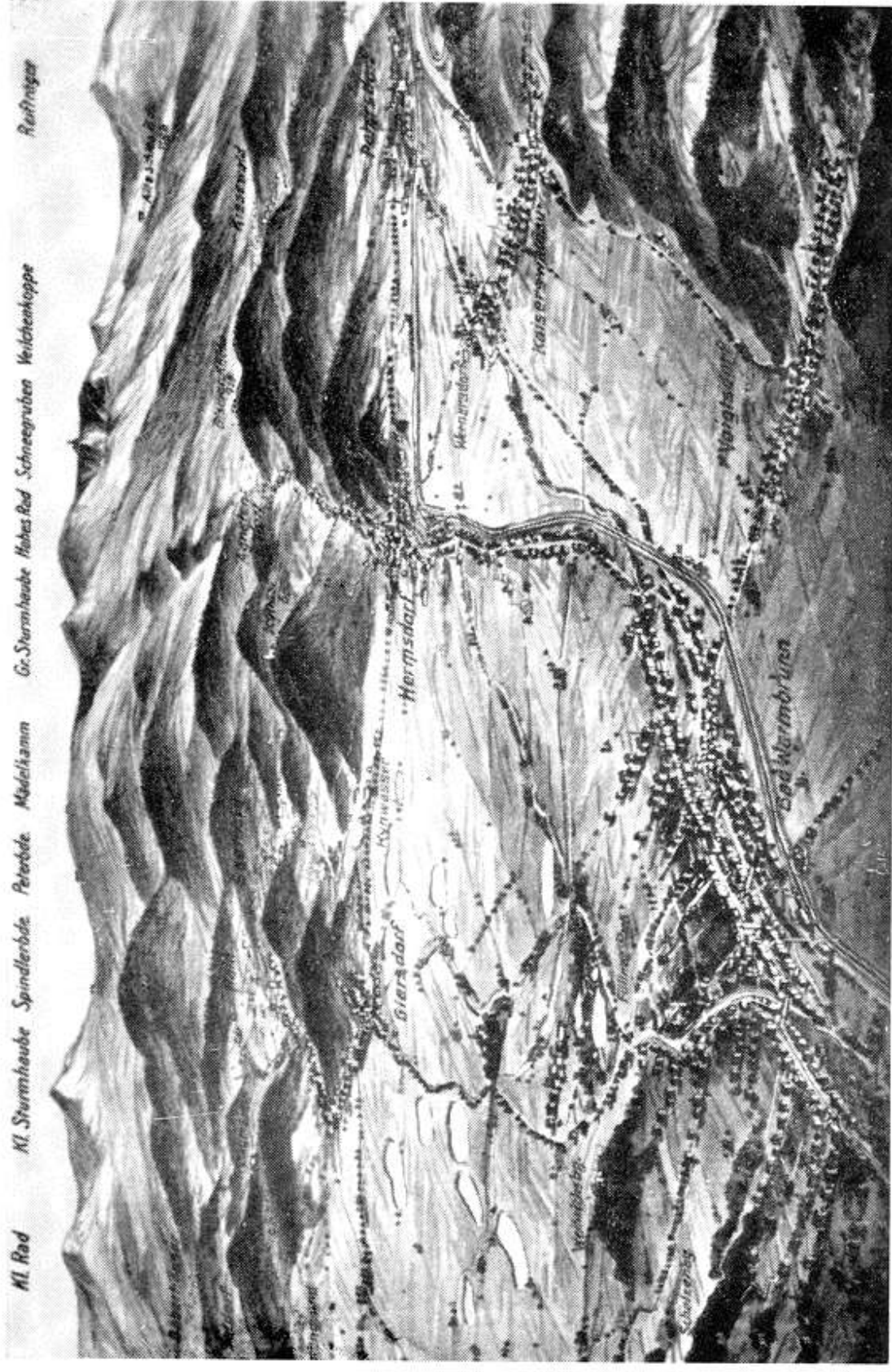


Foto Archiv

Bad Warmbrunn

Ein Reliefbild mit den Ortschaften Giersdorf, Hermisdorf, Kaiserswaldau, Voigtzdorf und mit der Bezeichnung der Kammhöhen.



Hermsdorf unterm Kynast
Ältestes kath. Kirchenbuch von 1664



Riesengebirge. Kath. Kirche in Hermsdorf unt. Kynast

kath. St. Martin



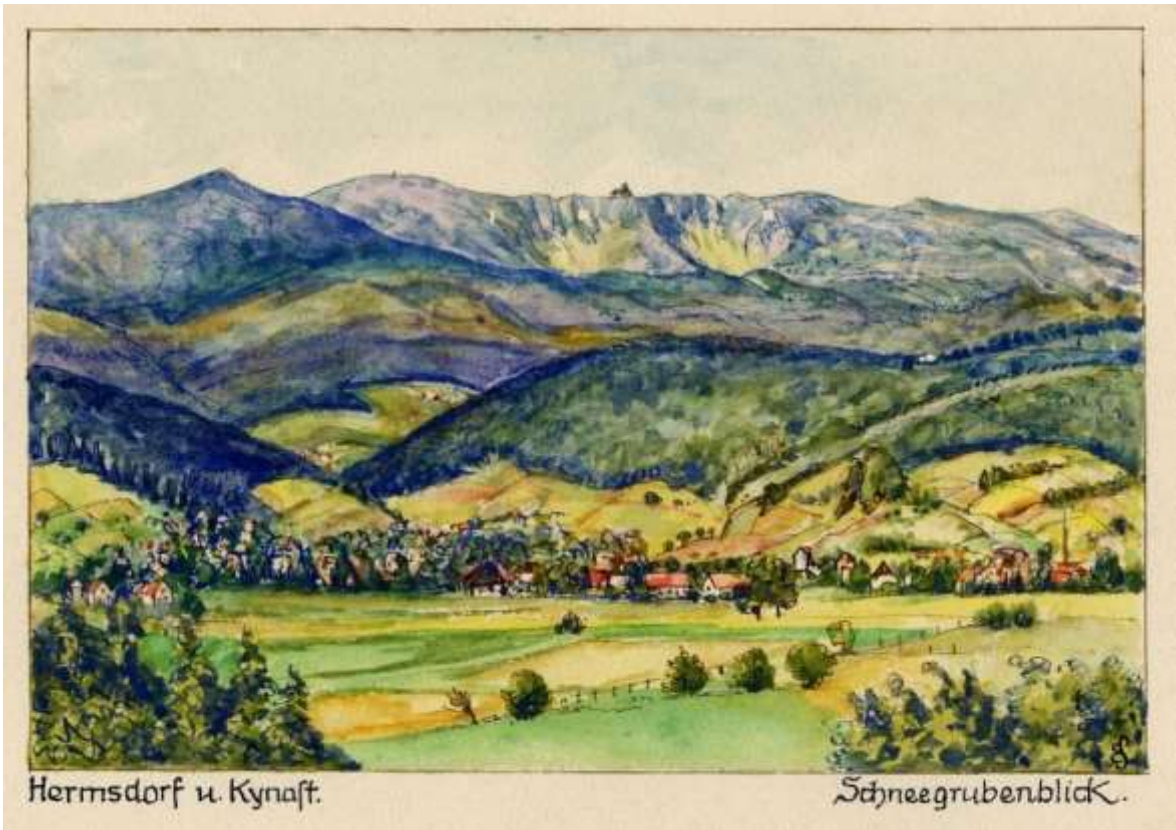
Evangelische Kirche, zu beiden Seiten des Altars die Gefallenen des I. Weltkrieges, auf der linken die Gefallenen des Krieges 1813-1815



Hermsdorf unterm Kynast im 19. Jhdrt.



Ruine Kynast,
Lithografie von Rieden und Knippel, um 1845



Hermsdorf unterm Kynast
mit Blick auf die Schneegruben



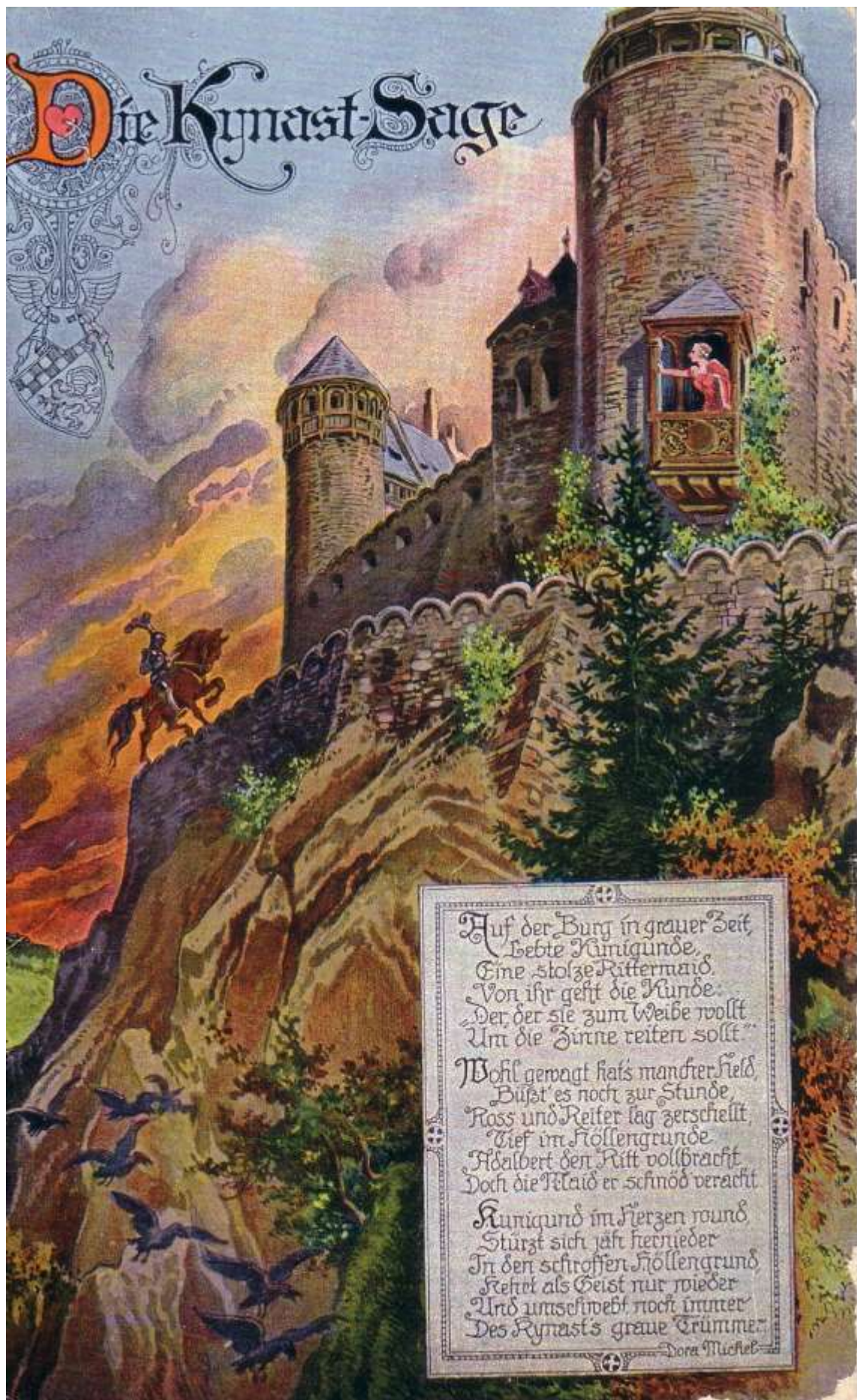


Eine Partie in Hermsdorf am Kynast in Schlesien
gezeichnet u. radiert von F. A. Tittel



Relief, Nußbaum (45 x 25cm)

Ullrich Junker, 1988



Die Kymast-Sage

Auf der Burg in grauer Zeit,
Lebte Künigunde,
Eine stolze Rittermaid,
Von ihr geht die Kunde,
Der der sie zum Weibe wollt
Um die Turme reiten sollt.

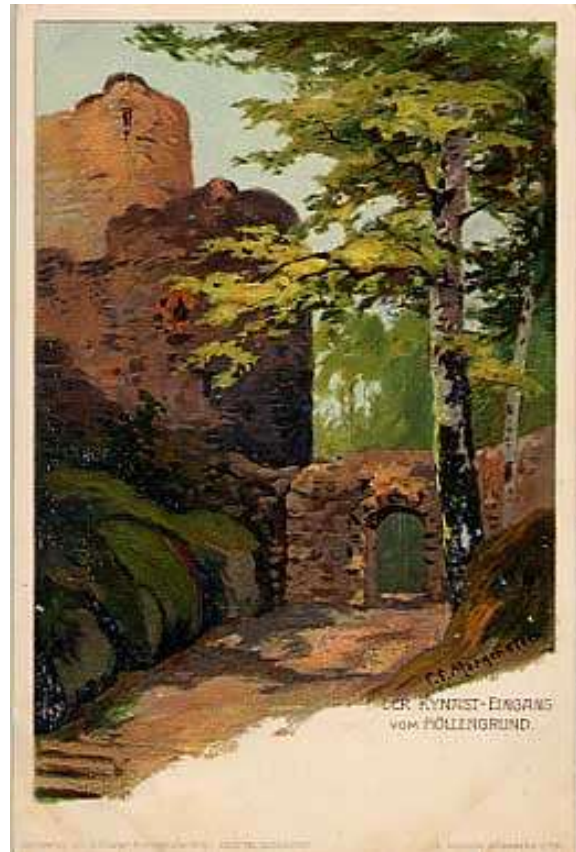
Wohl gewagt hats mancher Held,
Büßt es noch zur Stunde,
Ross und Reiter lag zerschellt,
Tief im Höllengrunde,
Adalbert den Ritt vollbracht,
Doch die Maid er schnöde veracht.

Künigund im Herzen roud
Stürzt sich jaß hernieder
In den schroffen Höllengrund,
Rehet als Geist nur wieder
Und umschwebt noch inunter
Des Kymast's graue Trümme.

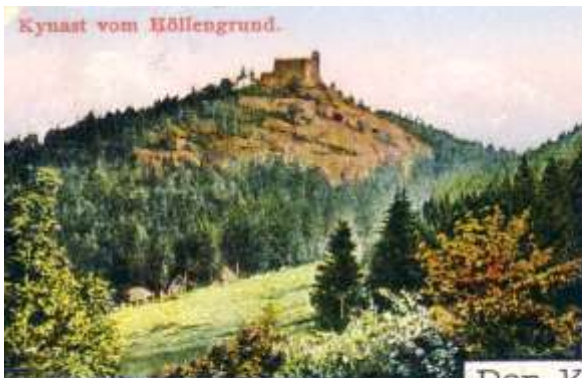
Dora Michel



Burgruine Kynast
Gefallene 1914-18

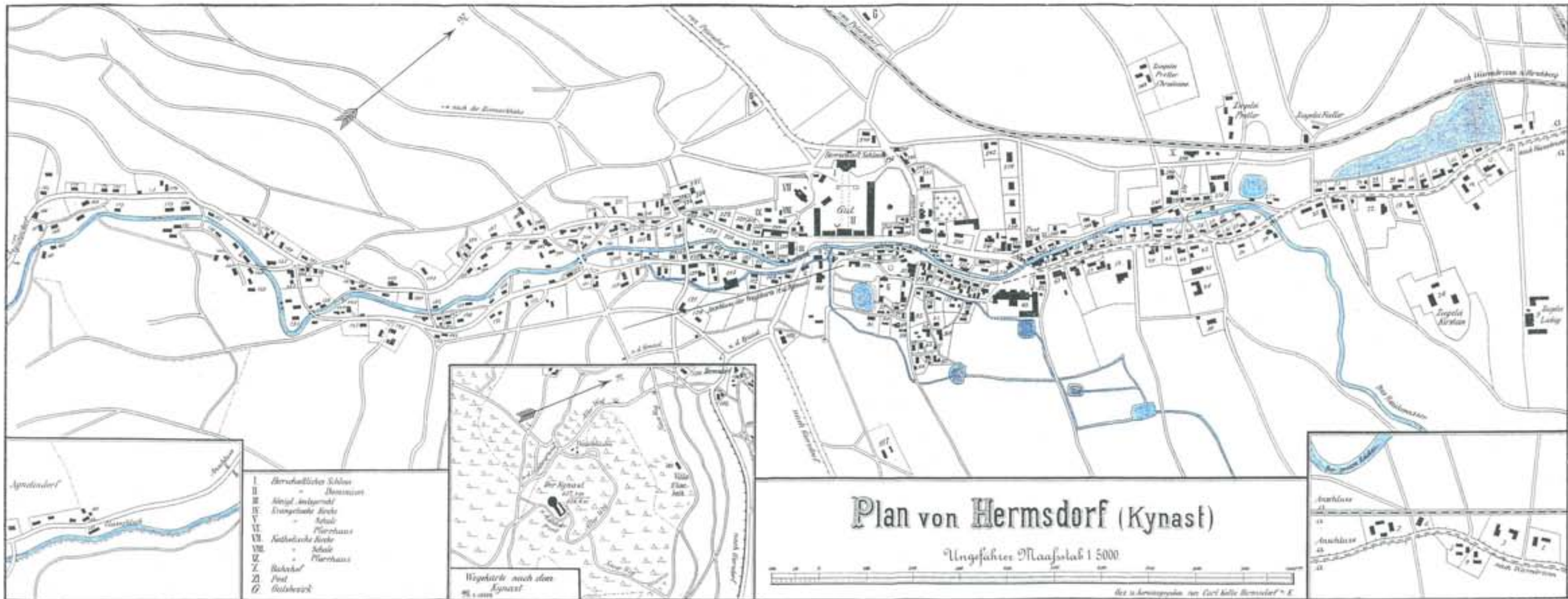






Der Kynast.





- I. Bismarcksches Schloss
- II. - Domäne
- III. Apsid. Anwesen
- IV. Evangelische Kirche
- V. - Schule
- VI. Pfarrhaus
- VII. Katholische Kirche
- VIII. - Schule
- IX. - Pfarrhaus
- X. Backhof
- XI. Post
- XII. Gutsbesitz

Wichtigste nach dem
Kynast
1:5000

Plan von Hermsdorf (Kynast)

Ungefähres Maßstab 1:5000



Das ist herausgegeben von Carl Meißner, Hermsdorf, E.